

5. Sitzung

Freitag, den 20.11.2009

Erfurt, Plenarsaal

**a) Gesetz zur Aufhebung
des Gesetzes über den be-
friedeten Raum des Thü-
ringer Landtags** **137**
Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD
- Drucksache 5/4 -
ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung
des Gesetzes über den be-
friedeten Raum des Thü-
ringer Landtags** **137**
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/25 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE werden jeweils an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Personalver-
tretungsgesetzes** **148**
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/26 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

**Thüringer Gesetz über die Ver-
gabe öffentlicher Aufträge (Thü-
ringer Vergabegesetz)** **157**
Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/29 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend -, an den Gleichstellungsausschuss, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und

Europaangelegenheiten überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)

171

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/30 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend -, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über das Verbot von Studiengebühren)

182

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/57 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Thüringer Gesetz gegen die Einführung von Studiengebühren)

182

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/58 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/57 - wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/58 - wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend -, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes (Stichwahlwiederein-
führungsgesetz)** **192**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/61 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend -
und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangele-
genheiten überwiesen.*

Fragestunde **201**

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)** **201**
Tätigkeit der Marseille Kliniken AG in Thüringen
 - Drucksache 5/13 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **202**
Keine Befreiung von GEZ-Gebührenpflicht bei längerer Abwesenheit
 - Drucksache 5/28 -

wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** **204**
Umsetzung eines Schulobstprogramms in Thüringen
 - Drucksache 5/34 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **204**
**Vorlage Entwürfe der kommunalen Haushaltssatzungen und
Haushaltspläne für 2010**
 - Drucksache 5/35 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** **206**
**Bilanz der Landesregierung zu drei Jahren Ladenöffnungsgesetz
in Thüringen**
 - Drucksache 5/38 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)** **208**
**Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus
Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thü-
ringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Be-
ratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgrün-
dern (Beratungsrichtlinie)**
 - Drucksache 5/44 -

wird von Minister Machnig beantwortet.

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 209**
Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen
 - Drucksache 5/46 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfrage.

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer (SPD) 210**
Igelstationen in Thüringen
 - Drucksache 5/48 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) 211**
Entscheidung über Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Hohenölsen von sachfremden Erwägungen beeinflusst?
 - Drucksache 5/49 -

wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet.

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (DIE LINKE) 212**
Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld
 - Drucksache 5/50 -

wird von Minister Machnig beantwortet. Zusatzfrage.

- Aktuelle Stunde 214**

- a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE 214**
zum Thema:

„Ursachen und Auswirkungen der nicht fristgemäßen Verabschiedung kommunaler Haushalte 2010 in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/51 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU 221**
zum Thema:

„Auswirkungen der November-Steuer-schätzung 2009 auf den Haushalts-vollzug 2009 und die Haushaltspla-nung 2010“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/70 -

- c) auf Antrag der Fraktion BÜND- 228**
NIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:

„Bildungsstreik 2009 und die not-wendigen Folgen bzw. Anforderun-gen an die Thüringer Politik“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/92 -

Aussprache

**Schulmilch und Schulobst für
alle Kinder im Grundschulalter
entgeltfrei**

236

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/24 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/95 -

Der Antrag und damit auch der Änderungsantrag werden an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur - federführend -, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Dr. Schöning, Taubert, Walsmann

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 153, 154, 155, 157
Vizepräsident Gentzel	182, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207
Vizepräsidentin Hitzing	208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	159, 160, 161, 163, 165, 166, 168, 170, 172, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181
Vizepräsidentin Rothe-Beinlich	231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 242, 244, 245, 246
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141, 154, 195
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	237, 244
Bärwolff (DIE LINKE)	188, 235, 236
Barth (FDP)	168, 203, 234
Bergner (FDP)	144, 163, 165, 198, 218
Berninger (DIE LINKE)	174, 209
Blechschmidt (DIE LINKE)	137, 145, 204, 245, 246
Emde (CDU)	179
Enders (DIE LINKE)	212, 213, 214
Fiedler (CDU)	138, 139, 140, 149, 194, 195
Gentzel (SPD)	143, 146
Grob (CDU)	198
Günther (CDU)	160
Hauboldt (DIE LINKE)	150, 202, 203
Hausold (DIE LINKE)	157, 169, 208
Hennig (DIE LINKE)	186, 187, 188, 189, 231
Hey (SPD)	148, 196, 197, 198, 199, 200, 216
Hitzing (FDP)	185, 233, 239, 244
Jung (DIE LINKE)	175
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	182, 201
Keller (DIE LINKE)	223, 224
Kellner (CDU)	172, 199
Kemmerich (FDP)	228
Koppe (FDP)	174
von der Krone (CDU)	216
Kubitzki (DIE LINKE)	171
Kuschel (DIE LINKE)	165, 192, 195, 199, 204, 205, 206, 215, 220
Lehmann (CDU)	222
Leukefeld (DIE LINKE)	206
Meißner (CDU)	240
Metz (SPD)	189, 229, 240
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	161, 222
Mohring (CDU)	145
Mühlbauer (SPD)	210
Pelke (SPD)	173, 174
Dr. Pidde (SPD)	226
Recknagel (FDP)	153, 188, 224, 226
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	177, 181, 190, 228
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	218
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	236
Sojka (DIE LINKE)	211, 242
Dr. Voigt (CDU)	182, 188, 230, 231
Weber (SPD)	159

Prof. Dr. Huber, Innenminister	155, 200, 205, 206, 209, 210, 211, 219
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	166, 168, 208, 212, 213, 214
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	180, 181, 233
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	204
Dr. Schubert, Staatssekretär	201, 207, 210
Walsmann, Finanzministerin	227
Zimmermann, Staatssekretär	202, 203

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Meyer, die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Carius, Herr Abgeordneter Althaus und Frau Abgeordnete Stange.

Herr Abgeordneter Fiedler hat heute Geburtstag. Wir gratulieren herzlich, wünschen Gesundheit, Kraft, Mut und Sensibilität für die vielen Aufgaben, die er als Abgeordneter bewältigt.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir waren gestern übereingekommen, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde gegen 14.00 Uhr zu beginnen. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich eine Auszeit von einer Viertelstunde im Nachgang der Wahlen. Zu Tagesordnungspunkt 18 haben wir Bedarf, uns zu verständigen. Ich bitte um diese Auszeit.

Präsidentin Diezel:

Gut, dann unterbreche ich die Sitzung für eine Viertelstunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir setzen die Sitzung fort. Ich frage den Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE, zu was denn die Auszeit geführt hat?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Zu einer Besprechung.)

Gut. Dann setzen wir die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 5/4 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über den befriedeten Raum des Thüringer Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/25 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Nein. Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das sehe ich auch nicht. Dann eröffne ich die Aussprache und als Erstes zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion DIE LINKE Herr André Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, in den zurückliegenden Tagen und Wochen haben wir an vielen Orten den Ereignissen des Herbstes 1989 gedacht und uns erinnert. Mittelpunkt dieses Gedenkens war neben dem friedlichen Charakter besonders der Mut, die Kraft und der Wille von Bürgerinnen und Bürgern, mit Demonstrationen ihre Welt zu verändern. Neben der Achtung und dem Schutz der Menschenwürde, der Meinungs- und Reisefreiheit war und ist die Versammlungsfreiheit eine der unumstößlichen Errungenschaften jener Tage. DIE LINKE und ihre Fraktionen haben in der Vergangenheit die Errichtung der Bannmeile im Kontext dieser Geschichte immer kritisch betrachtet und waren daher bemüht, diesen Zustand durch parlamentarische Initiativen zu verändern. Jene Kolleginnen und Kollegen, welche seit 1990 hier im Hohen Haus sitzen, werden sich sicher daran erinnern. Unsere Position war und ist, Bürgerinnen und Bürger müssen dem Parlament auf Augenhöhe ihre Meinung sagen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört auch die Zugänglichkeit des Landtagsareals für Kundgebungen und Demonstrationen. Die Bannmeile setzt ein demokratisch problematisches Signal der Abschottung. Eine Bannmeile kann ver-

meintlich bequem sein, wenn sie mit dem Demonstrationsverbot unliebsame, heikle gesellschaftliche Probleme außer Sicht- und - ich betone ausdrücklich - auch außer Hörweite des Plenarsaals hält. Die bisherigen Kritiker einer Aufhebung der Bannmeile halten immer entgegen, das Parlament sollte nicht unter dem Druck der Straße entscheiden müssen. Dem antworten wir, übliche Formen der politischen Meinungsäußerung von Bürgerinnen und Bürgern, zumal verfassungsrechtlich verankert, muss ein Landtag annehmen und sich nicht nur im Rahmen von Wahlkämpfen mit Inhalten auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Das gehört zu den üblichen demokratischen Spielregeln. Wenn sich einige Leute nicht an die Spielregeln halten wollen, könnte man fragen, dann, meine Damen und Herren, gibt es immer noch das Hausrecht und die Möglichkeiten und Schranken des Versammlungsrechts, die genutzt werden können. Die Bannmeile aber in Thüringen als „befriedeten Raum“ zu bezeichnen ist schon ein wenig kurios, um nicht zu sagen undemokratisch.

(Beifall DIE LINKE)

Sie stellt die Bürgerinnen und Bürger insgesamt unter einen Generalverdacht und sperrt sie aus, nur weil sie das Grundrecht auf Versammlungsrecht, Versammlungsfreiheit nutzen wollen, um ihre Anliegen und Ansichten auch räumlich direkt an ihre Vertreterinnen und Vertreter im Landtag heranzutragen.

Oft werden wir, meine Damen und Herren, in Gesprächen, Begegnungen und erst letztens wieder in einer Besuchergruppe im Thüringer Landtag gefragt, warum die Politik- und Politikerverdrossenheit, die zunehmende Erosion der Wahlbeteiligung den politischen Alltag kennzeichnet. Unsere Antworten, unsere Aufforderungen lauten dann immer: Demokratie ist anstrengend, man möge sich beteiligen, einbringen, mitgestalten. Sollten wir uns aber nicht auch selbst die Frage stellen und dieselbe Antwort mit dem Blick auf Bürgerinnen und Bürger, auf ihre Fragen und Probleme oder ihren Wunsch, durch Demonstrationen ihren Willen zu politischen und gesellschaftlichen Vorgängen zu artikulieren, geben? Demokratie ist anstrengend, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade auch mit Blick auf das zurückliegende Superwahljahr und dennoch haben wir die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, Bürgerwillen auch über Demonstrationen - ich wiederhole mich - hautnah zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Gedanken und Worte stehen auch im Kontext der Bewertung des Fraktionsvorsitzenden der CDU

gegenüber den Thüringerinnen und Thüringern am gestrigen Tag, die wir wohl zur Kenntnis genommen haben, in der er den Thüringerinnen und Thüringern eine demokratische Reife bescheinigt hat. Die Konsequenz ist die Aufhebung der Bannmeile im Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein paar Worte der Historie der heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD.

Das Thüringer Bannmeilengesetz wurde 1991 auf Betreiben der CDU geschaffen und im September 2003 das letzte Mal geändert, als mit Beschluss der CDU-Landtagsmehrheit die Jürgen-Fuchs-Straße Teil der Bannmeile wurde. Gegen diese Ausweitung der Bannmeile brachte die PDS-Fraktion im November 2003 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung der Bannmeile ein. Die SPD zog daraufhin einen inhaltsgleichen Gesetzentwurf nach. Pikante Anekdote: 1995 - zu Zeiten der ersten schwarz-roten Koalition, CDU und SPD, in Thüringen - beschloss die Koalition eine Novelle des Bannmeilengesetzes. Damals trat die SPD als Befürworter der Bannmeile auf. Es gehe, so meinte die SPD-Abgeordnete Jähnke damals, um eine praktikable Lösung für Polizei und Justiz. Die PDS-Fraktion verlangte auch 1995 die Abschaffung der Bannmeile. Ja, die Zeiten haben sich geändert. Diesen roten Faden der PDS von 1991, 1995 und 2003 nimmt die Fraktion DIE LINKE zu Beginn der 5. Wahlperiode im Thüringer Landtag wieder auf. Der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Bannmeile ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE im Blick auf die Vergangenheit, aber auch mit Blick auf die Zukunft ein notwendiges Signal für Transparenz und Bürgernähe parlamentarischer Arbeit in Thüringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns endlich Demokratie und Vertrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auch an dieser Stelle wagen. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung beider Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich der Abgeordnete Fiedler für die Fraktion der CDU zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrtes Kabinett, ich möchte mich als Erstes herzlich für die Geburtstagswünsche bedanken. Vielen Dank! Die Glückwünsche waren sehr reichlich, was einen auch ab und an erfreut.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Ich hatte mir eigentlich heute vorgenommen, du machst dir einen schönen, friedlichen Tag und lässt das alles ganz ruhig angehen, aber diese Sensibilität ist mir leider heute früh schon wieder verhagelt worden,

(Heiterkeit DIE LINKE)

weil es mich wirklich ärgert. Ich versuche noch halbwegs ruhig zu bleiben. Mich ärgert erstens, als wir heute früh, wie sich das gehört, 9.00 Uhr beginnen, dass eine Fraktion, die von gestern so kurz nach 17.00 Uhr bis heute früh Zeit hatte, gleich eine Auszeit nimmt.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss nicht sein. Das kann man auch dazwischen lösen. Ich sage es nur, ich akzeptiere das Recht ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Die Blockparteien haben gestern abgestimmt.)

Wer hat abgestimmt?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Die Blockparteien.)

Herr Kollege Ramelow, ich lese ja immer Zeitung, wie Sie selbst Ihren großen Vorsitzenden, den ich nun wirklich nicht mag, in seiner schweren Krankheit betitulieren. Ich muss Ihnen sagen, Sie sollten mal mit Sensibilität ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Bleiben Sie doch einfach beim befriedeten Raum.)

Ich komme gleich wieder zurück. Ich weiß, Sie können auch Dinge verteilen, da müssen Sie sie auch einstecken können. Das müssen Sie noch lernen in der Politik, nicht nur verteilen, sondern auch das Einstecken muss man lernen.

(Beifall CDU)

Das ist nicht so einfach, ich weiß. Aber trotzdem gehört das mit zur Bannmeile. Das gehört mit zur Bannmeile. Bitte?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Dass du Oskar in Schutz nimmst?)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Duzt du dich mit ihm?)

Ja, gut, ich kenne den Herrn Kollegen. Er hat ja schon mal fünf Jahre hier in den heiligen Hallen gedient, dann hat er sich kurz mal verabschiedet in die Bundesebene. Dann hat er gedacht, er wird hier Ministerpräsident. Das ist nichts geworden. Nun möchte er wieder in den Bund zurück, er hat aber kein Mandat. Aber trotzdem duze ich ihn. Deswegen kann man sich doch politisch auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Da war wohl jemand zu lange im Rotlicht!)

Darauf habe ich jetzt noch gewartet, damit es nun endlich zu meinem Geburtstag ... Sehen Sie, Herr Kollege Ramelow, jetzt gehen wir wieder zum Sie über. So ein Schmutzfink!

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Danke schön.)

So ein Schmutzfink, wie Sie es hier sind ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, bitte!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie sind und bleiben ein Schmutzfink! Frau Präsidentin, haben Sie es gehört?

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Ich habe es gehört. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für „Schmutzfink“.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Das hat etwas mit befriedetem Raum zu tun. So ist Ihre Seele - diffamieren, diffamieren. Einen persönlich zu diffamieren, politisch, das bekommen Sie ja nicht hin. So, jetzt kommen wir zurück zur Bannmeile oder den befriedeten Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Blechschmidt hat uns ja nun gerade, ich bin erstaunt; ich denke ja manchmal - wo ich 1989 auf der Straße, in der Kirche, am runden Tisch war und überall, dann

in der ersten frei gewählten Volkskammer - ich bin im falschen Film. Es muss wohl die SED gewesen sein, die die Wende herbeigeführt hat. Ich muss in der Volkskammer nicht aufgepasst haben, als dann wirklich die demokratischen Spielregeln begonnen haben. Aber es kann ja sein, ich habe ein gewisses gereiftes Alter, dass ich das nicht mitbekommen habe, dass die SED das Ganze auf den Weg gebracht hat. Natürlich geht es auch darum, Spielregeln zu beachten. Zu den Spielregeln gehört auch - Sie haben das ja angesprochen -, dass wir selbstverständlich mit unseren Bürgerinnen und Bürgern - leider sind die Ränge heute noch sehr leer, es soll ja auch Rentner geben und Schulklassen, die Zeit haben, sich ja vielleicht hier mal zu informieren. Zur Demokratie gehört, dass man auch gemeinsam über solche Dinge wie über den befriedeten Raum redet. Da gebe ich Ihnen recht, aber man muss auch dabei wissen, das will ich noch einmal in Erinnerung rufen; wenn ich mich recht entsinne, hat gerade Ihre Fraktion, damals noch PDS - so gehen eben die Wandlungen, weil gerade der Name Jürgen Fuchs, der ja ein anerkannter Mensch der Zeitgeschichte und der Wende war -, damals den Namen Jürgen-Fuchs-Straße wohl nicht angenommen. Ich weiß nicht, ob es heute so ist. Aber auch daran erinnere ich mich noch, dass das damals bei Ihnen so war und das heute wieder zu bringen unter dem Motto ... Ja, reden Sie ruhig zu, er braucht nicht erst dazwischenzurufen. Es war nämlich so, dass die PDS den Namen abgelehnt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube auch, wenn man dann sagt, die Einzelnen sind undemokratisch in dem Hause, ich bin nun 20 Jahre hier dabei, ich habe noch nie ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube nicht, dass wir Ihnen dankbar sein müssen!)

Also, dass Sie reingekommen sind; sind Sie doch erstmal dankbar, dass Sie überhaupt hier mal mitreden dürfen nach so vielen Jahren. Sind Sie doch mal dankbar und freuen Sie sich, verbreiten Sie doch mal ein bisschen grünen Charme und nicht immer so verkniffene Dinge, bleiben Sie doch mal locker.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben Sie doch mal locker!

(Heiterkeit DIE LINKE)

Bleiben Sie doch ein bisschen locker dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das gilt aber auch für Sie, locker bleiben.)

Ich bleibe locker, ich komme gleich zur Demokratie. Jetzt komme ich doch dorthin. Ich kann ja ...

Präsidentin Diezel:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich kann ja noch unterscheiden persönliche Dinge, wenn man sich auch noch zum Geburtstag gratuliert, und ich kann politische Dinge unterscheiden. Da muss ich natürlich, es tut mir leid, aber den parlamentsunwürdigen Abgeordneten der letzten Legislaturperiode, Herrn IM Kaiser, genannt Kuschel, noch mal nennen, das hat auch etwas mit Demokratie zu tun der Wende, dass Sie nämlich in Ihren Reihen noch Leute haben, die damals bei der Stasi gedient haben. Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen, dass das immer noch so ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Erzählen Sie doch nicht so einen Müll!)

Es geht mir doch nur um die Demokratie, weil wir doch so undemokratisch sind. Fangen Sie bei sich an, dann können Sie dem Rest was vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir haben das gestern erlebt mit Frau König, wie ihr euch benehmt.)

Man könnte auch die anderen Wahlen, Herr Ramelow, anschauen, wo es um PKK und Ähnliches ging. Schauen Sie mal das Ergebnis an, wer da welches bekommen hat trotz Absprachen. Dass ich von Ihnen keine Stimme bekomme, das weiß ich doch, das bin ich doch gewöhnt, damit kann ich gut leben.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Ramelow, wenn Sie Zwischenfragen haben, dann stellen Sie diese.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, Herr Ramelow, ich habe auch versucht, in der Kommission immer das Parlament zu vertreten und nicht die Landesregierung. Das werde ich auch weiterhin machen trotz aller Streitigkeiten, die wir hier haben. Ich erinnere noch einmal die SPD daran, ich habe es nicht extra rausgesucht, aber Ihnen ist sicher noch die Kollegin Jähnke ein Begriff. Eine nette Frau,

die in der SPD-Fraktion war, ich habe sie zufälligerweise gestern auf der Leuchtenburg getroffen, weil wir dort eine Jahreshauptversammlung hatten, da war sie da und hat gesagt: Ihr habt doch die Bannmeile drauf, kannst meinen Spruch verwenden! Ich habe gesagt, ich will die Koalitionspartner nicht gleich zu sehr ärgern, ich verwende den Spruch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben doch keine Angst vor den Bürgern. Ich musste mir gestern sagen lassen, dass in einem öffentlich-rechtlichen Sender berichtet wurde, wir hätten Angst, dass sich die Leute an die Scheibe stellen und hier reinschauen, wie wir arbeiten. Also, so eine unakzeptierbare Berichterstattung. Ich hoffe, dass einer von den Öffentlich-Rechtlichen da ist. Das finde ich einfach nur absurd.

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, FDP,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuschel, Sie wissen es doch,

(Beifall CDU)

Sie haben doch viele Demonstrationen angeführt. Wir sind immer rausgegangen, wir haben immer mit allen gesprochen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Ja.)

Es gab nie Probleme. Ich weiß nicht, wer da Angst vor jemanden haben sollte. Ich kann das jedenfalls nicht erkennen.

Noch einmal zur Demokratie: Mein Fraktionsvorsitzender hat zu Recht - und ich stimme ihm da uneingeschränkt zu - die Diskussion angeschoben, dass wir auch über Immunität nachdenken müssen. Auch das gehört dazu, ob wir genauso das sogenannte normale Volk sind, wie die anderen oder nicht. Die ersten Äußerungen dazu, als die Diskussion noch nicht einmal richtig losging, kamen natürlich von den LINKEN, die zuerst gerufen haben, Immunität geben wir nicht auf, da könnten wir ja nicht mehr mit dem Ausweis winken und sagen, Polizei geht mal woanders hin. Wir sollten uns das bei dieser Demokratie genau anschauen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer war das gleich, der die Polizei gerufen hat?)

Herr Ramelow, Sie können das weitermachen, Sie können es noch zehnmal wiederholen,

(Beifall DIE LINKE)

aber wir finden auch noch was bei Ihnen. Wissen Sie, auf Ihr Niveau gehe ich nicht herunter, das werden Sie nicht erleben.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wer war das? Ich will es doch nur wissen.)

Meine Damen und Herren, wir werden dieses jedenfalls mit unserem Koalitionspartner ordnungsgemäß betrachten. Das Einzige, was uns davon abgehalten hat, diesen befriedeten Raum oder die Bannmeile - nennen Sie es, wie Sie wollen - komplett abzuschaffen, ist, dass wir immer gesagt haben, wir müssen auch an die Polizei denken. Die Polizei muss nämlich, wenn Frau Präsidentin ruft und sagt, es gibt irgendwelche Probleme, anrücken. Und da haben wir aber gesagt, man sollte auch beachten, dass sie sich noch bewegen können und nicht mit dem Rücken am Fenster stehen müssen. Ansonsten haben wir weder Angst vor Demonstranten noch vor dem Bürger, noch vor irgendjemandem. Und wenn am Ende das Ergebnis ist, wir schaffen sie ab, mein Gott, dann ist sie halt nicht mehr. Also, ich habe damit überhaupt kein Problem. Aber man muss auch mal die Dinge ansprechen dürfen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die ganze Rede hättest du dir sparen können, wenn mit dem Entwurf keine Probleme bestehen.)

Meine Damen und Herren, wir beantragen federführend die Überweisung an den Innenausschuss, begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten für beide Anträge, auch den der LINKEN. Dort werden wir uns das Ganze in einem vernünftigen Zeitrahmen noch mal anschauen

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und dann werden wir dem Hohen Hause eine Entscheidung vorlegen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Also, der Schluss war in Ordnung.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich rufe auf Herrn Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Vorbeimarkung. Ich will eher eifern um den Titel desjenigen,

der sich kurz fasst in diesem Parlament

(Beifall CDU)

und der nicht mit sehr langen, ins Entertainment gehenden Reden hier die wichtige Zeit vertut.

Herr Fiedler, da komme ich gleich zu Ihnen. Mir ist aufgefallen, Sie sind ein starker Kämpfer gegen die Linkspartei, wenn es darum geht, die friedliche Revolution - ich sage mal - zu verorten in diesem Raum. Dabei ist mir aufgefallen, dass Sie immer wieder „Wende“ sagen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das bekannt ist, „Wende“ ist ein Begriff, den Egon Krenz geprägt hat. Wir, die Bürgerrechtler, reden immer von der friedlichen Revolution. Vielleicht nehmen Sie das mal wahr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann habe ich in Ihrer Rede eben - das will ich hier ganz offen sagen - „Parlamentsunwürdigkeit“ gehört. Ich habe mich im letzten Jahr damit sehr auseinandergesetzt und mir dazu eine Meinung gebildet. Ich glaube, dass dieses Entertainment auch ein bisschen in diese Richtung geht. Und ich glaube, dass wir da ein Stück zurückgehen und mehr für dieses Haus gewinnen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zurück zum Thema. Am 28. Oktober haben wir in diesem Raum den Thüringer Verfassungstag gefeiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oberlehrer.)

Wir haben eine wunderbare Rede von Pfarrer Führer gehört. Wir haben damit 16 Jahre Thüringer Verfassung gedacht und wir hatten hier eine wunderbare Ausgestaltung - Transparente und Fotos von Demonstrationen. Wir, so glaube ich, das Parlament, haben uns mit diesen Bildern geschmückt und ich finde es sehr wichtig, dass uns das bewusst ist, dass es Demonstrationen waren, die eine friedliche Revolution eingeleitet haben, die viele von uns miterlebt haben. Und das ist eigentlich etwas ganz Besonderes, dass ein Parlament Menschen in sich trägt, die die Revolution, auf der diese Demokratie gebaut ist, miterlebt haben. Da finden Sie in Frankreich zum Beispiel niemanden mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Landtag hat im Jahr 1991 die Bannmeile mit den Stimmen der Bürgerrechtspartei FDP zusammen mit der CDU eingerichtet. Ich habe das nie verstanden und mein Freund, der ehemalige Landtagsabgeordnete Olaf Möller, hat damals schon gesagt: „Dies ist die erneute Abschottung der politischen Obrigkeit.“ Ich finde, dem ist gar nichts hinzuzufügen. Ich weiß nicht, warum Sie das damals gemacht haben. Es ist auch lange her, und da nehme ich mal Herrn Fiedler beim Wort, Sie sind ja auch der Meinung, dass man sie abschaffen könnte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja.)

Insofern bräuchten wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt gar keine großartige Beratung in den Ausschüssen mehr. Wir könnten es einfach schnell machen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Sie haben ja zu Recht auch ein paar Fragen aufgeworfen: Wie ist es denn mit der Ausübung unseres Mandats? Kann uns das nicht auch irgendwann begrenzen, wenn wir diese Räume hier nicht mehr betreten können? Können wir dann als Parlament nicht mehr zusammentreten? Ich glaube, es ist uns allen klar, dass diese Gefahr doch gar nicht besteht. Es wird immer möglich sein, dass wir unsere Abgeordnetenarbeit durchführen. In dem Zusammenhang, lieber Herr Mohring, finde ich Ihren Vorschlag, die Immunität aufzuheben, um vieles gefährlicher. Damit legen Sie den Grundstein, dass möglicherweise - lassen Sie mich das mal ein bisschen pointiert darstellen - vier Menschen aus Ihrer Fraktion zufällig von einem Staatsanwalt mit einem Verdacht belegt sind und er sagt, okay diese Leute muss ich jetzt erst einmal festsetzen. Wissen Sie, wenn vier aus der CDU-Fraktion festgesetzt sind, dann ist die Regierungsmehrheit futsch.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre doch wirklich ein Problem und darüber müssen wir nachdenken. Diese Immunität schützt doch nicht Menschen, die Böses vorhaben. Sie schützt doch nicht Menschen, die sich permanent das Recht brechend durch dieses Land fortbewegen, sondern sie schützt davor, dass man mit der Macht der Staatsgewalt, die einzig dieser Staatsgewalt übergeben ist, hier politische Entscheidungen verändern könnte. Das sollten wir alle zusammen nicht wollen und da sollten Sie auch den klaren Blick haben, dass Ihr Vorschlag Ihnen da sehr schaden würde. Wie gesagt, wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen über dieses Thema nicht lange reden.

Dieses Bannmeilengesetz hat dem Parlamentarismus nichts genützt, viel geschadet, wir wollen das abschaffen. Jetzt haben wir zwei gleichlautende Anträge und wir werden schauen, wie das in den Ausschüssen weitergeht, können kurz bereden, wie wir das auch noch mal sichern, dass wir immer in dieses Haus hineinkommen können und ich ende mit dem Appell: Lassen Sie uns mehr Demokratie wagen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Gentzel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regie hat es so ganz ordentlich gefügt. Gestern haben wir uns im ersten Tagesordnungspunkt über Grundsätzliches unterhalten, wie die Landesregierung ihre zukünftige Arbeit plant, heute reden wir über die grundsätzliche Arbeitsweise des Parlaments in der jetzt anstehenden Legislaturperiode. Ich will das für meine Fraktion ganz deutlich sagen, weil im Vorfeld von der Berichterstattung etwas von Konflikten aufgemacht worden ist, „unfreundlicher Akt“ und ähnliche Formulierungen hat es gegeben. Wir sehen das ganz anders. Bei allem Respekt vor denen, die Regierungsprogramm und -inhalte ausgearbeitet haben, das ist Sache einer Landesregierung, aber das, was wir heute besprechen, ist die Sache des Parlaments. Deshalb gehört das hierhin und nirgendwo anders.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

In dem Kontext sehe ich schon den viel kritisierten Vorschlag auch des Fraktionsvorsitzenden der CDU. Da wird sicherlich irgendwann mal etwas Schriftliches passieren. Aber auch das ist eine Sache des Parlaments, deshalb müssen wir das hier besprechen. Äußern werde ich mich dazu, wenn dann etwas vorliegt. Man schaut einfach mal, was da auf uns zukommt.

Meine Damen und Herren, was die SPD-Landtagsfraktion mit ihrem Antrag will, ist vollkommen klar und eindeutig formuliert. Wir wollen die Bannmeile um den Thüringer Landtag abschaffen. Diese Bannmeile entspricht nicht unserem Parlamentsverständnis. Ja, wir halten sie sogar schädlich für die politische Kultur. Wir freuen uns, dass die Signale aus allen Fraktionen kommen, dass wir wohl optimistisch sein können, eine Mehrheit zu finden, um sie abzuschaf-

fen. Was in den 20er-Jahren vielleicht noch passend war, meine Damen und Herren, hat sich lange überholt.

Ich will die zwei Kerngründe skizzieren, warum die SPD-Landtagsfraktion die Abschaffung der Bannmeile beantragt hat. Zum Ersten sind das verfassungsrechtliche Gründe. Es gibt eine Unzahl von Aufsätzen von Wissenschaftlern, von Kriminalisten und von Hochschullehrern zu diesem Thema und die beschäftigen sich natürlich im Wesentlichen mit dem Spannungsfeld auf der einen Seite, Versammlungsfreiheit nach Grundgesetz und auf der anderen Seite die Bannmeilengesetzgebung.

Meine Damen und Herren, diese Wissenschaftler, Juristen, Kriminalisten kommen zu dem Ergebnis: Die Regelvermutung, rings um einen Landtag existiert eine gefahrgeneigte Zone, ist irrig. Und weiter: Eine präventive Notstandsregelung mündend in ein represives Verbot, das ist nicht mehr zeitgemäß. Diesen Argumenten wollen wir uns ausdrücklich anschließen.

(Beifall SPD)

Die Befürworter einer Bannmeile führen immer wieder einen Schutzzweck für das Parlament in den Raum. Sie sagen, die Bannmeile dient dazu, die körperliche Integrität der Abgeordneten zu schützen, die Arbeits- und Funktionsweise des Parlaments zu schützen. Immer wieder - es ist schon angesprochen worden - wird auch formuliert, wir befürchten, dass sonst die Meinungsbildung der Abgeordneten durch den Druck der Straße beeinträchtigt wird. Man kann das alles auch in einem Satz formulieren und der stimmt zunächst im Kern, aber damit müssen wir uns mal auseinandersetzen, Abgeordnete dürfen keinem physischen und keinem psychischen Druck unterliegen.

Nehmen wir das mal im Einzelnen auseinander. Was den physischen Druck betrifft, glaube ich, kann man getrost Entwarnung geben. Versammlungsgesetzgebung, Hausrecht, Ordnungsbehörden und als letztes Mittel die Polizei, das sind ausreichende Instrumente, die Sicherheit des Hauses und der Abgeordneten auch ohne Bannmeile zu garantieren.

(Beifall SPD)

Auch das gehört an dieser Stelle deutlich gesagt. Auch die Demonstrationskultur hat sich selbstverständlich seit den 20er-Jahren wesentlich weiterentwickelt.

Was nun den psychischen Druck betrifft, auch da haben sich die Verhältnisse grundsätzlich geändert. Tatsächlich ist doch der Druck, den große Verbände auf Abgeordnete ausüben, den finanzstarke Wirt-

schaftsorganisationen und nicht zuletzt die Massenmedien ausüben, wesentlich höher als jede Demonstration vor dem Thüringer Landtag.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, viele werden das genauso empfinden. Das ist ausdrücklich nicht immer einfach, aber es ist ausdrücklich auch gewollter Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Niemand käme zum Beispiel ernsthaft auf den Gedanken, so eine Art Bannmeile für die Medienberichterstattung zu konstruieren, wenn dort Druck aufgebaut wird. Nein, wir können Abgeordnete nicht völlig vor organisierten Interessen schützen und, ich sage für die SPD, das wollen wir auch gar nicht. Übrigens - auch das muss an dieser Stelle gesagt werden - Rathäuser und Landratsämter arbeiten in Thüringen seit 20 Jahren ohne Bannmeile. Das kann auch die Anleitung für dieses Haus sein. Dort hat sich das Instrument der Kooperationsgespräche sehr bewährt. Viele hier im Haus haben an solchen Gesprächen regional schon teilgenommen.

Meine Damen und Herren, der zweite Kerngedanke, warum wir die Bannmeile ablehnen, ist ein historischer und dazu ist von meinen Vorrednern viel gesagt worden. 1989/1990 ist auf der Straße das Recht zur Versammlungsfreiheit erstritten worden; diese Freiheit ist eben nicht nur ein reiner juristischer Begriff, das ist auch irgend so etwas Gefühltes, was man in sich trägt, und dieses vom Herbst 1990 mit dem Bannmeilengesetz von CDU und FPD so einzuschränken, hielten wir damals für falsch und halten wir heute für falsch. Die anderen neuen Bundesländer haben übrigens von vornherein auf die Errichtung einer Bannmeile verzichtet und mir ist nicht bekannt, dass dies irgendwelche Folgen für die dortige Gesetzgebung oder für die Arbeitsweise der Abgeordneten hatte.

Meine Damen und Herren, was unsere Kritik an der Bannmeile noch einmal wesentlich verschärft, ist, dass sie durch die Jürgen-Fuchs-Straße führt. Jürgen Fuchs, Bürgerrechtler und Schriftsteller, man muss sagen zu Lebzeiten ein Freund dieses Hauses - wir ehren ihn.

(Beifall SPD)

Wir ehren ihn dadurch, dass wir diese Straße nach ihm benannt haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Und das war ein guter Vorschlag. Wer hatte die Idee, die Straße so zu benennen?)

Herr Mohring, finden Sie das nicht ein bisschen sehr, sehr klein gedacht, bei dem Namen Jürgen Fuchs die

Frage zu stellen: Wer hatte denn die Idee, die Straße zu benennen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem kann ich nicht folgen. Eine Bannmeile durch die Jürgen-Fuchs-Straße - und auch das war Ihre Idee, Herr Mohring - ist für uns einfach ein Unding. Ich will das ganz klar sagen, wir bestreiten, dass eine Bannmeile durch die Jürgen-Fuchs-Straße im Sinne dieses Mannes gewesen wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach unserer Auffassung spricht heutzutage nichts mehr für eine Bannmeile, aber alles dagegen. Sie entspricht nicht unserem Parlamentsverständnis. Machen wir es wie die Kollegen in Schleswig-Holstein, schaffen wir sie ab.

Ich beantrage abschließend die Überweisung beider Gesetzentwürfe federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als nächster Abgeordneter hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind schon teilweise bemerkenswerte Innenansichten, die sich hier ergeben, wenn man neu in diesem Haus einsteigen darf. Bemerkenswert finde ich, nebenbei gesagt, auch, dass sich eine Dreiviertelstunde nach geplantem Sitzungsbeginn die Regierungsbank schleppend füllt. Ich hoffe, dass wir in Zukunft nicht hin und wieder mal das Herbeizitieren anwenden müssen, das wäre schade.

(Beifall FDP)

Bemerkenswert finde ich auch die Art und Weise der Auseinandersetzungen und die Art und Weise auch von Vorwürfen. Herr Kollege Ramelow, zu dem Thema Blockparteien möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich sagen: Es war der Terror der SED, es war der Terror der sowjetischen Besatzungsmacht, der dazu geführt hat, dass Parteien in diesem Land gleichgeschaltet werden konnten.

(Beifall FDP)

Ich stehe persönlich - wenn das notwendig sein sollte - sehr gern zur Verfügung, um die Vergangenheit ausdiskutieren. Das kann ich als jemand sagen, der zu DDR-Zeiten nicht Mitglied einer Partei war und der den Weg über Junge Gemeinde und Studentengemeinde gegangen ist und da wundert mich einiges, was ich hier in diesem Haus sehen muss.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Bannmeile: Es gibt Aspekte, die sprechen sehr für die Abschaffung, es gibt Aspekte, die haben zur Einführung geführt. Ich denke, man muss das miteinander oder gegeneinander sauber abwägen, um dann hinterher zu einer Lösung zu finden, die Bürgerrechte nicht einschränkt, aber auch die Arbeitsfähigkeit des Parlaments nicht einschränkt. Bürgerrechte allein hängen nicht nur von einer Bannmeile ab. Die Bürgernähe vor allem hängt ab von den Inhalten und, ich denke, nach der Art und Weise der Debatten, wie ich sie hier im Haus erlebt habe, können wir an den Inhalten gemeinsam noch sehr feilen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Deswegen sagen auch wir, wir wollen sauber abwägen, sorgfältig abwägen und beantragen deswegen die Überweisung an den Innenausschuss. Und, Herr Adams, ich bewerbe mich ebenfalls um kurze, pragmatische Redelängen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich frage in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werter Kollege Fiedler, in aller Höflichkeit, weil Sie heute Geburtstag haben, in aller Sachlichkeit, weil ich Sie als Kollegen achte, aber prinzipiell politisch natürlich auch als Kontrahent noch mal hier vorn ein paar Worte und Klarstellungen.

Ich versuche eigentlich, meine Beiträge immer akustisch deutlich zu sprechen und intellektuell nachvollziehbar. Ich habe an keiner einzigen Stelle davon gesprochen, dass die SED die friedliche Revolution betrieben hat - im Gegenteil. Das habe ich nirgendwo gesagt. Wenn gewollt, Sie können gern in mein Manuskript einblicken und das Protokoll nachlesen. Im Gegenteil, wie gesagt.

Das Zweite: Ich habe nirgendwo von undemokratischen Prozessen in den letzten Jahren gesprochen, sondern von Mehrheitsentscheidungen, die im Haus hier getroffen worden sind, so wie sie getroffen worden sind. Und der rote Faden, den die LINKEN seit 1990 mit Blick auf die Bannmeile gezogen haben, den habe ich formuliert und auch nichts anderes.

Noch einen Satz dazu, warum wir in unserer Adresse nicht „Jürgen-Fuchs-Straße“ stehen haben -

(Zwischenruf Abg. Ramelow und Abg. Korschewsky, DIE LINKE: „Hatten“.)

hatten, richtig.

Wir haben damals, als die Jürgen-Fuchs-Straße mit in die Bannmeile hineingezogen worden ist, deutlich artikuliert, wir gehen davon aus, wenn Jürgen Fuchs sich äußern könnte, wäre er dagegen gewesen. Wir haben unsere Adresse außerhalb der Bannmeile gelegt.

(Unruhe SPD)

Demzufolge nehmen Sie bitte zur Kenntnis, unsere Adresse ist eine andere geworden. Auch hier hat sich die Zeit verändert und demzufolge gehe ich davon aus, dass wir mit Blick auf die Abschaffung der Bannmeile einer Meinung sind. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will in Ergänzung zu dem, was unser innenpolitischer Sprecher, der Abgeordnete Fiedler, gesagt hat, noch einige Worte anmerken. Ich will zuerst aufgreifen, dass wir als CDU-Fraktion selbstredend, was wir beantragt haben in dem Justizausschuss und auch im Innenausschuss, uns einer ausführlichen Debatte über die Bannmeile im Thüringer Landtag stellen werden und nach einem Diskussionsprozess das Für und Wider abwägen werden.

Aber ich will auch einmal wenige Punkte anmerken, bevor wir in die Diskussion in den Ausschüssen gehen, und da die Ausschüsse ja regelmäßig nicht öffentlich tagen, auch noch mal die öffentlichen Argumente vortragen, bevor wir dann wieder in einer zweiten Lesung hier im Parlament eine abschließende Entscheidung treffen. Es bleibt neben dem Argu-

ment, das der Abgeordnete Fiedler genannt hat, dass wir auch einen Raum brauchen, dass wir auch Raum für unsere eigene Polizei, die wir gestern gemeinsam gelobt haben für ihre wichtige Arbeit, dass wir ein sicheres Bundesland sein können, dass die Bürger sich wohlfühlen und auch wissen, sie sind in Sicherheit, dass wir also auch Raum für unsere eigene Polizei schaffen müssen für den Fall, dass es nicht friedlich bei Demonstrationen zugeht, dass nicht die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gewährleistet werden kann und dass möglicherweise wir dann nicht Zugang zu unserem eigenen freien Parlamentsgebäude bekommen. Dafür braucht es Raum und dafür muss man regeln, in welcher Form, mit Hausrechten, mit Bannmeilenrechten oder einer anderen Form, man diese Sicherheit für die Polizei schafft.

(Beifall CDU)

Ich will auch einen zweiten Punkt nennen und der ist für uns nicht ganz unwichtig. Sie kennen die Debatten, die geführt werden, wenn Nazis und braune Horden in Thüringen aufmarschieren. Ich will diese Frage stellen: Was passiert, wenn Nazis und braune Horden hier vorm Thüringer Landtag aufmarschieren? Wo bleibt dann der Ruf nach Sicherheit für dieses Parlament und Schutz für dieses Parlament, damit wir frei und ungestört auch debattieren, unser Mandat ausüben können? Wenn die ersten Nazis hier vor der Tür stehen und den Zugang zum Parlament versperren, da bin ich auf Sie gespannt, die dann sagen, wir brauchen Schutz, wir müssen ins Parlament hineinkommen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Polizei
ist doch trotzdem da und für uns gilt: Ge-
sicht zeigen!)

Wir müssen in Ruhe über diese Parlamentsfrage nachdenken. Deswegen bitte ich, dass auch das Parlament Zeit hat zum Diskutieren, und deswegen, sehr geehrter Herr Adams, es gibt auch eine Geschäftsordnung in diesem Thüringer Landtag und dort heißt es: erste und zweite Lesung und regelmäßig auch Beratung in den Ausschüssen. Wir wollen diese ordentliche Ausführung der Geschäftsordnung auch nutzen. Es drängt uns keine Eile, einen ordentlichen demokratischen Diskussionsprozess zu führen.

Dass wir 1989 - nicht nur Sie, auch viele andere in diesem Haus - auf die Straße gegangen sind, war auch ein Zeichen dafür, dass wir Freiheit wollten, auch frei unsere Meinung sagen können und auch frei darüber debattieren können wollten. Deswegen gehört auch in einem freien Parlament dazu, dass man eine ausführliche Debatte führt. Diese freie De-

batte muss auch bei der Bannmeile sein, selbst wenn viele in diesem Haus meinen, sie gehört einfach abgeschafft. Aber wir haben auch dafür Sorge zu tragen, dass es in diesem Freistaat Thüringen auch einen Rechtsrahmen gibt, der am Ende auch Sicherheit schafft, damit die Freiheit auch genutzt werden kann, und das werden wir in Ruhe tun.

Ich will noch einmal ein Wort zur Jürgen-Fuchs-Straße sagen. Sie wissen, dass es auf unseren Vorschlag zurückgeht, dass diese Straße vor dem Thüringer Landtag Jürgen-Fuchs-Straße heißt. Wir wollten diesen Bürgerrechtler, aus Thüringen kommend, in besonderer Weise ehren, weil er dafür eingestanden ist in einer Zeit, als man nicht frei seine Meinung sagen durfte, in einer Zeit, in der, wenn sich drei Mann auf der Straße getroffen haben, als zusammenrottende Leute verhaftet wurden und als Dissidenten in die Kerker gesperrt und von Stasi bespitzelt wurden, Jürgen Fuchs sich zu Wort gemeldet hat und für Freiheitsrechte eingestanden ist und er möglicherweise deshalb gestorben ist, weil die Drangsalierer und die Diktatur der alten Zeit sein Leben und möglicherweise seine Gesundheit stark beschädigt haben. Deswegen wollten wir Jürgen Fuchs hier ehren.

(Beifall CDU)

Aber es hat überhaupt nichts damit zu tun, dass der befriedete Raum um den Thüringer Landtag das, was Jürgen Fuchs wollte, einschränkt, sondern wir müssen auch sicherstellen, dass zu jeder Zeit auch das freie Parlament frei tagen und seine Meinung artikulieren kann. Das eine bedingt das andere. Deshalb wollen wir jetzt eine sachliche Debatte in den Ausschüssen führen, auch in Ruhe, auch mit Experten. Wir wollen eine gute Güterabwägung machen und dann zurück in das Parlament kommen. Ich appelliere an alle: Lasst uns dies gemeinsam tun, und bitte nicht so, dass die eine Fraktion von der anderen schon vorher zu einer abschließenden Meinung gezwungen werden kann. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE
LINKE: Das trifft doch zu.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Mohring. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will ausdrücklich auf die sachlichen

Fragen noch einmal eingehen, die der Fraktionsvorsitzende Mohring hier gestellt hat. Er hat ja recht, Innenausschuss-Sitzung ist eine nicht öffentliche Sitzung und warum sollte man diese fachliche Diskussion nicht auch zum Teil hier führen. Das zeigt dann, Herr Mohring, dass Sie in dieser Frage Demonstrationsrecht, Versammlungsrecht doch nicht so richtig firm sind.

Ich habe vorhin ganz bewusst, ohne es näher auszuformulieren, den Begriff „Kooperationsgespräche“ hier in den Raum geworfen. Was sind denn Kooperationsgespräche? Das kann doch auch die zukünftige Arbeitsweise sein. Da sitzen dann diejenigen, die die Versammlung beantragt haben, die Ordnungsämter, Polizei und Hausherren zusammen und in diesen Gesprächen - und ich habe viele von diesen Gesprächen schon passiert, da komme ich zu Ihrem ersten Argument - spielen polizeitaktische Fragen immer eine wesentliche Rolle. Die Aufhebung der Bannmeile heißt doch nicht, dass diejenigen, die demonstrieren, sich immer genau bis 10 Zentimeter vor den Landtag stellen. Diese Kooperationsgespräche, die - ich will mal behaupten - zu Hunderten in Thüringen in Rathäusern und in Landratsämtern geführt worden sind, haben immer zu guten Ergebnissen geführt in Richtung Polizei, in Richtung Demonstranten, in Richtung auch der Gegendemonstranten und in Richtung der Verwaltung. Das funktioniert in Thüringen hervorragend.

(Beifall SPD)

Ich frage mich, warum man das infrage stellt, warum das hier funktionieren kann. Genau das Gleiche muss man zu dieser Problematik sagen, die man natürlich sehr ernst nehmen muss, Herr Mohring. Nazis, Nichtdemokraten vor den Parlamenten, die wollten doch auch in die Rathäuser und in die Landratsämter.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hab ich doch gesagt.)

Die haben doch auch die Demonstration beantragt. Auch da gilt wieder das Schlüsselwort Kooperationsgespräche. Auch da spielen wieder polizeitaktische Fragen eine große Rolle. Da spielt eine ganz große Rolle die Frage des Hausrechts. Insofern funktioniert das schon in der Praxis. Wir müssen nur noch eins machen, wir müssen die Praxis auf dieses Haus übernehmen. Da kommen wir ganz schnell zu dem Ergebnis, wie in den anderen neuen Bundesländern auch, wir brauchen diese Bannmeile nicht. Wir kriegen das anders hervorragend hin, ohne dass Abgeordnete in ihrem Ruf oder das Haus Schaden nehmen. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Mehrere Redner haben Ausschussüberweisung für die beiden Gesetzentwürfe beantragt. Deswegen kommen wir zur Abstimmung erst über den Entwurf der SPD. Beantragt wurde hier die Überweisung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Stimmen wir zuerst über den Innenausschuss ab. Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag der SPD an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag mit Mehrheit an den Innenausschuss überwiesen worden.

Kommen wir zum Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, dass dieser Antrag der SPD an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag - 1 Gegenstimme - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Wir müssen jetzt die Federführung festlegen. Ich habe in einer Rede gehört, die Federführung für den Innenausschuss. Gibt es andere Vorschläge? Dann würde ich vorschlagen, stimmen wir über die Federführung für den Innenausschuss ab. Wer dafür ist, dass dieser Antrag federführend im Innenausschuss beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit liegt die Federführung beim Innenausschuss.

Kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hier ist ebenfalls Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Zuerst die Abstimmung zum Innenausschuss. Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden.

Beantragt ist ebenfalls die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, dass der Antrag im Ausschuss für

Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Die gibt es ebenfalls nicht. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Beantragt wurde die Federführung für den Innenausschuss. Gibt es weitere Anträge? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE federführend im Innenausschuss beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Die sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist die Federführung für den Innenausschuss festgelegt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Personalver-
tretungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/26 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung zum Gesetzentwurf? Das sehe ich nicht. Dann eröffne ich die Rednerliste mit dem Abgeordneten Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, neben etlichen anderen Kolleginnen und Kollegen bin auch ich neu im Thüringer Landtag dabei und stehe deshalb heute das erste Mal vor Ihnen am Mikrofon.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Als neuer Abgeordneter - diese persönliche Anmerkung sei mir gestattet - habe ich in den ersten Tagen hier in Erfurt viel Neues lernen dürfen. Ich habe gelernt, wie ich zu meinem mir zugewiesenen Stellplatz in der Tiefgarage komme und ich gewöhne mich gerade daran, dass bei Redebeiträgen von Kollegen hier vorn laute Worte ins Plenum gerufen werden. Ich weiß jetzt, dass das Essen in der Landtagskantine leider teurer geworden ist, dass im Landtag augenzwinkernd zwischen Arbeits- und Erlebnisausschüssen

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD)

unterschieden wird und ich dahin gehend offensichtlich keine gute Wahl getroffen habe. Ich lerne gerade, dass man zu allen möglichen und unmöglichen Dingen sogenannte Kleine Anfragen stellen kann und ich habe nun auch gelernt, dass man Gesetzesänderungen nicht nur einmal in diesem Hause einbringen muss, sondern gleich mehrfach. Um genau einen solchen Fall handelt es sich hier heute.

Bereits in der letzten Legislaturperiode und dort so ziemlich am Ende wurde diese vorliegende Gesetzesänderung hier im Hause diskutiert und das ist noch gar nicht so lange her. Am 19.06., also vor ziemlich genau fünf Monaten, hat die Linkspartei bereits den zweiten Anlauf genommen, um das Thüringer Personalvertretungsgesetz zu ändern. Heute beschäftigen wir uns nun zum dritten Mal damit und dies aus gutem Grund. Es ist nämlich Ist-Stand, dass 2001 das Thüringer Personalvertretungsgesetz im Freistaat vom Gesetzgeber in weiten Teilen geändert wurde, richtiger wäre zu sagen, das Thüringer Personalvertretungsgesetz wurde verschlimmbessert.

(Beifall DIE LINKE)

Gewerkschaftsverbände und die SPD stehen nach wie vor Teilen dieses Gesetzes äußerst kritisch gegenüber. Ich kann das von unserer Seite her vornehmlich an vier, in der Sache sehr entscheidenden Punkten festmachen.

Erstens, die damaligen Änderungen gingen weit über die Notwendigkeiten zur Sicherung des vom Gericht geforderten Letztentscheidungsrechts des Dienstherrn hinaus.

Zweitens, Anzahl und Dauer von Beteiligungsverfahren wurden aus unserer Sicht unverhältnismäßig eingeschränkt.

Drittens, durch die Verkleinerung der Personalvertretungen sind Repräsentativität und Vor-Ort-Kenntnisse weitgehend verloren gegangen.

Viertens - das ist auch sehr wichtig -, die Verkleinerung der Personalräte stand völlig im Gegensatz zu den wachsenden Anforderungen, vor allem im Zusammenhang mit zum Teil recht tiefgreifenden Strukturmaßnahmen, die auf die Beschäftigten zugekommen sind.

Demnach bleibt festzustellen, die aktuellen Regelungen sind nur noch bedingt zeitgemäß. Das derzeitige Personalvertretungsgesetz, damals gegen die Gewerkschaften und gegen die Interessen der Beschäftigten beschlossen, ist alles andere als mitbestimmungsfreundlich. Im Jahr 2001 wurden vom Gesetzgeber erhebliche Absenkungen der Beteiligungsstandards durchgesetzt, die bis heute fortgelten. Durch

das aktuelle Personalvertretungsgesetz ist eine angemessene Mitbestimmung der Personalräte bei den innerdienstlichen sozialen und personellen Angelegenheiten aus unserer Sicht nicht ausreichend gewährleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es also ganz deutlich auszusprechen, Thüringen hat aus unserer Sicht eines der restriktivsten und rückständigsten Personalvertretungsgesetze in ganz Deutschland. Weil die SPD dies erkannt hat, wurden auf unser Drängen folgende Formulierungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Ich finde das gut, dass man das auch einmal zitiert. „Motivierte Mitarbeiter“, steht da drin, „sind das Fundament des öffentlichen Dienstes.“ So weit, so gut. Dann heißt es weiter: „Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der dringlichsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitungen an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um dies zu sichern, wird das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen novelliert. Die Rechte der Personalvertretungen werden gestärkt. Ziel ist ein zukunftsorientiertes und flexibles Personalvertretungsrecht für Thüringen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Zuge der Gesetzesnovelle auch Zeitarbeiter dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes unterfallen.“ So steht das da drin; so weit, so gut.

(Beifall DIE LINKE)

Um dies deutlich klarzustellen, die Ungeduld, mit der nicht nur vonseiten der Linkspartei auf ein modernes Personalvertretungsrecht in Thüringen gewartet wird, ist verständlich und nachvollziehbar. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich diese Debatte. Sie gestatten mir jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN anzumerken, dass der von Ihnen eingebrachte Vorschlag zur Gesetzesänderung nicht wesentlich anders ist als jener, der vor exakt fünf Monaten hier bereits diskutiert werden sollte. Demzufolge sind auch die Kritikpunkte seitens der unterschiedlichen Gewerkschaftsverbände und der SPD, die es damals schon gab, nicht hinlänglich berücksichtigt worden. Das macht aber nichts, dazu wird nun in der nächsten Zeit noch genügend Gelegenheit sein. Ich möchte aus diesem Grund auch nicht so detailliert auf einzelne Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen, sondern lassen Sie uns besser in den hierfür zuständigen Ausschüssen dafür sorgen, die dringend erforderlichen Änderungen des Thüringer Personalvertretungsgesetzes gemeinsam zu diskutieren und dann endlich auf den Weg zu bringen. Schließlich hat es lange genug gedauert und dies sind wir den Beschäftigten draußen im Land schuldig.

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der SPD beantrage ich die Überweisung dieses Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich danke für das Zuhören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss nicht immer gleich früh, wenn es richtig losgeht, dann so weitergehen. Es kann ja auch ruhig bleiben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Da bin ich dafür.)

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auf die Drucksache 5/26 der LINKEN noch einmal kurz eingehen. Ich wollte vorab sagen, wir haben ja damals 2002 diesen Gesetzentwurf hier im Hohen Hause behandelt. Ich war auch dabei. Wir haben damals das, so wie es hier aufgeschrieben steht, dann am Ende auch mit der entsprechenden Mehrheit abgeschlossen. Ich will noch einmal daran erinnern, dass der Gesetzentwurf damals darauf abzielte, nein der jetzige ... Damals haben wir dem Bundesverfassungsgerichtsurteil entsprechend Folge geleistet und haben das geändert. Ich gebe zu, ich sage das gleich ausdrücklich, weil ich damals Beteiligter war, wir waren auch intern nicht mit allen Punkten einverstanden, die dort hineingeschrieben wurden. Man muss auch einmal etwas zugeben können, was damals gemacht wurde - Gustav Bergemann und einige -, wir waren und sind heute noch der Meinung, wenn ein Behördenchef, wer auch immer das ist, mit seinen Leuten vernünftig umgeht, muss man nicht par ordre du mufti zu viel hineinschreiben, ich sage bewusst, zu viel. Ich entsinne mich noch, da kam ein Staatssekretär aus Sachsen hierher nach Thüringen und er meinte ganz forsch, wir müssen jetzt einmal richtig loslegen und da haben wir damals im Vorfeld, als es um Behördenstrukturen und ähnliche Umwandlungen ging, ist dieses Ganze passiert. Ich kann mir vorstellen, denn der Gesetzentwurf wird natürlich von uns federführend an den Innenausschuss überwiesen werden und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend. Aber ich sage gleich dazu an die Adresse der Fraktion DIE LINKE, Sie werden es nicht schaffen, dass Sie jetzt,

weil Sie ganz einfach schnell so bestimmte Dinge aus dem Computer herausziehen und meinen, wenn Sie die in den Landtag einbringen, sind wir dann gezwungen, dem auch sofort zu folgen und über Nacht die Ministerien dann Gesetze vorlegen - das wird es nicht geben, aber die Landesregierung wird in der gebührenden Zeit, die notwendig ist, ihren Gesetzentwurf vorlegen. Frau Ministerpräsidentin, habe ich das richtig so aufgefasst?

(Zuruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin:
Ja.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Danke. Ja, ab und zu muss man ja auch mal fragen. Es ist so besprochen. Das ist immer gut, da weiß man gleich, es funktioniert auch, so dass am Ende der Gesetzentwurf der Landesregierung und der der Fraktion DIE LINKE der Beratung natürlich in den Ausschüssen zugrunde liegen und wir das dann, denke ich mal, ordnungsgemäß beraten.

Kollege Hey, Sie sind ja noch jung und neu hier im Landtag. Kollege Hey, Sie haben uns ja heute nun einiges schon erzählt, von der Kantine angefangen usw. Ich denke aber, Sie sollten aufpassen, das geht uns allen so, dass man natürlich, wenn man zitiert - ich hoffe, dass ich dieses Mal recht habe -, auch richtig zitiert. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Motivierte Mitarbeiter sind das Fundament des öffentlichen Dienstes. Die Koalitionspartner sehen es daher als eine der vornehmsten Aufgaben der jeweiligen Behördenleitungen an, dass diese mit ihren Mitarbeitern eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten“. Nicht „dringlichen“ Aufgaben, sondern „vornehmsten“. Da muss man schon ein bisschen aufpassen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt wahrscheinlich zwei Ausgaben des Koalitionsvertrags, eine für euch und eine für die SPD!)

Ich glaube es eher nicht, aber man kann sich doch mal freundlich untereinander darauf aufmerksam machen. Man muss genau lesen. Ich glaube, es gibt - da das gestern mal fiel - nur eine Ministerpräsidentin im Freistaat Thüringen und es gibt auch nur einen Koalitionsvertrag im Freistaat Thüringen. Ich denke, das wird dann schon ordnungsgemäß laufen. Mir geht es einfach darum, manchmal können so kleine Wörter sofort das Ganze anders aussehen lassen.

Wir sind uns bewusst, dass wir dieses gemeinsam als Koalitionsfraktionen mit der Landesregierung natürlich durchziehen werden. Es steht auch drin und Sie haben es richtig zitiert, dass, um dies abzusi-

chern, das Personalvertretungsgesetz im öffentlichen Dienst in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen novelliert wird. Es ist sowieso unsere Pflicht, dass wir entsprechend die Zuständigen anhören. Das wird natürlich selbstverständlich passieren. Wir werden die entsprechende Anhörung dazu durchführen und werden dann in der gebotenen Schnelligkeit das Ganze abarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Hey - jetzt ist er nicht im Raum, da ist er, Entschuldigung; jetzt verdeckt Herr Höhn die Sicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Fraktionssitzung.)

Fraktionssitzung, dann nehmen Sie eine Auszeit, Sie wissen, wie das funktioniert, Herr Kollege.

Herr Hey, ich will noch mal kurz zu Beginn meines Redebeitrags auf Ihre Einlassungen eingehen. Mich hat es gefreut, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Sie haben sozusagen in üblicher Manier, wie das die SPD noch vor Kurzem hier im Hause getan hat, eine wunderbare Oppositionsrede gehalten. Insofern haben Sie uns einiges vorweggenommen. Ich muss Sie nur in einer Richtung korrigieren, was die Geschichte der Gesetzentwicklung betraf. Die ist wohl etwas anders und die werde ich auch im Detail noch mal benennen. Aber zumindest hat es mich gefreut, dass Sie in einigen Ausführungen auch die Kollegen der CDU so ein bisschen in Wallung gebracht haben, was inhaltliche Nuancen sind, die wir durchaus gemeinsam mittragen.

Ich begrüße es, wenn Sie unsere Ungeduld hier geschildert haben. Das ist nachvollziehbar, weil wir nicht erst seit heute oder, wie Sie es genannt haben, seit April/Mai 2009 dieses Gesetz hier vorgelegt haben, sondern es hat eine Vorgeschichte. Insofern, wenn man die Wünsche und die Bedenken der Gewerkschaften, der Personalräte und der Bediensteten ernst nimmt, ist es unbedingt notwendig, so schnell wie möglich eine Verbesserung der jetzigen Gesetzeslage herbeizuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Wichtig ist, dass die Bereitschaft signalisiert worden ist, auch darüber zu reden. Die hat bisher in diesem Hohen Hause gefehlt. Herr Fiedler, noch einmal an Ihre Adresse - aber er ist jetzt wirklich nicht da.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja hier. Ich bin da.)

Ach ja, da - also zum zweiten Mal. Gestern sind Sie schon benannt worden, dass Sie jetzt in den Reihen der SPD zu finden sind, jetzt erneut. Sie irritieren mich etwas. Also, Herr Fiedler, noch mal in Ihre Richtung, ich will ganz deutlich formulieren, Sie haben es zweimal nicht zur Kenntnis genommen oder bewusst ignoriert, dass wir über dieses Gesetz inhaltlich auch in den Ausschüssen reden wollen. Da haben Sie sich mit Ihrer Mehrheit ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben eine Legislatur.)

Nicht heute, ich rede von der Vergangenheit. Wir hatten die Chance 2005, wir hatten die Chance 2009, genau über diese Gesetzeslage zu reden. Sie haben sich hergestellt und sich damals verweigert. Insofern ist es zumindest

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Erkenntniszuwachs.)

jetzt eine Verbesserung, wenn Sie einer Novellierung des Personalvertretungsrechts zumindest abgeschlossen gegenüberstehen. Insofern will ich das gut gemeint zur Kenntnis nehmen. Auch Ihr Verweis auf das Bundesverfassungsgericht - ich will nur betonen, es lässt einen entsprechenden Spielraum zu und den sollte man nutzen. Die Landesregierung wird zum Handeln aufgefordert. Sie haben die Frage an Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht gestellt, das will ich gerne wiederholen. Auch ich erwarte letztendlich ein Handeln der Landesregierung, um gemeinsam, so wie wir es getan haben, mit Gewerkschaften und Personalräten diese Sachlage zu besprechen.

Meine Damen und Herren, zur Geschichte des Gesetzes: „Aller guten Dinge sind drei.“ sagt der Volksmund. Nun wissen wir aber, dass es hier im Hohen Hause zwar manchmal märchenhaft zugegangen ist, es aber eben nicht wie im Märchen ist, wo die Dinge in der Regel einen guten Ausgang für die Akteure und Betroffenen nehmen. In unserem Fall, für DIE LINKE, sind die Akteure und Betroffenen Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, nämlich 100.000 an der Zahl in Thüringen. Nun ist es kein Geheimnis, sondern in aller Munde, dass Thüringen seit der ersten Novelle - Herr Fiedler, das haben Sie benannt - des Thüringer Personalvertretungsgesetzes im Jahr

2001 auf Initiative der damaligen Landesregierung und der CDU-Mehrheit im Bundesvergleich eines der schlechtesten Gesetze hat, insbesondere, wenn es um die Rechte der Beschäftigungsvertretungen geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde nicht müde, es in aller Schärfe hier in diesem Hohen Hause deutlich zu benennen: Mitbestimmung findet faktisch nicht mehr statt. Sämtliche Vorschläge meiner Fraktion für mehr Mitbestimmung wurden seither torpediert. Meine Fraktion hat Ende 2005, also am Anfang der 4. Legislaturperiode einen eigenen Entwurf des Thüringer Personalvertretungsgesetzes mit dem Ziel, die Personalräte im öffentlichen Dienst zu stärken, in den Landtag eingebracht. Der Entwurf ist ohne Ausschussüberweisung von der Parlamentsmehrheit abgelehnt worden. Die SPD, das will ich in Erinnerung rufen, hielt damals unseren Novellierungsvorschlag aus dem Jahr 2005 für einen guten Gesetzesentwurf und empfahl die Annahme.

(Beifall DIE LINKE)

Die damalige Landesregierung und CDU-Mehrheit begründete ihre ablehnende Haltung nicht etwa mit Sachargumenten, sondern hielt den Zeitpunkt für nicht richtig, demokratische Rechte zu stärken. Das Demokratieverständnis der Linksfraktion ist hier ein anderes. Für die Stärkung demokratischer Rechte kann aus Sicht meiner Fraktion kein Zeitpunkt ungünstiger sein.

(Beifall DIE LINKE)

Den jüngsten Versuch - ich hatte es vorhin erwähnt - im April/Mai 2009 haben wir im seitens der CDU ausgerufenen Jahr der Demokratie gestartet. Damals, verwunderlich auch im Schulterschluss mit der SPD-Fraktion, hat sich die CDU einer Beratung zu unserem Entwurf eines modernen Personalvertretungsrechts, eines Personalvertretungsgesetzes in Thüringen verweigert. Vielleicht eine Art Verbote der Koalition? Jedenfalls scheint unter diesem Gesichtspunkt der Appell von Christoph Matschie zum Tag der Einheit, Demokratie lebe von Mitmachern, zumindest mit Blick auf das noch bestehende - so will ich es formulieren - Personalvertretungsgesetz zur leeren Worthülse zu verkommen, denn Demokratie beruht auch auf den demokratischen Rechten in der Arbeitswelt, sei es im privaten oder im öffentlichen Sektor. Insbesondere vor dem Hintergrund des fortschreitenden Umstrukturierungsprozesses in der Thüringer Landesverwaltung, in Zeiten des zunehmenden Personalabbaus ist aus Sicht meiner Fraktion und auch im Ergebnis der Enquetekommission eine Änderung zwingend notwendig. Das will ich an dieser Stelle auch einmal deutlich formulieren, weil es gestern in

der Regierungserklärung nur marginal eine Rolle gespielt hat, bei einer zwingend notwendigen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform ist eine Verbesserung der Mitbestimmung unter Einbeziehung der Gewerkschaften unabdingbar und längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Verwaltungsreform um der Reform Willen ohne Konzept und klares Ziel ist der falsche Weg. Damit gehen Personalabbau im öffentlichen Dienst und entsprechende Verunsicherung einher. Als Beispiel sei hier nur die Forstentwicklung angeführt, die Absichten der Landesregierung gehen nicht nur hier an den Interessen der Beschäftigten und des Freistaats vorbei. Auch zeugen die zwischenzeitlich zwar wieder beerdigten, aber dennoch angestellten Überlegungen der Landesregierung zur Rückübertragung der im Mai 2008 zunächst kommunalisierten Aufgaben des Naturschutzes auf Landesebene von Konzeptionslosigkeit. Mitbestimmung war wohl politisch nicht gewünscht, um den anvisierten Personalabbaupfad unbeirrt weiter fortsetzen zu können. Da, meine Damen und Herren, nimmt man sogar eine juristische Niederlage in Kauf, um auf den Fall der Herausklage der Auszubildendenvertretung aus den Übernahmeverpflichtungen gemäß Personalvertretungsgesetz zu sprechen zu kommen. Wider besseres Wissen, in Kenntnis des bestehenden Bedarfs an Waldarbeitern und unter Verstoß gegen das Personalvertretungsgesetz werden Kündigungen ausgesprochen und damit der Weisung des Finanzministeriums gefolgt, keine Einstellungen vorzunehmen. Mit vernünftiger Personalentwicklung hat das, denke ich, nichts mehr zu tun. So reformiert man die öffentliche Verwaltung nicht, sondern so beschädigt man das Gemeinwesen.

Nun ist in Teilen die personelle Veränderung in der Landesregierung vorgenommen worden. Ob damit zwingend eine Verbesserung der Gesetzeslage einhergeht, bleibt abzuwarten. Aber in jedem Falle bleibt die Hoffnung darauf, dass unser Vorstoß wie im Märchen dieses Mal einen guten Ausgang im Sinne der Beschäftigten und im Sinne Thüringens erfährt. Die Ankündigungen der neuen Sozialministerin Frau Taubert, als sie noch als potenzielle Innenministerin gehandelt wurde, jedenfalls waren für mich persönlich sehr vielversprechend. Zur DGB-Tagung am 18. August 2009, noch im Vorfeld der Landtagswahl, unter dem Titel „Landtagswahl in Thüringen - wie weiter? - Tagung zur Reform des Beamten- und Personalvertretungsrechts“ kündigte sie neben einer parteibuchunabhängigen Stellenbesetzung als erste Amtshandlung als Innenministerin auch die Stärkung der Beteiligungsrechte im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes an. Nun ist Frau Taubert nicht Innenministerin geworden, aber die SPD trägt Regierungsverantwortung und damit Verantwortung für die Menschen im Freistaat einschließlich der Beschäftigten

im öffentlichen Dienst.

Die Landesregierung und CDU-Mehrheit lehnte - um noch einmal auf die Geschichte zurückzukommen - in der 4. Legislaturperiode unseren Entwurf in den vorangegangenen Debatten nicht mit Sachargumenten ab, sondern hielt, wie bereits angeführt, den Zeitpunkt damals für nicht richtig, demokratische Rechte zu stärken. Ich will noch einmal, Frau Präsidentin, Sie gestatten mir das, Herrn Kölbel, einen ehemaligen Kollegen hier im Hause, von der CDU-Fraktion, zitieren: „Man kann zu dem Schluss kommen, das Thüringer Personalvertretungsgesetz sei unmodern oder nicht zeitgemäß, oder aus dem aktuellen Geschehen heraus überprüfungs- und änderungsnotwendig. Dann aber ist dies nicht im Schnellverfahren möglich. So gewichtige Änderungen müssen abgewogen, angehört, beraten und verabschiedet werden. Das könne aber in einer Schlussphase oder in der Schlussphase einer Wahlperiode nicht geleistet werden.“ Folgt man der Weisheit eines ehemaligen und durchaus von mir geschätzten Kollegen, so ist jetzt unbedingter Handlungsbedarf angezeigt. Heute stehen wir am Anfang einer Legislatur. Und wenn, meine Damen und Herren, Frau Landtagspräsidentin Diezel zum 60-jährigen Bestehen des Deutschen Gewerkschaftsbundes die Gewerkschaftsarbeit gewürdigt hat, dann sagen wir nicht nur würdigen, sondern auch in Würde teilhaben lassen. Dies fordern nicht nur der Thüringer Gewerkschaftsbund und die knapp Hunderdtausend Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, allein schon die Würde des Menschen, Demokratie und Sozialstaatsprinzip verlangen das. Unsere Gesellschaft braucht mehr und nicht weniger Mitbestimmung, mehr Mitbestimmung bedeutet auch mehr Demokratie.

Nun zum Gesetz und ich möchte mich hier nicht in Wiederholungen üben: Der Entwurf ist nicht im stillen Kämmerlein entstanden, sondern das Ergebnis eines umfänglichen Diskussionsprozesses im Jahr 2005 und bis heute. Auch im Vorfeld der erneuten Einbringung im Frühjahr dieses Jahres ist der sachliche Austausch erfolgt. Im Hinblick auf die heutige Einbringung haben wir ebenfalls - und das können Sie gern vernehmen - den Kontakt zu den Gewerkschaften und Personalvertretungen gesucht und um erneute Stellungnahme gebeten.

Unsere Initiative wird im Grundsatz für gut befunden und einhellig begrüßt. Zitat aus der aktuellen Stellungnahme des DGB: „... begrüßen wir die Initiative der Fraktion DIE LINKE, damit die Grundlagen der demokratischen Mitbestimmung wiederhergestellt werden.“ Zitat aus der aktuellen Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft: „... begrüßen wir die Initiative der Fraktion DIE LINKE, da damit die Grundlagen für eine demokratische Mitbestimmung wiederhergestellt werden und der Gesetzent-

wurf gleichzeitig den Erfordernissen modernen Verwaltungsmanagements Rechnung trägt - Leitbild im Wahlkampf: modernstes Verwaltungsland.“

Der vorliegende Entwurf, meine Damen und Herren, trägt den wesentlichen Forderungen und Eckpunkten der Gewerkschaften Rechnung. Schließlich ist er ja - und das sage ich deutlich - mit ihnen gemeinsam erarbeitet worden. Die Verschlechterung der Mitbestimmung und weitere Verschlimmerungen, die durch das erste Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes vom 25. Juni 2001 eingeführt wurden, werden rückgängig gemacht. Der Geltungsbereich des Personalvertretungsgesetzes wird auf alle in der Dienststelle eingegliederten Beschäftigten erweitert, mithin erfolgt auch eine Einbeziehung von Leiharbeitnehmern. Die Anzahl der Freistellungen ist auch in Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Für Stufenvertretungen finden dieselben Vorgaben zur Größe Anwendung wie für Personalräte. Der Tatbestand der Mitwirkung ist gestrichen, der Zustimmungsverweigerungskatalog ebenfalls. Aus den erneuten Stellungnahmen zur heutigen Einbringung - und so ehrlich wollen wir auch sein - ergibt sich hinsichtlich einiger Detailregelungen noch Diskussionsbedarf. Aber das soll uns nicht abhalten, sondern vielmehr unseren Entwurf als Anstoß verstehen, der im Rahmen der Ausschussarbeit noch zu qualifizieren ist, um diesbezüglich einer modernen Verwaltung Rechnung tragende Regelungen zu finden.

Genau das, meine Damen und Herren, ist auch Sinn und Zweck der Ausschussarbeit. Beispielhaft sind hier anzuführen der neu eingeführte § 76 a, der die §§ 106 bis 113 Betriebsverfassungsgesetz für entsprechend anwendbar erklärt mit den Intentionen, den Personalräten Unterrichtung und Mitwirkung in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu gewähren, oder die vom DGB angeführten Eckpunkte Allzuständigkeit mit umfassendem Beteiligungskatalog sowie sanktionsbewehrte Verfahrensbeteiligungsrechte oder die Aufhebung des Gruppenprinzips mit Beamten und Arbeitnehmern und Anmerkungen zur praktischen Umsetzbarkeit der Freistellung gerade im Hochschulbereich. Hier wünschen wir uns, meine Damen und Herren, eine ausführliche und spannende Debatte im Innenausschuss federführend, im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und auch im Gleichstellungsausschuss. Unser Vorschlag kostet kein Geld, sondern erfordert nur Mut, politischen Willen und Diskussionsbereitschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Daher: Über das Ob entscheiden wir heute und hier und über das Wie sollten wir sachlich unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Personalräte im Ausschuss debattieren und diskutieren. Alles andere wäre unverantwortlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, auch für mich heute die erste Rede

(Beifall im Hause)

und um eine kleine Tradition fortzusetzen, ich finde die Kantine eigentlich ganz toll und die Preise auch angemessen, also einen Kaffee für 1 € finde ich in Ordnung.

(Beifall CDU, FDP)

Alle Macht den Räten!

(Beifall DIE LINKE)

Es kommt noch mehr. Alle Macht den Räten - das könnte über Ihrem Gesetzentwurf stehen. Ich glaube, da sollte man sich schon die Frage stellen, ob das wirklich so gemeint sein darf. Da atmet so der Geist genau dieses Ausspruchs. Hier wird die Mitbestimmung grundsätzlich vorgesehen. Die zum Beispiel im Betriebsverfassungsgesetz auch vorgesehenen Anhörungs- und Beteiligungsrechte treten völlig in den Hintergrund, also tatsächlich alle Macht den Räten. Die Zahl der Mitglieder des Personalrats wird grundsätzlich erhöht. Ich kann nicht erkennen, warum eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder eine Verbesserung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Personal irgendwie befördern soll.

(Beifall FDP)

Tatsächlich erhöht man mindestens die Kosten. Die Verkleinerung der Personalräte hat, glaube ich, aus gutem Grunde stattgefunden. Auch die Zahl der vollständig freigestellten Personalratsmitglieder wird erhöht. Auch hier erkenne ich nicht, wie das die Arbeitsfähigkeit unserer Verwaltungen und öffentlichen Betriebe verbessern soll. Ganz interessant ist auch ein Satz, den ich gefunden habe, ich weiß nicht, ob der vorher auch schon mal drinstand: Weibliche Beschäftigte müssen im Personalrat vertreten sein.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Ganz richtig.)

Na klar, also so weit sind wir doch wirklich, das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist eine Selbstverständlichkeit, wie ich empfinde. Aber genau deswegen gehört sie nicht rein.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Das muss man nicht in Gesetze gießen, denn wenn man das tut, dann hebt man ein Stück weit das Demokratieprinzip aus. Die Beschäftigten, das Personal wählt sich seinen Personalrat und seine Personalrätin.

(Beifall FDP)

Wenn die das tun, dann dürfen die das im Hinblick auf die Vertretung, die sie dort erwarten, im Hinblick auf die fachliche Qualifikation, und dann dürfen die das auch meinetwegen tun im Hinblick auf das Geschlecht. Aber einen Zwang auszuformulieren, bedeutet doch, dass im Kern jemand vorgezogen wird, der möglicherweise keine Mehrheiten gefunden hat. Ob das wirklich so gemeint sein kann, wage ich doch zu bezweifeln.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Wenden Sie sich mal an Herrn Kemmerich.)

Sie haben auch die Zeitarbeiter in diese Regelung mit einbezogen. Aber die sind doch gerade dem Wesen nach möglicherweise nur ganz kurzfristig dabei. Wollen Sie wirklich, wenn man über eine kurze Frist hinweg Zeitarbeiter, Leiharbeiter beschäftigt, dass die möglicherweise als Zünglein an der Waage die Zusammensetzung eines Personalrats bestimmen, obgleich sie wenige Wochen später schon gar nicht mehr diesen Betrieben angehören? Das kann auch nicht gemeint sein.

(Beifall FDP)

Für mich der inhaltlich wichtigste Punkt ist der, dass Sie bei ordentlichen Kündigungen die Mitbestimmung einführen. Wenn man das tut, dann bedeutet das, dass Sie ein Blockaderecht den Personalräten an die Hand geben. Ich glaube, wir müssen doch sehr vorsichtig sein, wenn wir eine Personalentwicklung - durchaus auch einen Abbau des Personalbestands - der Thüringer Verwaltungen nicht zuletzt aus Gründen der demographischen Entwicklung und der Finanzen in Thüringen durchsetzen wollen, dann dürfen wir nicht die Rechte dieses Parlaments und die Rechte der Landesregierung dadurch einschränken, dass

wir den Personalräten ein Blockaderecht einräumen. Hier wird demokratisch entschieden, hier hat das Volk über die Zusammensetzung dieses Parlaments gesprochen. Letztlich ist das das ureigenste Recht dieses Parlaments, zu entscheiden, welchen Personalbestand wir haben wollen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wir reden aneinander vorbei!)

Da ist die Mitbestimmung - übrigens anders, als es im Betriebsverfassungsgesetz aus gutem Grunde geregelt ist - genau der falsche Weg.

Im Übrigen lohnt auch ein Blick in andere Länder. Ich habe mir mal beispielhaft das Personalvertretungsrecht von Baden-Württemberg angeschaut. Da ist es so geregelt dem Wesen nach, wie ich es eben dargestellt habe.

Zusammenfassend kann man sagen, diesem Entwurf fehlt doch ein bisschen die Ausgewogenheit der beiden Parteien in den Personalräten. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen und dem Personal sollte ausgewogen sein, sollte fair sein, sollte ganz bestimmt gut sein und sollte auch dafür sorgen, dass sich Beschäftigte tatsächlich vertreten fühlen und wohlfühlen, aber man kann nicht die Machtverhältnisse völlig umdrehen zulasten demokratischer Entscheidungen. Deshalb denke ich, dieser Entwurf ist ungeeignet. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächstes hat sich Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Bergner, ich freue mich, dass wir jetzt schon zwei sind im Wettbewerb um die kurzen Reden. Ich denke, dass dieser sportliche Wettbewerb auch auf die großen Fraktionen überspringen wird.

Hier liegt ein sehr interessanter Gesetzentwurf vor, weil das Regelungsbedürfnis für mich sehr aufschlussreich und ausführlich dargelegt ist. Wenn man mit den Gewerkschaften kurz darüber redet - und das ist ja hier auch schon gesagt worden -, machen diese sehr deutlich und dramatisch deutlich, dass Thüringen einfach das schlechteste Personalvertretungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das noch mal ganz kurz auch mit dem Beispiel in der Umweltbewegung nennen und das mit der Zerschlagung der Umweltämter hier illustrieren. Das wäre mit einer Mitbestimmung anders gelaufen. Was war passiert? Es ist eine weitestgehende Kommunalisierung der Aufgaben der Staatlichen Umweltämter eingetreten und dazu aber auch das Geben in die Ebene des Landesverwaltungsamts für einige Kompetenzen. Das hat dazu geführt, dass wir ein Wirrwarr und ein Durcheinander hatten und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Schlechte an der fehlenden Mitbestimmung, weil diese Leute ja kompetent sind auch darin, wie man Arbeit organisiert. Hier wollen wir Mitbestimmung einfach organisieren. Deshalb finde ich es richtig, dass wir hier ein neues Gesetz bekommen werden.

Es ist natürlich auch klar - und das haben Sie ja versucht, Herr Recknagel, gerade eben ein wenig deutlich zu machen -, es ist schlecht mit Gänsen über Weihnachten zu sprechen. Oder, es ist nicht klug, wenn der Landtag oder das Land Thüringen, der Freistaat, sein „Letztentscheidungsrecht der Dienstherren“ aufgibt. Darum geht es aber auch gar nicht. Wir müssen uns doch einfach deutlich machen, dass die Personalvertretungen im öffentlichen Dienst keine Gegner oder unwillige Angestellte sind, sondern sie sind doch Rückkopplungsorgane. Sie geben uns doch eine Spiegelung dessen, was wir hier beschließen - so, wie Sie das richtig gesagt haben -, wir beschließen hier und wir bekommen das gespiegelt. Das ist doch ganz wichtig. Das hilft uns doch bei unserer Arbeit. Wir dürfen das niemals vergessen: Die Menschen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, setzen unsere Beschlüsse um, also sie sind die Mittler. Selbst wenn wir 188 Abgeordnete in diesem Hohen Haus wären, wir würden es nicht schaffen, so intensiv mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten, wie es die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Freistaat Thüringen sind. Sie sind sozusagen die Schnittstelle unserer Beschlüsse hin zur Bevölkerung. Wir sollten sie anhören, wir sollten sie beteiligen, wenn wir über die Arbeit des Freistaats sprechen.

Die Behandlung in den Ausschüssen ist deshalb der richtige Weg, denn die Gewerkschaften sagen auch, auch das Dritte Änderungsgesetz, von der Linkspartei hier vorgelegt, ist noch nicht das moderne Personalvertretungsgesetz, das sich die Gewerkschaften wünschen. Ich persönlich wünsche mir an einem Personalvertretungsgesetz mitzuarbeiten, das beispielgebend wird für die Bundesrepublik Deutschland, dass wir vom letzten Rang vor auf den ersten Rang kommen, dann haben wir alle gemeinsam etwas gewonnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Es wurde von mehreren Rednern die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Gleichstellungsausschuss beantragt. Herr Minister möchte sprechen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der vorhin hier gesprochene Satz: „Mehr Mitbestimmung ist mehr Demokratie“ ist so leider nicht richtig. Bevor ich hier auf die Einzelheiten eingehe, gestatten Sie mir zwei, drei kurze Pinselstriche zu dem Hintergrund und dem Spannungsfeld, in dem wir uns hier bewegen, das für mein Dafürhalten heute morgen nicht ausreichend reflektiert worden ist. Ein wesentlicher Grundsatz für die Ausübung von Staatsgewalt ist das Demokratieprinzip. Alle Entscheidungen der Verwaltung müssen - da sage ich Ihnen nichts Neues - demokratisch legitimiert sein. Das bedeutet,

(Beifall DIE LINKE)

es bedarf dann, wenn eine Behörde Entscheidungen trifft, einer durchgehenden Legitimationskette vom Parlament über die Regierung bis zum letzten Amtswalter. Es muss gesichert sein, dass die Letztentscheidung durch einen letztlich dem Parlament verantwortlichen Amtsträger erfolgt. Diesen durch das Grundgesetz vorgegebenen Anforderungen - das Bundesverfassungsgericht ist ja erwähnt worden - an die demokratische Legitimation steht in Thüringen - und insofern sind wir weiter als andere Länder - ein eigenes Grundrecht in Artikel 37 Abs. 3 der Landesverfassung gegenüber, das das Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten garantiert. Der Personalrat hat Mitspracherecht, soweit spezifische, die Beschäftigten betreffende Angelegenheiten entschieden werden.

Zwischen diesen beiden Polen, Demokratieprinzip und Durchsetzung des parlamentarisch gebildeten Willens auf der einen und Mitbestimmung der Beschäftigten auf der anderen Seite, ist ein Ausgleich zu finden. Dabei gilt: Je weniger die zu treffende Entscheidung die verantwortliche Wahrnehmung des Amtsauftrags berührt und je nachhaltiger die Interessen der Beschäftigten betroffen sind, desto weiter kann auch die Beteiligung des Personalrats reichen.

Der Gesetzentwurf führt diese Grundsätze in der Begründung auf, er trägt ihnen aber in der Ausgestal-

tung nicht hinreichend Rechnung. Bereits zu Beginn schlägt die Regelung in Nummer 1 die Verleihung eines mehr oder weniger allgemeinpolitischen Mandats vor. Das heißt, Dienststelle und Personalvertretung haben bei ihren Entscheidungen gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Grundsätze zu berücksichtigen. Dieselbe Bestimmung stand im schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz, das das Bundesverfassungsgericht geprüft und das es eigentlich für verfassungswidrig befunden und nur aufgrund einer verfassungskonformen restriktiven Auslegung gehalten hat, die den Sinngehalt im Grunde leerlaufen lässt. Eine solche Bestimmung würde nicht 14 Jahre später in das Thüringer Personalvertretungsgesetz aufnehmen.

(Beifall CDU)

Aber ungeachtet dieser verfassungsrechtlichen Akzente sind in dem neuerlichen Entwurf auch die kritischen Anmerkungen, die meine Vorgänger und die SPD schon formuliert haben, nicht hinreichend eingearbeitet worden. Nach wie vor wird plakativ eine Allzuständigkeit des Personalrats bei der Mitbestimmung gefordert. Eine solche Forderung mag vielversprechend klingen, sie ist bei näherer Betrachtung aber weder verfassungsrechtlich machbar noch sinnvoll. Die pauschale Forderung, ohne Einschränkung und ohne nähere Spezifizierung, bedeutet nicht nur für die Dienststelle eine größere Unsicherheit, sie bringt auch den Personalräten keine Klarheit. Eine Allzuständigkeit erschwert der Dienststelle die Durchführung von notwendigen Veränderungen, die die Beschäftigten nur am Rande oder gar nicht betreffen. Dort, wo die Interessen der Beschäftigten betroffen sind, werden die Mitbestimmungsrechte durch die abschließenden Kataloge der Beteiligungen festgelegt. Damit herrscht für alle - also für Beschäftigte, Personalrat und Dienststelle - Klarheit, Rechtsklarheit. Mit der Festschreibung einer Allzuständigkeit anstelle konkret gefasster Beteiligungstatbestände sind Auseinandersetzungen vorprogrammiert. Die Betroffenen werden in zeitraubende Auseinandersetzungen über das Verfahren getrieben, die Verwaltung wird sich mit sich selber beschäftigen, statt ihren Auftrag zu erfüllen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, im Interesse des Gemeinwohls zu arbeiten.

Dass die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE nicht ganz ausgereift sind,

(Beifall FDP)

zeigt sich auch an den Stellen, an denen durchaus weiterführende Ansätze vorhanden sind. So ist der Vorschlag, zukünftig ausdrücklich im Personalvertretungsrecht zu regeln, dass auch Beschäftigte in den Schutzbereich gelangen, die weder Beamte noch Arbeitnehmer sind, grundsätzlich begrüßenswert. Es

gibt neue Beschäftigungsformen, von denen auch die Verwaltung immer häufiger Gebrauch macht, ich würde sagen, Gebrauch machen muss. So gelangen mitunter Zeitarbeitnehmer zum Einsatz, die in der Tat den Schutz des Personalvertretungsrechts erhalten sollen. Weil das so ist und weil Zeitarbeitnehmer keine Arbeitnehmer zweiter Klasse sind, heißt es im Koalitionsvertrag zur Novelle: „Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Zuge der Gesetzesnovelle auch Zeitarbeiter dem Personalvertretungsrecht des öffentlichen Dienstes unterfallen.“

Die Zielsetzung ist richtig. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE unterbreitet aber eine Regelung, wonach eine uneingeschränkte Gleichstellung von Beamten, unmittelbar beschäftigten Arbeitnehmern und solchen Beschäftigten erfolgen soll, die aufgrund anderer Rechtsverhältnisse tätig sind. Dabei wird meines Erachtens übersehen, dass eine vollständige Gleichstellung der Rechte solcher Beschäftigter mit denen von Beamten und Arbeitnehmern nicht uneingeschränkt erfolgen kann. Vielmehr ist zu prüfen, ob die einzelnen Rechte überhaupt passen und ob deren Anwendung sinnvoll ist. So ist es meines Erachtens nicht sinnvoll, Zeitarbeitnehmern ein passives Wahlrecht zu gewähren. Das würde nämlich bedeuten, dass nur vorübergehend in der Verwaltung eingesetzte Zeitarbeitnehmer in den Personalrat gewählt werden könnten. Es liegt aber gerade in der Natur der Sache, dass diese nicht dauerhaft, sondern nur für einen gewissen Zeitraum in der Verwaltung eingesetzt werden. Soweit die Wahlperiode nicht mit der Zeit des Einsatzes parallel läuft, und das wird in der Regel der Fall sein, müssten Nachrücker einspringen. Mit der grundsätzlich angestrebten Kontinuität einer Personalvertretung ist das schwerlich vereinbar. Es müssten gegebenenfalls Neuwahlen durchgeführt werden. Nicht ohne Grund ist für Zeitarbeitnehmer in § 14 Abs. 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auch das passive Wahlrecht ausdrücklich ausgeschlossen.

Auch an einer anderen Stelle hat sich die Fraktion DIE LINKE mit der Kritik an ihrem Entwurf leider nicht auseinandergesetzt. So können die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten nicht unverändert übernommen werden. Schon meine Vorgänger haben hier mehrere Beispiele aufgeführt, ich verweise insofern auf das Plenarprotokoll 4/106 vom Mai dieses Jahres. Trotzdem sollen nach wie vor unter der Überschrift „Unterrichtung in wirtschaftlichen Angelegenheiten“ auch Regelungen zur Betriebsänderung übernommen werden, §§ 111 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes. Für die Übernahme dieses Regelungsabschnittes fehlt es bereits an einer Begründung. Zudem wurde bereits im Mai darauf verwiesen, dass einige der dort enthaltenen Vorschriften in unserem Personalvertretungsgesetz schon enthalten sind, etwa die

volle Mitbestimmung bei der Aufstellung von Sozialplänen, und zwar in einer den Erfordernissen der Verwaltung angepassten Form. Nun werden die Vorschläge erneut vorgelegt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wie diese cursorische Betrachtung des Gesetzentwurfs zeigt, handelt es sich bei dem Personalvertretungsrecht um ein komplexes Thema, dessen Behandlung mit differenzierten Auseinandersetzungen erfolgen muss. Es bedarf einer gründlichen Prüfung, inwieweit das Personalvertretungsgesetz in einzelnen Punkten verbesserungswürdig und -fähig ist.

Ich schlage deshalb vor, den Entwurf an den Innenausschuss zu überweisen und dort eine intensive Diskussion durchzuführen. Das gibt auch der Landesregierung die Möglichkeit, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, der den qualitativen Anforderungen eines modernen, effektiven und - als Staatsrechtslehrer sage ich das mit besonderem Nachdruck - verfassungsmäßigen Personalvertretungsgesetzes entspricht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es wurden die Überweisungen an den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Gleichstellungsausschuss beantragt.

Wir stimmen ab. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Es wurde beantragt die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Mehrere Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag an den Gleichstellungsausschuss überwiesen worden.

Es wurde von einem Redner die Federführung des Innenausschusses beantragt. Dann stimmen wir darüber ab. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag federführend an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Innenausschuss der federführende Ausschuss.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/29 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion eine Begründung zum Gesetzentwurf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Beratung und als Erstes spricht der Abgeordnete Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thüringer Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Thüringer Vergabegesetz - gehört auch zu den Gesetzentwürfen, die wir hier bereits in der zurückliegenden Wahlperiode erörtert hatten. Nun will ich aber deutlich darauf abheben, dass wir uns in der neuen Wahlperiode in einer veränderten Konstellation mit einer neuen Regierungskoalition und Regierung befinden. Deshalb bin ich auch optimistisch, dass wir anders mit der Angelegenheit umgehen können, als das in den zurückliegenden fünf Jahren der Fall war.

(Beifall DIE LINKE)

Die Koalition hat in ihrem Papier den Anspruch aufgemacht, ein Vergaberecht zu überarbeiten und zumindest ein europakonformes Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich will sagen, meine Damen und Herren, in der zurückliegenden Zeit, als unsere entsprechende Initiative abschlägig beschieden wurde, ist immer wieder darauf verwiesen worden, dass wir entsprechende Richtlinien - Mittelstandsförderrichtlinie und andere Dinge - hier haben. Diese wurde übrigens auch mehrfach in der zurückliegenden Legislaturperiode novelliert. Ich glaube aber dennoch, dass die Tatsachen zeigen, dass wir wirklich ein Vergabegesetz für Thüringen brauchen. Ich möchte Sie einladen, gemeinsam mit uns über die entsprechenden Eckpunkte zu debattieren.

Wir haben sicherlich auch hier erneut aufgenommen unsere Verbindung mit einem Mindestlohn von 8 € bei der Vergabe öffentlicher Aufgaben. Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Herr Wirtschaftsminister Machnig deutlich gemacht hat in verschiedenen Interviews, dass wir auch im wirtschaftlichen Sinne, aber natürlich auch im gesamtsozialen Sinne in diesem Land anpacken müssen, die Lohnsituation insgesamt zu verbessern. Wir sind der Auffassung, ein Vergabegesetz für Thüringen ist dazu eine, aber eine sehr wesentliche Facette, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will nicht auf die Hinderungsgründe aus vergangenen Zeiten eingehen, das auch nicht aus Zeitgründen, aber vor allen Dingen nicht deshalb, weil wir nach vorn blicken müssen.

Meine Damen und Herren, der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf enthält verbindliche Regelungen in den Bereichen Tariftreue, Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, umweltverträgliche Beschaffung sowie Kontrollmechanismen und Sanktionen bei Verstößen gegen dieses Gesetz. Ich glaube, an diesen Punkten wird auch deutlich, dass es um mehr geht als nur um die engere Regelung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Es geht um ein politisches Konzept, das sowohl soziale Gesichtspunkte, vor allem aber auch wirtschaftliche und Umweltgesichtspunkte im politischen Handeln des Landes zusammenbinden kann. Ich glaube, wenn alle - und das ist unbestritten - von Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit in politischen Entscheidungen und der Wichtigkeit eines solchen Herangehens sprechen, dann ist auch dieses Herangehen in unserem Entwurf hier wiederzufinden und ist wichtig für die Gestaltung unseres Landes aus unserer Sicht in den nächsten Jahren.

Kernstück des Gesetzentwurfs sind allerdings auch die Forderungen nach EU-rechtskonformen Tariftreueregelungen sowie die Regelung, dass Unternehmen den Mindestlohn von 8 € einhalten müssen bei öffentlichen Vergaben. Ich möchte hier noch mal daran erinnern: Im Jahr 2008 hatte der Europäische Gerichtshof das sogenannte Rüffert-Urteil ausgesprochen und damit die deutschlandweit bestehenden Vergabegesetze im Grunde genommen gekippt. Dort war die Einhaltung der ortsüblichen Tarife verankert. Das daraufhin im April 2009 verabschiedete Bundesgesetz zur Modernisierung des Vergaberechts beinhaltet eine Umsetzung der Kann-Regelungen zu sozialen und umweltbezogenen Kriterien aus dem EU-Recht in deutsches Recht. Die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere in der Neufassung des Absatzes 4 des § 97 erlaubt, dass für die Auftragsausführungen zu-

sätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden können, insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffend, wenn sie im sächlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen. Insofern sind wir natürlich auch herausgefordert, auf diese gesetzlichen Veränderungen entsprechend einzugehen und in unser Landesrecht zu übertragen.

Demgemäß enthält auch, meine Damen und Herren, der § 3 unseres Gesetzentwurfs nun konkrete Regeln, nach denen Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entspricht, an das das Unternehmen aufgrund des Auftragnehmerentendengesetzes gebunden ist. Damit ist unser Gesetzentwurf voll vereinbar mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs und insbesondere mit dem schon genannten Rüffert-Urteil. Zudem wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm und an das Ausbildungsplatzangebot gekoppelt. Das Gesetz wirkt deshalb eben gerade Wettbewerbsverzerrungen entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen daraus resultierender sozialer Sicherungssysteme. Insofern reflektiert dieser Gesetzentwurf auch öffentliche Debatten im Land. Wir haben in Thüringen zum Beispiel ein Mindestlohnbündnis, das wiederholt seine Positionen deutlich gemacht hat. Aber auch aus wirtschaftlicher Sicht betone ich hier noch einmal, dass das auch im Interesse von Unternehmen ist, nicht nur auf der einen Seite, was Gesamtanspruch ist, Lohnarmut zu unterbinden, sondern auch über Lohndumping, Wettbewerbsvorteile praktisch auch bei der Entgegennahme öffentlicher Aufträge erreichen zu können, meine Damen und Herren.

Ich will noch einmal an einem Beispiel sagen, wir haben ja auch abgehoben auf die Berücksichtigung des Kriteriums Ausbildung. Wenn ich gerade die ja immer wieder richtigerweise im Mittelpunkt stehenden mittelständischen Unternehmen oder auch das Handwerk in Thüringen nehme, so sind das alles Unternehmen, die in der Regel vorbildlich ausbilden, die ihre Verpflichtungen auf diesem Gebiet erfüllen und es geht uns eben gerade darum, auch mit einem solchen Vergabegesetz diese Unternehmen in ihrem wirtschaftlichen Handeln zu stärken und zu unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte eingangs gesagt, dass ich davon ausgehe, dass wir genügend Gelegenheit haben können, diese

Frage in der weiteren Ausschussarbeit erörtern zu können. Demzufolge stelle ich auch den Antrag, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, dass Frau Lieberknecht gestern in ihrer Regierungserklärung deutlich gemacht hat, es muss möglich sein, Politik und Wirtschaft neu zu denken. Ich kann das nur unterstützen. Ja, Politik und Wirtschaft müssen neu gedacht werden. Ich möchte auch noch einmal an den Kollegen Matschie erinnern, der in den politischen öffentlichen Debatten der zurückliegenden Zeit sich sehr deutlich geäußert hat zu den Fragen eines Mindestlohns, auch im Zusammenhang mit der öffentlichen Vergabe. Ich glaube also, wir haben insgesamt vom politischen Anspruch an diese Angelegenheit eine gute Möglichkeit zu zeigen, dass wir diese Ansprüche gemeinsam auch in entsprechende gesetzeskonforme Regelungen im Vergabebereich für Thüringen bringen können und ich möchte Sie deshalb zu dieser Debatte gern einladen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, zunächst auch einmal einen herzlichen Dank für den freundlichen Empfang gestern in diesem Hohen Hause.

(Beifall SPD)

Zum Thema Vergabegesetz, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, muss ich sagen, dass mich dieser Entwurf nicht verwundert. Sie haben schon zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen angekündigt, dass Sie dieses Haus mit Anträgen überschütten werden, die der SPD-Programmatik entsprechen. Dass Sie das allerdings so früh tun, das enttarnt Sie denn doch. Offensichtlich ärgert es Sie, dass im Koalitionsvertrag vieles sehr deutlich benannt ist an dieser Stelle. Jetzt sind wir beim eigentlichen Punkt. Sie wollen ja gar nicht wirklich etwas bewegen für die Menschen da draußen.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie wollen lediglich so tun, als würden Sie etwas bewegen für die Menschen im Land.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Die Opposition bewegt schon.)

Es ist Ihnen sehr daran gelegen, deutlich zu machen, dass diese neue Landesregierung ihren Zielen nicht nachkommen wird.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wir haben Erfahrungen.)

Mit dieser Landesregierung können Sie gar keine Erfahrungen haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber mit der SPD haben wir genügend Erfahrung.)

Aber es wird Ihnen nicht gelingen und Sie werden sehr enttäuscht werden. Ich bin der festen Überzeugung, Herr Minister Machnig wird das Vergaberecht in Thüringen deutlich verbessern.

(Beifall SPD)

Das ist nicht nur SPD-Programmatik, sondern das ist im Koalitionsvertrag angekündigtes, verbindliches Handeln. Dabei spielen natürlich Themen - da hat Herr Hausold recht - wie Tarifbindung, Transparenz, Mindestlohnregelung eine sehr wichtige Rolle. Was mich aber wundert, Kollege Ramelow hat gestern in seinem missglückten Versuch, die Rolle der SPD in dieser Landesregierung kleinzureden, deutlich gemacht, dass wir in der Frage des Vergaberechts die europarechtlichen Spielräume prüfen müssen. Herr Hausold sagt jetzt, die wären schon geprüft und man hätte festgestellt, dass alle Regelungen, die Sie hier vorgeschlagen haben, europarechtlich vereinbar sind. Sie wissen genau, dass wir verschiedene Dinge tatsächlich intensiv prüfen müssen, zum Beispiel auch die Frage, ob es möglich sein wird, eine feste Lohngrenze einzuführen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, meine Fraktion will das. Wir haben das im Wahlkampf deutlich gemacht und wir stehen auch heute dazu. Natürlich werden wir versuchen, diese feste Lohngrenze einzubringen. Wenn Sie aber Rüffert intensiv lesen, werden Sie feststellen, dass da zumindest Prüfungsbedarf ist. Sie selbst haben in Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass es keinen belastbaren Verweis auf eine entsprechende europarechtliche Grundlage gibt. Wir wissen, dass andere Länder weiter sind als Thüringen in dieser Frage. Es versperrt sich in diesem Hause niemand davor, von anderen Ländern zu lernen. Dazu kann auch eine Kontrolle nach dem Hamburger Vorbild gehören. Auch dieses Thema haben Sie leider in Ihrem Entwurf nur gestreift. Da kann man durchaus über weitergehende Instrumente nachdenken.

Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Sie haben große Teile dieses Gesetzentwurfs von Ihren Kolleginnen und Kollegen in Hessen abgeschrieben. Schon bei dem Entwurf, der in Hessen eingebracht wurde, hatte der DGB eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme, die zum Teil, aber nicht ganz, zitiert wurde, steht ganz klar drin, dass es unabdingbar ist, an den Kontrollmechanismen intensiver zu arbeiten und sich am Hamburger Vorbild entsprechend zu orientieren.

Wir wissen auch um die traurige Tatsache, dass hier in Thüringen die niedrigsten Löhne bundesweit bezahlt werden. Ich kann Ihnen sehr deutlich sagen, wir wollen mithelfen, dass sich daran etwas ändert. Auch an diesen Stellen ist der Koalitionsvertrag mehr als deutlich.

Eines ist doch sicher: Diese neue Landesregierung wird sicher kein Vergabegesetz auf den Weg bringen, was eine kurze Halbwertszeit hat und unter Umständen, wie das in anderen Ländern leider geschehen ist, vom Europäischen Gerichtshof wieder kassiert wird. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, das in den Ausschüssen zu behandeln, eine entsprechende Initiative zu prüfen im Dialog und in enger Abstimmung mit dem DGB, mit den Mitgliedsgewerkschaften aber auch mit den Kammern. Auf die Abstimmung mit dem DGB haben Sie offensichtlich bei Ihrem jetzigen Gesetzentwurf verzichtet. Das wird natürlich dann noch passieren.

Dazu gehört aber auch das Thema mittelstandsfreundliche Vergabe, und zwar nicht nur das Lippenbekenntnis zur mittelstandsfreundlichen Vergabe, also dazu, kleine und mittlere Unternehmen stärker zu beteiligen, sondern, wie Sie richtig erkannt haben, brauchen wir dafür mittelstandsfreundliche Losgrößen. Wir brauchen mehr Transparenz bei der Vergabe. Sie wissen genau, dass dies alles Vorlauf braucht und nicht eine Woche nach Besetzung der Ministerien schon fertig sein kann. Statt sich aber konstruktiv mit Vorschlägen zu beteiligen, machen Sie hier einen populistischen Entwurf. Daran erkennt man, was Sie wirklich vorhaben - Populismus pur. Damit werden Sie aber die Menschen nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Landesregierung ihre gesteckten Ziele auch in diesem Bereich erreichen wird. Es wird ein neues - das steht im Koalitionsvertrag in aller Deutlichkeit drin -, es wird ein besseres Vergaberecht in Thüringen geben; dafür steht die SPD in dieser Landesregierung. Ich möchte Sie wirklich bitten, bringen Sie sich konstruktiv ein, machen Sie Ihre politischen Leistungen nicht allein an Ihrem Papierausstoß fest und an der Stelle gilt die alte Weisheit meines Großvaters: „Schau nicht, was sie reden, schau, was sie machen!“.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Genau das werden wir tun.)

Deshalb freue ich mich darauf, mit Ihnen im Ausschuss über diese Fragen zu diskutieren. Sie haben sich ja sehr viel Mühe gegeben, den Entwurf der Kolleginnen und Kollegen aus Hessen zu übertragen. Dann werden wir im Ausschuss intensiv darüber diskutieren. Ich beantrage die Überweisung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, an den Gleichstellungsausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Adams, ich trete gern mit ein in den Wettbewerb der kurzen Reden und versuche, die fachliche Debatte gern im Ausschuss zu führen, der dann später hoffentlich auch eine entsprechende Anhörung beschließen wird, um auch die breite Beteiligung öffentlich verfolgen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich war ein Vergabegesetz nach unserer Auffassung bisher nicht zwingend notwendig. Das habe ich oft in dem Hause hier so vertreten und dazu stehe ich auch. Auch jetzt stehen wir nicht unter Zeitdruck. Da bin ich ganz bei meinem Kollegen der SPD, da die bestehenden Richtlinien ausreichen und sogar Vorteile bieten. Ich nenne hier die Flexibilität in der Handhabung der kurzfristigen Änderung der Schwellwerte in besonderen Situationen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnten wir Anfang des Jahres bei der Umsetzung des Konjunkturpakts II erst wieder sehen. Die Koalition hat sich auf ein Landesvergabegesetz verständigt. Ein eigenes Vergabegesetz, um den europäischen Vorgaben zu genügen, dem wird sich die CDU-Fraktion in keiner Weise verschließen, sondern aktiv mitarbeiten. Dies sollte nach meiner Auffassung am besten in Einheit mit klaren Aussagen zur Mittelstandsförderung verwirklicht werden. Ich erinnere an den bestehenden Auftrag in der letzten Legislatur an die Landesregierung zur Vorlage eines modernen Mittelstandsfördergesetzes. Da sage ich Ihnen ja nichts Neues, meine Haltung dazu ist Ihnen bekannt und hat sich nicht geändert. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Entbürokratisierung und Deregulierung die ent-

scheidenden Schlagworte bei solchen Gesetzesinitiativen sein müssen.

Immer wieder wird der Wunsch und die Forderung nach weniger Bürokratie, gestuften Verfahrenswegen, Wegfall unnötiger Formulare und die Forderung nach flexiblem, verantwortungsvollem Handeln der Beteiligten an uns herangetragen. Ich erinnere an die letzte Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit noch mal; Deregulierung und nicht im Gesetz festgeschriebene oder vorgeschriebene Vorhabensverzögerungen helfen unserem Handwerk und dem Mittelstand, sondern das Gegenteil. Es kann und darf nicht sein, dass sich kleine Handwerker und Mittelständler überhaupt nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen, da der Verwaltungsaufwand und das Papierhandling jeglichen Rahmen sprengen.

(Beifall CDU, FDP)

Hier muss es eine deutliche Entlastung geben, Präqualifizierungsverfahren in Thüringen zu erträglichen Kosten, das kann helfen. Entsprechende Vorschläge haben die IHKs gemacht und ein gutes Angebot unterbreitet. Auch das wollen wir beraten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Sie haben zehn Jahre dazu Zeit gehabt.)

Sehr gern bin ich bereit, mit Ihnen im Ausschuss die fachlichen Details zu besprechen, von mir aus auch die Beschaffung von Radiergummis, wo nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Nachweis erbracht werden muss, dass der Rohstoff ökologisch angebaut und fair gehandelt werden musste. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Innenausschuss, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und den Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, helfen Sie mir mal kurz. Das sind, glaube ich, alle, bis auf Bildung.

(Zuruf Abg. Günther, CDU: Innen fehlt.)

Innenausschuss haben Sie genannt. Vielleicht bekomme ich dann noch mal zum Abstimmen eine Liste, weil ich nicht weiß, ob ich alle jetzt erfasst habe. Wir haben ja noch ein kleines bisschen Zeit.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja heute üblich festzustellen, dass man seine erste Rede in diesem Hohen Haus hält. Das passiert mir auch gerade. Ich freue mich darauf.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank. Bei diesem Thema möchte ich versuchen, Ihnen klarzumachen, dass ich Ihnen zunächst mal eine ganz naive Vorstellung davon präsentiere, wie wir Politik hier anfangen wollen, obwohl, so naiv bin ich gar nicht, da brauchen Sie keine Angst zu haben. Ich gehe mal mit der Unschuldsvermutung rein, dass alle Parteien hier das Beste wollen, wenn sie Gesetzentwürfe vorlegen und auch dazu sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird hier nicht immer so geteilt, dieses Thema, von vielen Seiten, aber ich fange damit mal an, mal schauen, wie weit ich komme. Das gilt auch für diesen Gesetzentwurf.

Wie Sie wissen, haben DIE GRÜNEN ihre Arbeitsfähigkeit in diesem Hohen Haus noch lange nicht erreicht. Wir haben seit einigen Tagen Büros (auch die Ausstattungen dieser Büros waren, was die Vergabe angeht, durchaus kritisch), und bevor unser juristischer Dienst richtig arbeitet und wir dann in die Feinheiten gehen können, wird es noch ein bisschen dauern. Aber ich erlaube mir trotzdem, schon zu diesem Gesetzentwurf einige Anmerkungen zu machen, die mir aus meiner früheren Tätigkeit aufgefallen sind.

Zunächst einmal halte ich die grundsätzliche Überlegung, das Thema Vergaben in eine Gesetzesform zu bringen, für ausgesprochen richtig und vernünftig und unterstütze in dieser Form dann auch für meine Fraktion den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Andererseits, muss ich sagen, halte ich einige dieser Positionen in diesem Gesetz für durchaus klärungswürdig, unter anderem die Konsistenz innerhalb des Gesetzes, was die unterschiedlichen Bereiche angeht, nach denen vergeben werden soll und auf die geachtet werden soll. Ich komme dann noch im Einzelnen darauf zurück. Ich will dann auch gleich der CDU recht geben; bei der Frage der Klärung des Aufwandes für die Auftragnehmer besteht auch deutlicher Diskussionsbedarf, insofern freue ich mich schon auf die Diskussionen in diversen Fachausschüssen, weil wir da sicherlich einige Bedarfe haben, die wir klären müssen.

Ich erlaube mir mal, in einige Kleinigkeiten zu gehen. Sie haben zum Beispiel in § 3 eine Bemerkung gemacht, dass die Arbeitskräfte bei der Ausführung dieser Leistung nach den jeweils in Thüringen geltenden Entgelttarifen zu entlohnen sind. Das macht wenig Sinn für jemanden, der aus Hessen kommt, und noch viel weniger Sinn für jemanden, der aus Portugal kommt und trotzdem hier arbeiten können, soll und darf. (Das macht auch keinen Sinn, wenn es um den bürokratischen Aufwand geht.) Darüber würde ich gern mit Ihnen sprechen. Sie haben eine Formulierung in § 5, in dem es um die Gleichstellung von Männern und Frauen geht, „weitestgehend zu berücksichtigen“. Diese Art von unbestimmten Rechtsbegriffen wird uns kaum weiterhelfen. Das heißt, ich gehe davon aus, wir müssen auch Ausführungsbestimmungen, Richtlinien und Verordnungen gleich mitdiskutieren, weil so daraus natürlich nur ein Papiertiger wird, der dann auch nur entsprechend ernst genommen wird.

Der Nachweis über einen betrieblichen Frauenförderplan entsprechend den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, auch dort wieder der Hinweis auf alle Unternehmerinnen, Unternehmer mit ihren Betrieben, die nicht aus Thüringen kommen und diesen Aufwand sicherlich bürokratisch nicht unbedingt so führen können. Was Sie meinen, ist völlig richtig; wie es im Gesetz steht, darüber müssen wir noch einmal sprechen.

Schwierig scheint mir zu sein, dass bei dem Thema der Integration oder der Förderung von Frauen in der Erwerbstätigkeit und in der beruflichen Erstausbildung zweimal ein Paragraph vorkommt, der sagt, dass bei sonst gleichwertigen Angeboten genau das Angebot zu bevorzugen ist, was dieser Form dann entspricht. Ich glaube, da gehen wir an der Lebenswirklichkeit vorbei, wenn wir davon ausgehen, dass alle Angebote, die wir einfordern, allen Aspekten, die wir in diesem Gesetz haben, tatsächlich vollständig entsprechen können, rein praktisch entsprechen können. Wir werden dann die Situation haben, dass es Vergaben gibt, in denen gar kein tragfähiges Angebot da sein kann. Das kann im Rahmen der Verwirklichung der Aufgaben der Landesregierung auch nicht sinnvoll sein. Da braucht es also eine Abklärung.

Sie werden sich nicht wundern, dass ich auf den § 7, der umweltverträglichen Beschaffung, deutlichen Wert lege. Selbst wir als GRÜNE, die sicherlich dort mit Ihnen sehr weit beieinander sind, sind uns durchaus in der Fragestellung unklar, was man denn eigentlich mit „niedrigstem technisch machbaren Stand“ meint. Ich weiß, was man damit technisch meint, aber ob wir das tatsächlich so einfordern können, dass wir auch noch Angebote bekommen, die funktionieren, das würde ich auch gern mit Ihnen diskutieren wollen, denn ich will ja, dass es passiert. Also, diese kriti-

schen Bemerkungen sind dazu da, um die Ausschussarbeit vorzubereiten. Noch viel schwieriger dürfte es werden, die völlig richtige Bemerkung in Abs. 2 zu § 7 umzusetzen, hinter der ich nachdrücklich stehe und die ich nachdrücklich unterstütze, das heißt, das müssen wir tatsächlich auch versuchen in eine Form zu bringen, die funktioniert, nämlich die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch an den volkswirtschaftlichen Kosten zu messen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute im Laufe des Tages vielleicht noch das Glück haben, dazu ein praktisches Beispiel zu erleben, wenn es um unseren Antrag zum Thema der KFZ in diesem Haus geht.

Bei der Mittelstandsförderung ist § 8 Abs. 2 wohl gemeint, aber auch dort wird es viele Diskussionen geben, was das Thema „Aufteilung in Teillose“ angeht, sowohl von der pragmatischen Arbeit in den einzelnen Fachministerien wie auch von der Frage, ob das wirklich dem Mittelstand nutzen kann oder auch nicht, weil ich weiß, was Mittelstand heißt und man da durchaus nicht alles in Teillose aufteilen kann, dafür ist unser Mittelstand viel zu stark.

Insgesamt gesehen, glaube ich, dass der Gesetzentwurf die Notwendigkeit hat, dass man zwischen den einzelnen Kriterien, die genannt sind, die ich alle nach wie vor unterstütze, eine Abstufung machen muss. Wir müssen schon ein Zielerreichungssystem haben, das uns sagt, dieses Ziel ist das Oberziel, andere müssen sich unterordnen. Ich will mal hier einen kleinen Stein ins Wasser werfen, wenn wir wie die Ministerpräsidentin gestern und einige andere in diesem Hohen Haus sagten, wir brauchen eine grüne Wirtschaft, dann ist möglicherweise das Thema „Vertragen sich Ausschreibungen mit dem Thema des Ressourcenschutzes?“ ein Oberthema, dann muss man schon die Frage stellen: Ist dann auch die Mittelstandsförderung, ist dann auch die Förderung von betrieblicher Erstausbildung gleichwertig zu betrachten oder nicht? Denn es hilft uns keine gute betriebliche Ausbildungsförderung, wenn unser Klima schlicht und ergreifend das einfach nicht mehr zulässt in 20 Jahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Art von Fragestellung müssen Sie fairerweise angehen und da geht es nicht um technologische Lösungen, sondern da geht es um Grundsatzentscheidungen. Wir freuen uns auf die Debatte in den Fachausschüssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet und ich nehme an, danach die Landesregierung? Ja. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das hat ja schon einen gewissen Unterhaltungswert, zu sehen, wie die einen Genossen versuchen, mit den anderen Genossen Hase und Igel zu spielen, gerade bei dem Thema Vergabegesetz. Das macht aber die Sache inhaltlich nicht besser. Wenig andere Themen sind bereits derartig reglementiert wie die Vergabe. Das betrifft europäische Vorschriften ebenso wie VOB, VOL, VOF, Entsendegesetz, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Antidiskriminierungsgesetz, Vergabemittelstandsrichtlinie und, und, und. Hinzu kommen dann so übersichtliche und handhabbare Werke wie das Handbuch für die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundesministers für Verkehr und dergleichen mehr. All diese Regelwerke mit ihren ständigen Änderungen, mit ständig komplizierteren Regeln, mit ständig neuen Rechtsprechungen wirken sich bereits heute nachteilig auf die Vergabe öffentlicher Aufträge aus. Sie wirken sich bereits heute nachteilig auf die Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen aus.

(Beifall FDP)

Hier möchte ich ausdrücklich unterstützen, was Kollege Günther bereits gesagt hat. Ich kann Ihnen aus der Praxis des planenden und bauüberwachenden Ingenieurs sagen, dass die Anzahl der Firmen, die sagen, das tue ich mir nicht mehr an, ständig zunimmt. Ich erlebe aus der Praxis des Ingenieurbüros, dass es immer mehr Firmen gibt, die sagen, ich konzentriere mich auf private Aufträge, ich schrumpfe, ich entlasse Leute. Mit dem Zeug haben Sie richtig was gekonnt, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Denn das kostet Arbeitsplätze. Das mindert die Ertragslage und das trägt zu schlechten Löhnen bei. Nicht zuletzt deshalb ist es meine feste Überzeugung, wer den Menschen im Land helfen will, wer mehr für Arbeitsplätze in der Thüringer Wirtschaft sorgen will, der muss die Menschen entlasten. Entlasten von Bürokratie und von allem, was sie an ihrer eigentlichen Arbeit hindert. Das, meine Damen und Herren, schafft Arbeitsplätze, das schafft den Spielraum für erfolgreiche Unternehmen, die ihren Mitarbeitern angemessene Löhne und Gehälter zahlen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ich würde die Anfragen gern an das Ende meiner Rede stellen, um den Faden hier durchaus rüberbringen zu können und ein bisschen aus der Praxis plaudern zu dürfen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir das so.

(Beifall FDP)

Abgeordneter Bergner, FDP:

Anstatt die Menschen zu entlasten, anstatt Verordnungen und Gesetze einfacher, transparenter zu machen oder vielleicht sogar abzuschaffen, fällt Ihnen nichts weiter ein, als noch einen obendrauf zu setzen und den Bürgerinnen und Bürgern noch mehr Paragraphenreiterei zuzumuten. Ihr Gesetzentwurf ist ein einziges Konglomerat des Misstrauens in menschliche Vernunft und Kreativität. Ihre Vorlage strotzt vor Kontrolle, Überwachung, zusätzlicher Bürokratie.

(Beifall CDU, FDP)

Von der Wiege bis zur Bahre Formulare, Formulare. Meine Damen und Herren. Ihr Gesetzentwurf ist ein gelungenes Beispiel dafür, wenn aus gut gemeint, das Gegenteil von gut wird, meine Damen und Herren. Versetzen Sie sich doch einmal in die Lage eines kleinen Handwerksmeisters, der 80 Stunden die Woche arbeitet, um seine Firma über Wasser zu halten und seinen Mitarbeitern die Existenz zu sichern. Dieser kleine Handwerksmeister muss den Rücken und den Kopf frei haben, um seiner eigentlichen Arbeit nachgehen zu können, anstatt Bürokraten mit Formularen und Statistiken zu bedienen.

(Beifall CDU, FDP)

Der Gipfel des Gutmenschentums ist es, in diesen Regelungswust noch alles hineinzupacken, was einem gerade so an vermeintlichen Wohltaten einfällt. Das muss man sich mal in der Praxis vorstellen, meine Damen und Herren. Wenn bei körperlich schwerer Arbeit ein Frauenförderplan vorgelegt werden muss, wie z.B. Frauen gleichberechtigt Bordsteine wuchten.

(Beifall CDU, FDP)

Wer so etwas verfasst - hören Sie ruhig zu -, kann selbst noch nicht wirklich hart gearbeitet haben, mei-

ne Damen und Herren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU, FDP)

Die Aufgabe des Pflasterermeisters ist es, Straßen, Wege und Plätze zu bauen, die Existenz seiner Firma zu sichern, anstatt darüber Formulare auszufüllen, wie Frauen gleichberechtigt auf Knien über das Pflaster rutschen.

(Beifall CDU, FDP)

Die Aufgabe des Bürausstatters ist es, zu liefern, anstatt dafür zu sorgen, dass Frauen gleichberechtigt schwere Möbel schleppen können und darüber auch noch Buch zu führen.

(Unruhe DIE LINKE)

Um nicht falsch verstanden zu werden, ich bin sehr wohl dafür, dass sich Frauen in technischen Berufen frei entfalten können, wo immer sie das wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie ruhig erst einmal zu, bevor Sie noch schreien. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, ich bin Gesellschafter eines Büros, das meine Frau leitet als Diplomingenieurin.

(Beifall CDU, FDP)

Ich bin sehr wohl dafür, dass sich Frauen in technischen Berufen frei entfalten können, wo immer sie das wollen. Sie dazu zu zwingen, ist der falsche Weg. Wer den Menschen helfen will, setzt sich dafür ein, dass sie den Rücken und den Kopf frei haben für ihre eigentliche Arbeit, anstatt durch immer neue, immer unsinnigere Vorschriften davon abgehalten zu werden. Anstatt sich für die kleinen und mittelständischen Unternehmen einzusetzen, erreichen Sie genau das Gegenteil, meine Damen und Herren. Obendrein haben Sie wenig im Angebot, was nicht längst hinreichend geregelt wäre.

Kommen wir auf einige Beispiele: Ich beschränke mich dabei mit Blick auf die begrenzte Redezeit im Wesentlichen auf den Bereich der VOB, die VOL enthält bereits ähnliche Festlegungen. Bereits heute sieht es in der Praxis so aus, dass sehr wenig Zeit für das Vergabeverfahren zur Verfügung steht. Auf dem Bau beispielsweise werden Fördermittelbescheide oft erst spät ausgereicht bei zugleich sehr sportlicher Terminkette. Daraus resultiert oft der Ansatz sehr kurzer Angebotsphasen und die Auftraggeber lassen dem planenden und ausschreibenden Inge-

nieurbüro kaum Zeit zur Angebotsauswertung. Das hier ist eine ganz klitzekleine Ausschreibung von nur 600 m ländlichen Wegebaus. Wenn Sie Glück haben, haben Sie 15, 20 Bieter und dann müssen Sie das erst einmal auswerten.

(Beifall FDP)

Das bedeutet höchste Anspannung, konzentrierte Arbeit unter extremem Zeitdruck. Jetzt kommen Sie und wollen zusätzlich, dass unter anderem im Vergabeverfahren zusätzlich die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch Nachweise oder Beibringen einer entsprechenden Erklärung belegt wird. Jetzt wollen Sie, dass Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten, einen Frauenförderplan vorlegen müssen. Ich sage Ihnen mal, was Sie damit erreichen. Wenn jemand einen Betrieb führt mit 23 Leuten, entlässt der vier, dann haben Sie aber was gekonnt.

(Beifall CDU, FDP)

Sie überfrachten das dann noch damit, indem dann geprüft wird, ob das Unternehmen Lehrlinge ausgebildet hat, die Zahlung von Mindestlöhnen überprüft wird. Wissen Sie eigentlich, dass beispielsweise nach VOB/A § 19 die Zuschlags- und Bindefrist 30 Tage nicht überschreiten darf? Wissen Sie, dass in vielen Fällen Fördermittelbehörden vor dem Vergabeabschluss den Vergabevorschlag zur Prüfung vorgelegt bekommen müssen? Wissen Sie, dass Auftraggeber bei der Vergabe nach Ablauf der Bindefrist auf den guten Willen der Bieter angewiesen sind? Wissen Sie, dass Bieter bei aufgehobener Ausschreibung durchaus Schadenersatz geltend machen können?

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ja.)

Nebenbei gesagt, finde ich es interessant, wie Sie dem Entwurf der LINKEN zustimmen. Das ist spannend.

Sie überfrachten Ihren Gesetzentwurf reihenweise mit Inhalten, die längst schon mit höherem Recht geregelt sind. So beinhaltet beispielsweise die VOB/A § 4 längst die losweise Vergabe ebenso wie das GWB § 97 und bislang auch die Vergabemittelstandsrichtlinie. Bereits jetzt ist es üblich, bei wesentlichen Einheitspreisen, die mehr als 10 Prozent abweichen vom Bieter, nach VOB/A § 24 eine Aufklärung über die Angemessenheit der Einheitspreise zu verlangen. Dann die Forderung, in den Gesetzentwurf zu schreiben, bei mehr als 10 Prozent Unterschreitung des nächsten Bieters die komplette Kalkulation zu überprüfen, zeigt mir, dass Sie keine richtige Vorstellung davon haben, was für ein Zeit- und Arbeitsaufwand damit verbunden ist, abgesehen davon, dass die Lieferpreise in der Kalkulation ja durchaus ein schützenswertes Gut sind.

(Beifall CDU, FDP)

Dieser Kontrollaufwand, den Sie generieren, ist von den derzeitigen Bauverwaltungen vor allem auf kommunaler Ebene weder quantitativ noch qualitativ zu schultern. Das lässt bereits jetzt den Versuch ahnen, diese Leistungen dem beauftragten Ingenieurbüro aufs Auge zu drücken, natürlich ohne eine ordentliche Bezahlung und natürlich ohne, dass die überhaupt in der Lage sind, die fachlichen und personellen Voraussetzungen herbeizubringen. Besonders toll wird es dann, wenn Sie erwarten, dass im Vergabeverfahren die Lohnabrechnungen der Bieter überprüft werden. Geradezu grotesk wird es, alternativ die Abgabe von schriftlichen Erklärungen über die Einhaltung von Gesetzen zu fordern. Das, meine Damen und Herren, ist alter Wein in neuen Schläuchen. Das hatten wir bereits in Thüringen vor einigen Jahren, dass mit jeder Ausschreibung eine Mindestlohnklärung abverlangt worden ist und das ist aus gutem Grund auch wieder abgeschafft worden,

(Beifall FDP)

weil nämlich diese Mindestlohnklärungen, die keiner wirklich überprüfen kann in der Zeit eines Vergabeverfahrens, nichts weiter sind als ein nicht prüfbares Stück Papier.

Sie sagen, kleine Unternehmen fördern zu wollen und sorgen ganz im Gegenteil etwa mit Ihren Festlegungen zur Lehrausbildung oder zur Frauenförderung dafür, dass der kleine, neu gegründete Klempnerbetrieb noch nicht einmal die Heizung vom kommunalen Kindergarten bauen kann, wenn ein größerer Betrieb bei gleicher fachlicher Eignung die genannten Voraussetzungen erfüllt. Dem kleinen Unternehmen geben Sie so von vornherein keine Chance.

(Beifall CDU, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist das Papier nicht wert, auf dem er steht. Lassen Sie ihn uns gemeinsam aus dem Verkehr ziehen, damit tun wir etwas für die Umwelt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel wollte Ihnen jetzt Fragen stellen.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sofort, Herr Kuschel. Ich möchte noch die Überweisung an die Ausschüsse beantragen, nämlich Innenausschuss, Ausschuss für Bau, Landesentwicklung

und Verkehr und Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wir beantragen die Federführung im Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, zusätzlich ist der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr noch beantragt worden. Soweit zur „Beerdigung“ des Antrags.

Abgeordneter Kuschel, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Anfrage zu stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Es sind zwei Anfragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie zwei Anfragen?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie stellen sie gleich hintereinander, ja?

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja. Zunächst danke für diesen Exkurs in das neoliberale Wirtschaftskonzept. Können Sie mir erklären, weshalb gerade Verbände von freien Berufen und Berufsverbände, die der FDP sehr nahe stehen, sich jeglicher Entbürokratisierung im Bereich des Vergaberechts bisher verweigert haben? Ich erinnere dabei an die Diskussion zur HOAI, zur Thüringer Bauordnung, zur Rechtsanwaltsverordnung bzw. zum Rechtsberatungsgesetz oder zu dem Schornsteinfegerprivileg? Jeder Versuch von Politik, dort eine Entbürokratisierung zu ermöglichen, hat die FDP verhindert.

Zweitens: Würden Sie mir recht geben, dass die Verschärfung des Vergaberechts, und zwar im Interesse von Großunternehmen, insbesondere im Zeitraum 1982 bis 1998 erfolgte, als CDU und FDP die Bundesregierung stellte. Wie erklären Sie in dem Zusammenhang Ihre heutigen Ausführungen? Danke.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Zunächst einmal können wir uns gern über Neoliberalismus unterhalten, aber das machen wir mal bei anderer Gelegenheit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
War das jetzt eine Einladung?)

Gern.

Fakt ist, dass das, was ich Ihnen geboten habe, ein Exkurs in 18 Jahre Berufserfahrung gewesen ist, Herr Kuschel.

Die Frage, warum sich Verbände an welcher Stelle wie positionieren, richten Sie bitte an die Verbände. Es war keine Position der FDP, die dort zur Debatte stand.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Die Reihe der Redemeldungen aus den Abgeordnetenreihen ist damit erst einmal zu Ende. Für die Landesregierung Minister Machnig bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde mich dann zum Schluss meiner Rede damit intensiver auseinandersetzen, ich bin noch nicht lange im Thüringer Landtag, aber die letzte Rede war eine der intellektuellen Sternstunden, die ich gehört habe,

(Beifall SPD)

und deswegen werde ich am Ende darauf noch einmal zurückkommen.

Wir beraten heute ein wichtiges Anliegen, nämlich ein Anliegen, bei dem es um folgende Frage geht: Welche Regeln braucht eine Marktwirtschaft und welche Regeln braucht insbesondere eine Marktwirtschaft, die für sich den Anspruch erhebt, soziale Marktwirtschaft zu sein?

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich zum Anfang eines ganz klar sagen, eine soziale Marktwirtschaft muss eines verhindern, sie muss verhindern, dass es Dumpingwettbewerbe gibt, Dumpingwettbewerbe

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zulasten von Löhnen, zulasten von Qualität, zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das ist das Prinzip von sozialer Marktwirtschaft. Und wer soziale Marktwirtschaft will, der muss dafür sorgen, dass es einen intelligenten, unbürokratischen, nachhaltigen Ordnungsrahmen gibt.

Und wenn eine Partei, die zwei Programmpunkte hat, nämlich Steuersenkungen und Bürokratieabbau, und in jeder Sitzung des Landtags oder des Bundestags immer 100 Prozent ihres Programms vorträgt, weil, mehr ist da nicht, dann trägt das nicht zur intellektuellen Klarheit bei.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich, Vergabe ist ein wichtiges Thema, weil sie ein Ordnungsprinzip in einer sozialen Marktwirtschaft ist.

Jetzt habe ich mich mit der FDP auseinandergesetzt, jetzt will ich mich auch eine Sekunde mit dem Antragsteller auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Wir bitten darum.)

Es gibt ein Nachhaltigkeitsprinzip und im Rahmen der Nachhaltigkeit geht es auch immer darum, eine hohe Recyclingquote zu haben. Im umweltpolitischen Bereich ist das gut, in der Politik ist eine hohe Recyclingquote nicht unbedingt ein Ausdruck von Qualität.

(Beifall SPD)

Und was Sie hier machen, ist nichts anderes, als dass Sie Anträge recyceln, die Sie in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und die SPD.)

Wie gesagt, ich finde, im umweltpolitischen Bereich macht das Sinn, in der Politik macht das wenig Sinn. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen,

(Beifall SPD)

weil, wenn man wie Bodo Ramelow gestern - und ich unterstreiche diesen Satz -, wer mehr Politik wagen will, der muss auch mehr Politik können, und wenn man mehr Politik können will, muss man Realitäten zur Kenntnis nehmen. Und auch die Weltmacht, die Supermacht Linkspartei, wird zur Kenntnis nehmen müssen, dass es rechtliche Rahmenbedingungen gibt, die wir zur Kenntnis zu nehmen haben.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist Verfassungsrecht, das ist Gemeinschaftsrecht, das ist Wettbewerbsrecht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Auch das ist ein SPD-Antrag.)

Dazu komme ich gleich, Herr Kuschel.

Deswegen würde ich Sie bitten, doch mit uns ein Spiel nicht zu spielen, ein Spiel, das da lautet: Und dann bringen wir das, was wir gestern schon mal gesagt haben, wieder in den Landtag ein, um möglichst eines zu erreichen, die neue Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen lehnen ab, um damit sagen zu können, das ist gar keine neue Politik. Das wollen Sie hier vorführen, damit zeigen Sie aber eines, das Thema ist Ihnen relativ egal. Ihnen geht es um einen Vorführeffekt und das nenne ich „Nichtpolitikfähigkeit“.

(Beifall CDU, SPD)

Deswegen lassen Sie mich eines klar sagen und das steht auch in unserem Koalitionsvertrag. Jetzt rufen Sie nicht wieder, das sei alles Ankündigung.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Na, das ist es doch.)

Warten Sie doch mal. Sie haben offensichtlich keine Erfahrung.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Doch.)

Nein. Eine Landesregierung ist nicht in der Lage, wenn sie zwei Wochen im Amt ist, sofort und unmittelbar einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das müssten Sie eigentlich wissen. Wir werden daran arbeiten und es gilt das, was im Koalitionsvertrag steht. Dass wir ein Vergaberecht erarbeiten, das europarechtskonform ist und das sich an bestimmten Standards orientiert, und ich sage hier zu, im ersten Halbjahr 2010 wird hier im Landtag ein solches Vergabegesetz vorliegen, das wir dann miteinander beraten können.

(Beifall SPD)

Jetzt noch mal zurückkommend: Wenn man sich den Antrag anschaut, dann muss ich sagen, er hat viele Gesichtspunkte, die ich teile, aber er nimmt bestimmte Rechtsfragen nicht zur Kenntnis, nämlich zum Teil verfassungsrechtliche, zum Teil wettbewerbsrechtliche, zum Teil gemeinschaftsrechtliche. Das gilt insbesondere für den Bereich der Tariftreue. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es inzwischen europäische Rechtsprechung gibt. Auch - ich will das gern noch mal wiederholen - die Weltmacht Linkspartei ist nicht in der Lage, europäische Gesetzgebung nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern wir haben Vorgaben, und zwar die Vorgaben der sogenannten Rüffert-Entscheidung sind klar: Öffentliche Auftragnehmer dürfen Aufträge nicht an Einhaltung örtlicher Tarifverträge koppeln. Bindung kann allenfalls gerechtfertigt werden bei allgemeinverbindlichen Tarifverträgen und staatlich festgesetz-

ten Mindestlöhnen. Das sind die Voraussetzungen. Wenn Sie nun fordern, wir sollten einen Thüringer Mindestlohn machen - das fordern Sie, einen landeseigenen Mindestlohn -, so will ich an Folgendes erinnern: Das halte ich auch politisch, ordnungspolitisch und auch wirtschaftspolitisch für einen kompletten Irrweg. Ich will auch sagen, warum. Wer einen solchen Weg beschreitet, der beschreitet den Weg, dass wir zukünftig einen Standortwettbewerb haben um die möglichst niedrigen Löhne in Deutschland. Diesen Standortwettbewerb möchte ich nicht. Er wird im Übrigen dann zulasten der neuen Bundesländer gehen und das ist ein ökonomisch und sozialpolitisch völlig falscher Weg.

(Beifall CDU, SPD)

Ich verstehe ja, dass Sie mir schwer zuhören können. Es ist trotzdem die Wahrheit. Sie müssen sich an Wahrheiten gewöhnen. Es macht keinen Sinn, sich Dinge auszudenken, die sich schön auf Parteitag anhören, die aber keine Sekunde, keine zehn Meter außerhalb des Parteitagsgeländes in der Realität zum Zuge kommen. Daran müssen Sie sich gewöhnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Grundsatz gilt auch für die SPD.)

Deswegen eine klare Aussage: Wir werden einen solchen Gesetzentwurf machen; der wird im ersten Halbjahr vorliegen. Ich will ein paar Eckpunkte nennen: Wir wollen die Einhaltung der nach dem Arbeitnehmerentendegesetz zu zahlenden Entgelte durchsetzen. Wir werden dort die Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit und auch die ILO-Kernarbeitsnormen aufnehmen. Wir werden für umweltverträgliche Beschaffung Vorschläge machen. Wir wollen eine mittelstandsfreundliche Losteilung. Wir wollen eine Kontrolle über den Nachunternehmerinsatz. Wir wollen eine Überprüfung unangemessen niedriger Angebote und wir wollen Sanktionen bei Verstößen. Das halte ich auch für gerechtfertigt. Ich will es an einem Beispiel sagen, etwa beim Thema umweltverträgliche Beschaffung. Ich finde, wir müssen damit beginnen, auch über die Grenzen und die Fehler kameralistischer Finanzpolitik zu reden, weil die Kameralistik Investitionen davon abhängig macht, wie im Jahr der Investition das billigste Angebot ist. Wenn ich aber über Investitionsgüter entscheide, die 20, 30 Jahre z.B. bei Häusern genutzt werden, dann nützt mir diese Betrachtung wenig. Dort brauche ich Lebenszyklusbetrachtung, die z.B. Energieeinsatz berücksichtigt. Dann komme ich in der Konsequenz zu einer anderen Wirtschaftlichkeitsberechnung und ich komme auch in der Konsequenz dazu, dass die Investition, die am Anfang vielleicht die teurere ist, über 20, 30 Jahre, wenn ich etwa Energiekosten berücksichtige, die kostengünstigere ist, und deswegen müssen wir solche

Standards auch aufnehmen.

(Beifall SPD)

Das werden wir tun. Dafür stehe ich, dafür steht diese Koalitionsfraktion. Deswegen finde ich es auch richtig, dass wir in den Ausschüssen beraten und nach einem suchen - nach einer guten Lösung. Es gibt auch bürokratische Monster in bestimmten Gesetzen, da stimme ich den Kollegen der Fraktion der FDP ausdrücklich zu. Die müssen wir auch identifizieren. Ich halte nichts davon, ein Mikromanagement so weit zu treiben, dass in der Tat Unternehmen damit überfordert sind. Aber ich glaube, man kann Vergabeentscheidungen auch anders machen. Man kann Vergabeentscheidungen so machen, dass sie Standards genügen und trotzdem unbürokratisch sind.

Zum Schluss möchte ich noch mal den Fraktionsvorsitzenden der CDU ansprechen, der gestern in einem bemerkenswerten Beitrag folgenden Satz gesagt hat. Er hat vom roten Füllfederhalter und der schwarzen Tinte gesprochen. Das ist ein schönes Bild. Ich sage, am Ende ist es gut, wenn man einen roten Füllfederhalter hat und schwarze Tinte, aber entscheidend ist - wer führt den Füllfederhalter. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt weitere Redeanmeldungen, für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister, ich will gar nicht inhaltlich jetzt über das, was Sie gesagt haben, reden. Ich möchte nur Sie an einer Stelle um Mäßigung bitten. Sie nehmen für die Landesregierung in Anspruch, dass Sie erst seit zwei Wochen im Amt sind und noch keine Gesetzentwürfe vorlegen können, das ist alles völlig in Ordnung und akzeptiert. Wenn es aber hier einen Kollegen gibt, der aus 18 Jahren Berufserfahrung berichtet, dann ist es nicht Aufgabe eines Mitglieds der Landesregierung und es steht Ihnen auch nicht zu, das in irgendeiner Weise intellektuell zu diskreditieren. Das verbitte ich mir, das ist nicht der Stil, mit dem wir hier miteinander umgehen sollten. Wir können in der Sache immer streiten, aber persönlich sollten wir ein gewisses Mindestmaß an Formen wahren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt hat sich für die Landesregierung Minister Machnig noch einmal gemeldet. Daran müssen Sie sich gewöhnen, dass ich die Frau über diesen Geschäftsbereich bin.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab zwar weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Die Landesregierung hat natürlich jederzeit das Recht, sich sofort zu Wort zu melden. Sie könnten sich also jetzt entscheiden, sofort an das Mikrofon zu gehen, dann würde ich Sie aufrufen, Herr Minister, und dann rufe ich die weiteren Abgeordneten auf.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will darauf unmittelbar antworten. Ich finde, es gehört auch ein bisschen dazu, die Arbeit der Zuspitzung zu betreiben. Ich meine das auch nicht persönlich, auch nicht auf den Kollegen bezogen. Aber man muss auch mal sagen können, wenn man bestimmte Dinge nicht mitträgt. Wenn man sie nicht mitträgt, ich finde, dann gehört das auch dazu - das haben Sie ja auch getan. Ich habe Ihrer Rede gestern sehr genau zugehört. Bei allem Respekt, ich musste dann auch mal raus zum Telefonieren. Es tut mir leid. Ich gebe mir Mühe zuzuhören, weil ich das sehr ernst nehme, auch Argumente, die hier vorgetragen werden. Ich habe Sie nicht kennengelernt als jemanden, der ein Blatt vor den Mund nimmt. Ich habe Sie nicht kennengelernt, der nicht auch zuspitzt. Deswegen meine Bitte, ich gehöre auch zu der Fraktion offener Aussprache. Ich glaube, im Parlament tut ein Debattenstil gut, wo wir auch offen, ehrlich und auch kontrovers miteinander diskutieren.

(Beifall SPD)

Ich habe den Kollegen nicht angreifen wollen, sondern ich wollte es mal auf den Punkt bringen und wollte ein bisschen zuspitzen, mehr war es nicht. Ich denke, wir sollten offen und auch kontrovers miteinander hier im Parlament diskutieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abgeordnete Hausold noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also Herr Minister Machnig, auch wenn ich dafür bin, dass wir politisch miteinander debattieren auch mit entsprechendem Einsatz natürlich, das gehört zum Parlamentarismus, aber so ganz - nehmen Sie mir es nicht übel - verstehe ich Ihre Aufregung an einigen Punkten hier überhaupt nicht. Ich meine, ich hatte in meinem Beitrag für meine Begriffe deutlich gemacht, dass ich einige Hoffnungen durchaus auch an diese Koalitionsregierung, an der Ihre Partei beteiligt ist, hege. Ich muss mal sagen, Sie haben natürlich meine Hoffnung durchaus wieder ein bisschen ins Wanken gebracht. Das müssten Sie noch einmal besprechen. Da muss ich Ihnen einmal sagen, selbstverständlich gestehe ich Ihrer Regierung zu, dass Sie sich ein bisschen finden müssen und wenn ich so in manche Richtungen sehe, stelle ich mir auch immer wieder vor, dass das Finden noch ziemlich schwierig ist, ja, wir bemerken das auch hier im Hause.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ja okay. Aber eins funktioniert nicht, also das Parlament kann nicht so lange warten,

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das habe ich auch nicht gesagt.)

bis diese Regierung und Sie als Minister vielleicht in der Lage sind, Anträge aus den Reihen des Hauses und Gesetzentwürfe zu beraten. Da müssen Sie mal über demokratische und parlamentarische Praxis etwas nachdenken an der Stelle.

Dann will ich auch noch zu Ihrem ganz saloppen Hinweis auf Recycelbarkeit kommen. Wissen Sie, Herr Minister Machnig, uns ist klar, übrigens auch aus Debatten dieses Hauses, auch mit den Kolleginnen und Kollegen Ihrer vergangenen Fraktion in der zurückliegenden Legislaturperiode, dass die Frage einer Mindestlohnregelung auf Landesebene nicht unkompliziert ist. So weit stimmen wir überein. Gerade das verstehe ich auch darunter, dass wir über diese zentrale Frage miteinander in den Ausschüssen debattieren müssen; da geht es uns überhaupt nicht darum, also einzig und allein bei den Sätzen stehen zu bleiben, die wir in den Gesetzentwurf eingebracht haben bei Zahlenwerten und -größen, aber debattieren müssen wir nun schon einmal darüber.

Was jetzt Recyceln betrifft, ich habe das vorhin nur angedeutet, aber dann kann ich Ihnen an der Stelle eines nicht ersparen, da möchte ich noch einmal auf unseren jetzigen - Christoph Matschie kommt aufs Stichwort, das ist auch gut - Kultusminister und Vor-

sitzenden Ihrer Partei und Fraktionsvorsitzenden in der zurückliegenden Wahlperiode eingehen. Da gab es eine Pressemitteilung und dort steht - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, die Mitteilung von Herrn Matschie: „Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, der in ganz Deutschland gilt.“

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ja.)

Wo wir aber schneller handeln können, tun wir das. Deshalb will die SPD-Fraktion als erste Initiative in der neuen Legislaturperiode ein Thüringer Mindestlohn-gesetz für öffentliche Aufträge auf den Weg bringen.

(Beifall SPD)

Damit soll für öffentliche Aufträge ein eigener Mindestlohn als untere Schutzgrenze gelten. Wir beginnen bei öffentlichen Aufträgen und wollen Vorbild für alle Wirtschaftsbereiche sein, auf Existenz sichernde Löhne zu achten.“ Das kann ich nur unterstützen,

(Beifall DIE LINKE)

muss nicht recycelt werden, muss aber, wenn Sie Ihre Ansprüche in dieser Landesregierung einbringen wollen, auf den Weg gebracht werden und zu nichts weniger laden wir Sie ein und da Sie sich vorher so deutlich geäußert haben, gehe ich davon aus, Sie sind bestens auf diese Sache vorbereitet, Herr Minister.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Absolut, davon können Sie ausgehen.)

(Beifall DIE LINKE)

Also, das können wir doch machen. Dann verstehe ich aber Ihre Rede von vorhin nicht so ganz.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Warum?)

Wenn Sie so ein bisschen schon Vorpreschen, das haben wir als LINKE manchmal so an uns, das ist richtig, wenn Sie da schon auf die Weltmachtpartei DIE LINKE eingehen, Herr Minister, das ist Ihnen ja zugestanden, aber da muss ich Ihnen einmal sagen, ein bisschen mehr Arbeit bei Ihrer Partei als älteste Partei Deutschlands, mit Ihren zurückliegenden Wahlergebnissen müssen Sie da schon etwas mehr achten und das hier, dieses Thema Mindestlohn, Aussage vor der Wahl und Politik nach der Wahl, das wird Ihnen so oder so dabei entweder Erfolg oder weiteren Misserfolg bringen. So viel vielleicht einmal am Rande zur parteipolitischen Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Nein. Dann kann ich die Aussprache schließen. Es sind Ausschussüberweisungen beantragt worden.

Als Erstes stimmen wir ab über den Antrag zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diesem zustimmt, denn bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es. Nein, keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Gibt es in beiden Fällen nicht, so dass die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit einstimmig erfolgt ist.

Dann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Auch diese Überweisung ist ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie müssen nicht nur zur Fraktion DIE LINKE sehen, sondern auch mal nach der anderen Seite.)

Wenn Sie das Stimmergebnis korrigieren, hat sich jemand enthalten?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mehrere.)

Mehrere. Dann machen wir das noch einmal. Also wir waren bei dem Antrag der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Keine. Stimmenthaltungen? Einige. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss erfolgt.

Ich frage nun nach dem Votum zur Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. Wer diesem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Es gibt 1. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Da gibt es keine. Mit großer Mehrheit ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Nun ist Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz beantragt worden. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt etliche Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit ist die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Um-

welt und Naturschutz erfolgt.

Nun ist weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Da frage ich jetzt mal nach den Gegenstimmen und nach den Stimmenthaltungen. Ich glaube, jetzt müssen wir zählen. Also, Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, bitte deutlich die Hände heben, dass wir zählen können. Ich bitte die beiden Schriftführer mitzuzählen. Danke schön. Jetzt bitte die Gegenstimmen. Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden, und zwar mit 38 zu 32 Stimmen. Nach den Stimmenthaltungen brauche ich da nicht mehr zu fragen.

(Beifall CDU)

Ich habe einen weiteren Antrag, Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. 2 Gegenstimmen. Danke. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. 2 Stimmenthaltungen gibt es auch. Mehrheitlich ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beschlossen worden, die ja auch vorgeschrieben ist durch unsere Geschäftsordnung, die das zwingend empfiehlt für Anträge aus den Reihen der Fraktionen.

Wir haben jetzt über die Überweisung an fünf Ausschüsse abgestimmt. Es gab zwei Anträge für die Federführung. Als Erstes lasse ich abstimmen über die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer der Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sieht nach einer großen Mehrheit aus. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Da jetzt mit großer Mehrheit die Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossen worden ist, erübrigt sich der Antrag auf Federführung beim Innenausschuss.

Ich wiederhole noch einmal. Es ist überwiesen worden an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Gleichstellungsausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Ich kann den Tagesordnungspunkt 4 schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/30 -
ERSTE BERATUNG

Begründet wird er vom Abgeordneten Kubitzki aus der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute gemeinsam einen Gesetzentwurf in diesen Landtag ein, damit durch die Annahme dieses Gesetzes endlich eine Thüringer Tragödie, gespielt durch die letzte CDU-Landesregierung, zu Ende geht.

(Beifall DIE LINKE)

Der erste Akt dieser Tragödie begann im Dezember 2005, meine Damen und Herren, als die CDU-Mehrheit dieses Hauses ein vorher angekündigtes Familienfördergesetz, auch von ihr selbst genannt, die sogenannte Familienoffensive, im Landtag trotz der getroffenen Proteste im ganzen Land eingebracht und verabschiedet hat. Daraufhin hat im Januar 2006 der Trägerkreis für eine bessere Familienpolitik begonnen, ein Volksbegehren vorzubereiten, unterstützt durch die Partei DIE LINKE, unterstützt durch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und - man höre - unterstützt durch die SPD.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das könnte euch so passen.)

Ende April lag dieser Gesetzentwurf des Trägerkreises vor. Vom 30.05. bis zum 09.07.2006 läuft die Unterschriftensammlung zur Antragstellung und es werden 23.800 Unterschriften für ein Volksbegehren für eine andere Familienpolitik gesammelt und am 02.10.2006 wurde das Volksbegehren zugelassen. Es beginnt der traurige zweite Akt: Am 10.10.2006 klagt die CDU-Landesregierung gegen dieses Volksbegehren. Sie klagt gegen den Willen der Menschen, sie klagt gegen 23.800 Bürger. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts ist mit fünf zu vier äußerst knapp und es gibt auch ein Minderheitenvotum, was die Landesregierung kritisiert, von vier Richtern.

Der dritte Akt, meine Damen und Herren, begann am 16.01.2008. DIE LINKE und die SPD reichen als verlängerter Arm des Trägerkreises ihren Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein, unterstützt und bestärkt durch ein Gutachten von der Landesregierung selbst in Auftrag genommen, welches eigentlich für die damalige Landesregierung eine Ohrfeige ist, weil dort in diesem Gutachten auch dargelegt wird, dass in den Kitas mindestens zusätzlich 2.000 Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Die CDU schleppt das Verfahren in diesem Landtag dahin und am 07.05.2009 lehnt die Mehrheit der CDU diesen Gesetzentwurf ab.

Zeitgleich beginnt der vierte Akt: Ab dem 01.05.2009 beginnt der Trägerkreis eine Antragsammlung mit einem überarbeiteten Gesetzentwurf entsprechend des Urteils des Verfassungsgerichts. Es werden wiederum 17.000 Unterschriften gesammelt. Im Ergebnis dessen wurde das Volksbegehren am 15.09.2009 zugelassen.

Ich hoffe, dass jetzt endlich das Finale dieser Tragödie beginnt und es vielleicht doch noch einen guten Ausgang nimmt. Die CDU-Alleinregierung ist abgewählt und wir reichen heute gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einmal einen zweiten Gesetzentwurf des Trägerkreises in den Landtag ein. Ich muss sagen, an diesem Gesetzentwurf hat die SPD mitgearbeitet, also auch dieser Gesetzentwurf trägt die Handschrift der SPD. Allerdings, wer aufmerksam verfolgt hat, es reichen diesen Antrag nur ein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Die SPD hat sich an dieser Antragstellung nicht mehr beteiligt. Sie ist ausgestiegen aus diesem Verfahren.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf zu behandeln und muss der Landesregierung sagen, meine Damen und Herren der Landesregierung, speziell der SPD, diese Tragödie geht seit 2006. Sie haben es in der Hand, Ihre eigene Handschrift steckt in diesem Gesetzentwurf mit drin. Sie brauchen sich nicht noch einmal hinzusetzen, wobei, so viel scheint es die Landesregierung nicht zu interessieren. Ich muss den Kollegen auch von der FDP sagen, als Sie heute früh gesagt haben, viele kommen hier rein, das war gut, was da saß. Sie sehen, es ist alles noch steigerungsfähig. Die SPD kann diesen Gesetzentwurf mit übernehmen und sollte ihn übernehmen, ihre Handschrift steckt mit drin, sie könnte diese Zeit für viele andere Dinge nutzen, z.B. für die Gestaltung der neuen Bildungslandschaft. Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf an. Es ist der Wille vieler Menschen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache und rufe als Erstes auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, heute ist der Tag der Neuen, habe ich den Eindruck.

(Beifall im Hause)

Ich mache heute keine Ausnahme und will auch zu dem Thema sprechen. Ich habe mich gefreut, dass ich genau dieses Thema habe. Ich habe das natürlich eben vernommen, so unterschiedlich sind die Wahrnehmungen, ich sage mal, in der Örtlichkeit bzw. in der Realität. Ich habe ein völlig anderes Bild von unserer Bildungspolitik und auch von der frühkindlichen Erziehung, was die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren gemacht hat. Ich bin seit 20 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und konnte dies intensiv verfolgen, wie sich letztendlich Bildungspolitik, aber auch Familienpolitik hier im Land entwickelt haben. Ich denke auch, dass Thüringen eine Vorreiterrolle nach wie vor in der Bundesrepublik hat, und viele Bundesländer beneiden uns über den Zustand der Kitas, über den Bildungsstand in den Schulen, aber auch letztendlich in der Familienpolitik,

(Beifall CDU)

was Familienbetreuung und Unterstützung anbelangt. Ich war 15 Jahre Vorsitzender einer Verwaltungsgemeinschaft, ich habe eine Grund-, eine Regelschule in dem Bereich, ich habe auch fünf Kindertagesstätten, alle Träger sind vertreten, freie Träger, Kirche, aber auch die Kommune. Ich muss sagen, wenn ich zurückdenke, als ich angefangen habe und wo wir heute sind, trennen uns Welten. Ich denke, jeder, der hier kommunalpolitische Verantwortung innehat oder innehatte und ein bisschen damit zu tun hatte, kann das, denke ich mir, auch nur unterschreiben.

(Beifall CDU)

Also an der Stelle, meine Damen und Herren, sollte man auch ein Stück weit bei der Ehrlichkeit bleiben. Wir können natürlich alles zerreden. Es gibt natürlich auch Gesetze, die nicht vollkommen sind. Es gibt auch Gesetze, die fortgeschrieben werden müssen, und ich bin gerade bei Ihrem Gesetzentwurf. Ja, ich sage mal, als ich ihn gelesen habe, da fiel mir eine ganze Menge auf, dass man viel übernehmen will, aber zum Schluss muss abgerechnet werden und da gibt es etliche Lücken, auf die ich vielleicht im einen oder anderen Punkt noch kurz eingehe. Ich werde

mich aber auch kurzfassen. Wie gesagt, Kommunalpolitiker reden nicht allzu lange, handeln dafür schnell. Das will ich auch hier weiter mitbringen und mit einbringen.

(Beifall FDP)

Aber es hätte Ihnen wahrscheinlich eine ganze Menge Arbeit erspart, wenn man sich ein bisschen mehr informiert hätte. Wir haben ja hier in der letzten Legislatur, noch im letzten Jahr, eine kleine Broschüre rausgebracht, die kann ich sehr empfehlen: „Starke Kinder, starkes Thüringen, Leitlinien zur Bildungspolitik“, und auf Seite 10 wird genau frühkindliche Bildung in Familien und Kindergärten noch mal beschrieben. Da kann man schnell nachlesen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Tolles Thüringen, eine schöne Broschüre.)

Ich denke, es ist auch sehr einleuchtend geschrieben. Es erspart Ihnen unter Umständen auch zukünftig das eine oder andere an Arbeit.

Ja, das ist aus meiner Sicht zu kurz gesprungen, was hier gesagt wurde. Es wurde natürlich auf der anderen Seite das Volksbegehren mehrfach angesprochen. Natürlich haben wir das Volksbegehren zur Kenntnis genommen. Natürlich war das Volksbegehren letztendlich auch ein Ausdruck, dass es ein Defizit gibt. Das wurde auch nicht bestritten. Dass vor allem in dem Bereich des Betreuungsschlüssels Ein- und Zweijähriger ein Defizit ist, das hat ja die Landesregierung schon in der letzten Legislatur erkannt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Aber gemacht haben sie nichts.)

Zum Beispiel, dass 20 € pro Kind an die Kommunen gezahlt werden im Monat, um genau den Betreuungsschlüssel in dem Bereich aufzustocken, genau dafür ist das Geld eingesetzt worden.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Und hat das gereicht?)

Als Übergangsregelung, wohl gemerkt, zu verstehen. Auch im Koalitionsvertrag ist man darauf noch einmal eingegangen, explizit auch auf den Betreuungsschlüssel, und die Landesregierung hat ja im Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie noch Ende Januar 2010 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen wird, der verschiedene Änderungen bzw. auch Ergänzungen beinhaltet.

Der Rechtsanspruch, den Sie auch einfordern, mit einem Jahr, auch der steht bereits im Koalitionsvertrag

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:
Das ist kein Gesetz.)

und wurde von uns im Vorfeld schon immer artikuliert. Ich denke, es gibt eine ganze Menge, was man noch machen kann.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wir
haben Vertrauen.)

Das ist so, das ist bei jedem Gesetz so, dass es fortgeschrieben werden muss, um sich der Lebenswirklichkeit anzupassen. Wir haben das auch erkannt, es wird auch gemacht. Deswegen hat im Koalitionsvertrag das auch seinen Niederschlag gefunden. Aber was mir auffällt, wenn es um Finanzierungen geht, dann habe ich doch das Gefühl, dass wir immer noch an der Stelle sind, wir nehmen weg und teilen,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wir
senken die Steuern.)

vor allem in dem Bereich, wenn ich den § 21 - Investitionspauschale - ansprechen darf, die ja gestrichen werden soll aus Ihrer Sicht zur Finanzierung der Stellen, so muss ich sagen, wenn wir das tun, werden wir natürlich die Kommunen belasten, die Verhältnisse in den Kitas nicht unbedingt verbessern und wir werden zum Schluss auch noch die Eltern zusätzlich belasten. Nämlich diese 1.000 €, die pro Kind gezahlt werden bei der Geburt - die eingesetzt werden können für frühkindliche Aktivitäten, aber auch bis hin zur Betriebskostenbezuschung - entlasten die Eltern, verbessern das Umfeld in den Kindergärten und haben natürlich damit auch eine wichtige Aufgabe, was die frühkindliche Bildung anbelangt.

(Beifall CDU)

Der nächste Ansatz, den Sie hier streichen wollen, ist das Erziehungsgeld. Das ist meiner Ansicht nach unverrückbar aus unserer Sicht, weil ich denke, dass jeder das Recht haben muss, sein Kind so zu erziehen, wie er das gern machen möchte, wie er es für richtig hält. Das kann in der Kita sein, das kann aber auch zu Hause sein

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann
auch beides sein.)

(Beifall CDU)

Ich habe das früher so gehandhabt, meine Frau ist auch sechs Jahre zu Hause geblieben, hat meine zwei Söhne erzogen, wir haben das gemacht und ich denke, die sind nicht unbedingt schlechter gefahren dabei. Das Recht sollte auch zukünftig jeder andere haben. Jeder sollte die Möglichkeit haben, indi-

viduell zu gestalten, was er für richtig hält, ob er seine Kinder selbst erzieht oder ob er sie in der Kita erziehen lässt, ich denke, das ist ein uraltes Interesse. Wenn wir die Mittel an der Stelle streichen, für etwas anderes nehmen, dann beschneiden wir die Familien, dann werden die Familien zusätzlich belastet und das hat mit Familienpolitik wenig zu tun. Das hat mit etwas anderem zu tun, das hatten wir schon mal, dass alle in einer Einrichtung nach Möglichkeit gleichgeschaltet werden sollen. Ich denke, das ist der falsche Weg für Bildungspolitik und so erzieht man auch letztendlich keine mündigen Bürger, wenn man alles vorschreibt. Die Eltern sollen entscheiden, das hat höchste Priorität, daran wird sich auch an unserer Stelle nichts ändern.

(Beifall CDU)

Wir bitten als CDU-Fraktion, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar, Kollege Kubitzki, dass Sie noch mal einen Blick in die Historie der Entstehung der Familienoffensive und auch der Geschichte des Trägerkreises Volksbegehren hier insbesondere auch den neuen Kollegen haben vorstellen können. Und ja, Herr Kubitzki, ich stelle fest, dass die Fraktion DIE LINKE auch bei diesem Tagesordnungspunkt im Spiel Hase und Igel schneller gewesen ist als andere, gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der selbstverständlich natürlich auch noch unsere Handschrift trägt. Wir haben uns als Sozialdemokratie nichts vorzuwerfen, wir haben das Volksbegehren intensiv unterstützt mit Ihnen gemeinsam. Dazu stehen wir.

(Beifall SPD)

Deswegen haben wir auch eine ganz klare Position zu dieser Familienoffensive, zur Familienpolitik und deswegen sind wir auch sehr dafür, dass Ihr Gesetzentwurf an verschiedene Ausschüsse - darauf werde ich dann noch kommen - überwiesen wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Berninger?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ja, gestatte ich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Frau Pelke. Sie haben gerade ein Hase- und Igelspiel erwähnt. Ist es nicht so, dass auch die SPD eingeladen war, diesen Gesetzentwurf mitzutragen und den Gesetzentwurf zu unterschreiben, also dass es in dem Fall kein Hase- und Igelspiel gegeben hat?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Berninger, die Frage Hase- und Igelspiel war an diesem Punkt nicht böse gemeint. Nach einigen Jahren hier im Parlament wissen Sie auch um parlamentarische Gepflogenheiten. Sie müssten mittlerweile wissen, dass es eine neue Regierung gibt, von zwei Fraktionen getragen, von SPD und CDU, die einen Koalitionsvertrag festgelegt haben, zu dem ich gleich noch komme, in dem es auch um die Frage des Gesetzentwurfs geht. Insofern hätten Sie genauso gut auch sagen können, wir bringen unseren Gesetzentwurf dann gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen ein.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keinen
Koalitionsvertrag.)

Nein, daran müssen Sie sich nicht orientieren, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, aber daran orientieren wir uns.

Demzufolge möchte ich jetzt gleich noch die Runde weiterdrehen zum Abgeordneten Herrn Keller, den ich ganz herzlich in dieser Koalition begrüße.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Kellner.)

Herr Kollege Kellner, ich begrüße Sie ganz herzlich in dieser Großen Koalition. In der Frage, worauf wir uns geeinigt haben, was wir denn tun wollen, das ist im Koalitionsvertrag eindeutig festgeschrieben, insofern seien Sie mir nicht böse, aber ich habe das eine oder andere Ihrer Rede nicht verstanden. Ich zitiere noch einmal aus dem Koalitionsvertrag: „Die Koalitionspartner bringen bis Ende Januar 2010 einen Gesetzentwurf in den Thüringer Landtag ein, welcher

die Ziele des Volksbegehrens bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 umsetzt. Dazu sucht die Koalition die Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Volksbegehrens.“ Gespräche mit den Initiatoren hat es bereits gegeben. Auch hier wird weiter miteinander entsprechend umgegangen. Sie können sicher sein, dass die regierungstragenden Fraktionen im Dezember entsprechend einen Gesetzentwurf einbringen. Wir haben sehr wohl auch deutlich gesagt, dass es bei der Frage Landeserziehungsgeld noch Diskussionsbedarf gibt. (Nicht dass mir da gleich noch wieder jemand entgegenkommt.) Die Frage, dass wir uns auch zum Landeserziehungsgeld als SPD immer deutlich positioniert haben, bleibt hier unangetastet.

Insofern würde ich mir wünschen, dass wir dann die vorliegenden Gesetzentwürfe zu diesem Thema gemeinsam diskutieren in folgenden Ausschüssen. Frau Präsidentin, wenn ich kurz auflisten darf: Wir bitten als SPD-Fraktion um Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss.

Insofern erbitte ich mir dann eine sehr offene Diskussion der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe und auch dessen, was noch in Anhörungen mit den entsprechenden Partnern zu klären ist, so dass wir dann entsprechend unseren Vorgaben zeitgemäß, zeitgerecht und qualitativ voll über diese Gesetzentwürfe entscheiden können. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Pelke, ich habe jetzt auch eine Verständigungsfrage. Sie sagten, die Gesetzentwürfe. Im Moment liegt einer vor. Auf den bezogen sind auch Ihre Anträge gestellt? Gut. Als Nächsten rufe ich für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Koppe auf.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, auch ich reihe mich heute in die Schar der Erstredner ein und hoffe

(Beifall im Hause)

auf ein kleines bisschen Verständnis, falls nicht alles so sein sollte, wie Sie das vielleicht gewöhnt sind.

Die Thüringer Liberalen begrüßen grundsätzlich das Ansinnen zur Verbesserung der Kinderbetreuung im Freistaat. Wir stehen für die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf, sowohl für Frauen als auch für Männer. Da Frauen aber auch heute noch die Hauptlast der Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsarbeit zu tragen haben, ist die Erhöhung der Erwerbsquote von Müttern durch den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Kinderbetreuung und pädagogisch gut ausgebildete Angebote an Tagespflege und Ganztageskindergärten zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss mehr qualifiziertes Personal, bessere Arbeitsbedingungen und längere Öffnungszeiten geben. Tagespflege und institutionelle Kinderbetreuung müssen gleichrangig in die staatliche Förderung einbezogen werden. Wir wollen die Attraktivität des Berufs der Erzieherin und des Erziehers deutlich erhöhen. Dazu gehört die Qualifikation von Erzieherinnen und Erziehern sowie Tagespflegepersonen, insbesondere in Bezug auf frühkindliche Bildung, auf die Sprachförderung sowie für das Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Zusammenspiel mit verbesserten Rahmenbedingungen für Ausbildung und Beruf in Kooperation mit Kommunen, Trägern und Verbänden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein gesetzlicher Anspruch auf Förderung und Betreuung ab dem ersten vollendeten Lebensjahr ist dadurch ausdrücklich zu begrüßen.

(Beifall FDP)

Man muss aber auch wissen, dass auf Bundesebene eine deutschlandweit gültige Regelung zur Einführung eines Betreuungsgelds von monatlich 150 € ab dem Jahr 2013 vereinbart wurde. Es stellt sich hier die Frage: Hat diese zu erwartende bundesweite Regelung der Kinderbetreuung in den Überlegungen des vorliegenden Gesetzentwurfs Berücksichtigung gefunden? Dass zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für die Kinderförderung und -betreuung in Thüringen dringend benötigt werden, ist aus unserer Sicht unstrittig. Ob aber wirklich - wie im Gesetzentwurf von Ihnen genannt - 2.014 Stellen geschaffen werden müssen, bedarf meiner Meinung nach noch einer genaueren Analyse. Der Gemeinde- und Städtebund z.B. spricht dazu in einer Stellungnahme von einem Bedarf von ca. 800 neu zu schaffenden Stellen.

Zur Frage der räumlichen Ausstattung sind die im Gesetzentwurf geforderten Standards bereits größtenteils mit der Thüringer Kindertagesstätteneinrichtungsverordnung vom 11. April 2006 geregelt worden. Auch ist zu prüfen, ob der zur Umsetzung der Bereitstellung der benötigten Räumlichkeiten des Personalbedarfs vorgesehene Zeitrahmen zu realisieren ist. Speziell zur Frage der benötigten ausgebildeten Er-

zieherinnen und Erzieher besteht meiner Meinung nach noch Klärungsbedarf, denn momentan deckt die Anzahl der neu ausgebildeten Fachkräfte gerade einmal den Bedarf ab, der aufgrund des altersbedingten Ausscheidens der Erzieherinnen und Erzieher entsteht.

Der Rechtsanspruch von Grundschulkindern in Ihrem Entwurf in Betreuung im Grundschulhort ist aus unserer Sicht doch eher eine Materie, die in der Schulgesetzgebung zu regeln wäre. Daher sollte auch das Diskussionspunkt der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sein.

Zum Schluss noch zwei Punkte zur Kostenberechnung in der Anlage Ihres Entwurfs. Zum einen sieht der Gesetzentwurf keine Mittel für die erforderlichen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen der zusätzlich zu schaffenden Plätze vor. Diese Mehrausgaben sind auch nicht in der Darstellung der detaillierten Kostenberechnungen berücksichtigt.

Zum Zweiten liegt im Vergleich zwischen alter und angestrebter Gesetzeslage nur die bestehende Regelung ab dem zweiten vollendeten Lebensjahr zugrunde. Es fehlt daher die Bezifferung der Kostensteigerung bei Anspruch ab dem ersten Lebensjahr.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies alles sind Fragen, die im Rahmen der Ausschussberatungen erörtert werden sollten. Ich für meine Person freue mich darauf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe als Nächstes auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten - Gäste sind keine mehr da -, Herr Machnig sagte vorhin, wenn man mit Politik verändern will, muss man Realitäten kennen. Ich kann beim Kita-Gesetz heute nicht zum ersten Mal die Realitäten gern noch einmal wiederholen, die wir in diesem Land haben. In wenigen Tagen jährt sich zum dritten Mal die Verabschiedung des Familienförderungsgesetzes. Seit April 2005, nämlich seit der Verkündung der Familienoffensive, ist ein massiver Protest der Eltern und von vielen anderen in diesem Land zu verspüren. Das sind viereinhalb Jahre inzwischen und schon fast drei Jahre, nämlich seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, gehen unseren Kindern in diesem Land viele Möglichkeiten der Bildung und Erziehung verloren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich hat sich hinsichtlich unseres gemeinsam eingereichten Gesetzentwurfs nicht wirklich viel verändert. Die Erzieherinnen sind nicht nur immer noch überlastet, sie sind inzwischen nach drei Jahren ausgebrannt. Der Bildungsplan kann dadurch überhaupt nicht umgesetzt werden in unseren Kindertagesstätten. Es gibt nach wie vor keine bessere Integration von Kindern mit und ohne Behinderung.

Das alles haben wir schon viele Male hier an diesem Rednerpult ausgeführt, haben es in Reden formuliert im Wahlkampf, in Podien diskutiert und wir, LINKE und GRÜNE, haben gemeinsam mit der SPD für genau dieses Gesetz gestritten. Alle drei Parteien und Fraktionen haben sich dazu verpflichtet, das Gesetz so umzusetzen, wie es der Trägerkreis „Für eine bessere Familienpolitik“ erarbeitet hat. Deshalb ist es auch wortgleich zum zweiten Mal in den Thüringer Landtag eingebracht worden. So wollten wir es einbringen und nicht irgendwie oder nur so ähnlich. Von einem Gesetz, das die Ziele des Volksbegehrens umsetzt, wie es im Koalitionsvertrag heißt, dabei aber die Inhalte nicht übernimmt, war nicht die Rede. Wir hoffen, es ist im Koalitionsvertrag auch nicht so gemeint.

Deshalb habe nicht nur ich und meine Fraktion, nein, haben die vielen Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern für ihre Kinder die Erwartung an die Landesregierung, an Sie ganz persönlich, Herr Matschie, als Kultusminister - halten Sie Wort.

Insofern hat sich natürlich in der Zwischenzeit doch etwas getan. Eine der drei Parteien, die über Jahre hinweg das Volksbegehren mitgetragen hat, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form mitformuliert hat und die Forderung nach 2.000 zusätzlichen Erzieherinnen mit erhoben hat, sitzt jetzt auf der Regierungsbank.

Zur Erinnerung: Wir - die GRÜNEN, die LINKEN und die SPD - haben immer gemeinsam gefordert, dass wir 2.000 zusätzliche Fachkräfte brauchen, weil die frühkindliche Bildung in den Kitas endlich vom schönen Bildungsplanpapier in die Realität überführt werden soll

(Beifall DIE LINKE)

und weil - das war Konsens unter allen Beteiligten - nur Fachkräfte in der Lage sind, den hohen Anforderungen der frühkindlichen Bildung tatsächlich zu genügen.

Frau Lieberknecht hat gestern in ihrer Regierungserklärung von einer deutlichen Verbesserung der Personalsituation in den Kindertagesstätten gesprochen.

Herr Matschie hat es dann noch mal vervollständigt und hat von 2.000 Erzieherstellen gesprochen. Warum ich das betone, will ich hier an der Stelle noch mal sagen und das ist vor allen Dingen an Sie, Herr Mertens, gerichtet: Kinderpfleger sind auch im jetzigen Gesetz keine Fachkräfte.

(Beifall DIE LINKE)

Was wollen wir nun mit unserem Gesetz verbessern? Der Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr - es wurde hier schon erwähnt - sowie für Hortplätze in Grundschulen und in Kindertagesstätten. Zum Zweiten die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Regeleinrichtungen, wobei die Gruppengröße anzupassen ist für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder Kinder mit Migrationshintergrund oder nicht altersgemäßer Entwicklung. Dazu sollen die Träger der Jugendhilfe geeignete Maßnahmen festlegen.

Der Punkt 5 in unserem Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger Punkt für die Eltern, die jahrelang darum kämpfen, einen Zusammenschluss auf Landesebene zu erreichen. Die räumliche Ausstattung - Herr Kellner oder der Kollege von der FDP hat es, glaube ich, gesagt -, soll im Gesetz geregelt werden, im Gesetz deswegen geregelt werden, weil eine Verordnung auch schnell zu ändern ist. Eltern und Erzieher haben uns immer wieder aufgefordert, genau diese Regelungen über die Größe der Räumlichkeiten gesetzlich zu regeln. Die Änderungen sind dort gegenüber der Verordnung nicht umfangreich, aber es ist etwas anderes, wenn es im Gesetz geregelt ist und nicht nur in einer Verordnung.

Der wichtigste Punkt im Gesetz ist natürlich der § 14 und so soll unter 8. die Erhöhung des Personalschlüssels erfolgen. Wie notwendig das ist, wissen wir. Ich erinnere noch mal auch an die LIGA-Kampagne „Sechs Minuten sind zu wenig“. Der Bildungsplan kann nur umgesetzt werden, wenn diese Erzieherstellen wirklich geschaffen werden.

Ich will an dieser Stelle durchaus noch mal betonen, dass wir mit dem vorgeschlagenen Schlüssel und mit 2.000 Stellen noch nicht mal Spitzenniveau in Deutschland erreichen, und auf die europäische Ebene will ich dabei gar nicht eingehen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Nennen Sie mal die anderen Bereiche, wo wir schon Spitzenniveau haben. Die dürfen wir nicht vergessen.)

Ich rede zu dem Gesetzentwurf, Herr Emde. Wo sind wir denn Spitzenniveau im Kita-Bereich, bitte? In der Auslastung im letzten Kita-Jahr sicherlich. Aber das hatten wir auch vor der Änderung des Kita-Gesetzes.

(Beifall DIE LINKE)

Heutzutage werde ich immer wieder gefragt, wo nehmen wir denn die 2.000 Erzieherstellen her. Wir haben über 8.000 Erzieherinnen, die zum großen Teil in Teilzeitarbeit beschäftigt sind, zum Teil unter 30 Wochenstunden. Die wären bereit, unter anderen Rahmenbedingungen voll zu arbeiten. Die Umfragen des Trägerkreises für eine bessere Familienpolitik bestätigen das eindringlich. Wir können andere pädagogische Berufsgruppen durchaus noch zulassen, z.B. auch Hochschulpädagogen die Möglichkeit geben, in Kindertagesstätten tätig zu sein. Wenn die Stellen im Gesetz geschaffen werden, bin ich auch davon überzeugt, dass die eine oder andere Erzieherin, der eine oder andere Erzieher durchaus auch wieder zurück in unser Thüringen kommt, um dort die Arbeit wieder auszuüben, denn es sind viele nach der Änderung des Gesetzes weggegangen.

In Punkt 11, § 17 des Kita-Gesetzes, haben wir die Bedarfsplanung neu geregelt. Bedarfsplanung deswegen neu geregelt, weil den Kommunen momentan überlassen wird, wann sie sie aufstellen. Die überwiegende Mehrheit der Bedarfsplanung wird entsprechend des Kita-Jahres und Schuljahres aufgestellt. Aber es gibt Kommunen, die die Jahresscheibe verwenden und im Trägerkreis wurde das als sehr problematisch diskutiert. Deswegen gibt es hier die Veränderungen. Wenn wir konsequent sind und sagen, Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen, dann brauchen wir auch eine vergleichbare Planung.

In § 19 - und da komme ich zu den Anfragen zum Geld - soll das Geld neu geregelt werden. Dieser Paragraph ist natürlich sehr beeinflusst von dem Finanzvorbehalt beim Volksbegehren. Der Wegfall der Infrastrukturpauschale ist dem ebenso geschuldet, wie der Wegfall des Erziehungsgeldes. Wir haben überhaupt kein Problem und Sie wissen, unter welchen finanziellen Zwängen in Thüringen nach wie vor ein Volksbegehren durchgeführt werden kann, wenn z.B. das Erziehungsgeld zusätzlich zu den beanspruchten Stellen eingeführt wird, wenn die Bürokratie wegfällt. Wir sperren uns als LINKE nicht gegen das Erziehungsgeld prinzipiell. Wir haben immer gesagt, wir sind dagegen, dass diese Mittel aus dem Kita-Bereich herausgezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Der Trägerkreis, meine Damen und Herren, plant die große Sammlung. Deshalb haben wir keine Zeit, bis zum Januar 2010 den Gesetzentwurf der Regierung erst vorgelegt zu bekommen. Deswegen gebietet sich einfach die Eile. Im Trägerkreis - und man hat mich sehr deutlich beauftragt, das hier zu sagen - werden momentan die Multiplikatoren geschult, ist der Ablaufplan für das Volksbegehren beschlossen. Ich will ein-

fach sagen, wenn wir nicht in absehbarer Zeit im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Eltern endlich Veränderungen herbeiführen, dann werden wir das nächste große Volksbegehren in diesem Land haben.

Also, meine Damen und Herren, halten Sie den Füllfederhalter bei Ihnen, Herr Matschie, in der SPD, um dieses Gesetz zum Erfolg zu führen und die Personalsituation in Thüringen an Kindertagesstätten wirklich zu verbessern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Christoph Matschie, heute vor 20 Jahren verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kinder auf dieser Welt erhielten damit verbrieft Rechte auf Überleben, Entwicklungsschutz und Beteiligung. Dazu gehört auch das Recht auf Leben und Entwicklung, insbesondere auch der Zugang zu Bildung. Insofern glaube ich, dass es ein sehr passender Tag ist, an dem dieses Gesetz heute auf der Tagesordnung steht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere mich noch sehr gut an den 20. August. Am 20. August hatten uns die Vertrauensleute des Trägerkreises für eine bessere Familienpolitik, die das Volksbegehren auf den Weg gebracht haben, eingeladen. Dort saßen wir auf dem Podium. Christoph Matschie - deswegen habe ich ihn eben auch gesondert noch einmal angesprochen - hat dort auf die Nachfrage, ob auch die SPD in den ersten 100 Tagen nach der Wahl dieses Gesetz einbringen wird - nicht nach der Regierungsbildung, sondern in den ersten 100 Tagen nach der Wahl -, geantwortet: „Ja, selbstverständlich werden wir das tun.“ Genau deshalb sind wir - LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - auf die SPD zugegangen und haben die SPD gebeten, diesen Gesetzentwurf, den wir nicht allein erarbeitet haben, sondern gemeinsam mit allen, die sich im Volksbegehren engagiert haben, auch mit der Unterstützung der SPD, diesen mit zu unterschreiben.

Ich habe jetzt gelernt - Frau Pelke hat es gesagt -, die SPD orientiert sich am Koalitionsvertrag. Meines Wissens hat dieser keine Gesetzeskraft. Nun würde ich mir wünschen, im Sinne der Sache dennoch zueinander zu finden.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie haben nicht richtig zugehört.)

Wie gesagt, wenn wir die 100 Tage einhalten wollen, dann ist dies die letzte Plenarsitzung, in der wir den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung bringen können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns schlicht an unsere eigenen Wahlversprechen gehalten.

Aber nun noch mal zum Inhalt. Goethe hat einmal gesagt: „Wüchsen die Kinder fort, wie sie sich andeuten, wir hätten lauter Genies.“ Was heißt das? Kinder haben ein enormes Entwicklungspotenzial, sind neugierig, wollen lernen und ihre Persönlichkeit entwickeln. Genau diese Entwicklungsfenster in den ersten Lebensjahren gilt es zu nutzen. Es liegt an uns, ob wir diese Fenster offen lassen oder verschließen. Bildung beginnt mit der Geburt, das wissen wir alle. Gerade hier kann man ganz deutlich sagen, wer zu spät kommt, den überholt das Leben irgendwann, an dem gehen Chancen vorbei. Wir haben wie versprochen den gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken bei denen, die daran mitgewirkt haben, insbesondere dem Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben schon einmal mit uns gemeinsam viele Tausend Unterschriften gesammelt. Ein erneutes Volksbegehren zum gleichlautenden Text ist in Vorbereitung, weil wir dazu gezwungen sind, zweigleisig zu fahren. Das sage ich ganz deutlich an dieser Stelle. Kommt nämlich der Gesetzentwurf nicht zeitnah zur Abstimmung, muss es ein Volksbegehren geben, müssen erneut 200.000 Unterschriften gesammelt werden, damit genau das, was drei Fraktionen, die nun hier auch vertreten sind, im Vorfeld der Wahl versprochen haben, auch Wirklichkeit wird. Insofern kündige ich an, in diesem Fall werden auch wir selbstverständlich wieder auf die Straße gehen, um die notwendigen 200.000 Unterschriften zu sammeln. Ich hoffe, es kommt nicht dazu,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ich hoffe, dass sich die Landesregierung dieses Gesetzesentwurfs noch annimmt.

Zum Inhalt des Gesetzes: Wir fordern und garantieren mit unserem Gesetzentwurf den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung von Anfang an. Wir wollen für jedes Kind ab dem ersten Geburtstag einen Kita-Platz und adäquate Bildung, Erziehung und Betreuung. Genau diese drei Begriffe gehören zusammen. Dafür braucht es wesentlich mehr Personal. Mindestens 2.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen, wenn wir den ambitionierten Bildungsplan von 0 bis 10 betrachten. Genau deshalb reden wir im Volksbegehrensentwurf auch von der Hortbetreuung und mussten das so umfänglich betrachten, weil der Bildungsplan nicht mit dem Kindergartenalter aufhört, sondern bis 10 Jahre geht. Wenn wir diesen Bildungsplan umsetzen und jedes Kind individuell fördern wollen, so wie es das braucht, dann brauchen wir diese Erzieherinnen mehr.

In einer Pressemitteilung von Christoph Matschie vom 15. September heißt es: „Die Personalausstattung in Thüringen liegt weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.“ Das muss uns zu denken geben. Da bin ich wirklich sehr gespannt, Herr Emde, wo wir denn so derart Spitze sind, wenn wir von den Beispielen absehen, die die Kollegin Jung eben schon benannt hat. Ganz wichtig ist doch, Erzieherinnen brauchen Zeit, um den vielfältigen Anforderungen an sie und den Kindern gerecht zu werden. Dazu gehört ganz besonders auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Eltern und Erzieherinnen teilen Verantwortung und diese Beziehungsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes braucht Zeit und Raum und niemandem hier in diesem Haus geht es um Gleichschaltung. Das bitte ich wirklich nicht noch einmal aus der Mottenkiste zu holen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dieser Vorwurf wird nicht wahrer davon, wenn er immer und immer wiederholt wird. Was für uns ganz zentral ist, wenn wir von diesen wichtigen und sensiblen Altersphasen sprechen, ist, dass es keine Aushöhlung des Fachkräftegebots geben darf und des Fachkräfteprinzips, und daran müssen wir uns messen lassen, wenn wir tatsächlich von einem Bildungsplan sprechen, der umgesetzt werden soll. Wir wollen mit unserem Gesetz als parlamentarischer Arm des Volksbegehrens neben dem Rechtsanspruch gerade auch die Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf bedenken, weil uns hier auch eine integrative Herangehensweise leitet, um allen Kindern tatsächlich gerecht zu werden, auch und gerade, wenn sie besondere Schwierigkeiten haben. Wir wollen - das ist auch enthalten in unserem Gesetzentwurf - die Stärkung der Elternbeiräte. Wir wollen eine Verbes-

serung der räumlichen Ausstattung. Wir wollen eine Verbesserung des Personalschlüssels, insbesondere bei den Kleinsten, und wir wollen die Stärkung der Fachberatung.

Zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes, weil auch das angesprochen wurde: Ich möchte noch einmal erinnern, bis 2005 gab es in Thüringen eine andere Praxis. Es gab das Landeserziehungsgeld und es gab genauso auch die Möglichkeit, das Kind dennoch für 19 Stunden in eine Kindertagesstätte zu geben ohne finanzielle Abstriche. In unserem Entwurf vom Volksbegehren, das ist ja der Volksbegehrentwurf, haben wir dieses nur gestrichen, um den vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen zu genügen und nicht wieder Gefahr zu laufen, wie es in der letzten Legislatur leider üblich war, vor einem Gericht zu landen mit dem Volksbegehren, weil dann wieder darüber diskutiert würde, ob dieses überhaupt zulässig ist, da es entsprechend in den Haushalt eingreift.

Ich möchte noch einen Punkt benennen, der mir sehr wichtig ist. Es wurde eben über das Landeserziehungsgeld und auch das geplante Betreuungsgeld gesprochen. Einige von Ihnen sind hier gut vernetzt im wahrsten Sinne des Wortes, wenn Sie jetzt auf Spiegel-online gehen, im Moment können Sie dort nachlesen, dass sich Frau Ursula von der Leyen ganz klar gegen das geplante Betreuungsgeld ausspricht, und zwar sagt sie: „Gerade Kinder aus sozial schwachen Familien drohen mit dem Betreuungsgeld bei der Bildung außen vor zu bleiben.“ Ich möchte das einfach einmal so stehen lassen. Deswegen möchten wir Sie bitten, dass Sie sich im Sinne der Sache - denn, ich glaube, unterm Strich sind wir uns einig, wenn wir uns den Bildungsplan anschauen - diesem Gesetzentwurf anschließen, der aus der Mitte der Eltern entstanden ist; ein, wie ich finde, gutes, wichtiges und demokratisches Signal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für unsere Fraktion beantrage ich die Überweisung dieses Gesetzesentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Haushalts- und Finanzausschuss, selbstverständlich auch an den Gleichstellungsausschuss und an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Seitens der Landesregierung gibt es offensichtlich kein Bedürfnis, zum Tagesordnungspunkt zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Keine Aussage ist auch eine Aussage.)

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Emde jetzt zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Abgeordnetenkollegen, ich will ein paar Worte erwidern, insbesondere zu den Aussagen der Fraktion DIE LINKE, die hier diesen Gesetzentwurf vorlegt. Ich will mich durchaus auch auf die Realitäten in Thüringen beziehen und das ist eben auch Wille der Bevölkerung, dass wir schon Realitäten geschaffen haben. Frau Jung, da bin ich bei den Punkten, die Sie auch einmal mit ansprechen dürfen. Wir haben in Thüringen eine der höchsten Betreuungsichten, Betreuungsquoten für Kinder in Kindergärten in ganz Deutschland.

(Beifall CDU)

Wir haben eine Wahlfreiheit. Eltern können sich aussuchen, in welchen Kindergarten sie ihr Kind bringen möchten, je nach den Bedürfnissen der Familie. Wir haben mit die längsten Betreuungszeiten für die Kinder in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wir haben mit den höchsten Anteil an qualifizierten Fachkräften, die diese Kinder dann in den Kindertagesstätten betreuen. Wir haben bundesweit mit die niedrigsten Elternbeiträge. Das alles kann sich sehen lassen.

(Beifall CDU)

Das alles kostet das Land, aber auch insbesondere die Kommunen sehr viel Geld. Wir nehmen dieses Geld sehr gern in die Hand, denn uns ist es wichtig, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Wir treten dafür ein, dass es auch in unseren Kindergärten ein Bildungs- und Erziehungsniveau gibt, das unseren hohen Ansprüchen Rechnung trägt.

Die CDU-Fraktion hat - wie andere natürlich auch - schon lange erkannt, dass es auch noch Entwicklungsfelder in diesem Bereich gibt. Da ist zu allererst die Betreuungsrelation für die kleineren Kinder

im Kindergarten zu nennen, die muss verbessert werden. Das haben wir auch schon lange angekündigt und wird im Einklang mit der SPD-Fraktion jetzt angegriffen; so ist es im Koalitionsvertrag festgehalten. Es ist klar, dass man dazu auch neue und gut qualifizierte Erzieherinnen einstellen muss.

Hier ein Wort zum Bildungsplan für Kinder bis 10, um das noch mal ganz klar zu sagen: Dieser Bildungsplan für Kinder bis 10 ist deswegen entstanden, weil die CDU-Fraktion und die CDU-geführte Landesregierung das in Angriff genommen hat, diesen modernen Weg zu beschreiten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
war doch auch Ihr Job.)

(Beifall CDU)

Ja, natürlich ist das unser Job. Es gibt auch Länder, die diesen Weg noch lange nicht gehen. Ich will das deswegen sagen, weil ich das schon für zukunftsweisend halte, dass man die Institutionen Kindergarten und Grundschule übergreifend im Bildungsplan abbildet. Wir sind uns einig, dass es gilt, Bildungspläne fortzuschreiben bis an das Ende des institutionellen Lernens. Aber diese Dinge brauchen Zeit. Wir sind jetzt an dem Stand angekommen, dass dieser Bildungsplan in den Kindergärten und Grundschulen bekannt ist und dass er jetzt in die Phase treten muss, wo er jeden Tag in der Arbeitspraxis umgesetzt wird. Dazu bedarf es natürlich auch noch einer Weiterentwicklung der Fachaufsicht, aber unter anderem auch der pädagogischen Qualifizierung. Das alles muss sich in der Kindergartenpolitik niederschlagen und muss natürlich auch Bestandteil des neuen Gesetzes werden. Wir werden uns dabei nicht zur Eile treiben lassen.

Ein Wort zum Landeserziehungsgeld: Das Landeserziehungsgeld ist ein ganz wichtiger Bestandteil von guter Politik für Familie und guter Politik für frühkindliche Bildung. Deswegen wird das Landeserziehungsgeld fortgeführt und bleibt im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld unseren Familien erhalten.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nun noch mal zum Zeitplan: Es ist wohl allen klar, dass wir nicht ewig Zeit haben, denn wir wollen ja gemeinsam mit dem Trägerkreis die neue Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, aber auch im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden, denn das sind diejenigen, die in Verantwortung sind, diese Dinge vor Ort umzusetzen. Insofern werden wir dem Willen vieler Menschen in diesem Lande nachkommen und Verbesserungen im Kindergartenbereich erzielen. Wir

werden dazu einen Gesetzentwurf vorlegen, der unsere Spitzenposition in diesem Bereich noch ausbaut.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Minister Matschie hat jetzt eine Redeanmeldung angezeigt. Bitte, Herr Minister

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil hier einige aus der Opposition den Eindruck erweckt haben, die SPD steht nicht mehr zu dem Vorhaben, das Volksbegehren jetzt auch in praktische Politik umzusetzen.

Wir haben eine klare Vereinbarung in der Koalition getroffen, dass wir die Anliegen des Volksbegehrens aufgreifen, dass wir sie zum nächsten Kindergartenjahr umsetzen. Das werden wir auch so in Angriff nehmen. Wir haben auch schon ein erstes Gespräch mit Vertretern des Volksbegehrens geführt. Der Fraktionsvorsitzende Herr Mohring war dabei, ich war damals noch in meiner Funktion als Fraktionsvorsitzender in diesem Gespräch. Dort gab es eine klare Vereinbarung, dass wir über die Fraktionen von SPD und CDU einen entsprechenden Gesetzentwurf hier im Landtag einbringen. Wir reden über diesen Gesetzentwurf mit den Beteiligten aus dem Volksbegehren. Da wird noch mal in einzelnen Punkten zu prüfen sein: Gibt es da rechtliche Problematiken, die noch nicht ausreichend berücksichtigt worden sind? Gibt es noch technische Fragen, die geklärt werden müssen? Das Ziel ist ganz klar, rechtzeitig zu einer Entscheidung zu kommen, so dass die Initiatoren des Volksbegehrens wissen, ob sie mit der Unterschriftensammlung starten müssen oder nicht. Unser Ziel ist dabei klar, wir wollen die Ziele aufgreifen, wir wollen sie umsetzen, wir wollen bessere frühkindliche Bildung in den nächsten Jahren durchsetzen und ich hoffe, Sie unterstützen uns auf diesem Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung? Frau Rothe-Beinlich, Sie wollten eine Frage stellen? Herr Minister, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich wollte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie diese? Er gestattet das und Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Matschie, ich frage Sie, in welchen Kompetenzbereich wird die Erarbeitung des Gesetzes fallen, in den Bereich des Kultusministers - es geht ja um die Umsetzung des Bildungsplanes - oder aber federführend in den Sozialbereich?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich habe eben deutlich gemacht, Frau Kollegin, dass die Fraktionen den Gesetzentwurf in das Parlament einbringen. Selbstverständlich wird das Ministerium diese Arbeit fachlich begleiten und beraten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches?)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Na seins, welches sonst?)

Mein Ministerium.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und schließe demzufolge die Aussprache.

Es sind auch hier viele Ausschussüberweisungsanträge gestellt worden. Wir beginnen mit dem ersten Antrag, Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer diesem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Einstimmig ist diese Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Gibt es auch keine. Die Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Auch diese Überweisung ist einstimmig erfolgt.

Jetzt kommt der Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimment-

haltungen? Gibt es auch nicht. Die Überweisung ist auch einstimmig erfolgt.

Nun kommt der Antrag zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Frage nach den Gegenstimmen. Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Müssen wir zählen. Bitte, wer dem Antrag auf Überweisung an den Gleichstellungsausschuss folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das sind mehr als die 22 Stimmen, die für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss erfolgten. Damit brauchen wir das nicht unnötig verlängern. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mehrheitlich die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgt.

Es gibt übrigens zwei Anträge auf Federführung, und zwar einmal der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und einmal der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich lasse als Erstes darüber abstimmen, dass die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegen soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gibt es nicht. Nach den Stimmenthaltungen. Da gibt es einige oder besser zahlreiche, aber die Mehrheit hat sich für die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur entschieden. Damit erfolgt keine Abstimmung über die Federführung beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Ich wiederhole auch hier noch einmal. Wir haben überwiesen an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Die Federführung liegt beim Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz über das Verbot von Studiengebühren)

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/57 -

ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Thüringer Gesetz gegen die Einführung von Studiengebühren)

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 5/58 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE hat signalisiert, dass Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba das Wort zur Begründung nehmen wird. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegen beide Gesetzentwürfe vor und bevor ich sie einbringe, möchte ich eine Anmerkung machen. Sie sind nicht recycelt, wir haben die Taste Reset gedrückt. Wir haben ja den einen Gesetzentwurf schon häufig eingebracht. Sie wissen ja, steter Tropfen höhlt den Stein. In Thüringen streiken im Moment Studierende, sie streiken nicht gegen etwas, sie streiken für etwas, für die Möglichkeit, ein qualifiziertes Studium absolvieren zu können, Master- und Bachelor-Studium nicht in einem völlig vollgepfropften und verschulten Studium absolvieren zu müssen, sie streiken für ein gebührenfreies Studium und sie streiken auch für ihre Lehrkräfte. Sie wollen die Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre und sie wollen, dass ihre Lehrkräfte nicht in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und leben müssen. Sie wollen auch eine Entbürokratisierung von Hochschulbildung und die Hürden des Bildungsföderalismus abbauen.

In diesem Kontext stehen auch unsere Gesetzentwürfe. Ein gebührenfreies Studium schafft die Freiheit, überhaupt ein Studium aufnehmen zu können. Nach wie vor nehmen nur 35 Prozent der Schüler mit einer Hochschulzugangsberechtigung in Thüringen ein Studium auf. Es müssten mindestens 40 Prozent sein, laut einer OECD-Studie 55 Prozent. Wir sind davon weit entfernt. 2008 gab das Bundesbildungsministerium eine Studie in Auftrag. Sie ergab, dass 2006 18.000 junge Menschen weniger wegen der neuen Gebühren ein Studium aufgenommen

haben. Insbesondere junge Frauen und Menschen aus sogenannten bildungsfernen Schichten verzichteten auf ein Studium wegen der Gebühren.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung und in der gestrigen Regierungserklärung finden sich einige Forderungen wieder, das muss ich hier anmerken, die wir in den letzten Jahren immer wieder aufgeworfen haben, insbesondere zur Novellierung des Hochschulgesetzes. Allerdings macht uns eine Aussage unruhig, der Hochschulpakt einschließlich der Ziel- und Leistungsvereinbarung soll auf dem jetzigen Niveau mindestens verstetigt werden. Das korrespondiert nicht mit den anderen Aussagen des Koalitionsvertrags. Mit der Verstetigung schaffen Sie übervolle Lehrveranstaltungen, übervolle Hörsäle und treiben Studierende in die Situation, die engmaschigen und zeitlich kurzen Anforderungen an ein Studium nicht erfüllen zu können. Am Ende zahlen die Studierenden drauf, intellektuell durch Verschulungsprozesse und finanziell durch Langzeitstudiengebühren. Bereits jetzt verzeichnen die neuen Bachelor-Studiengänge über alle Hochschulen hinweg 30 Prozent höhere Studienabbrecherquoten als bisher nach einer HIS-Studie. Das haben wir also nicht erfunden.

Unterstützen Sie heute unsere Anträge, sie sind ein erster Schritt, deutliche Signale an die Hochschulen und die Streikenden zu richten, dass Thüringen ein modernes Bildungsland wird. Meine Fraktion wünscht den Studierenden viel Erfolg in ihrem Bemühen, Hochschulen als Stätten von Bildung und Kultur zu stärken und zu erhalten

(Beifall DIE LINKE)

und nicht auf die komplexe Wissensaneignung zu verzichten, Kreativität entwickeln zu können und auch noch das Recht auf ein wenig Freizeit haben zu dürfen. Unterstützen Sie heute unsere Anträge, Sie unterstützen damit die Studierenden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Ich eröffne die Aussprache, das Wort hat der Abgeordnete Voigt von der CDU-Fraktion

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, vornweg, ich bekenne, es ist meine erste Rede und ja, ich mag die Landtagskantine.

(Beifall CDU)

Ich bekenne aber auch, für den Freistaat Thüringen muss ein Grundsatz stets gelten und dieser Grundsatz ist: Die Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen; nicht die Reichsten, sondern die Fähigsten sollten in Thüringen studieren.

(Beifall CDU)

Daher ist Hochschul- und Studienfinanzierung eine zentrale Fragestellung, die Sie als LINKE als Thema zu den beiden Vorlagen eingereicht haben. Allgemeine Studiengebühren wird es in Thüringen nicht geben. Dies hat die Regierung Dieter Althaus zugesichert und Christine Lieberknecht hat dieses Versprechen gestern erneuert. Das ist eine wichtige und zuverlässige Aussage für die Studenten in Thüringen.

(Beifall CDU)

Mindestens drei Aspekte sprechen für ein gebührenfreies Studium in Thüringen. Der erste ist, finanzielle Sicherheiten und Spielräume nutzen. Ich nenne nur die Stichworte Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, Pakt für Forschung und Innovation, Hightech-Strategie und Erhöhung der Ausgaben für Bildung und Forschung in Thüringen bis 2011 - festgeschrieben im Bund bis 2013 - um 12 Mrd. € vereinbart. Das sind alles Aspekte, die eine klare Prioritätensetzung auf das Thema Bildung und besonders auf den Bereich Hochschule darstellen.

In Thüringen kennen wir mit dem novellierten Hochschulgesetz von 2006 eine Hochschullandschaft, die ein hohes Maß an Autonomie besitzt, die mit den Rahmenvereinbarungen II durch Budgetierungen und flexible Mittelbewirtschaftung, gleichzeitig aber auch eine größtmögliche Planungssicherheit gewährleistet bekommt. Das sind alles Eckpfeiler einer Hochschulfinanzierungsreform, die am Ende eines ausdrückt, die sagt, dass für Hochschulen der Anteil der Landesmittel sukzessive auf über 40 Prozent gesteigert wird. Das ist ein klares Bekenntnis aus dem politischen Haus zu unseren Hochschulen. Ich denke, das sollten wir nicht kleinreden.

(Beifall CDU)

Hochschulen müssen aber auch die Freiräume nutzen, die z.B. auch in dem Bereich der Drittmittelwerbung gegeben sind. Da muss ich eines sagen: Wenn auf der einen Seite Hochschulen Autonomie einfordern, aber auf der anderen Seite die eingeworbenen Drittmittel bei Professuren in Thüringen weit unter Bundesdurchschnitt liegen, dann kann ich nur dafür plädieren, dass wir auch in den Hochschulen diese Autonomie ernst nehmen und am Ende auch dafür sorgen, mit privatem Geld auch in unseren Hochschulen Bildung zu betreiben. Das bedeutet auch, dass wir nicht verteufeln, wenn am Ende Stif-

tungsprofessuren von Unternehmen unterstützt werden, wo sinnvolle Synergien auch gewährleistet sein können.

Es gibt aber auch einen zweiten Grund, warum ein gebührenfreies Studium in Thüringen wichtig ist. Die Herkunft darf nicht über die bildungspolitische Zukunft entscheiden. Es gibt immer wieder Vertreter, die sich gegen öffentliche Hochschulfinanzierung stellen. Das hat Geschichte. Bereits 1875 schrieb ein gewisser Karl Marx: „Die öffentliche Hochschulfinanzierung heißt faktisch nur, dass die höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten.“ - und daher sei die öffentliche Hochschulfinanzierung falsch. Ich halte gestern wie heute eine solche Sichtweise für verkehrt. Bildung ist ein öffentlicher Auftrag, auch hier hat Marx wieder einmal falsch gelegen, liebe Freunde.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Sie haben es nur nicht verstanden.)

Ich habe es im Gegensatz zu Ihnen leider gelesen, Herr Ramelow. Deutschland ist das einzige Land der OECD, in dem die Akademikerquote der heute 55- bis 64-Jährigen genauso hoch ist wie bei den 25- bis 34-Jährigen. Es findet also in gewisser Weise keine soziale Mobilität statt. Es ist gleichzeitig auch wahr, das gilt für Deutschland, dass es viermal wahrscheinlicher ist, dass ein Kind aus einer Akademikerfamilie an eine Hochschule geht als ein Kind aus einem Arbeiterhaushalt. Das ist so etwas, was im „Cicero“ zitiert worden ist, sehr geehrter Herr Präsident, von dem Präsidenten einer Hochschule, also eine Feststellung von einer privaten Hochschule zu diesem Thema „soziale Mobilität“. Und genau aus dem Grund plädieren wir als CDU-Fraktion für gleiche Bildungschancen und deswegen gegen allgemeine Studiengebühren.

Wenn wir aber heute über Studiengebühren reden, dann geht es häufig um Geld. Das ist richtig, ist aber auch unvollständig. Wir müssen auch über die Zweifel und Ängste reden, die viele befähigte Kinder aus den sogenannten einfachen Verhältnissen haben, vom Weg zum Abitur, zur Universität, die sie im Endeffekt auch von einem qualifizierten Studium abhalten. Deswegen ist es richtig, dass der Koalitionsvertrag klar und deutlich vereinbart, dass es keine allgemeinen Studiengebühren in Thüringen geben wird. Es ist aber auch Teil des Koalitionsvertrags, dass eine zügige Abschaffung der Verwaltungsgebühren gewährleistet wird. Nur hier will ich eines einwerfen: Wir dürfen natürlich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, wir müssen am Ende auch gewährleisten, dass diese 4,8 oder 5 Mio., die dann wegfallen, 2,5 für die Hochschulen, dass dieses Geld den Hochschulen nicht verloren geht, denn sonst erweisen wir, Frau Kaschuba, den Studenten und den Bildungseinrich-

tungen einen Bärendienst und das ist genau das, was die Studenten auf die Barrikaden treibt. Deswegen sollten wir es solide vorbereiten.

(Beifall CDU)

Der dritte Punkt, warum wir als CDU-SPD-Koalition ein gebührenfreies Studium in Thüringen gewährleisten wollen: Thüringen muss weiter ein attraktiver Studienstandort bleiben. Die CDU-Fraktion wendet sich gegen die Einführung von Studiengebühren, weil gerade ein kostenfreies Erststudium ein wichtiger Standortfaktor für den Freistaat Thüringen ist. In Zeiten des demographischen Wandels und der zunehmenden Abwanderung aus Thüringen müssen wir dafür sorgen, dass die intelligenten Köpfe in Thüringen bleiben und nach Thüringen kommen. Dass dies in den letzten Jahren gelungen ist, zeigen die Zahlen, sehr geehrte Damen und Herren. Die Zahl der Studierenden hat sich in Thüringen von rund 14.000 im Jahr 1990 auf über 50.000 im Jahr 2008 mehr als verdreifacht. Die Anzahl der Studienanfänger aus anderen Bundesländern ist in den letzten fünf Jahren um ein Drittel gestiegen. Dies zeigt deutlich, dass sich die Entscheidung gegen Studiengebühren in Thüringen gelohnt hat und auch weiter lohnen wird.

Im Antrag der LINKEN geht es auch um die Abschaffung aller Gebührenarten, auch der Langzeitgebühren. An den Thüringer Hochschulen kann man gut studieren, das zeigt die Betreuungsrelation. Auf einen Lehrenden kommen 15,8 Lernende. Das ist, denke ich, ein bundesweiter Spitzenrang. Wir sind dort auf Platz Nummer 4 in Deutschland.

(Beifall CDU)

An den Thüringer Hochschulen kann man gut studieren. In der Regelstudienzeit plus vier Semester ist es jedem Studenten möglich, Job, Ehrenamt oder Familie zu vereinbaren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Das machen Sie mal vor.)

Das habe ich vorgemacht.

Wer länger dafür braucht, muss sich zumindest die Frage gefallen lassen, ob er ein ernsthaftes Interesse hat, sein Studium abzuschließen oder nur den Sozialstatus zu nutzen. Ich finde, das dürfen wir auch angesichts Zeiten knapper Kassen nicht gewährleisten, dass Leute sich auf dem Rücken unserer Gesellschaft ausruhen.

(Beifall CDU)

Das sehen übrigens die Studenten genauso. In einer repräsentativen Studie an der Universität Jena sprachen

sich 71 Prozent der Studenten für Langzeitstudiengebühren aus - Ihre Heimatstadt, Frau Kaschuba. Wir sollten in Thüringen ein größeres Nachdenken darauf verwenden, wie wir angemessene Finanzierung der Studenten sicherstellen. Unser Anspruch muss es sein, alle Leistungsfähigen und Leistungswilligen zu fördern.

Christine Lieberknecht sagte gestern, wir müssen auch mehr Geist dafür aufwenden, am Ende auch mit den knappen finanziellen Ressourcen zu wirtschaften. Deswegen glaube ich, dass wir vorhandene und auch neue Studienfördersysteme bündeln sollten. Im Koalitionsvertrag haben wir zum Beispiel auch im Bereich des Landesgraduiertenprogramms klare Vereinbarungen getroffen. Zugleich gibt es auch auf Bundesebene eine Initiative der CDU, ein nationales Stipendienprogramm und auch die BAföG-Erhöhung festzusetzen.

Ob ein Verbot - das ist ein zweiter Antrag, der uns vorliegt - von Studiengebühren in die Verfassung gehört, sollten wir offen diskutieren. Ich will Ihnen sagen, ich bin skeptisch, weil ich glaube, dass die Verfassung die grundlegenden Regeln unseres Gemeinwesens, wie wir in unserem Staat zusammenleben wollen, fest schreibt. Ob es am Ende ein Telefonbuch von Einzelforderungen sein muss, glaube ich nicht. Auch die Praxis beweist, dass das in anderen Bundesländern ähnlich gesehen wird. Es gibt nur ein Bundesland, das es in der Verfassung geregelt hat, das ist das Bundesland Hessen. Auch dort darf man feststellen, dass eine gesonderte Regelung am Ende dafür gesorgt hat, dass auch Studiengebühren eingeführt werden konnten. Insofern, glaube ich, geht es am Ende um verlässliche Politik. Das steht im Koalitionsvertrag klar beschrieben. Wir als CDU stehen auch in der Tradition, über 19 Jahre gewährleistet zu haben, dass es keine Studiengebühren allgemeiner Natur in Thüringen gibt. Deswegen denke ich, dass wir mit dem freien Zugang, der in der Thüringer Verfassung geregelt ist, auf einem guten Weg sind.

Dennoch freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss und schlage deswegen im Namen meiner Fraktion vor, den Antrag in Drucksache 5/58 federführend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen und den Antrag in Drucksache 5/57 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch zum ersten Mal hier am Rednerpult.

(Beifall im Hause)

Danke. Gestatten Sie mir, zu diesem Thema ganz kurz eine Gegenüberstellung zu machen, wie ist die Situation an unseren Hochschulen, wie ist die Situation bei den Studierenden. Unsere Hochschulen und Universitäten leisten einen immensen Beitrag dazu, die Zukunft unseres Landes zu sichern, nämlich indem sie die Wissenschaftsgeneration von morgen ausbilden. Ständig wird an Forschungsprojekten gearbeitet und das mit großem Erfolg. Das ist uns allen bekannt. Die Universitäten, die sich im internationalen Wettbewerb befinden, sind auch international wettbewerbsfähig, ganz besonders auch hier in Thüringen. Forschung und Lehre, das sind die beiden Säulen der Universitäten, die gleichberechtigt und gleichwertig sind, und beide Säulen müssen richtig unterstützt werden, nicht nur Forschung, sondern auch Lehre.

Jetzt komme ich zur Situation der Universitäten: Sie sind chronisch unterfinanziert. Was bedeutet das? Es muss sich tatsächlich maßgeblich an der Situation etwas ändern und wir haben gehört, dass es im Koalitionsvertrag entsprechende Orientierungen gibt.

Zu den Studenten: Gerade jeder zehnte Studierende erhält eine Vollförderung über das BAföG. Rund 20 Prozent aller Studentinnen und Studenten müssen mit deutlich weniger Geld als dem BAföG-Höchstsatz auskommen. Besorgniserregend ist, dass etwa 33 Prozent aller Studenten über Jobs - im Schnitt etwa 16 Stunden pro Woche - ihren Lebensunterhalt absichern müssen. Das sind natürlich Zahlen, die uns auch klarmachen, hier liegt etwas stark im Argen und wir müssen hier tatsächlich eine Veränderung finden. Es geht ums Geld. Die Universitäten brauchen dringend eine Aufstockung der Finanzmittel. Die Hochschulen müssen finanziell unterstützt werden. Das ist auch schon angekommen und da gibt es auch über alle Ebenen Übereinstimmung, dass das so sein muss. Sie brauchen Autonomie in Finanz-, Finanzierungs- und Organisationsfragen.

(Beifall FDP)

Wenn ich mal auf den Artikel 28 der Verfassung eingehen darf, hier steht in Absatz 1 Satz 2: „Sie haben das Recht auf Selbstverwaltung, an der alle Mitglie-

der zu beteiligen sind.“ Bei „alle Mitglieder“, denke ich, dass damit natürlich und zuallererst die Studenten gemeint sein müssen.

Jetzt komme ich zum Thema der Studiengebühren, darüber reden wir heute. Ich glaube, wenn wir diesen Satz in Artikel 28 genauer betrachten, können wir die geplante Änderung eventuell sogar außen vor lassen. Aber das ist ein Thema, das müssen wir im Ausschuss besprechen.

Zum Thema der Studiengebühren Folgendes: Ich bin sicher, dass Autonomie für Hochschulen auch bedeutet, dass sie zusätzliche Einnahmequellen nutzen dürfen.

(Beifall FDP)

2 Prozent aller Studenten sind lediglich Empfänger von Stipendien. Das ist zu wenig, das ist bundesweit zu wenig,

(Beifall FDP)

das ist in Thüringen zu wenig, diese Quote muss erhöht werden. Stipendien sind ganz wichtig für die Studenten, wir brauchen nicht weiter zu erklären, weshalb.

Zweites Thema - BAföG: Ich habe es schon erwähnt, die BAföG-Sätze sind so, erstens sind es etwa sowieso nur 25 Prozent Förderquote insgesamt und dann gibt es ganz wenige, die überhaupt diese BAföG-Hürde entweder erreichen oder an diesen Höchstsatz herankommen.

Dann haben wir das Thema der Studiengebühren. Wir haben auf der einen Seite Einnahmen und auf der anderen Seite Ausgaben für die Studierenden. Hier muss Klarheit her. Ich bin der Meinung, die zusätzliche Einnahmemöglichkeit für Hochschulen muss gegeben sein. Es sollte ihnen ermöglicht werden - so will ich es einmal formulieren - über Studiengebühren, die aber in einem sehr moderaten Rahmen zu sehen sind und auch nicht eine Obergrenze überschreiten dürfen. Das würde ich dann auch gern im Ausschuss besprechen wollen.

(Beifall FDP)

Außerdem müsste man darüber reden, wenn denn eine Universität Studiengebühren oder Einnahmequellen in dieser Richtung nimmt, dass diese Einnahmen nur und ausschließlich für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden dürfen,

(Beifall FDP)

was mit anderen Worten heißt, hier müssen die Studierenden unbedingt mit ins Boot geholt werden. Sie wollen Mitspracherecht, sie brauchen Mitspracherecht und im Rahmen einer gemeinsamen Findung am Campus, denke ich, kann man auch sehr viel Gutes tun für die Bildungseinrichtung an sich und die Studierenden und das Studienklima an der Einrichtung.

Verwaltungsgebühren sehe ich überhaupt nicht, sollte man auf keinen Fall darüber reden. Ich bin sehr dafür, Verwaltungsgebühren vollkommen auszusetzen.

(Beifall FDP)

Wir müssen natürlich auch über das Thema Finanzierung reden. Wie können Studierende eigentlich Studiengebühren finanzieren, wenn sie kein BAföG erhalten, eventuell auch von zu Hause nicht genügend unterstützt werden können und wir ja jedem ermöglichen wollen, dass er studieren kann, wenn er die Voraussetzungen dazu mitbringt - das soll die Grundvoraussetzung immer sein. Da habe ich mal ein bisschen nach Nordrhein-Westfalen geguckt, abgeguckt sozusagen. Nordrhein-Westfalen bietet unter anderem an, eine Finanzierung des erhaltenen BAföGs oder eines staatlich unterstützten Kredits für das Studium nachgelagert zu machen, also erst in der Zeit, wenn man dann im Arbeitsleben ist. Das finde ich sehr bemerkenswert und es gefällt mir ausgesprochen gut. Diese Kreditfinanzierung wird gedeckelt bei 10.000 €, was mit anderen Worten heißt, es sind 10.000 €, die der betroffene Student, der solch einen Studienkredit eventuell in Anspruch genommen hat, irgendwann in seinem Arbeitsleben später abzahlen wird.

Nach einer OECD-Studie heißt es, dass jemand, der studiert hat, ganz einfach anders in Anstellung kommen oder arbeiten wird in seinem Arbeitsleben, einen finanziellen Vorsprung von ca. 180.000 € haben wird im Gegensatz zu jemandem, der sich nicht akademisch weiterbildet.

(Beifall FDP)

Dann glaube ich und bin fest davon überzeugt, dass man das finanzieren kann in einem humanen Rahmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat Abgeordnete Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, ich sage es gleich vorab, es ist nicht meine erste Rede in diesem Haus, ich begrüße aber alle neuen Kollegen und freue mich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir doch durchaus sehr sachliche Debatten führen können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und was ist mit der Kantine?)

Ich esse sehr gern in der Kantine und wenn das Bekenntnis erwünscht ist, dann fordere ich das von jedem jetzt hier vorn ein.

Warum haben wir diese Anträge eingebracht? Ich glaube ja tatsächlich an das Gute im Menschen,

(Beifall DIE LINKE)

aber ich glaube nicht daran, dass die Koalition bzw. der Koalitionsvertrag an sich nun das Allheilmittel für alle Probleme in Thüringen ist. Und wenn ich dann auch von CDU-Mitarbeitern in Besuchergruppen höre, dass zwar im Koalitionsvertrag steht, Abschaffung von Verwaltungskostenbeitrag, gut und schön, will man eigentlich selber nicht und eigentlich ist man ja für Studiengebühren, dann klingeln bei mir alle Glocken und ich sage, wir brauchen eine gesetzliche Verankerung, und zwar so schnell wie möglich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Herrn Voigt: Wir möchten, dass alle und jeder studieren kann und nicht, dass es schon eine vorhergehende Selektion gibt.

Sie haben hier die Studierenden als Sozialschmarotzer beschimpft und gleichzeitig haben aber auch Sie ohne Bachelor studiert und haben ihr Studium abgeschlossen bevor es Bachelor- und Mastersysteme gab. Es gab sie zwar schon, aber sie waren nicht drin. Dies möchte ich Sie bitten, zu berücksichtigen.

Wenn Sie schon Marx zitieren, dann sollten Sie auch in der Lage sein, seine Analyse in die heutige Zeit zu transportieren und festzustellen, dass Marx natürlich recht hat, wenn es darum geht, dass, so lange wie wir keinen freien und gleichen Zugang zu Hochschulen haben, sich Eliten natürlich selbst reproduzieren an Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE)

Etwas macht mich natürlich noch umso motivierter, dass wir einen Gesetzentwurf brauchen: Es gibt genügend CDU-Länder in Deutschland, die Studiengebühren eingeführt haben. Lippenbekenntnisse an sich, reichen mir da nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es in Thüringen so schön wäre, was die Studierendensituation angeht, dann hätten wir wahrscheinlich jetzt keinen Bildungsstreik, wir hätten keine vollen Hörsäle, wir hätten keine Seminare mit 50 bis 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, obwohl wir eigentlich 20 in einem Seminar haben wollen. Sie haben es auch schon richtig gesagt: Die Studierendenzahl ist seit 1990, Gott sei Dank, inzwischen bis auf über 50.000 gestiegen, aber an dem Personal und an der Ausstattung der Hochschulen hat sich in ähnlichem Maße kaum etwas getan.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das stimmt doch nicht. Sie haben überhaupt keine Ahnung.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Richtung FDP ganz kurz zu Ihrer Kreditfinanzierung von Bildung: Sie haben gesagt, 10.000 € gedeckt usw. Ich bin dagegen, dass Bildungsbeteiligung an der Kreditwürdigkeit eines Menschen gemessen wird

(Beifall DIE LINKE)

bzw. dass sich die Banken an den Studierenden eine goldene Nase verdienen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt versuche ich Ihnen einmal ganz kurz zu verdeutlichen, warum, wieso, weshalb DIE LINKE sagt, wir brauchen einen politischen Willen aus diesem Haus, was die Studiengebührenfreiheit in Thüringen angeht. Ich habe zumindest meine Vorrednerinnen und Vorredner so verstanden, außer der FDP, Herrn Voigt so verstanden, dass sich starke Mehrheiten finden würden, dass es keine Studiengebühren in Thüringen gibt. Aus meiner Sicht braucht es die Verfassungsverankerung, weil es keine leicht zurückzunehmende Regelung sein soll, sondern dass es schon eine Zweidrittelmehrheit in diesem Haus braucht, sich für Studiengebühren auch in Thüringen zu entscheiden.

Eine zunehmende Privatisierung von öffentlich zu finanzierenden Bildungskosten führt aus meiner Sicht zu einer Minimierung von Bildungsgerechtigkeit. Wir haben nachgewiesenermaßen durch PISA usw. in Deutschland die Situation, dass soziale Benachteiligung auch gleichzeitig zur Benachteiligung im Bil-

dungsverlauf führt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir führen jetzt nicht die ganze Debatte, wie man überhaupt zu einer Hochschulzugangsberechtigung kommt. Herr Voigt hat es ausgeführt.

Sozialverträgliche Studiengebühren gibt es meiner Meinung nach nicht. Sie haben es angesprochen, was die Stipendien angeht, Sie haben es angesprochen, was das BAföG angeht. Studiengebühren erhöhen meiner Meinung nach auch nicht den gesellschaftlichen hochschulpolitischen Einfluss der Studierenden. Im Gegenteil, sehen Sie sich das Thüringer Hochschulgesetz an. Es gäbe aus diesem Haus heraus die Möglichkeit, demokratische Hochschulen zu schaffen. Es gäbe die Möglichkeit, dass sich Studierende, Personal usw. gleichberechtigt an Entscheidungen der Hochschulen beteiligen könnten, und es gäbe natürlich auch die Möglichkeit, dass Mitbestimmung und Einfluss von Studierenden eine gelebte Kultur an Hochschulen ist. Das muss man nicht über Gebühren machen, sondern das kann man über die Autonomie und die Gesetzesmöglichkeiten tun. Studiengebühren reduzieren aus meiner Sicht Studierende als Kunden, nur, dass sie kein Rückgaberecht für die Ware haben. Die Debatte zu Studiengebühren ist aus meiner Sicht auch ein weiteres Kapitel bzw. ein weiteres Puzzle zur Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und von Bildungs- und Sozialabbau mit der Begründung leerer Kassen. Jetzt wird immer so argumentiert, als wären leere Kassen ein Naturgesetz. Das ist es aber nicht. Ich möchte Sie gern auf die Stichworte Unternehmenssteuer, Vermögenssteuer hinweisen. So lange man an der Einnahmenseite des Staates nicht dreht, braucht man über private Finanzierung von Bildung nicht zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete Hennig, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigt von der CDU-Fraktion?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Am Ende bitte. Wir haben uns für die Ergänzung des Artikels 28 der Thüringer Verfassung entschieden, weil wir keine finanziellen Hürden bzw. soziale Hürden für die Aufnahme eines Studiums wollen. Das schließt aus unserer Sicht natürlich aus, dass es Gebühren für längeres Studieren gibt, dass es Seniorenstudiengebühren gibt und natürlich auch, dass es einen Verwaltungskostenbeitrag gibt, der jetzt schon - und ich wiederhole es immer sehr gern - die Semesterbeiträge zum Teil auf über 200 € an Thü-

ringer Hochschulen erhöht. In der Koalition sind die Punkte sehr klar angesprochen. Im Koalitionsvertrag ist die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags ausnahmsweise sehr deutlich formuliert. Wir haben den Gesetzentwurf eingebracht. Sie können sich sehr gern dazu verhalten. Ich habe ja schon an der Universität Erfurt vernommen, dass die SPD bzw. die Landesregierung im Dezember einen eigenen Antrag einbringen möchte. Wir haben uns in unserem Antrag auf das Sommersemester 2010 orientiert. Die Landtagsverwaltung hat daraus gemacht, mit Verkündung tritt das Gesetz in Kraft, aber die Orientierung war die gleiche. Aus meiner Sicht brauchen Sie keinen eigenen Entwurf, wir können in den Ausschüssen gern an Änderungen arbeiten. Ich möchte Sie heute auch - Herr Voigt hat es schon beantragt - bitten, den Ausschussüberweisungen zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Es war eine Nachfrage bereits genehmigt. Ich habe beim Abgeordneten Voigt in unverzeihlicher Art und Weise den Dokortitel vergessen. Ich gebe mir Mühe, zukünftig daran zu denken. Herr Abgeordneter Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Danke schön, ich lebe auch ohne gut damit. Zwei Fragen: Die erste Frage bezieht sich darauf, stimmen Sie mit mir darin überein, dass in zehn Jahren CDU-Alleinregierung ohne Verfassungsänderung und ohne Gesetzesnovelle es trotzdem keine allgemeinen Studiengebühren in Thüringen gegeben hat?

Zweite Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass es zwar richtig sein soll, in Regelstudienzeit zu studieren und dazu auch noch eine Zeit zu bekommen, in der man darüber hinaus Ehrenamt, Familie und auch Job vereinen kann, aber trotzdem einen Zeitpunkt haben sollte, wo das Studium auch mal vorüber ist und nicht Ewigkeiten studiert werden sollte?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Zu Ihrer ersten Frage: Ich war sehr wohl in diesem Parlament. Natürlich hat sich in zehn Jahren Alleinregierung noch keiner an die Frage Studiengebühren in Thüringen in Gesetzesform herangewagt. Aber einer Ihrer Abgeordneten aus der Fraktion hat sehr wohl propagiert, wie sehr er sich Studiengebühren wünscht - ich sage nur den Namen Schwäblein. Es war auch der ehemalige Ministerpräsident Althaus, der es durchaus in seine Debatten ab und zu eingebracht hat. Ich sage nur: Mir reichen Lippenbekenntnisse nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir alle derselben Auffassung sind, dann können wir es auch gesetzlich festschreiben. Da sehe ich kein Problem.

Zum Zweiten - Bachelor und Master: Der Bachelor hat im Moment an den meisten Hochschulen in den meisten Studiengängen eine Dauer von sechs Semestern. Ich stimme Ihnen zu und ich hätte es gern, dass man Familien, Ehrenamt, Persönlichkeitsentwicklung, alles im Studium machen kann, aber das ist nicht mit sechs Semestern möglich. Die sechs Semester fußen unter anderem darauf, dass die Hochschulen zu wenig Geld haben, um auch Bachelor-Studiengänge bis zu acht Semestern auszuweiten. Genau darüber müssen wir reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete, es gibt noch den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage. Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Abgeordnete Hennig, wie stehen Sie überhaupt zu dieser Frage der Langzeitstudiengebühr angesichts der Tatsache, dass in Thüringen die kürzesten Studiendauern stattfinden in Deutschland?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Also ich bin für die Abschaffung von Langzeitstudiengebühren, weil ich auch glaube, dass Menschen die Zeit haben müssen, sich persönlich weiterzuentwickeln. Aus meiner Sicht hat das nichts mit Sozial-schmarotzertum zu tun. Dennoch kommt dazu, mit der Bachelor- und Masterstruktur wird, glaube ich, in den nächsten Jahren sich das Problem von allein erledigt haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt einen weiteren Wunsch auf eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Wenn ich darf. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die betriebliche Ausbildung, die duale Ausbildung im Wesentlichen privat finanziert wird und Sie einer deutlich unterschiedlichen Behandlung zwischen Hochschulausbildung und dualer Ausbildung hier das Wort reden.

Zweitens: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Form der Studienfinanzierung, nämlich ausschließlich über Steuern ohne private Kofinanzierung, dazu führt, dass Arbeiter und Bauern, die jeden Tag arbeiten gehen, mit ihren Steuern die Ausbildung der Akademiker finanzieren?

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Das ist ja ein sehr beliebtes Argument von Studiengebührenbefürwortern, die Krankenschwester finanziert dem Arzt das Studium. Das ist mir nicht unbekannt, aber ich bitte Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass in Thüringen etwa 13.000 Schülerinnen und Schüler für ihre Berufsausbildung bezahlen müssen, weil sie keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen haben. An der Stelle möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass auch Sie als Unternehmer, der eine Ausbildung finanziert, möglicherweise einen Auszubildenden hinterher übernimmt, das auch nicht nur zum Wohle des Auszubildenden tut, sondern auch an der Gewinnoptimierung des Unternehmens interessiert ist. Meine Kollegin hat vorhin passend gesagt: Bildungsfinanzierung ist keine Mathematikaufgabe.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Aber jetzt kann ich mich endgültig bedanken und gebe dem Abgeordneten Metz von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Metz, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, ich will es eigentlich ganz kurz machen, so wie Herr Adams das auch angekündigt hat, und mache es auch tatsächlich ganz kurz.

Nur zu Beginn noch einmal eine kurze Bemerkung, noch einen schönen Gruß an die Studierenden jetzt im Erfurter Audimax, die gerade diese Diskussion live mitverfolgen. Die Studierenden, die das Audimax in Erfurt, aber auch die Hörsäle in Jena besetzen, machen das gut. Sie weisen nämlich die Politik darauf hin, dass sich in diesem Land auch bildungspolitisch und hochschulpolitisch viel ändern muss. Ich finde das sehr gut, dass da die Initiative ergriffen wird.

(Beifall SPD)

Trotzdem, wir haben nachher, glaube ich, noch mehr Zeit für eine Generalaussprache. Es geht jetzt ganz konkret um die Gesetzentwürfe, die von der LINKEN vorgelegt wurden.

Lassen Sie mich trotzdem noch eine kurze Vorbemerkung machen. Herr Voigt, auch wenn Sie nicht gesagt haben, dass Studenten Sozialschmarotzer sind, das hat ausdrücklich Herr Voigt nicht gesagt, so ist es trotzdem, glaube ich, schon falsch, Studierende, die auch über die Zeit studieren, als Ausnutzer des Sozialsystems zu bezeichnen. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum das so ist. Es gibt die Familiengründung, es gibt aber auch ehrenamtliches Engagement von Beginn an. Ich denke, das sollte man auch an der Stelle wertschätzen, und durch die Umstellung auf Bachelor und Master und die zeitliche Verkürzung ist das ganz schwer nur vereinbar. Wir sollten da an der Stelle tatsächlich auch hinter unseren Studierenden hier in Thüringen stehen.

Die SPD-Fraktion, liebe Frau Hennig, ist, glaube ich, der beste Garant dafür, dass es keine allgemeinen Studiengebühren gibt.

(Beifall SPD)

Dafür braucht es erst einmal noch keine gesetzliche Festsetzung. Die Sozialdemokratie hat sich ganz klipp und klar gegen allgemeine Studiengebühren ausgesprochen, auch für die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags. Aber wir müssen, wenn wir den Verwaltungskostenbeitrag abschaffen, gleichzeitig auch über die Kompensation der Mittel reden. Denn auch einige Hochschulen, ich möchte die Namen nicht nennen, haben jetzt bereits gesagt, wenn die Verwaltungskostenbeiträge abgeschafft und die Mittel nicht kompensiert werden, dann erheben wir eben selbst die Verwaltungskostenbeiträge, und das kann nicht sein. Wir brauchen gleichmäßig mit der Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags auch die Diskussion über die Kompensation der Mittel. Ich habe da Vertrauen auch in die Landesregierung. Wir werden als Fraktion auch gemeinsam mit der CDU-Fraktion sicherlich dann dafür streiten.

Was die Diskussion - um darauf noch einmal kurz einzugehen - der Liberalen angeht: Ich kenne ja die Debatte auch um leistungsbezogene Stipendien, das ist so ein bisschen das US-amerikanische Modell. Was in den USA passiert ist - natürlich können da auch einige Kinder aus ärmeren Familien aufgrund der Leistungsbezogenheit studieren, aber gleichermaßen können auch Kinder studieren, die Geld haben und keine guten Bildungsabschlüsse. Diese Situation will ich in Deutschland auf keinen Fall. Ich möchte nicht, dass ein Kind mit einem 3,0-Abi nicht studieren kann aufgrund von finanziellen Hürden, aber ein Kind, was viel Geld hat von seinen Eltern, studieren kann mit einem 3,0-Abi und nur Kinder mit exzellenten Leistungen an die Universität können, deswegen sind leistungsbezogene Stipendien und die Umstellung des deutschen Finanzierungsmodells auf leistungsbezogene Stipendien absolut abzuleh-

nen. Diese Diskussion können wir auch gern noch einmal intensiver führen.

(Beifall SPD)

Wie gesagt, die Sozialdemokratie ist der beste Garant dafür, dass allgemeine Studiengebühren nicht stattfinden in Thüringen. Ich beantrage trotzdem, weil wir auch über die Fragen der weiteren Gebühren diskutieren müssen, die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Dort werden wir intensiver darüber diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussionen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, heute wird schon das zweite Mal von mir der Präsident begrüßt. Ich möchte doch noch mal sehr interessiert zur Kenntnis nehmen, dass sich Erfolge immer sehr gern von Einzelnen zugeschrieben werden. Wir wissen jetzt, wer eine Straße benannt hat, das ist alleiniges Vermächtnis. Wir wissen jetzt, wem wir Studiengebührenfreiheit zu verdanken haben. Ich würde mich freuen, wenn wir darauf zurückkommen, dass man so solidarisch ist, dass man vielleicht anerkennt, dass unterschiedliche Menschen mitunter für das gleiche Ziel streiten. Wenn man dann bei Misserfolgen auch so genau wäre, dass man das dann nicht immer nur den anderen zuschreibt, wäre ich dafür auch recht dankbar, denn die Fehleranalyse fällt oft harscher aus als das Lob, mit dem man sich gern selbst bedenkt.

Wir haben in Thüringen die Situation, dass wir zwar keine sogenannten allgemeinen Studiengebühren haben, aber sehr wohl die Verwaltungsgebühren und die Langzeitstudiengebühren und zudem auch Gebühren beispielsweise für Seniorinnen und Senioren, die im Alter noch studieren wollen. Wenn wir es aber ernst meinen damit, dass alle Menschen gleichermaßen den Zugang zu Bildung haben sollen, auch in allen Altersphasen, dann meine ich, wir müssen Schluss machen mit diesem Setzen auf Gebühren, und zwar mit dem Setzen auf jedwede Gebühren im Bereich der Bildung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das auch kurz begründen. Ich meine - und das ist im Wahlkampf auch landauf, landab doziert worden, und zwar von unterschiedlichen Seiten -, dass wir Thüringen als Land der Dichter und Denker - wie es immer so schön genannt wird -, als Bildungsland stärken wollen, stärken müssen. Da könnte ein ganz großer Standortvorteil die Gebührenfreiheit sein. Diese gilt es dann aber auch konsequent durchzubuchstabieren. Da möchte ich auch noch einmal auf die Punkte eingehen, die hier durchaus auch kritisch angemerkt wurden, unter anderem von Herrn Voigt.

Wenn wir nämlich beispielsweise die Frage der Langzeitstudiengebühren betrachten und schauen, wie wenig Studierende überhaupt Langzeitstudiengebühren zahlen und in welchen Lebenssituationen sich aber gerade diese Studierenden befinden, dann sind das mitnichten die 40-, 45- oder 50-jährigen Menschen, die sich gern mit einem Studentenausweis mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig befördern lassen, sondern es sind oft gerade Studierende, die beispielsweise erst über den zweiten Bildungsweg zum Studium gekommen sind, die erst später studieren. Es sind Studierende mit Kindern, es sind Studierende, die Angehörige gepflegt haben, es sind Studierende, die sich politisch oder aber auch gesellschaftlich besonders stark engagiert haben. Es sind Studierende, die sich ihren Lebensunterhalt nebenbei verdienen mussten, verdienen müssen. Das sind auch leider die Studierenden, die dann oftmals noch in der Endphase des Studiums ihr Studium abbrechen, weil sie aufgrund dessen, dass sie Verantwortung beispielsweise für Familien oder für andere haben und es sich nicht leisten können, das Risiko nicht auf sich nehmen, die 500 € pro Semester zu zahlen und deswegen auf den Abschluss verzichten. Das finde ich fatal, weil wir damit tatsächlich Potenziale verspielen. Darüber hinwegzugehen und zu sagen, das sind irgendwie vielleicht Schmarotzer, die sich irgendwo durchmogeln - da sage ich ganz deutlich, es wird immer in einem Sozialstaat bei jeder Sozialleistung, die es gibt, und bei jedem Zugang jemanden geben, der dies ausnutzt. Aber das darf niemals die Begründung dafür sein, Sozialstaatlichkeit und das Prinzip der Solidarität oder das Prinzip der Gebührenfreiheit grundsätzlich infrage zu stellen. Das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir sehr selbstverständlich beide von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Anträge. Auch von uns von dieser Stelle noch einmal ein Gruß an die Studierenden, die ja hoffentlich bald hier sein werden. Uns ist gerade angekündigt worden, dass die Demonstration von gestern heute fortgesetzt wird, dass die streikenden Studierenden unterwegs sind zu uns hierher. Wir haben nachher noch die

Aktuelle Stunde.

Ich möchte aber auch noch einmal kurz die Älteren mit in den Blick nehmen. Wir sind in Thüringen das Bundesland mit der ältesten Bevölkerung. Wir reden alle immer wieder vom lebenslangen Lernen. Wenn wir lebenslanges Lernen ernst meinen, auch und gerade von Menschen, die viele Jahre beispielsweise im Beruf gestanden haben, die jetzt vielleicht sogar schon in Rente gegangen sind und die jetzt überlegen, sich trotzdem noch fortbilden zu wollen, dann dürfen wir ihnen aus meiner Sicht keine zusätzlichen Hürden errichten, weil wir zum einen und gerade von diesen älteren wissbegierigen Menschen profitieren und weil diese auch etwas weitergeben, denn sie haben die Motivation, noch dazuzulernen, Neues dazuzulernen und sicher auch dies weiterzugeben. Insofern finde ich es ganz wichtig, darauf zu achten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal ein Plädoyer dafür erheben, dass wir sehr viel mehr Quereinstiege ermöglichen, auch und gerade für Menschen, die vielleicht nicht den klassischen Lebensweg gegangen sind. Wir haben sowieso immer mehr gebrochene Erwerbs- oder Berufsbiografien, auch Bildungsbiografien. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

(Beifall DIE LINKE)

Solche Gebühren, wie wir sie jetzt schon haben - Langzeitstudiengebühren, Verwaltungsgebühren - schrecken diese Menschen ab, die vor der Entscheidung stehen, verlasse ich eingefahrene Wege und wage etwas Neues, bilde ich mich auch fort oder eben nicht. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu den beiden Anträgen und auch um Überweisung an die genannten Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage: Will die Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die gemeinsame Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Drucksache 5/57, das ist die Verfassungsänderung. Dort ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten und an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wer dafür ist, diese Drucksache an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wer dafür ist, diese Drucksache an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle wiederum Einstimmigkeit fest.

Wer dafür ist, diese Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab. Beantragt ist, die Federführung dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu übertragen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 5/58 „Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften“ der Fraktion DIE LINKE. Auch hier ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Auch hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier Einstimmigkeit.

Auch hier gibt es den Antrag, diese Drucksache federführend an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Haushalts- und Finanzausschuss noch.)

Entschuldigung. Dann fehlt der Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier Einstimmigkeit.

Aber jetzt sind wir bei der Federführung angekommen, ich wiederhole noch einmal, an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Damit schließe ich die Abstimmung

über die Ausschussüberweisungen und den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes (Stichwahlwiederein-
führungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/61 -
ERSTE BERATUNG

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Abgeordneten Kuschel das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, den neuen Thüringer Innenminister ganz herzlich zu begrüßen. Er hat sich einer hohen Herausforderung gestellt. Ich will meinen Beitrag dazu leisten, dass sich seine Erwartungshaltung auch erfüllt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Herr Minister, das war eine Drohung.)

Er hat ja selbst in seiner eigenen Fraktion entsprechende Persönlichkeiten. Also es wird sich nicht nur auf meine Person beschränken. Sie sind mir bisher bekannt als Wissenschaftler und Jurist. Zumindest gehe ich einmal davon aus, der Tagesordnungspunkt, zu dem wir uns jetzt verständigen, nämlich die Stichwahlen bei Bürgermeister und Landräten wieder einzuführen, die die CDU im Frühjahr dieses Jahres abgeschafft hat, wird bei Ihnen als Jurist und auch als Verfassungsrechtler zumindest zu einigen Irritationen geführt haben. Sie werden sicherlich auch froh sein, dass sich die Koalition darauf verständigt hat, aus demokratischen Erwägungen heraus diesen sehr fragwürdigen Schritt wieder rückgängig zu machen. Sie sind mir bekannt, dass Sie auch bereit sind, Ihre eigene Rechtsauffassung infrage zu stellen, das heißt, der Irrtum ist Ihnen nicht fremd. Da sind wir uns einig. Auch ich gestehe, mich in meinem Leben schon geirrt zu haben. Dazu muss man auch stehen und nicht einfach blind weitermachen. Ich verweise darauf, dass Sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Gutachten zum Volksbegehren für mehr Demokratie beispielhaft belegt haben, dass Sie Ihre Auffassungen im Laufe der Zeit verändern. Auch insofern wird es Ihnen nicht schwerfallen, unserem Gesetzentwurf die positiven Aspekte abzugewinnen und sich dafür einzusetzen, dass er schnellstmöglich in Thüringen

dann auch Gesetzesrealität wird.

Heute ist mehrfach der Wettbewerb eingeleitet worden nach den möglichst kurzen Reden. Ich gestehe, ich werde mich an diesem Wettbewerb nicht beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Das hängt damit zusammen, dass ich eine gewisse Zeit brauche, bis meine Stimmbänder so frei sind, dass ich dann auch richtig warm bin. Aber es hat einen anderen ganz praktischen Hintergrund - dazu sollten wir sicherlich auch hier im Hohen Hause diskutieren -, das hat etwas mit dem Prinzip der Öffentlichkeit der Ausschuss-Sitzungen zu tun. Wenn wir endlich den Mut hätten, die Ausschuss-Sitzungen öffentlich zu gestalten, so dass die dortigen Diskussionen auch von der Öffentlichkeit verfolgt werden könnten, würde sich manche auch sehr fachliche Debatte in diesem Hohen Haus vielleicht erübrigen. Ich möchte, dass die Bürger und die Öffentlichkeit unsere Diskussionen nachvollziehen können, auch die Argumente gegeneinander abwägen können und da bleibt uns zurzeit nur dieses Podium hier. Deswegen, wenn die CDU sehr gern, wie alle anderen hier auch, auf eine Verkürzung der Redezeit berechtigterweise hingewiesen hat, dann müsste aber konsequenterweise der nächste Schritt folgen, nämlich dass wir uns zu den Ausschüssen verständigen sollten, dass dort das Prinzip der Öffentlichkeit gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Wirtschaftsminister - er ist jetzt nicht da - hat gesagt, die Landesregierung ist nach zwei Wochen noch nicht in der Lage, Gesetzentwürfe vorzulegen. Die Bundesregierung verfolgt einen anderen Grundsatz, sie hat bereits nach wenigen Tagen entscheidende Gesetze vorgelegt, zum Beispiel zum Steuerrecht, wo die Landesregierung sich auch positionieren muss, ob sie dem zustimmt oder nicht. Wenn der Koalitionsvertrag gilt, dann eher nicht, weil es zu Steuerausfällen beim Land und in den Kommunen führt.

Da bin ich eben auch bei dem jetzigen Problem in unserem Gesetzentwurf. Wir wissen, das, was wir jetzt regeln wollen, ist auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, aber für uns ist die Koalitionsvereinbarung zunächst ein Vertrag zwischen zwei Parteien, der nirgends einklagbar ist - Herr Innenminister, das wissen Sie als Jurist -, er ist eher eine Willensbekundung. In der Parlamentsgeschichte haben wir schon sehr oft erlebt, dass Regelungen in Koalitionsverträgen letztlich nicht Gesetzesrealität geworden sind, deshalb unsere Initiative. Der Regelungsinhalt ist so übersichtlich, dass sich die Landesregierung auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt

schon dazu positionieren kann. Sie kann sich auf den Koalitionsvertrag beziehen. Dort ist das eindeutig formuliert und geregelt. Insofern können wir umgehend in das parlamentarische Verfahren einsteigen, ohne dass die Landesregierung oder ihre Fraktionen dort weitere Entwürfe vorlegen müssen.

Wir wollen, dass künftig wieder Stichwahlen stattfinden bei den Bürgermeistern und Landräten. Ich will Ihnen am Beispiel von Bad Salzungen verdeutlichen, wohin es geführt hätte, wenn die jetzige von der CDU eingeführte Regelung zur Anwendung kommen würde. In Bad Salzungen habe ich mein Abgeordnetenbüro, deswegen bietet sich dieses Beispiel an. 2006, Bürgermeisterwahl, erster Wahlgang: der Kandidat der Freien Wähler 23,0 Prozent, der Kandidat der CDU 22,7 Prozent, der unabhängige Kandidat - also ein Einzelbewerber - 22,6 Prozent. Wenn es also in einer solchen Situation nicht zu einer Stichwahl kommt, ist in der Kreisstadt Bad Salzungen der Bürgermeister mit 23 Prozent der abgegebenen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 40 Prozent gewählt. Was ist das für eine Legitimation? Da habe ich große Probleme. Selbst die Betroffenen hätten dort Probleme und sind jetzt froh, dass - zumindest ist es ja angekündigt - die Stichwahlen wieder eingeführt werden. Ich bin mir bewusst, das ist ein sehr extremes Beispiel, aber wir haben in Thüringen zu verzeichnen, dass wir entgegen dem bundesdeutschen Trend mindestens drei sogenannte Volksparteien haben, die ein Wählerpotenzial von 20 bis 30 Prozent haben, zumindest auf kommunaler Ebene. Klar, die SPD schwächelt da zurzeit. Aber ich sage es noch mal, ich persönlich halte nichts von einer schwachen SPD. Sie soll immer schwächer sein als DIE LINKE, das ist klar, aber wenn wir politische Veränderungen wollen, muss die SPD stärker werden. Man kann nun nicht von uns erwarten, dass wir das machen. Das müssen nun schon die Genossen der SPD selbst auf den Weg bringen.

(Heiterkeit SPD)

Arbeitet mal daran. Letztlich sind auf der kommunalen Ebene solche Wahlergebnisse wie in Bad Salzungen nichts Außergewöhnliches, dass sich das Stimmenpotenzial im Wesentlichen aufteilt, und auch das spricht dafür, die Stichwahlen wieder einzuführen. Nun werden Sie fragen, warum denn jetzt, warum warten wir nicht ab, bis die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt? Das hat was mit der Zeitschiene zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich bitte Sie wirklich, das parlamentarische Verfahren nicht weiter zu verzögern,

(Beifall DIE LINKE)

weil die Betroffenen relativ schnell Klarheit brauchen und wir im nächsten Jahr im Juni die Bürgermeister-

wahl für die ehrenamtlichen Bürgermeister haben. Das heißt, ab Januar geht der Findungsprozess der Kandidaten los. Im Februar/März wird meistens über die Kandidaten entschieden. Das heißt, wenn wir heute das Gesetzgebungsverfahren auf den Weg bringen - und es ist eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zwingend vorgesehen -, werden wir im Januar möglicherweise dann die zweite Lesung machen und das Gesetz verabschieden können. Das ist aber schon der späteste Zeitpunkt. Deshalb die Bitte, das Gesetzgebungsverfahren heute auf den Weg zu bringen. Wir kennen das, die neuen Kolleginnen und Kollegen kennen das vielleicht nicht - die Überweisung eines Gesetzentwurfs an den Ausschuss heißt ja nicht, dass danach zügig die Beratungen beginnen, sondern die Mehrheit im Ausschuss entscheidet, was dann wird - und das sind CDU und SPD. Ich habe schon erlebt, manche unserer Gesetzentwürfe wurden zwar an den Ausschuss überwiesen, aber dort lagen sie eineinhalb Jahre. Erst wenn Herr Fiedler im Innenausschuss - aus welchen Gründen auch immer - die Sache freigegeben hat, ging die Beratung weiter.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil der Ahnung hat.)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aller Müll muss ja nicht bearbeitet werden.)

Es ging ja dann weiter, es ist ja nicht beerdigt worden, aber es hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt und das dürfen wir uns hier nicht leisten im Interesse der Betroffenen. Wir haben das Ziel, bis Januar das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, so dass tatsächlich dann alle Kandidaten wissen, welches Verfahren sie in der Kommunalwahl erwartet. Ich habe großes Verständnis dafür, dass mancher seine Kandidatur von der Stichwahl abhängig macht. Das hat auch damit zu tun, dass sich, wenn es keine Stichwahl gibt, Parteien oder Wählergruppen vorher möglicherweise auf gemeinsame Kandidaten verständigen. Das zeigen die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen, wo bereits Kommunalwahlen ohne Stichwahlen über die Bühne gingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantrage im Namen unserer Fraktion, unseren Gesetzentwurf an den Innenausschuss und, da es ein Gesetzentwurf einer Fraktion ist, auch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung, Herr Präsident. Wir sind das Drei-Mädel-Haus so gewöhnt, Entschuldigung, Herr Präsident. Solange ich nicht Heike sage und bei Heiko bleibe, geht das noch.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn Sie dann zur Rede kommen würden, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Präsident, es ist mir eine Freude.

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Abschaffung der Stichwahl - so herum muss ich es sagen -, Wiedereinführung des vorhergehenden Zustandes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man könnte dazu riesenlange Ausführungen machen. Fakt ist nur eines, Herr Kuschel: So, wie Sie das aus Salzungen entsprechend vorgetragen haben, könnte man aus ganz anderen Kommunen das ganz anders vortragen, dass es gerade manchmal bei der Stichwahl nur um ganz geringfügige Zehntelprozente ging. Wenn es in die Stichwahl ging, kam ganz etwas anderes heraus, z.B. bleibe ich mal bei SPD und CDU gegeneinander. Da kam heraus, der eine hat 49 Prozent und der andere hat soundso viel, DIE LINKE hat soundso viel usw. Dann kam es zur Stichwahl und am Ende kam ein deutlich schlechteres Ergebnis heraus und es sind viel weniger Leute zur Wahl gegangen. Es geht mir jetzt nicht darum, ob die CDU gewonnen hat oder nicht, ich hätte auch ein anderes Beispiel nehmen können. Es gibt dort auch sehr, sehr viele Beispiele, wo das genau andersrum ist. Eines der Argumente war auch, dass wir gesagt haben - und Sie kennen das, ich erinnere mich ganz genau, wo es darum ging, die Landtagswahl und die Bundestagswahl zusammenzulegen. Ein Aufheulen, um Gottes willen, man kann doch nicht zwei Wahlen machen, das kostet zu viel Geld, das kann niemand bezahlen und das geht auf keinen Fall. Das ist hier aber nicht anders. Hören Sie mal die normalen Kommunalen vor Ort, die sagen Ihnen, wir sind froh, wenn die Leute einmal hingehen. Die wissen ja vorher, wer dort zur Wahl steht - so sollte es in der Regel jedenfalls sein. In der Kommune geht es noch ein bisschen anders zu, dort werden in der Regel Personen gewählt. Die wissen also genau, wer dort an-

tritt und welche Partei oder Wählergruppe oder Einzelkandidaturen sich dahinter verbergen. Das muss man einfach auch mit sehen.

Man kann sich natürlich immer alles zurechtbiegen, wie es einem gerade passt, aber Fakt ist auch, dass wir damals gemeint haben, dass wir mit der Abschaffung durchaus auf dem richtigen Weg sind. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir natürlich den Gesetzentwurf, weil es nun mal in unserer Koalitionsvereinbarung steht, entsprechend gemeinsam betrachten und das natürlich auch selbstverständlich gemeinsam dann bearbeiten werden. Aber eines kann ich Ihnen gleich sagen, ich erinnere mich ganz genau, in vielen Ausschüssen, wenn es um andere Dinge ging, dass wir uns ja daran halten, dass die Fristen eingehalten werden und insbesondere bei den Spitzenverbänden. Ich kann Ihnen jetzt schon zusichern, wir werden die einschlägigen Fristen dort ganz genau einhalten. Natürlich müssen erstens die Spitzenverbände beteiligt werden, vielleicht auch andere, das muss man sehen, dass wir hier natürlich auch eine Anhörung dazu machen werden, damit wir wissen, was los ist. Also unter dem Motto, jetzt rein ins Parlament, schnell mal darüber geredet und raus aus dem Parlament, so einfach geht die Welt nicht. Wir werden uns an die Verfahrensweise halten, wohl wissend, dass wir natürlich unter einem gewissen Zeitlimit vielleicht stehen könnten. Aber auch das kann uns nicht dazu zwingen, dass wir parlamentarische Beratung nun jetzt holterdiepolter und so ganz schnell machen. Ich muss auch sagen, dass teilweise gesagt wird, dass sich das Ganze nicht bewährt hätte und das politische Angebot an die Wählerinnen und Wähler durch die derzeitige Rechtslage unzulässigerweise eingeschränkt wird. Ich muss sagen, ich kann das nicht erkennen, dass das so wäre. Aber man muss es einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so gesagt wurde.

Ich will Sie noch einmal darauf verweisen, Herr Kuschel, wir hatten ja schon mal den Innenminister Gasser, der war ja auch Ihr besonderer Freund, meiner vielleicht auch, kann ja sein. Aber Sie haben damals schon einen Volljuristen, der auch seine Verdienste hatte, immer wieder versucht zu belehren. Ich kann Ihnen nur raten oder Sie bitten: Fangen Sie doch mit dem neuen Innenminister nicht gleich wieder so an. Eines kann ich Ihnen versichern, da beißen Sie auf Granit, denn der ist zehnmal besser auf den Rechtsgebieten bewandert als Sie. Ich würde es gar nicht erst probieren, dass Sie da mit ihm in die Streitebene wollen und ihm noch sagen, wie es zu gehen hat. Ich denke mal, er wird nicht umsonst viele Jahre studiert haben und er wird nicht umsonst als Rechtsprofessor die vielen Jahre andere Studenten ausgebildet haben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Daran sollte man schon ein kleines bisschen auch denken. Das ändert ja nichts an anderen Dingen, die man dabei noch bedenken könnte. Ich denke, das sollte man auch heute hier noch mal mit gesagt haben.

Ich will Sie daran erinnern, dass bei vergleichbarer Rechtslage der Verfassungsgerichtshof von NRW keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abschaffung der Stichwahl bekundet. Das ist das Verfassungsgerichtsurteil NRW 2/09, meine Damen und Herren. Ich bitte auch das zu bedenken, weil man immer so locker etwas dahinsagt, das wäre alles nicht rechtens und das würde alles nicht gehen und das können wir doch alles nicht machen. Es ist dort durch den Hof in 09, nicht etwa vor zehn Jahren oder so, also ein ganz neues Urteil, entsprechend gesagt worden. Ich denke auch, wir sollten durchaus dem Wähler vor Ort ein bisschen zutrauen, dass er sich seine Kandidaten genau anschaut.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Fiedler, ist Ihnen klar, dass es in Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen Unterschied zur Rechtslage in Thüringen gibt? Dort gibt es zwar auch keine Stichwahl, aber dort ist ein Mindestzustimmungsquorum im ersten Wahlgang von 30 Prozent vorgeschrieben und damit können Sie dann das nicht vergleichen mit Thüringen. Wie bewerten Sie denn dann das Urteil? Ist tatsächlich das Urteil, was Sie jetzt zitiert haben, eins zu eins auf Thüringen übertragbar?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Kuschel, das habe ich nicht gesagt, dass es eins zu eins übertragbar ist, sondern ich habe nur gesagt, dass in vergleichbarer Rechtslage - „vergleichbar“ -, Sie könnten jetzt auch das, wo Sie eine Anfrage gestellt haben zu Wasser und Abwasser Gotha, genauso sagen, die haben jetzt ein Urteil gefällt, das gilt für das ganze Land. Das ist nicht so. Genauso ist es hier, man muss natürlich die einzelnen Dinge mit anschauen. Man muss sie sich natürlich mit anschauen, das ist hier natürlich genauso. Das

ist mir wohl bewusst, aber ich wollte Ihnen nur deutlich machen, dass Sie auch da mal nachschauen. Sie haben schon nachgeschaut, das freut mich ja, also sind Sie ja gut in der Materie, dass wir dort das gemeinsam behandeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten das an den Innenausschuss federführend überweisen und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend, wobei ich eine der Präsidentinnen, die heute hier schon mal amtiert hat, dass es also nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben steht, wie fälschlicherweise behauptet, sondern es ist quasi ein Gewohnheitsrecht, dass, wenn es aus der Mitte des Hauses kommt, wir das machen. Es steht aber nirgends niedergeschrieben und da können auch mal Präsidenten nachlesen, dass das nicht vom Pult oben verkündet wird. Ich wollte nur keinen Zwischenruf machen, ich hatte heute schon einen in aller Frühe und da muss ich nicht jetzt gleich noch mal drankommen, aber das sollte man auch mal sich näher betrachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen alle, um was es geht. Wir werden gemeinsam natürlich den Koalitionsvertrag umsetzen, werden aber trotzdem sachgerecht die Entsprechenden dazu anhören und dann entsprechend zu unseren Schlussfolgerungen kommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle zunächst einmal fest, dass wir beinahe schon eine Handvoll Abgeordnete sind, die um den Titel der kürzesten Rede kämpfen. Vielleicht überzeugen wir Sie da auch noch und ziehen Sie mit in den sportlichen Wettbewerb.

Der Antrag der LINKEN ist wieder ein Hase-und-Igel-Antrag, denn wir können ja im Koalitionsvertrag lesen, in dem außerordentlich kurz gehaltenen Abschnitt 18 „Kommunales“, dass die Abschaffung der Stichwahl auch von der Regierungskoalition beabsichtigt ist. Für mich stellt sich immer noch die Frage - und das hat mich auch nach der Rede von Kollegen Fiedler noch nicht losgelassen -, was die Motivation gewesen ist, ob es wirklich die Kommunalwahlen und die schlechten effektiven Ergebnisse der CDU waren. Ich weiß es nicht, ich habe nur

wahrgenommen, dass Herr Kollege Fiedler im Zusammenhang mit Wahlen über richtige Wege und schlechte Ergebnisse gesprochen hat. Ich glaube, demokratische Wahlen führen immer nur zu einem Ergebnis und das müssen wir dann alle akzeptieren und das ist nicht schlecht

(Beifall DIE LINKE)

oder gut, sondern das ist ein Ergebnis, ein demokratisches Ergebnis.

Wenn ich die Sache bisher richtig verstanden habe, dann bedeutet das Demokratieprinzip Legitimation, also das Fortführen von Legitimationsketten, die einmal aus einer Wahl dann entstanden sind. Herr Kuschel hat ein Rechenbeispiel gemacht. Ich kann gern auch noch ein Rechenbeispiel aus der Stadt Erfurt beibringen. Der von mir außerordentlich persönlich geschätzte Herr Hagemann hatte dort 31 Prozent im ersten Wahlgang bekommen. Damit hätte er die meisten Stimmen gehabt und wäre Oberbürgermeister geworden. Diese 31 Prozent bedeuten aber auch 69 Prozent, die jemand anderen gehabt haben wollten. Und, ich glaube - jetzt will ich noch gar nicht anfangen, die 37 Prozent Wahlbeteiligung überhaupt nur noch mit reinzunehmen, das lassen wir einfach mal weg -, da dünnen wir unser Demokratieprinzip ganz enorm aus,

(Unruhe CDU)

weil wir dann nämlich nicht mehr die Legitimation wirklich übertragen haben. Wir reden über eine Direktwahl, der Unterschied ist Ihnen nicht klar, deswegen sage ich ja, die Motivation der CDU-Alleinregierung, diese Stichwahl abzuschießen, wird nicht deutlicher durch das, was Sie sagen, sondern Sie breiten eigentlich nur den Fächer der Konfusion aus, die bei Ihnen dort herrscht. Machen Sie doch einfach einen qualifizierten Zwischenruf, dann kann ich ganz gern auf Ihre Fragen oder Bemerkungen antworten.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern bitte ich Sie doch einfach - wollen Sie ins Protokoll, dass Sie so viel dazwischenrufen?

(Unruhe CDU)

Melden Sie sich doch,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: ... das war der Grund.)

dann haben Sie doch die Chance, hier noch zu reden. Oder gehen Sie ans Mikrophon, dann kann ich Sie besser verstehen, das ist ganz schwierig von hier aus.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir brauchen diese Stichwahlen, um am Ende der herausgehobenen Position der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Landrätinnen und Landräte und hier auch Gewicht zu verleihen. Ich gebe ganz ausnahmsweise Herrn Kuschel recht, dass wir in Eile sind. Wir sind in Eile, weil wir sehr bald diese Wahlen durchführen wollen und es sollte von vornherein klar sein, nach welchem Verfahren wir das machen.

Abschließend stelle ich ganz kurz fest: Die LINKE unterstützt die Regierungskoalition bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags und da sollten wir doch gar nicht so viel darüber streiten müssen. Voran - frisch ans Werk!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat der Abgeordnete Hey von der Fraktion der SPD:

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wahlen sind trotz der häufig beschriebenen Politikverdrossenheit immer noch die Form der Politikbeteiligung, die von vielen Bürgern regelmäßig praktiziert wird. Wahlen haben also eine wichtige Bedeutung für die Beschaffung von Legitimation und das Funktionieren von Demokratie. Und weil Wahlen so wichtig sind, muss mit Wahlrechtsfragen besonders sensibel umgegangen werden. Fraktionen oder Regierungen, die Änderungen des Wahlrechts betreiben, müssen ihr Vorhaben sorgfältig begründen. Für mich waren die bei der Abschaffung der Stichwahlen genannten Gründe wenig überzeugend.

(Beifall DIE LINKE)

Da wurde auf die schwindende Wahlbeteiligung beim zweiten Wahlgang verwiesen oder auf den Wunsch der Bürger, schon am Sonntag wissen zu wollen, wen sie gewählt haben. Aus meiner Sicht darf bezweifelt werden, ob der damals beschlossene Verzicht auf die Stichwahl der demokratischen Kultur in Thüringen wirklich gedient hat. Vor allem hat die damalige Diskussion in Bezug auf die mit der Stichwahl im Zusammenhang stehende Frage der demokratischen Legitimation ein Missverständnis sehr deutlich gemacht: Es ist nämlich argumentiert worden - das ist auch heute hier in diesem Hause schon wieder angeklungen -, die Wahlbeteiligung im zweiten

Wahlgang wäre dann niedriger. Da gebe ich Ihnen recht, das stimmt in vielen Fällen sicherlich auch. Aber dann schauen wir allein schon mal auf den ersten Wahlgang. Eben sind ja auch schon Ergebnisse kolportiert worden. Ich will Ihnen auch noch mal eine Zahl sagen. 42,3 Prozent, das ist nicht der Alkoholgehalt meines Lieblingsgetränks, das ist die Wahlbeteiligung in meiner Heimatstadt bei der Bürgermeisterwahl 2006. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - 42,3 Prozent bedeutet auch, nicht mal jeder Zweite hat das normale Grundrecht, für das wir hier alle auch auf die Straße gegangen sind und gekämpft haben, wahrgenommen, überhaupt zur Wahl zu gehen. Der Sinn einer Stichwahl, darüber kann man jetzt trefflich streiten, besteht aus meiner Erfahrung auch darin, die Legitimation dadurch zu vergrößern, dass kleinere Gruppierungen für die noch im Rennen befindlichen Kandidaten stimmen und stimmen können. Das ist nun mal so in einer Demokratie. Durch eine Stichwahl verbreitert man also die Legitimationsbasis und weitet sie auch auf andere politische Gruppen aus. Das ist gar nicht mal schlecht. Ein Bürgermeister kann nach einer Stichwahl sagen, hinter mir steht nicht nur die eigene Partei, sondern vielleicht auch eine weitere Gruppierung.

Rückblickend muss man jedenfalls feststellen, dass die Stärkung der Demokratie wohl nicht das zentrale Motiv der Gesetzesänderung damals gewesen ist. Nach meiner Auffassung war der Verzicht auf die Stichwahlen eher eine Belastung für unsere Demokratie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne Stichwahlen müssen die Kandidatinnen und Kandidaten keine Mehrheit mehr gewinnen. Das haben wir ja nun schon anhand der Zahlenbeispiele, die hier vorgestellt und kolportiert worden sind, festgestellt. Eine relative Mehrheit, unter Umständen also weit unter 50 Prozent, reicht dann aus. Bürgermeister und Landräte können dementsprechend auch ins Amt kommen, wenn nur eine Minderheit der Wählerinnen und Wähler für sie gestimmt hat. Das schwächt doch aber den demokratischen Rückhalt der Gewählten. Ihre demokratische Legitimation wird nämlich dadurch geschmälert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in den Diskussionen der vergangenen Jahre immer deutlich gemacht, dass es gute Gründe für die Stichwahl gibt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Hey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grob?

Abgeordneter Hey, SPD:

Am Ende meiner Rede, wenn es gestattet ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, danke.

Abgeordneter Hey, SPD:

Der größere demokratische Rückhalt, der daraus für die Gewählten erwächst, ist sicher der wichtigste Grund. Stichwahlen sind aber auch wichtig für kleinere Parteien und Wählergruppen. Ohne Stichwahl werden sie nämlich zugunsten aussichtsreicher Bewerber eher auf eigene chancenlose Kandidaten verzichten. Das schmälert die Chancen dieser kleineren Parteien und Wählergruppen zur Profilierung. Sie werden aus unserer Sicht dadurch benachteiligt. Ohne Stichwahl, und das ist der Umkehrschluss, werden die Parteien außerdem stärker zu Absprachen genötigt. Es kommt - ich sage das jetzt mal augenzwinkernd - zu Vorabkoalitionen, bei denen sich mehrere Parteien auf einen gemeinsamen Kandidaten verständigen können. Das ist so eine Art Kungelei vor den Wahlgängen und dem wird dann Tür und Tor geöffnet. Das beeinträchtigt die Geltungsmacht des Wählers. Er steht in der Versuchung, nicht den Kandidaten seiner ersten Wahl zu wählen, weil dadurch seine Stimme verloren gehen könnte. Neben einer geminderten demokratischen Legitimation bedeutet der Verzicht auf die Stichwahlen also auch einen Verlust an demokratischer Öffentlichkeit, weniger Transparenz und auch eine Tendenz zu politischer Lagerbildung.

Die SPD-Fraktion will das nicht. Sie will nicht, dass zufällig der beste Bewerber gewählt ist, sondern dass sich in einer Stichwahl der Beste durchsetzen muss. Wir wollen eine möglichst große Legitimation für unsere Bürgermeister und Landräte und haben deshalb die Wiedereinführung der Stichwahl gefordert.

Ich finde es deswegen sehr anerkennenswert, dass sich die neue Regierung für einen Neuanfang im Interesse der Demokratie entschieden hat. Die Koalitionspartner haben vereinbart, die Stichwahl schon im kommenden Jahr wieder einzuführen. Landesregierung und Regierungsfaktionen haben sich dabei ein sehr ambitioniertes und ehrgeiziges Ziel gesetzt, wenn sie erreichen wollen, dass bei der Mehrzahl der im kommenden Jahr stattfindenden Bürgermeisterwahlen die Stichwahlregelung bereits greifen soll. Die Mehrzahl der Wahlen wird im Mai und Juni stattfinden. Wir müssen also die Fristen beachten, die das Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Vorbereitung dieser Wahlen bestimmt. Das ist das große Problem. Spätestens im März sollte deshalb die geänderte Regelung des Thüringer Kommunalwahlge-

setzes schon in Kraft treten. Ich möchte die Landesregierung deshalb bitten, das Verfahren zur Erarbeitung des Gesetzentwurfs möglichst straff zu gestalten und uns den Gesetzentwurf bis zum Januar vorzulegen. Für den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung federführend an den Innenausschuss und auch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Jetzt zu der Zwischenfrage.

Vizepräsident Gentzel:

Ja.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich hoffe nicht, dass Sie Ihre Argumentation darauf aufgebaut haben, dass dieses Jammertal Bad Salzungen sozusagen angeklungen ist mit dem Ausgang der Wahlen. Dann wollte ich Sie fragen: Wissen Sie, warum dies so ausgegangen ist, dass man das hier beklagt, weil - das wissen Sie wahrscheinlich nicht?

Abgeordneter Hey, SPD:

Ich muss Sie jetzt fragen, was Sie mit dem Jammertal Bad Salzungen meinen?

Abgeordneter Grob, CDU:

Weil Herr Kuschel das so angesprochen hat wegen des Ausgangs der Wahlen in Bad Salzungen als Argumentation für die Einführung der Stichwahl.

Vizepräsident Gentzel:

Es macht sicherlich die Beantwortung der Frage einfacher, wenn eine klare Frage gestellt wird.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ist Ihnen die Situation bekannt, wollte ich gerade fragen.

Abgeordneter Hey, SPD:

Die damalige Situation nach dem ersten Wahlgang, die Herr Kuschel hier geschildert hat, meinen Sie?

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja.

Abgeordneter Hey, SPD:

Die hat er ja hier geschildert.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Grob, CDU:

Aber nicht komplett.

Abgeordneter Hey, SPD:

Die hat er nicht korrekt geschildert?

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja, genau. Sie wissen also nicht, dass dort DIE LINKE mit zwei Kandidaten in das Rennen gegangen ist nach der Meinung, je mehr Kandidaten, umso mehr Prozente.

Abgeordneter Hey, SPD:

Gut, wenn das so gewesen ist, ist das sicherlich eine verifizierte Form. Aber Herr Kuschel hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, auf Folgendes kolportiert, das mag nicht nur in Bad Salzungen so gewesen sein, dass Kandidaten mit teilweise weniger als 25 Prozent, die im ersten Wahlgang gewählt werden, weil die beiden anderen knapp dahinter liegen, dann logischerweise ohne Stichwahl automatisch legitimiert sind, eine Kommune zu führen oder einen Landkreis. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache eines Wahlrechts sein, frage ich jetzt mal so zurück, Entschuldigung.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Grob, CDU:

Nein, ich habe Ihnen die Frage gestellt, ob Ihnen das bekannt war.

Abgeordneter Hey, SPD:

Sie haben mich jetzt darüber in Kenntnis gesetzt. Ich danke Ihnen dafür ausdrücklich. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Bergner von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abschaffung der Stichwahl ist von den Freien Demokraten schon sehr deutlich kritisiert worden. Die Abschaffung der Stichwahl hat dazu geführt,

dass kleinere Parteien, dass kleinere Gruppierungen benachteiligt worden sind. Sie hat dazu geführt, dass die politische Vielfalt in diesem Land - ich sage mal - zumindest beeinträchtigt wird.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen ist unsere Position klar und eindeutig. Wir sind selbstverständlich für die Wiedereinführung der Stichwahl.

(Beifall FDP)

Ich möchte die Kollegen, die vorhin schon so etwas angedeutet haben, dass man da ja verzögern kann, doch ganz herzlich bitten, hier gar nicht erst eine Verzögerungstaktik zum Tragen kommen zu lassen. Wir haben Bürgermeisterwahlen bevorstehen und wir brauchen klare Entscheidungen; wir brauchen klare Vorgaben. Deswegen bitte ich darum, dass es in den Innenausschuss geht, und zwar schnell. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,)

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Ich wollte es erst nicht. Herr Hey, Sie haben Ihre Heimatstadt Gotha - mir bestens bekannt - zitiert mit 42 Prozent Wahlbeteiligung ist der Oberbürgermeister Kreuch gewählt worden. Wenn man jetzt noch einen Gegenkandidaten abzieht, dann bleiben ja nicht allzu viel für Herrn Kreuch von den Bürgern übrig, die gewählt haben, weil Sie gesagt haben, wer mit 29 Prozent durch das Rennen geht, ist eigentlich nicht legitimiert, eine Stadt zu führen. Wenn ich das richtig verstanden habe, würde das ja unter Umständen auf den Oberbürgermeister Kreuch zutreffen.

Die andere Geschichte, warum man die Stichwahl aus meiner Sicht nicht abschaffen sollte, ist ganz einfach, weil es die ehrlichere ist, wenn es keine gibt. Man muss sich vorher frühzeitig festlegen, mit wem man geht oder nicht geht, nicht dass man hinterher jemanden gewählt hat, den man gar nicht haben wollte oder nicht gewählt hat, den man dann bekommt. Das haben wir zuhauf erlebt. Als die Regelung eingeführt wurde - kann ich mich erinnern -, da waren die meisten Bürgermeister, die gewählt waren, von der CDU. Also das Argument, denke ich mir, greift da nicht durch.

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön. Der Abgeordnete Hey hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, langweilen möchte ich niemanden, wenn wir mit Gothaer Lokalkolorit hier versuchen anzufangen, aber das ist trotzdem sehr wichtig. Die Wahlbeteiligung lag damals - nur zu Ihrer Information - 2006 in Gotha bei, ich glaube, 42,3 Prozent, das habe ich ja vorhin gesagt. Das finde ich als sehr schmerzlich. Ich habe das nur ins Feld geführt, weil immer gesagt wird, die Wahlbeteiligung bei einer Stichwahl ist doch aber auch relativ gering. Dass die Wahlbeteiligung generell gering ist, das liegt mit Sicherheit nicht unbedingt daran, dass Stichwahlen abgeschafft wurden, sondern möglicherweise an dem einen oder anderen Verfahrensweg, den wir auch hier in diesem Hause gestern und heute miterleben mussten, wo die Leute sich teilweise nur angewidert abwenden. Das Problem besteht ja auch darin, Herr Kellner, das haben Sie jetzt gesagt, Herr Kreuch wäre, wenn er nur mit 42 Prozent gewählt werden würde, gar nicht in der Lage, die Kommune zu führen. Das kann man so kolportieren. Ich will Ihnen nur zur Kenntnis geben, dieser Mann hat im ersten Wahlgang, und das ist hoch interessant, 64 Prozent aller gültigen Erststimmen auf sich vereinigt.

(Beifall SPD)

Das ist durchaus, denke ich, ziemlich bemerkenswert, weil so klar ist selten ein Kandidat durch das Rennen gegangen. Es wäre schön gewesen, Herr Kellner, wenn Sie das gleich mokant hier eingeflochten hätten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Hey, es gibt noch den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kuschel. Darf er denn?

Abgeordneter Hey, SPD:

Gern.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass mit einer Abschaffung der asymmetrischen Wahlzeiten, also einer Harmonisierung der Wahlzeiten von Gemeinderat, Stadträten, Kreistagen, mit denen der Bür-

germeister, Oberbürgermeister und Landräte hier möglicherweise dieser geringen Wahlbeteiligung bei den Direktwahlen etwas entgegensteuern können?

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Kuschel, möglicherweise kann das auch ein Grund sein, dass die Leute im Laufe der Zeit bei einem Wahlmarathon wahlmüde werden. Wobei man jetzt wieder gesehen hat, im Superwahljahr 2009 sind mehr Leute zur Bundestagswahl gegangen, obwohl die eigentlich die Letzte war und die Leute hätten noch weniger Lust haben müssen, da hinzugehen. Ich würde darüber gern vielleicht im Ausschuss diskutieren. Das bringt auch die Sache heute hier voran. Dann wird man sicherlich feststellen, dass es mehrere Gründe gibt, vielleicht auch wenn man sich beim Volk umhört, was denn dazu führt, nicht mehr an die Urne zu gehen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Jetzt liegen mir keine Wortmeldungen vonseiten der Abgeordneten vor und der Innenminister Prof. Dr. Huber hat um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, es gibt gute Gründe für die jetzige Regelung, es gibt genauso gute Gründe für die Wiedereinführung der Stichwahlen. Die Koalition hat sich darauf verständigt, dies zu tun und insofern ist das Ziel des Gesetzentwurfs positiv zu bewerten.

(Beifall SPD)

Es gibt allerdings ein paar Details und nicht nur redaktionelle Arabesken, die es unmöglich machen, den Gesetzentwurf so, wie er ist, zu übernehmen. Zum einen ist gesetzgebungstechnisch einiges in dem vorgeschlagenen Absatz überflüssig, insbesondere Hinweise auf § 19 Abs. 4 und § 21, weil der § 21 bereits über § 24 gilt und der Verweis auf § 19 Abs. 4 auch bei Bürgermeisterwahlen zwischen der Wahl mit mehreren Wahlvorschlägen und der Wahl mit einem oder keinem Wahlvorschlag zu unterscheiden ist. Es fehlt dem Gesetzentwurf auch eine Regelung für den Fall, dass einer der Teilnehmer an der Stichwahl stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Dazu müssten die §§ 24 und 33 geändert werden. Das Hauptproblem aber ist von mehreren Rednern angesprochen worden, die Frage der Übergangsregelungen und des Zeitdrucks. Nach der Begründung beabsichtigt der Gesetzentwurf eine rechtzeitige Einführung der Stichwahl für das Jahr 2010. Er geht offenkundig davon aus, dass es einen festen Wahltermin gibt.

Die Bürgermeister- und Landratswahlen sind jedoch, wie Sie wissen, im Gegensatz zu den allgemeinen Gemeinderats- und Kreistagswahlen, deren Termin die Landesregierung festsetzt, von den einzelnen Rechtsaufsichtsbehörden festzusetzen und zu terminieren (§ 25). Der Thüringer Gesetzgeber hat die Amtszeit der ehrenamtlichen wie der hauptamtlichen Bürgermeister von der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderats losgelöst und auf sechs Jahre festgesetzt. Herr Abgeordneter Kuschel, darüber kann man natürlich debattieren, ob das eine sinnvolle Lösung ist, ob man das ändern will, aber das ist die geltende Rechtslage. Entsprechendes gilt für die Amtszeit der Landräte. Es hat deshalb jeder Bürgermeister und jeder Landrat de lege lata eine persönliche Amtszeit. Zudem kann es zu vorzeitigen Beendigungen kommen, davon war in einem Zwischenruf ja gerade schon die Rede. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass bei Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzentwurfs bereits in einzelnen Kommunen Vorbereitungen für eine Reihe von Bürgermeisterwahlen laufen werden, auch wenn der Gesetzentwurf den Zeitplan einhalten soll, den der Vertreter der SPD hier gerade skizziert hat. Deshalb muss durch eine Übergangsregelung klargestellt werden, welche Wahlen noch ohne und welche Wahlen mit Stichwahl durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es eines Gesetzentwurfs, der die Wiedereinführung der Stichwahl für das Jahr 2010 auf eine sichere Grundlage stellt. Das Kabinett wird in der nächsten Woche den Zeitplan beschließen bzw. beraten. In der Tat ist beabsichtigt, ihn Anfang des Jahres hier im Hohen Haus einzubringen. Die Landesregierung wird in diesem Kontext im Rahmen der verfassungsrechtlichen und kommunalrechtlichen Möglichkeiten unverzüglich handeln. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an die Ausschüsse.

Vorgeschlagen sind der Innenausschuss und der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wer die Drucksache 5/61 - Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wer den gleichen Antrag auch noch an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegen-

heiten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir müssen jetzt noch die Federführung regeln, vorgeschlagen ist der Innenausschuss. Wer dafür ist, die genannte Drucksache federführend an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Präsidentin hat heute früh bei der Erläuterung der Tagesordnung festgelegt, dass wir gegen 14.00 Uhr in die Fragestunde einsteigen wollen. Wir haben es nicht ganz punktgenau erreicht, aber es ist gegen 14.00 Uhr und deshalb rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 20**

Fragestunde

Ich glaube, es ist durchaus angebracht, noch einmal das Prozedere der Fragestunde kurz zu erläutern. Ich werde die Fragen in der üblichen Reihenfolge aufrufen und die Abgeordneten bitten, ihre Fragen vorzutragen. Das entsprechende Ministerium wird dann die Fragen beantworten und der Anfragende hat dann das Recht auf zwei Zusatzfragen. Es gibt des Weiteren das Recht auf zwei weitere Zusatzfragen aus der Mitte des Hauses.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/13 der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Tätigkeit der Marseille Kliniken AG in Thüringen

Über die Tätigkeit der Marseille Kliniken AG in Thüringen werden immer wieder unterschiedliche Angaben gemacht. Zuletzt wurde in der Öffentlichkeit über eine Beteiligung am Jenaer Universitätsklinikum spekuliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Marseille Kliniken AG Fördermittel des Landes beantragt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese Fördermittel für die Tätigkeit der Marseille Kliniken AG in Thüringen bewilligt?
3. Für welche Kliniken bzw. welche Standorte in Thüringen wurden diese Fördermittel verwendet und/oder sollen verwendet werden?

4. Hat die Landesregierung Angebote der Unternehmensgruppe Marseille Kliniken AG erhalten, Teile des Universitätsklinikums Jena zu erwerben und - wenn ja - wie bewertet die Landesregierung diese Absicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Staatssekretär Dr. Schubert aus dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Es ist nicht die erste Rede, aber die erste Rede in der Rolle. Ich glaube, 86 waren es vorher.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung:

Mit dem Engagement der Marseille Kliniken AG in Thüringen hat sich der Thüringer Landtag bereits in der vergangenen 4. Legislaturperiode im Rahmen einer Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung vom 29. und 30. Januar 2009 beschäftigt. Die Marseille Kliniken AG hatte mit Schreiben vom 30. Januar 2009 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt, mit 60 gynäkologischen Betten in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen zu werden. Realisiert werden sollten diese Betten in einem neu zu errichtenden Fachkrankenhaus für Frauengesundheit und Inkontinenzmedizin in Eisenach. Mit Schreiben vom 26. Februar 2009 nahm die Marseille-Kliniken-AG diesen Antrag zurück.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Dr. Kaschuba im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, in Höhe von knapp 43 Mio. €.

Zu den Fragen 2 und 3: Da der Antrag zurückgenommen wurde, gab es keine Grundlage zu einer Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen Nachfragebedarf aus den Reihen der Abgeordneten. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Frage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/28.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Keine Befreiung von GEZ-Gebührenpflicht bei längerer Abwesenheit?

Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen Betroffene vollumfänglich Rundfunk- bzw. GEZ-gebührenpflichtig bleiben, obwohl sie sich über einen längeren Zeitraum im Ausland aufhalten und bei sich zu Hause Radios und TV-Geräte entweder ganz deinstalliert werden, weil sie auf die Auslandsreise mitgenommen werden oder aber wegen der langen Abwesenheit die Stromversorgung im Haus (Hauptschalter) deaktiviert wird. Von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) wird angeführt, es ginge bei der Entstehung der Gebührenpflicht um das „Bereithalten für den Empfang“ und nicht um die tatsächliche Nutzung der Geräte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird von den einschlägigen rundfunkrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag, und sich darauf beziehender Rechtsprechung zuständiger Gerichte das Kriterium des „Bereithaltens“ definiert?
2. Inwiefern wurde im Rahmen von Beratungen zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag auch die Möglichkeit diskutiert, die Entstehung der Gebührenpflicht an die tatsächliche Nutzung der Geräte zu binden?
3. Gibt es für Betroffene die Möglichkeit, sich bei längerer Abwesenheit im Ausland bei der GEZ abzumelden?
4. Welchen Änderungsbedarf sieht die Landesregierung ausgehend von den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 hinsichtlich der Ausgestaltung der Regelungen zur Rundfunkgebührenpflicht und wie kann dieser Änderungsbedarf gegebenenfalls von Thüringen geltend gemacht und durchgesetzt werden?

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei.

Zimmermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Thüringer Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Abgeordneten Hauboldt wie folgt:

Zu Frage 1: Der Begriff des Bereithaltens ist in § 1 Abs. 2 Satz 2 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages gesetzlich geregelt. Nach dieser Bestimmung wird ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang dann bereitgehalten, wenn damit ohne besonderen

zusätzlichen technischen Aufwand Rundfunk - und zwar unabhängig von der Art, von dem Umfang und der Anzahl der empfangbaren Programme - verschlüsselt oder unverschlüsselt empfangen werden kann. Das Merkmal des Bereithaltens ist somit auch dann gegeben, wenn das Gerät nicht oder nicht mehr benutzt wird, aber durch einfache Handgriffe in Betrieb genommen werden kann. Das Bereithalten ist auch unabhängig davon, welche Programmleistungen, also öffentlich-rechtlicher oder privater Rundfunk, genutzt werden oder genutzt werden können. Der Tatbestand des Bereithaltens zum Empfang knüpft also nicht an die tatsächliche Verwendung des Gerätes an, sondern stellt lediglich auf die Eignung des Gerätes zum Empfang von Rundfunkdarbietungen ab. Das Bundesverfassungsgericht hat das Bereithalten in dieser gesetzlichen Ausgestaltung als zulässigen Anknüpfungspunkt definiert, also die Rundfunkgebührenpflicht bestätigt. Schon die Möglichkeit der Nutzung zum Rundfunkempfang stellt einen rechtserheblichen Vorteil dar, der die Gebührenerhebung rechtfertigt.

Zu Frage 2: Bei den Beratungen zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde auch die Möglichkeit angesprochen, die Gebührenpflicht an die tatsächliche Nutzung von Rundfunkempfangsgeräten zu knüpfen. Diese Option wurde jedoch unter anderem deshalb nicht weiterverfolgt, weil sie dem Solidargedanken widerspricht, welcher der Finanzierung der Gesamtveranstaltung öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland zugrunde liegt.

Zu Frage 3: Nach der in der Antwort zur Frage 1 gesetzlichen Regelung und der dazu ergangenen Rechtsprechung beendet die längerfristige Abwesenheit des Rundfunkteilnehmers von seiner Wohnung, beispielsweise wegen Urlaub oder eines anderen Auslandsaufenthalts oder anderen Aufenthalts, nicht das Bereithalten der dort aufgestellten Rundfunkempfangsgeräte, denn ein Rundfunkgerät wird immer dann zum Empfang bereitgehalten, wenn der Rundfunkempfang grundsätzlich möglich ist. Daher ist eine befristete Abmeldung der Rundfunkgeräte bei längerer Abwesenheit des Teilnehmers nur dann möglich, wenn die Rundfunkgeräte aus der Wohnung - dazu zählen auch Abstellräume, Keller oder Ähnliches - tatsächlich entfernt werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung wird sich im Rahmen der geplanten Neuordnung der Rundfunkfinanzierung für eine angemessene Lösung der angesprochenen Sachverhalte einsetzen. Inwieweit das gelingen kann, wird auch davon abhängen, auf welches Rundfunkgebührenmodell sich die Länder einigen werden. Eine Neuregelung soll zum Beginn der nächsten Gebührenperiode in Kraft treten, also zum 1. Januar 2013, und diese Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags bedarf der Zustimmung aller

16 Länder. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Der Abgeordnete Hauboldt hat noch eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ein betroffener Bürger hat ein Schreiben an die Bundeskanzlerin gerichtet genau mit diesem Sachverhalt, der die Fragestellung ergeben hat. In einem Antwortschreiben wird darauf verwiesen, aus dem Bundeskanzleramt, dass momentan die Bundesregierung genau eine Änderung in diesen Detailfragen prüft. Sind Ihnen aus der Sicht der Landesregierung da Einzelheiten bekannt? Sie haben in der Frage 3 darauf verwiesen, dass es jetzt schon im Rahmen des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Rolle gespielt hat. Gibt es weitere bekannte Einzelheiten, die sich in der Diskussion befinden, und wann ist mit einer Abänderung vielleicht zu rechnen?

Zimmermann, Staatssekretär:

Das, Herr Abgeordneter, möchte ich mit einem klaren Jein beantworten. Es gibt in der Tat Prüfungen, nicht nur des Bundeskanzleramtes, sondern auch der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland, der Landes- und Staatsregierungen bzw. der Landesmedienanstalten. Die Frage um das Gebührenmodell und damit die Grundlage der Erhebung, also an Rundfunkempfangsgeräte gekoppelt oder an Kopfpauschalen, an Haushaltsabgaben oder Ähnliches, ist seit einigen Jahren in der Diskussion und wird ganz sicher auch im Zusammenhang mit der Verhandlung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags thematisiert werden. Dort muss man abwarten. Es gibt momentan noch keine Tendenzen, insbesondere auch im Hinblick auf die Thüringer Position, wie sich diese Gespräche entwickeln werden. Aber bekannt ist das und wir werden uns entsprechend dort auch einbringen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke schön. Mir ist noch ein Fragewunsch vom Abgeordneten Barth signalisiert.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie sprachen das jetzt in Ihrer letzten Antwort kurz an. Die verschiedenen Detailfragen, die der Kollege Hauboldt hier eben angesprochen hat, hängen ja alle mit den Schwierigkeiten, die diese gerätebezogene Erhebung und die Bereitstellungsfragen usw. betreffen, unmittelbar zusammen. Nun möchte ich Sie

nicht ganz so leicht davonkommen lassen. Wenn die Landesregierung schon in Beratungen zu einem Staatsvertrag geht, dann erwarte ich oder könnte ich mir zumindest vorstellen, nein, ich würde es schon erwarten, dass man da eine gewisse Vorstellung hat, wo man hin will. Deswegen noch einmal klar die Frage, es gibt ja die Diskussion von der gerätebezogenen Erhebung zum Beispiel auf eine Kopfpauschale sozusagen umzuschalten, was die ganzen Detailprobleme mit einem Schlag lösen würde. Welche Geräte wer anmelden muss, wann, und dass die Hotels und Gaststätten Probleme haben mit diesem, das ist alles bekannt, muss ich hier nicht ausführen. Hat die Landesregierung schon einmal darüber nachgedacht oder wird sie das in absehbarer Zeit wirklich ernsthaft tun und können wir dann hier vielleicht noch einmal das aufrufen, sich auch solchen ganz grundsätzlichen Richtungswechseln in der Frage der Gebührenerhebung anzuschließen?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär.

Zimmermann, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird sich selbstverständlich mit diesen Fragen beschäftigen. Es ist momentan aus einer Reihe von Gründen noch nicht möglich, diese Tendenzen deutlich zu machen, unter anderem weil auch verschiedene Grundlagen, unter anderem Rechtsgrundlagen bei der Definition von Rundfunkempfangsgeräten, noch ausstehen und eine ganze Reihe strategischer Fragen davon abhängen. Insofern ist es momentan zu früh, zu sagen, in welche Richtung die Landesregierung sich dort bewegen wird. Wir sind intensiv damit befasst.

Vizepräsident Gentzel:

Noch eine Nachfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn niemand anderes will, kann ich die zweite Nachfrage ja für mich noch verwenden. Wenn Sie intensiv damit befasst sind, können Sie uns vielleicht eine Zeitschiene geben, wann diese Befassung möglicherweise zu einem inhaltlichen Ergebnis führen könnte.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Staatssekretär.

Zimmermann, Staatssekretär:

Wir werden uns mit Sicherheit im Hinblick auf die medienpolitische Position Thüringens vor der Befas-

sung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und im 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag befassen und auch entscheiden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt in der Drucksache 5/34.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Umsetzung eines Schulobstprogramms in Thüringen

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 18. September 2009 über ein Schulobstgesetz können sich auch die Schulen in Thüringen an dem EU-Schulobstprogramm beteiligen und entsprechende EU-Fördermittel nutzen. Für die weitere Planung der Schulträger im Zuge ihrer Haushaltsaufstellung 2010 ergeben sich offene Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung ein Schulobstprogramm nach dem „Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm“ erlassen und wenn ja, wie ist die finanzielle Beteiligung an der EU-Gemeinschaftsbeihilfe durch das Land sichergestellt?
2. Welche Möglichkeiten der Unterstützung der Kommunen durch das Land ergeben sich, wenn sich Kommunen für das Schulobstprogramm entscheiden?
3. Bis wann können Kommunen einen Antrag auf Unterstützung für das Schulobstprogramm durch das Land stellen?
4. Welche Schulträger haben bisher Interesse an dem Schulobstprogramm beim Land angemeldet?

Vizepräsident Gentzel:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte namens der Landesregierung die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Strategie zur Durchführung des Schulobstprogramms für das Schuljahr 2009/2010 erarbeitet und fristgemäß am 20. Mai 2009 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Weiterleitung an die EU übergeben. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wurden für das Haushaltsjahr 2010 dem EU-Beihilfesatz entsprechende Kofinanzierungsmittel für die Umsetzung des Programms angemeldet.

Zu Frage 2: Das Schulobst und -gemüse soll im Rahmen des EU-Schulobstprogramms kostenlos an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden. Die Antragsteller, z.B. Schulträger, Lieferanten usw. erhalten Beihilfen zur Durchführung des Programms gemäß den dazu erlassenen gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen erstattet.

Zu Frage 3: Entsprechend der Durchführungsverordnung der EU können als Antragsteller auf Beihilfe Schulen, Schulträger, Lieferanten, Schulfachagenturen und andere öffentliche oder private Einrichtungen zugelassen werden, die sich mit der Ausreichung von Schulobst befassen. Eine Frist für die Antragstellung gibt es derzeit für Thüringen nicht. Schulträger können jederzeit, unter Vorlage einer entsprechenden Konzeption, einen Antrag auf Zulassung als Beihilfeempfänger für das Schulobstprogramm stellen.

Zu Frage 4: Der Landesregierung ist derzeit nur die Stadt Nordhausen als Interessent bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich sehe keinen Nachfragebedarf vonseiten der Abgeordneten. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Kuschel, DIE LINKE, in der Drucksache 5/35.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Vorlage Entwürfe der kommunalen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne für 2010

Nach § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sollen die Thüringer Kommunen die beschlossenen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne bis zum 30. November des Vorjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte sind verpflichtet, rechtzeitig den Gemeinde- und Stadträten

bzw. Kreistagsmitgliedern die entsprechenden Entwürfe zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten. Aus Presseveröffentlichungen ist zu entnehmen, dass zahlreiche (Ober-)Bürgermeister und Landräte die Haushaltsentwürfe für 2010 nicht rechtzeitig den Vertretungen vorlegen wollen. Dies wird u.a. damit begründet, dass den Kommunen gegenwärtig keine ausreichenden Orientierungsdaten des Landes für die Erstellung der Haushaltsentwürfe 2010 vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann von der Sollvorschrift des § 57 Abs. 2 ThürKO durch die Kommunen „abgewichen“ werden und inwieweit obliegen derartige Entscheidungen wegen der Haushaltshoheit nach § 26 Abs. 2 Nr. 7 ThürKO ausschließlich den kommunalen Vertretungen?

2. Muss ein Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat auf Beschluss der kommunalen Vertretung die Haushaltsentwürfe für 2010 vorlegen, selbst wenn die Verwaltung dabei keinen Haushaltsausgleich darstellen kann und wie wird diese Auffassung durch die Landesregierung begründet?

3. Inwieweit stellt die Weigerung von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten, den kommunalen Vertretungen rechtzeitig die Entwürfe für die Haushaltspläne 2010 vorzulegen, ein Dienstvergehen dar und wie wird dies seitens der Landesregierung begründet?

4. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Gemeinderat bzw. Kreistag einen sogenannten „unausgeglichenen“ Haushalt für 2010 beschließen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung sollen die Kommunen die beschlossenen Haushaltssatzungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorlegen. Diese Vorschrift ordnet damit die Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung für den Regelfall an. Eine Abweichung von der Vorlagefrist ist zulässig, wenn besondere Umstände vorliegen, die die verspätete Vorlage der Haushaltssatzung rechtfertigen. Der Beschluss des Landeshaushalts

erst im folgenden Jahr kann ein solcher Fall sein.

Zu Frage 2: Die Kommune hat einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss eines unausgeglichenen Haushalts verstößt gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 53 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung. Wird der Rechtsaufsichtsbehörde ein nicht ausgeglichener Haushalt vorgelegt, hat sie diesen nach § 120 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung zu beanstanden. Daher erfüllt der Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat seine Verpflichtung nur, wenn er dem kommunalen Vertretungsorgan einen ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung vorlegt.

Zu Frage 3: Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, den Haushaltsplan im Rahmen der Erledigung der laufenden Angelegenheiten vorzubereiten. Legt die Kommunalverwaltung den Haushalt nicht rechtzeitig vor, so hat dies in der Regel sachliche Gründe. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem kommunalen Vertretungsorgan, also dem Gemeinderat oder Stadtrat bzw. Kreistag, und der Verwaltungsspitze über die Stichhaltigkeit dieser Gründe sind mit den kommunalverfassungsrechtlichen Mitteln mithilfe der Rechtsaufsicht, unter Umständen auch kommunalverfassungsrechtlicher Streitigkeiten zu klären. Ein Dienstvergehen kommt insoweit normalerweise nicht in Betracht.

Zu Frage 4: Nach den Regelungen des kameraleen kommunalen Haushaltsrechts ist der Beschluss eines unausgeglichenen Haushalts nach § 53 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ausgeschlossen. Dagegen ist es im kommunalen Haushaltsrecht nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, also dem neuen kommunalen Finanzwesen nach § 4 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik, möglich, einen unausgeglichenen Haushalt zu beschließen, wenn die Kommune über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt und mit der Haushaltssatzung alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt sowie alle Ertrags- und Einnahmelmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Es gibt Nachfragebedarf des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Minister. Ihre Antwort zu Frage 2, dass die Verwaltung - also Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat - angehalten ist, der Beschlussvertretung bereits einen ausgeglichenen Haushalt zur Beschlussfassung oder zur Diskussion vorzulegen, könnte dazu führen, dass, wenn

ein Bürgermeister sagt, ich bin dazu nicht in der Lage, nie ein Haushaltsentwurf in die Vertretung kommt. Wie soll in diesem Fall die Vertretung handeln und welche Rechte hat die Vertretung, nachzuprüfen, ob der Bürgermeister oder Landrat tatsächlich nicht in der Lage ist, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen, wenn nichts vorliegt? Das ist ja das Spannungsverhältnis, in dem wir uns bewegen.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, sollte es Fälle geben, die es in der Tat auch in der Thüringer Wirklichkeit gibt, in denen die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Organen nicht funktioniert, sieht die Kommunalordnung den Einsatz der Rechtsaufsicht vor, zur Not die Möglichkeit der Ersatzvornahme oder die Entsendung eines Kommissars. Das ist das Mittel, um auch eine ordnungsgemäße Haushaltsführung in den kommunalen Gebietskörperschaften sicherzustellen.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel. Bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich würde jetzt von der Möglichkeit der zweiten mir zustehenden Nachfrage Gebrauch machen. Vielen Dank erst mal.

Herr Minister, woraus schlussfolgern Sie, dass zwingend die Verwaltung schon einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen muss? Es wäre doch auch möglich im Rahmen der Haushaltsdiskussion - also zwischen den beiden Organen, die Diskussion zwischen Verwaltung und Vertretung - diesen Haushaltsausgleich vorzunehmen. Wie gesagt, wenn kein Entwurf da ist, kann auch die Vertretung als Beschlussorgan keinen Beitrag dazu leisten, möglicherweise den Haushaltsentwurf darzustellen. Wäre es nicht auch zulässig, dass die Verwaltung einen unausgeglichenen Entwurf vorlegt und im Rahmen der Haushaltsdiskussion der Ausgleich hergestellt wird und dann die Beschlussfassung einen ausgeglichenen Haushalt zum Ergebnis hat?

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Nach der Thüringer Kommunalordnung ist die gesetzliche Vorgabe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und zu beschließen, unmissverständlich. Der Bürgermeister oder der Landrat bereitet die Sitzungen

der Repräsentationskörperschaften bzw. -vertretungen vor, führt die Geschäfte und muss im Rahmen der laufenden Angelegenheiten auf eine gesetzeskonforme Erfüllung der kommunalen Aufgaben hinwirken. Da nur ein ausgeglichener Haushalt diesen Anforderungen gerecht wird, ist er auch verpflichtet, der kommunalen Vertretungskörperschaft einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Das ändert nichts daran, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen auch eine Verschiebung der Ansätze vorgenommen werden kann. Das ist das gute Recht des Kreistags oder des Stadtrats oder des Gemeinderats, aber dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Jedoch kann der Gemeinderat oder der Stadtrat das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts von sich aus nicht erfüllen, wenn er nicht die Grundlage hat, auf der er einen solchen Haushalt beschließen kann. Deswegen kann man aus einer teleologischen Auslegung des § 53 Abs. 3 diese Verpflichtung des Bürgermeisters herleiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich sehe aus der Mitte des Landtags keinen weiteren Fragebedarf. Deshalb rufe ich auf die Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/38.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Bilanz der Landesregierung zu drei Jahren Ladenöffnungsgesetz in Thüringen

Das Ladenöffnungsgesetz in Thüringen trat am 30. November 2006 in Kraft. Danach dürfen Verkaufsstellen montags bis freitags 24 Stunden und samstags von 0:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein. Die Regelungen für Sonn- und Feiertage entsprechen weitgehend dem bisherigen Bundesrecht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Umsatz (preisbereinigt) im Groß- und Einzelhandel in Thüringen seit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes entwickelt?
2. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in den Thüringer Handelsunternehmen seit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes entwickelt (bitte getrennt nach geringfügig Beschäftigten/Teilzeit- und Vollbeschäftigung sowie nach Beschäftigtenstruktur männlich/weiblich)?
3. Welche Nachteile sind den Handelsunternehmen Thüringens durch die längeren Öffnungszeiten gegebenenfalls entstanden (z.B. Steigerung der Personal- und Betriebskosten)?

4. Welche Bilanz zieht die Landesregierung insgesamt nach drei Jahren Ladenöffnungsgesetz in Thüringen hinsichtlich der Wirksamkeit des Gesetzes zur Verbesserung der Situation

- a) kleiner und mittelständischer Handelsunternehmen,
- b) der Beschäftigten des Thüringer Handels und
- c) der Steigerung der Kaufkraft in Thüringen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, der Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, erlauben Sie mir zunächst, einige grundsätzliche Bemerkungen voranzustellen. Die Landesregierung hat bereits wiederholt eingeschätzt, dass längere Ladenöffnungszeiten nicht zwangsläufig zu mehr Umsatz und mehr Beschäftigung führen. Statistische Zahlen können daher auch nicht ausschließlich als Beleg für den Erfolg oder Misserfolg des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes gewertet werden. Flexible Regelungen zur Öffnung der Geschäfte stellen eine von mehreren Rahmenbedingungen dar, die für eine positive Entwicklung im Handel erforderlich sind. Das Ladenöffnungsgesetz findet keine Anwendung auf den Großhandel, der in der Fragestellung einbezogen wurde, und dürfte sich daher auf diese Branche auch nicht auswirken. Die Landesregierung stützt ihre Aussagen auf die Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik. Außerdem wurden der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen e.V., die Industrie- und Handelskammer und die Gewerkschaft ver.di um Stellungnahme gebeten.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende 2008 ging der Umsatz im Einzelhandel um 6,8 Prozent zurück. Auch wenn, wie bereits gesagt, das Ladenöffnungsgesetz für den Großhandel keine Anwendung findet, möchte ich dennoch darüber informieren, dass der Umsatzrückgang im gleichen Zeitraum mit 18,4 Prozent deutlich höher ausfiel. Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Umsätze im Einzelhandel in den letzten Jahren setzte bereits vor dem Inkrafttreten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes ein. Nach Einschätzung des Einzelhandelsverbands des Freistaats Thüringen ist dieser Trend

u.a. vor allem auf die demographische Entwicklung zurückzuführen.

Zu Frage 2: Die Beschäftigtenzahlen in Handelsunternehmen haben sich seit dem Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes wie folgt entwickelt: Im Einzelhandel ging die Zahl der insgesamt Beschäftigten um 3,6 Prozent zurück; der Anteil der Vollzeitbeschäftigten verringerte sich um 2,8 Prozent. Im Vergleich dazu nahm im Großhandel die Zahl der Beschäftigten um 5,6 Prozent ab, wobei der Anteil der Vollzeitbeschäftigten aber um 0,7 Prozent angestiegen ist. Weitere Angaben, insbesondere zu den geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten sowie zur Beschäftigungsstruktur liegen der Landesregierung nicht vor. Die Aufstellung der Beschäftigungsentwicklung in Jahresscheiben würde den Rahmen einer Mündlichen Anfrage, denke ich, sprengen, deswegen reichen wir Ihnen das gern schriftlich nach, Frau Leukefeld.

Zu Frage 3: Eigene Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu nicht vor. Der Einzelhandelsverband des Freistaats Thüringen teilte mit, dass es bei Unternehmen, die die Möglichkeit zu längeren Ladenöffnungen nutzen - zum einen aufgrund der zusätzlich erforderlichen Arbeitskräfte und zum anderen durch die Zahlung von Zuschlägen für die nach 20.00 Uhr geleistete Arbeit gemäß Manteltarifvertrag - zu Steigerungen der Betriebskosten gekommen ist. Die zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen konnten aber durch Verlagerung von Umsätzen auf die Abendöffnungszeiten ausgeglichen werden.

Die Landesregierung schätzt insgesamt ein, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz den Thüringer Handelsunternehmen keine Nachteile gebracht hat.

Zu Frage 4 a): Drei Jahre nach Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes kann festgestellt werden, dass keine Umsatzsteigerungen und Beschäftigungszuwächse stattgefunden haben. Hinweise darauf, dass das Thüringer Ladenöffnungsgesetz Auswirkungen auf die Situation der kleinen und mittelständischen Handelsunternehmen hat, liegen bis jetzt bei uns nicht vor.

Zu Frage 4 b): Für Beschäftigte im Handel gelten zunächst die gleichen Arbeitsschutzbestimmungen wie für die übrigen Beschäftigten. Zum weitergehenden Schutz der Arbeitnehmer wurde die Beschäftigung am Samstag auf 20.00 Uhr begrenzt und ein Arbeitseinsatz nur maximal an 22 Sonn- und Feiertagen im Jahr erlaubt. Der Thüringer Landesregierung liegen Hinweise vor, dass die Arbeitsbelastung für Beschäftigte seit Inkrafttreten des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes dort zugenommen hat, wo eine Verlagerung der Arbeitszeit in die Abend- und Nachtstunden stattgefunden hat. Arbeitszeiten

bis 22.00 Uhr können eine individuelle Beeinträchtigung des Familienlebens zur Folge haben, die die Kinderbetreuung erschweren.

Zu Frage 4 c): Bereits bei der Erarbeitung und Verabschiedung des Gesetzes hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine Steigerung der Kaufkraft nicht zu erwarten ist und auch nicht bezweckt werden sollte. Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr sollten den Handelsspielraum der Handeltreibenden erweitern. Dies wurde mit dem Gesetz erreicht. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Gibt es Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/44.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern (Beratungsrichtlinie)

Entsprechend eines „wichtigen Hinweises“ auf der Internetseite der GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH - vom 28. Oktober 2009 ist neben der RKW Thüringen GmbH nun auch die Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH als Qualitätssicherer tätig.

Oben genannte Richtlinie trat (außer Nummer 2.2 der Richtlinie) am 11. Mai 2009 in Kraft und ist gemäß einer mit Wirkung vom 1. November 2009 erfolgten Änderung in Nummer 9 Abs. 2 mittlerweile befristet bis zum 31. März 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf der Grundlage welcher Richtlinie soll nach dem 31. März 2010 die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern erfolgen?

2. Welche Kriterien lagen der Zulassung der Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH als Qualitätssicherer zugrunde, welche Mitbewerber gab es außer der RKW Thüringen GmbH und durch welche Kompetenzen hat sich die Ellipsis Gesell-

schaft für die erfolgte Zulassung durch die GFAW qualifiziert?

3. Wie viele Anträge auf Förderung nach der oben genannten Richtlinie liegen mit welchem Bearbeitungsstand der RKW Thüringen GmbH und der Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH per 31. Oktober 2009 vor (bitte getrennt nach vorliegenden Anträgen, bewilligten Anträgen und abgeschlossenen Maßnahmen mit Angabe der Zuwendungshöhe pro Qualitätssicherer)?

4. Wie wertet die Landesregierung die Tatsache, dass auf der Internetseite der GFAW ein Link zur Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH führt, jedoch die Homepage der Ellipsis GmbH, welche vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Qualitätssicherer für die Förderung von Beratungsleistungen zugelassen ist, keinerlei Hinweis auf die Thüringer Gesellschaft enthält?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es antwortet Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Beratungsförderung soll nach wie vor aus der genannten Beratungsrichtlinie, also die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung betrieblicher und technischer Beratung von kleineren und mittleren Unternehmen und Existenzgründern erfolgen. Die Befristung bis zum 31. März 2010 werden wir überprüfen. Grundsätzlich ist die Dauer der Förderung auf die Dauer des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds ausgelegt, also auf die Förderperiode 2007 - 2013.

Zu Frage 2: Ein Qualitätssicherer muss gemäß Punkt 2.1.1 der Durchführungsbestimmungen zur Beratungsrichtlinie folgende Voraussetzungen erfüllen. Unabhängige und neutrale Tätigkeit in Verbindung mit sehr guten regionalen Markterkenntnissen, Bereitstellung eines offenen und an Qualitätskriterien gebundenen Beraterpools, breite Akzeptanz beim Mittelstand, Erfahrungen im Zuwendungsrecht, Organisation des kontinuierlichen Erfahrungsaustausches der eingesetzten Berater. Andere Anträge oder Anfragen auf Zulassung als Qualitätssicherer liegen nicht vor. Die Ellipsis GmbH erfüllt die Voraussetzungen. Ihrem Antrag wurde nach Prüfung durch die

GFAW stattgegeben. Die Ellipsis GmbH ist seit 2004 in Sachsen ebenfalls als Qualitätssicherer tätig, auch dort parallel zur RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Zu Frage 3: Die Ellipsis GmbH hat mit der Akquisition begonnen. Bis zum 31.10.2009 liegen aber noch keine unterzeichneten Anträge vor. Bei der GFAW sind seit 01.01.2009 über den Qualitätssicherer RKW Thüringen 661 Anträge auf geförderte Beratung eingegangen, von denen 636 bewilligt wurden. Dafür wurden Zuwendungen in Höhe von 2.453.828. € bewilligt.

Zu Frage 4: Die Meldung auf der Internetseite der GFAW benennt die beiden als Qualitätssicherer zugelassenen Unternehmen mit Postanschrift, Ansprechpartner, Telefon, Faxnummer, E-Mail-Adresse und Internetseite. Der Teilbereich Ellipsis Thüringen steht dort seit 05.11.2009 online zur Verfügung, da der beantragte DSL-Antrag verspätet bereitgestellt wurde. Die Erreichbarkeit für Thüringer Interessenten wäre damit sichergestellt. Der Aufnahme der Tätigkeit als Qualitätssicherer stand dies nicht entgegen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, gibt es Nachfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Berninger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/46.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen

Im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart: „Die Landesregierung sorgt für eine gelingende Integration aller, die dauerhaft hier leben wollen.“ (Zitiert aus Zeile 2.127 der Koalitionsvereinbarung) Auch die Koalition aus CDU und FDP im Bund beschreibt in ihrer Koalitionsvereinbarung die „Integration der Menschen mit Migrationshintergrund“ als „Schlüsselaufgabe“ und benennt die „gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe“ von Menschen aus Zuwandererfamilien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Integrationsmaßnahmen plant die Landesregierung, um diesem Ziel gerecht zu werden?
2. Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?
3. Genügt zur Begründung des Rechtsanspruchs die Willensbekundung der Ausländerinnen und Ausländer, dauerhaft hier leben zu wollen, gegenüber einer Behörde?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es antwortet der Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mit der vorliegenden Mündlichen Anfrage nimmt Frau Abgeordnete Berninger Bezug auf die in den Koalitionsvereinbarungen der Regierungsparteien von Bund und Land enthaltenen Passagen zur Integration von Zuwanderern. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung setzt sich seit Jahren aktiv für eine gelingende Integration der bei uns lebenden Zuwanderer ein. So wurden mit etwa 500.000 € im vergangenen wie auch in diesem Jahr über 30 Integrationsprojekte gefördert. Das Land unterstützt dabei insbesondere Maßnahmen, die auf eine verbesserte Koordination der Beratungstätigkeit, auf eine Steigerung der Sprachkompetenz sowie auf eine Erhöhung der Erwerbschancen zielen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik erfordert neben einer zielgerichteten Projektförderung aber auch eine solide konzeptionelle Basis. Mit den am 27. Januar dieses Jahres vom Kabinett beschlossenen Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen verfügt die Landesregierung über einen guten integrationspolitischen Handlungsrahmen. Die Integrationspolitik der Landesregierung wird sich an den Leitlinien orientieren und auch künftig Erfolg versprechende Integrationsprojekte fördern.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Frage 1.

Zu Frage 3: Selbstverständlich hat die Landesregierung bei ihren integrationspolitischen Zielsetzungen die rechtlichen Vorgaben zu beachten. Das heißt, die Integrationspolitik der Landesregierung zielt vorrangig auf diejenigen Ausländer, die über einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen, sowie auf die Zuwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Eine bloße Willensbekundung, dauerhaft in Deutschland leben zu wollen, genügt nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön, gibt es Nachfragen? Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben so halb schon die Nachfrage beantwortet. Der Unterschied zu den bisher in Thüringen geförderten Integrationsprojekten war ja eben der, dass nicht alle Ausländerinnen und Ausländer, die hier in Thüringen leben, einen Rechtsanspruch auf diese Maßnahmen hatten, sondern nur die mit

einem dauerhaften Aufenthaltsstatus. In der Koalitionsvereinbarung steht aber was anderes drin. Da steht drin, dass alle, die dauerhaft hier leben wollen, Integrationsmaßnahmen in Anspruch nehmen dürfen. Wenn ich Ihre jetzigen Ausführungen in Klartext umsetze, dann haben Sie gerade gesagt, dass dieser Satz auf gar keinen Fall umzusetzen ist, weil er den rechtlichen Vorgaben widerspricht.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Alles, was die Landesregierung tut, hält sich im Rahmen der Verfassung und der Gesetze und deswegen kann auch die Förderung von Integrationsprojekten nur in diesem Rahmen erfolgen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Also ist dieser Satz eine Farce?)

Der Satz ist keine Farce, sondern er betrifft das, was im Rahmen von Verfassung und Gesetz möglich ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön. Weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/48, Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Igelstationen in Thüringen

In verschiedenen Pressebeiträgen wird Bürgern zurzeit empfohlen, unterernährte oder kranke Igel zu einer Igelstation zu bringen. In einigen Regionen in Thüringen fehlen jedoch solche Stationen bzw. sind keine Informationen über Standorte verfügbar. Tierheime fühlen sich mit der Betreuung überfordert oder wenden ein, dass die Betreuung von Wildtieren nicht zu ihren Aufgaben gehört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Igelstationen in Thüringen sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Instrumente zur Finanzierung von Igelstationen aus öffentlichen Mitteln bestehen in Thüringen und inwieweit wird bereits gefördert?
3. Unter welchen Voraussetzungen können Tierheime die Aufgaben von Igelstationen übernehmen?

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kurze Einleitung. Die Situation hinsichtlich der Igelbetreuung in Thüringen ist dadurch gekennzeichnet, dass es keine institutionelle oder von der öffentlichen Hand organisierte Igelbetreuung gibt. Außerdem ist von Bedeutung, dass die gesamte Igelproblematik durch zwei unterschiedliche Bereiche, das Artenschutzrecht und das Tierschutzrecht, geregelt wird.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer wie folgt:

Zu 1.: Der Landesregierung sind vier privat geführte Igelstationen in Meiningen, Altenburg, Eisenach und Weimar bekannt. Eine fünfte wurde vor kurzem aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen des Betreibers geschlossen. Das war in Suhl. Darüber hinaus ist bekannt, dass einzelne Bürger regelmäßig Igel in eigener Verantwortung bzw. in Kooperation mit den Igelstationen zur Pflege und Überwinterung aufnehmen.

Zu 2.: Der Landesregierung stehen keine Instrumente zur Finanzierung von Igelstationen aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Die Pflege von Igeln ist auch kein Fördertatbestand der bestehenden Förderprogramme im Naturschutz. Insofern erfolgt keine Landesförderung.

Zu 3.: Vonseiten des Landestierschutzverbandes wurde bereits gegenüber dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Bereitschaft signalisiert, pflegebedürftige Igel aufzunehmen, sofern die Voraussetzungen für eine artgerechte Unterbringung geschaffen werden können. Die Voraussetzungen für die Unterbringung von Igeln ergeben sich einerseits aus der Bundesartenschutzverordnung und zum anderen aus der tierschutzfachlichen Literatur. Es handelt sich dabei nicht zuletzt um ausreichend große Gehege, Schlafhäuschen und die Möglichkeit für eine kalte Unterbringung, um den Winterschlaf ausreichend schwerer und gesunder Tiere zu ermöglichen. Außerdem müssen die tiermedizinische Versorgung und eine artgerechte Fütterung sichergestellt werden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön. Gibt es Nachfragen? Keine. Herzlichen Dank. Dann kommen wir zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 5/49, Abgeordnete Sojka, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Entscheidung über Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in Hohenölsen von sachfremden Erwägungen beeinflusst?

In einem Artikel der Thüringischen Landeszeitung (Lokalseite Gera und Umgebung) vom 29. September 2009 mit dem Titel „Geld in Scheiben“, der über ein neues Domizil für die Kita „Kleeblatt“ in Hohenölsen berichtet, ist unter anderem zu lesen: „... Bürgermeister Jürgen Eisner (CDU) verweist denn auch voller Dankbarkeit auf die Unterstützung aus dem von Martina Schweinsburg (CDU) geführten Landratsamt in Greiz. Doch ganz ohne Entgegenkommen dürfte diese Unterstützung nicht sein. Ein Indiz dafür ist die im vergangenen Jahr überraschend beschlossene Übernahme der Kita ‚Kleeblatt‘ in eigene Regie. Die Volkssolidarität, deren Vorstand Landtagsabgeordnete Margit Jung (Linke) ist, fliegt als Träger raus ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Beschreibt die o.g. Mediendarstellung nach Kenntnis der Landesregierung den tatsächlichen Sachverhalt zutreffend, insbesondere mit Blick auf den vermuteten Zusammenhang zwischen Unterstützung des Landratsamts und Entscheidung über den Trägerwechsel?
2. Wie sind Sachverhalte mit Blick auf die Einhaltung des Gebots zum rechtmäßigen Handeln und Einhaltung des beamtenrechtlichen Mäßigungs- bzw. Neutralitätsgebots zu bewerten, in denen behördliche Funktionsträger oder kommunale Gremien sachfremde Erwägungen, wie z.B. das Kriterium der „parteilichen Ausrichtung“ von Personen, zur Grundlage bzw. Vorbedingung für ihre (behördlichen) Entscheidungen bzw. ihr (unterstützendes) Handeln machen?
3. Welche dienstrechtlichen oder anderweitigen Handlungspflichten bzw. -möglichkeiten hat das zuständige Ministerium, wenn ihm rechtswidriges Handeln oder eine Verletzung beamtenrechtlicher Pflichten, wie z.B. die Einhaltung des Mäßigungs- bzw. Neutralitätsgebots, begangen von kommunalen Gremien(-entscheidungen) oder von kommunalen Funktionsträgern bekannt wird?
4. Welche Auswirkungen hätten/haben die Verletzung des Mäßigungs- bzw. Neutralitätsgebots und die Tatsache, dass die Entscheidung über die Kita-Trägerschaft gegebenenfalls auf Grundlage sachfremder Erwägungen getroffen wurde, auf die Rechtmäßigkeit der Entscheidung über die Trägerschaft einer Kita?

Vizepräsidentin Hitzing:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Minister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, der Artikel der Thüringer Landeszeitung vom 29. September gibt aus Sicht der Landesregierung den Sachverhalt nur unzureichend wieder. Hintergrund des Medienberichts ist nach Feststellung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde folgender: Das Gebäude der Kindertagesstätte „Kleeblatt“ in der Gemeinde Hohenölsen ist stark baufällig, so dass die Betriebserlaubnis gefährdet ist. Deshalb hat sich die Gemeinde Hohenölsen entschieden, ein ehemaliges Feuerwehrgerätehaus für die Kindertagesstätte umbauen zu lassen. Mit dem Umzug in die neue Liegenschaft wird die Gemeinde die Kindertageseinrichtung „Kleeblatt“ als kommunale Einrichtung selbst übernehmen. Der bislang geltende Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Kleeblatt“ zwischen der Gemeinde Hohenölsen und der Volkssolidarität, Kreisverband Gera e.V., soll mit dem Bezug des neuen Gebäudes für die Kindertageseinrichtung aufgehoben werden. Die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung „Kleeblatt“ haben die Option, ihr Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Hohenölsen fortzusetzen. Insoweit besteht zwischen der Gemeinde Hohenölsen und der Volkssolidarität, Kreisverband Gera e.V., Einvernehmen.

Soweit in dem zitierten Zeitungsbericht von einem Dank des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenölsen, Jürgen Eisner, für die Unterstützung durch das Landratsamt Greiz die Rede ist, wollte dieser vermutlich damit die rechtsaufsichtliche Genehmigung von Krediten nach § 63 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung ansprechen, die auch den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses als Kindertagesstätte betrifft.

Zu Frage 2: Der Grundsatz der Neutralitätspflicht gilt für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst ebenso wie für Gemeinden und ihre Organe. Anhaltspunkte, die einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht nahelegen, liegen den Rechtsaufsichtsbehörden nicht vor.

Zu Frage 3: Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte sowie § 80 Abs. 2 des Thüringer Disziplinargesetzes nimmt für den Oberbürgermeister, Bürgermeister, die Landräte und die hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden die

Rechtsaufsichtsbehörde die Aufgaben des Dienst-vorgesetzten und der obersten Dienstbehörde wahr. Dienstrechtliche und anderweitige Handlungspflichten bzw. Möglichkeiten werden im Rahmen der Rechtsaufsicht durch die zuständigen Behörden überwacht.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass gegen das Mäßigungs- bzw. Neutralitätsgebot verstoßen worden wäre.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen? Keine Nachfragen.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage. Frau Abgeordnete Enders, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/50.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld

Das Umspannwerk Altenfeld soll erweitert werden. Damit dieses Vorhaben realisiert werden kann, müsste u.a. das Land angrenzende Grundstücke zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld begründet und in welchen zeitlichen Etappen sollen welche einzelnen Baumaßnahmen realisiert werden?
2. In welcher Größenordnung hat das Land zu welchem Preis Grundstücksflächen zur beabsichtigten Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld zur Verfügung gestellt?
3. Welche Ausgleichsmaßnahmen sollen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung des Umspannwerkes Altenfeld zur Berücksichtigung der ökologischen Belange realisiert werden?

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Es antwortet die Landesregierung, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einer Grundsatzbemerkung beginnen. Wer in Deutschland den Ausbau erneuerbarer Energien will, wer eine Erneuerung des Kraftwerkparks will, wer möchte, dass Investitionen in effiziente Kraftwerke erfolgen, der muss für eines

sein, er muss auch dafür bereit sein, dass Infrastrukturen für die Aufnahme des dort produzierten Stroms zur Verfügung stehen. Wer A sagt, muss B sagen und er muss dabei Folgendes wissen: Diese Infrastrukturinvestitionen sind der eigentliche Bottleneck für den Ausbau der erneuerbaren Energien und wir stehen in Deutschland vor folgendem Problem: Die Verfahren dauern enorm lange. Wir haben zum Teil Planungs- und Realisierungszeiten von 10 bis 15 Jahren. Wer dann bis zum Jahre 2020 einen Ausbau, das ist der Plan der Bundesregierung, 30 Prozent Erneuerbare will - wir wollen in Thüringen noch ein bisschen ambitionierter sein, also deutlich über dem Bundesdurchschnitt im Jahre 2020 liegen -, der muss auch bereit sein, Infrastrukturen zu ermöglichen und Infrastrukturen zu bauen. Ich halte es für eines der größten Probleme, die wir in Deutschland haben, dass inzwischen Infrastrukturprojekte politisiert werden, und zwar an jeder Stelle, seien es Kraftwerksbauten, seien es andere Infrastrukturvorhaben. Wer Industriegesellschaft sein will, der muss auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Infrastrukturen für Industriegesellschaften zur Verfügung stehen. Jetzt gehe ich einmal eine Sekunde in meine alte Rolle als Staatssekretär im Bundesumweltministerium. Dabei ist eines sichergestellt im Übrigen, und zwar rechtlich durch das Bundesnaturschutzgesetz, dass da, wo Eingriffe in den Naturhaushalt vorgenommen werden, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfinden müssen. Immer und bei allen großen Infrastrukturprojekten findet eine naturschutzfachliche Prüfung statt mit der Konsequenz, dann auch, wenn sie realisiert werden, solche Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Jetzt will ich der Abgeordneten gern eine Frage stellen, der Frau Abgeordneten Enders. Wir haben gestern zusammengesessen mit der Ministerpräsidentin, Ihnen und der Bürgerinitiative. Ich habe gestern angeboten, wie Sie wissen - das werde ich auch einhalten -, dass im Januar ein Gespräch mit der Bürgerinitiative stattfindet. Deswegen kann ich jetzt die Fragen beantworten. Ich möchte Sie nur fragen, ob es nicht einen größeren Sinn macht, das gemeinsame Gespräch miteinander zu führen. Ich bin dann gern bereit, auch danach gegenüber dem Parlament diese und weitere Fragen, die sich aus diesem Gespräch ergeben, hier zu beantworten. Ich glaube, das würde der Sache insgesamt guttun, aber das müssen Sie entscheiden. Ich beantworte die Fragen gern, nur, ich glaube, im Sinne eines Gesprächs und im Sinne auch des nochmaligen Suchens nach einer Lösung würde dieser Vorschlag, den ich gerade mache, mehr Sinn machen, aber das müssen Sie entscheiden, weil ich mich vor den Fragen nicht drücken möchte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Eigentlich ist es unüblich, dass man in einer Fragestunde ein Zwiegespräch führt oder eine Debatte führt, aber nichtsdestotrotz. Erst einmal bedanke ich mich für das Angebot und das habe ich auch gestern schon mit den Bürgerinitiativen getan, dass wir noch einmal über die Energiepolitik, Energiefragen, 380-kV-Leitung usw. sprechen werden. Nichtsdestotrotz läuft im Moment dieses Bauverfahren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, ich muss jetzt darauf hinweisen, dass wir uns in der Fragestunde befinden, also für beide Beteiligten.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Gut, dann beantworte ich die Fragen wie folgt: Die Errichtung der Südwestkuppelleitung ist sowohl von europäischer, als auch von nationaler Bedeutung. Im Zuge der Errichtung der Südwestkuppelleitung, deren Notwendigkeit im Bedarfsfall des Energieleitungsausbaugesetzes festgelegt ist, wird die Erweiterung des Umspannwerks Altenfeld erforderlich. Durch diese Erweiterung wird auch eine Erhöhung der Versorgungssicherheit in Thüringen erreicht.

An dieser Stelle weiche ich von meinem Text ab und will Folgendes ergänzen: Diese Planungen basieren auf den sogenannten dena-Netzstudien I und II. Im Rahmen dieser dena-Netzstudien, an denen die Energieversorger, die Deutsche Energieagentur, die Bundesnetzagentur, das Bundeswirtschaftsministerium, das Bundesumweltministerium und viele Experten beteiligt waren, ist der Bedarf zum Ausbau von bestimmten Leitungen festgestellt worden. Das gehört zur Frage, es ist nämlich eine erläuternde Feststellung. Deswegen können Sie davon ausgehen, diese Strecke ist von großer Bedeutung für die Energieversorgung. Der Vorhabenträger Vattenfall Europe plant die baulichen Maßnahmen zur Geländeplanierung, zur Errichtung einer Zufahrtsstraße, zur Erweiterungsfläche und die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen nach der Erlangung der Baugenehmigung bzw. der forstrechtlichen Genehmigung zu Beginn. Die Baumaßnahmen zur Erweiterung der 380 kV-Anlage Umspannwerk Altenfeld werden sich an die Fertigstellung der Geländeplanierung sowie der Zufahrtsstraße anschließen.

Zu Frage 2: Zur Erweiterung des bestehenden Umspannwerks Altenfeld wurden vom Freistaat Thüringen zweckgebunden insgesamt 5,03 ha Fläche zum festgestellten Wert von 3,30 € pro Quadratmeter zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde ein Landschaftspflege-Begleitplan mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag erstellt. Dieser enthält die Erstaufforstung sowie weitere Maßnahmen am Gewässer und im Offenland als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der tatsächliche Umfang an Ausgleichsaufforstung wurde im Rahmen eines nach Vorliegen einer rechtsgültigen Baugenehmigung durchzuführenden forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgelegt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Enders haben Sie Nachfragen? Bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich hätte jetzt doch noch eine Nachfrage. Sie haben gerade die Erweiterung des Umspannwerkes mit der 380 kV-Leitung begründet. Die 380 kV-Leitung ist allerdings überhaupt noch nicht planfestgestellt, also es ist überhaupt noch keine Baugenehmigung erteilt. Ich frage die Landesregierung, warum man jetzt in einem solchen Fall, ohne dass sich hier schon die Notwendigkeit ergibt, schon Grundstücks-käufe tätigt und die Voraussetzungen schafft für ein noch nicht begonnenes und noch nicht einmal genehmigtes Bauvorhaben? Ich will noch einmal darauf hinweisen, es gibt über tausend Einwendungen von Städten, Gemeinden, Landkreisen, von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gegen dieses Bauvorhaben aussprechen, die sagen, die Notwendigkeit dieser 380 kV-Leitung ist nicht gegeben, die sich dabei auf ein Gutachten stützen, die sich intensiv auch mit der dena-Studie - Sie haben sie vorhin angesprochen, auseinandergesetzt haben. Ich will Ihnen auch sagen, diese Studie hat viele Ecken und Kanten. Zu Ihrer Eingangsbemerkung möchte ich sagen, wer erneuerbare Energien will, der braucht eine ganz andere Energiepolitik in diesem Land, in diesem Bund ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Würden Sie Ihre Frage bitte konkret formulieren.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich wiederhole meine Frage noch einmal. Sie haben gerade begründet, die 380 kV-Leitung ist der Anlass für den Ausbau bzw. die Erweiterung des Umspannwerkes in Altenfeld. Ich frage, warum die Landesregierung, ohne dass eine Baugenehmigung bis jetzt erteilt ist, ohne dass überhaupt die Notwendigkeit dieser Leitung begründet ist, schon Flächen verkauft? Und das sind ja erhebliche Flächen, das sind weitere 5 ha, die an Waldflächen der Region, dem Thüringer Wald,

verloren gehen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke schön.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich will Sie auf Folgendes hinweisen: Auch eine völlig veränderte Energiepolitik in Thüringen würde eines brauchen - Infrastruktur. Strom, der nicht irgendwohin geleitet werden kann, ist ein nutzloses Gut und deswegen brauchen wir Infrastruktur, damit der Strom, der produziert wird, auch dort geliefert und dort ankommt, wo er gebraucht wird. Im Übrigen ist diese Trasse nicht allein als Trasse für Thüringen zu begreifen, nein, sondern sie ist zu begreifen - und deswegen noch mal der Hinweis auf die dena-Netzstudie - als eine nationale, ich sage, sogar europäisch notwendige Ausbaumaßnahme zur Integration von neuen Kraftwerken und von erneuerbaren Energien in unsere Netze, um mehr Netzstabilität zu erreichen.

Sie wissen - jetzt halte ich mal die Karte hoch -, dass wir eine fertiggestellte Leitung haben bis Vieselbach, dass es für den Bereich Vieselbach bis Altenfeld ein Planfeststellungsverfahren gibt und dass für den anderen Teil ein Raumordnungsverfahren sich anschließen wird und danach ein Planfeststellungsverfahren. Ich habe Sie gestern auch darauf hingewiesen, das Energieleitungsausbaugesetz legt wie bei der Bundesverkehrswegeplanung Trassen fest, auch das ist hier geschehen. Das heißt, wir tun hier etwas in Umsetzung auch von Bundesgesetzgebung. Dabei muss eine Landesregierung natürlich eines tun, wenn man von der Realisierung dieser Trasse ausgeht, dann müssen auch die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden. Das heißt, es muss begonnen werden, auch entsprechende Grundstücke zu erwerben.

Ich mache mein Angebot noch mal, was ich gestern auch gemacht habe, ich werde mich noch mal ganz gezielt mit der Bürgerinitiative auseinandersetzen, ich werde mich nochmals mit dem Gutachten von Herrn Jarras auseinandersetzen. Nur an der Stelle auch noch ein Hinweis: Zu dieser Frage gibt es nicht nur ein Gutachten, sondern es gibt weitere Gutachten, nicht nur aus der Landesregierung. Die gesamte dena-Netzstudie I und II basiert auf einer Vielzahl von Gutachten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und, ich denke, wir sollten im weiteren Gespräch prüfen und vertiefen die Fragen, die sich an das Projekt stellen. Dabei - das können Sie mir glauben - spielen für mich naturschutzfachliche Fragen eine wichtige Rolle. Ich will noch mal betonen, bei Eingriffen in die Natur sind wir aus naturschutzrechtlichen Gründen dazu verpflichtet, Ausgleichs- und

Ersatzmaßnahmen zu realisieren. Das ist immer an solche Infrastrukturprojekte gebunden und wird in diesem Fall auch stattfinden.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Enders, haben Sie noch eine Nachfrage?

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich würde sehr gern debattieren, aber das gehört hier nicht hin.

Vizepräsidentin Hitzing:

Das können wir jetzt leider nicht tun. Herzlichen Dank. Ich schließe hiermit die Fragestunde. Die verbleibenden Mündlichen Anfragen werden schriftlich innerhalb von drei Wochen ab dem Tag der Fragestunde, also ab heute, durch die Landesregierung gemäß § 91 der Geschäftsordnung beantwortet. Wir reden von 11 Anfragen, die noch fehlen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt je 30 Minuten. Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt maximal fünf Minuten. Nach einmaliger Mahnung ist dem Abgeordneten das Wort zu entziehen. Mehrere Redebeiträge von fünf Minuten sind möglich. Die bei einzelnen Beiträgen nicht verbrauchte Zeit wird dann nicht hinzurechnet. Die Auswahl der Redner obliegt mir.

Wir kommen somit zum **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Ursachen und Auswirkungen der nicht fristgemäßen Verabschiedung kommunaler Haushalte 2010 in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/51 -

Ich eröffne die Aussprache. Mir liegt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kuschel vor.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, die Situation, die Sie vorgefunden haben bei Ihrem Wechsel von Bayern hier nach Thüringen, müsste Ihnen ja besondere Bauch- und Kopfschmerzen bereiten, weil Sie eigentlich als Wissenschaftler und Jurist sehr exakt darauf achten, dass gesetzliche Vorschriften auch eingehalten werden. Sie haben heute schon in Beantwortung einer Anfrage die Position der Landesregierung hierzu dargelegt, haben im Wesentlichen dargestellt, dass die in der Kommunalordnung enthaltene Frist zur Beschlussfassung der Haushalte aus Ihrer Sicht als Soll-Vorschrift zu verstehen ist, als eine Soll-Vorschrift, die eben unter bestimmten Voraussetzungen auch nicht eingehalten werden muss.

Ich will zunächst erst einmal darauf abstellen, welche Konsequenzen bei der kommunalen Ebene entstehen. Wenn am 01.01.2010 kein genehmigter Haushalt vorliegt, dann findet die sogenannte Haushaltsnotlage statt. Juristisch korrekt heißt das „vorläufige Haushaltsführung“. Die Konsequenzen sind, dass die Gemeinde im Wesentlichen nur gesetzliche oder vertragliche Leistungen noch erfüllen darf. Alle sogenannten freiwilligen Leistungen stehen auf dem Prüfstand und sind gefährdet. Das betrifft insbesondere die Zuschüsse an Vereine, Verbände, Institutionen. Die sind aber darauf angewiesen, weil diese kommunalen Zuschüsse oftmals als Eigenmittel anerkannt werden, um dann auf entsprechende Landeszuschüsse zurückgreifen zu können. Das führt zu einem hohen Maß an Verunsicherung bei den Vereinen, Verbänden und Institutionen, gefährdet sogar das eine oder andere Projekt; also Folgekosten oder Folgewirkungen sind nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt natürlich, dass, wenn kein Haushalt vorliegt, neue Investitionen nicht begonnen werden dürfen. Im Regelfall werden nur begonnene Investitionen fortgeführt. Selbst Investitionen aus dem Konjunkturprogramm II, die insbesondere als ein Beitrag zur Abfederung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise dienen sollen, sind zunächst erst einmal blockiert, können dann erst zu einem späteren Zeitpunkt auf den Weg gebracht werden. Jeder, der in der kommunalen Praxis verankert ist, weiß, dass das zu höheren Kosten führt, weil Ausschreibungsergebnisse im I. Quartal meist günstiger sind. Das hat etwas mit der Auftragslage der Auftragnehmer zu tun. Erfolgen die Ausschreibungen im II. Quartal oder noch später, dann ist die Marktsituation meist eine andere und es führt immer zu höheren Kosten. Das heißt, es geht auch richtig um Geld, es geht darum, dass jetzt die Gemeinden zusätzliche Gelder aufbringen müssen, deshalb ist eine möglichst zeitnahe Haushaltsbeschlussfassung/-genehmigung von Bedeutung.

Aus unserer Sicht trägt das Land eine hohe Verantwortung für die jetzige Situation. Herr Innenminister, Sie haben darauf verwiesen, kein Landeshaushalt liegt vor. Das entbindet aber aus unserer Sicht die Landesregierung nicht von der eigentlichen Verpflichtung, über den sogenannten Haushaltserlass den Kommunen Eckwerte für die Erstellung der Haushalte zur Verfügung zu stellen. Wir wissen, darauf gibt es keinen Rechtsanspruch, aber es ist in Thüringen seit 1991 gängige Praxis, dass es diese Haushaltserlasse gibt mit Orientierung für die Steuereinnahmentwicklung, aber auch die Eckwerte für den kommunalen Finanzausgleich. Den gibt es ja auch nicht, den neuen; der jetzige Finanzausgleich läuft zum 31.12. aus. Nun könnte man sagen, neue Regierung, die können alle nichts dazu, aber dass am Jahresende der Finanzausgleich und der Doppelhaushalt auslaufen, ist seit mindestens zwei Jahren bekannt, denn die entsprechenden Beschlüsse haben wir hier im Haus bereits 2007 gefasst. Wir sind davon überzeugt, zumindest diese Eckwerte - das ist überhaupt nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern das macht die Bürokratie, die Beamten gerade im Innenministerium, aber auch im Finanzministerium - sind bereits bekannt. Deshalb unsere Aufforderung: Stellen Sie schnellstmöglich diese Eckwerte zur Verfügung, so dass die Kommunen agieren können.

Ein letzter Verweis: Die jetzige Situation hat aus unserer Sicht auch eine demokratische Dimension, nämlich, wir halten es für nicht zulässig, dass Bürgermeister und Landräte einfach für sich allein entscheiden, keine Haushaltsentwürfe zur Diskussion zu stellen. Wir meinen, das ist das ausschließliche Recht der Vertretungen - der Gemeinderäte, Stadträte, Kreistage -, die müssten sagen, wir haben zurzeit nicht die Voraussetzungen, einen Haushalt zu beschließen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

In dem Sinne sind auch Sie gefordert, über die Rechtsaufsichtsbehörden hier die Bürgermeister an ihre Pflichten zu erinnern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Für die CDU-Fraktion bitte ich Herrn Klaus von der Krone nach vorn.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass es nicht möglich sein wird, in Thüringen bis Anfang des nächsten Jahres einen Landeshaushalt zu verabschieden. Ursachen hierfür sind das Wahlergebnis und die Dauer der Regierungsbildung. Auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der kommunistischen Fraktion,

(Unruhe DIE LINKE)

hätten dies nicht vollbracht, wenn Sie in Regierungsverantwortung gekommen wären. Dass dies nicht so gekommen ist, dafür bin ich meinen Kollegen von der SPD ausdrücklich dankbar.

Wir sprechen über die Ursachen und Auswirkungen der nicht fristgemäßen Verabschiedung kommunaler Haushalte 2010. Die kommunistische Fraktion, die sich „DIE LINKE“ nennt, hat wieder einmal ein vermeintliches Problemthema entdeckt, mit dem sie glaubt, sich profilieren zu können. Die heutige Debatte wird uns allerdings kein Stück näher an eine Lösung bringen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das stimmt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommunisten müssen also nicht so tun, als ob nun ein plötzlich unlösbares Problem aufgetreten sei und sie die wahren Heilsbringer sind. Es ist eine Tatsache, dass den Kommunen die Haushaltsaufstellung erschwert wird, wenn die Kalkulationsgrundlage für 2010 noch nicht feststeht. Als Bürgermeister, aber auch als Finanz- und Innenpolitiker will ich nicht verhehlen, dass ich mit der derzeitigen Situation auch nicht glücklich bin.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Daran sind jetzt die Kommunisten schuld.)

Andererseits bedeutet dies nicht zwingend, dass es den Kommunen unmöglich ist, einen eigenen Haushalt aufzustellen. Das Haushaltsrecht ist ein Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Jede Kommune kann und muss daher in eigener Verantwortung eine entsprechende Veranschlagung ihrer erwarteten Einnahmen und Ausgaben vornehmen. Falls dies aufgrund der Unsicherheiten auf der Einnahmeseite nicht möglich sein sollte, gibt es noch den Zustand der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 61 Thüringer Kommunalordnung. Auch wenn der Haushalt einer Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht beschlossen, genehmigt oder bekannt gemacht ist, muss die Kommune in der

Lage sein, die ihr obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Diesem Ziel dienen die Vorschriften des § 61 Thüringer Kommunalordnung, die den Grundsatz einer Fortführung der Haushaltswirtschaft auf der Basis des Vorjahres erlauben, hingegen den Beginn neuer Maßnahmen und Eingehen neuer Verpflichtungen im Regelfall untersagt. Entsprechend diesen Vorschriften können die Kommunen Ausgaben, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind, ebenso leisten wie Ausgaben, die zur Erfüllung unaufschiebbarer Aufgaben erforderlich sind. Hierzu zählen nicht nur die Ausgaben, die zur Wahrnehmung von Aufgaben unerlässlich sind, sondern auch die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen des Vermögenshaushalts. Schließlich behält die Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres, soweit sie noch nicht ausgeschöpft ist, bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung Gültigkeit.

Sofern der Zeitraum der sogenannten Übergangswirtschaft nicht zu lang ist, wird die kommunale Aufgabenerfüllung somit nicht wesentlich beeinträchtigt. Zur Finanzierung ihrer Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung können die Kommunen auf alle Einnahmen zurückgreifen, die ihnen kraft Gesetz und anderer Vorschriften zustehen oder auf die sie aufgrund vertraglicher Vereinbarungen einen Anspruch haben. Die Erhebung kommunaler Gebühren und Beiträge ist von der Haushaltssatzung ebenso unabhängig wie das Vereinnahmen privatrechtlicher Entgelte. Es bestehen im Rahmen der Übergangswirtschaft auch die begrenzten Möglichkeiten zur Kreditaufnahme. Sofern Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr übertragbar sind, kann die Kreditermächtigung des Vorjahres in der Höhe dieser Einnahmereste ausgeschöpft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass die Kommunen Möglichkeiten haben. Viele Kommunen nutzen sogar die vorläufige Haushaltswirtschaft, um Kosten zu sparen. Letztlich rate ich aber den Kommunen, nicht den Beschluss über den Landeshaushalt abzuwarten, da dies ihren Handlungsspielraum bis zu diesem Zeitpunkt weit einschränkt. Aus meiner Erfahrung heraus kann ich sagen: Es gibt zumeist Lösungsmöglichkeiten vor Ort, man muss sie nur wollen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Problematik der nicht fristgemäßen Ver-

abschiedung der kommunalen Haushalte ist uns in diesem Haus bekannt und, wie ich weiß, bereits in den vorangegangenen Jahren hinlänglich erörtert worden. Aber es steckt ja, wie wir es vorhin auch schon bemerkt haben, eine ganze Menge an Schwierigkeiten mit drin. Wie wir nämlich alle vernommen haben, wird der Haushalt des Freistaats für das Jahr 2010 höchstwahrscheinlich erst im April nächsten Jahres verabschiedet werden. Das ist zumindest im Moment unser Kenntnisstand.

Ich stehe vor Ihnen als ein Abgeordneter, der als Finanzdezernent einer Thüringer Kommune beschäftigt war, bis ich das Mandat hier im Landtag angenommen habe. Mehrere meiner ehemaligen Kollegen in verschiedenen Städten und Gemeinden haben mittlerweile mit mir telefoniert und ihre Begeisterung über die recht späte Verabschiedung des Landeshaushalts hat sich in sehr engen Grenzen bewegt. Ihnen geht es dabei aber verständlicherweise um die Schlüsselzuweisungen des Landes, mit denen die Kommunen rechnen, und hierbei vor allem um die Höhe dieser Zuweisungen. Ich will ausdrücklich betonen, den meisten Kommunen geht es nicht vorrangig um eine planmäßige Verabschiedung ihrer Haushaltspläne noch im alten Jahr - da gibt es so eine Bestimmung -, denn gängige Praxis ist es mittlerweile, den vom Gesetzgeber vorgesehenen Zeitraum hierfür meist ohnehin nicht einhalten zu können. Ich sage das auch eher schmunzelnd, denn in sehr, sehr vielen Fällen - ich nehme da meine Kommune ausdrücklich nicht aus - ist das eben so.

Ich denke, bei der Debatte um dieses Problem gilt es eher, die Sorge der Kommunen zu verstehen, schnellstmöglich belastbare Zahlen zu erfahren, die absolut wichtig sind, die jeweiligen Haushalte zumindest einnahmeseitig festzurren zu können. Diese Form der Planungssicherheit der Städte und Gemeinden im Land ist in der Tat von elementarer Bedeutung und, ich glaube, es wäre vorteilhaft, hier schnell ein Signal seitens des Freistaats an die Kommunen zu senden. Dies müsste auch möglich sein aufgrund der jetzt vorliegenden Daten der aktuellen Steuerschätzung,

(Beifall DIE LINKE)

um den Kommunen zumindest im Ansatz eine planbare Größe nennen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal ausdrücklich betonen, dass insbesondere das Niveau der Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden gerade in dieser Hinsicht, in kommunalpolitischer finanzieller Hinsicht, nämlich vor allem mit den kommunalen Spitzenverbänden in den kommenden Jahren von vertrauensvoller Kooperation geprägt sein muss. Dementsprechende Regelungen findet

man ja nun auch im Koalitionsvertrag, den ich hier nicht noch einmal zitieren möchte. Aber, ich denke, das ist wichtig, weil wir im Gespräch immer wieder signalisiert bekommen haben, dass an der Basis der Eindruck entstanden ist, man entscheide da in Erfurt mitunter über die Köpfe der Städte und Gemeinden hinweg.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nicht mitunter, grundsätzlich.)

Na ja, grundsätzlich, glaube ich nicht.

Ein weiteres wichtiges Problem, das durchaus in direktem Zusammenhang mit dem hier behandelten Thema steht, will und muss ich auch an dieser Stelle ansprechen. Den Kommunen soll möglichst rasch mitgeteilt werden, mit wie viel Landeszuweisungen sie im Einzelfall rechnen können. So weit, so gut. Dass diese Zuweisungen jedoch niedriger ausfallen werden, ist uns allen im Freistaat auch bekannt. Es ist in den letzten Tagen auch mehrfach in der Presse so kolportiert worden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Woher wissen Sie das?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Städte und Gemeinden stehen im Jahr 2010 vor einer gewaltigen Herausforderung. Es gibt Kommunen, die mit Einnahmeausfällen zu rechnen haben in einer Dimension, die es seit 1990, und damit seit der Wirtschafts- und Währungsunion, nicht gegeben hat. Zusätzlich hierzu ist nun noch mit geringeren Schlüsselzuweisungen zu rechnen, so dass sich letztlich der Ausfall finanzieller Mittel in einem größeren dreistelligen Millionenbereich bewegen wird. Das sind in der Tat Größenordnungen in noch nie dagewesener Summe.

Ich darf im Namen meiner Fraktion sprechen, wenn ich sage, dass diese Ausfälle von einer Vielzahl von Kommunen nicht zu schultern sein werden. Insoweit erlauben wir uns auch an dieser Stelle, die Landesregierung ausdrücklich zu bitten, eine Verfahrensweise zu entwickeln, die sich auf diese einmalige und dramatische Situation unserer Kommunen einstellt. Das ist insoweit legitim, denke ich, und auch durchaus nachvollziehbar, wenn wir betrachten, welche Anstrengungen in den letzten Monaten seitens des Bundes unternommen worden sind, auf die Finanzentwicklung mit all ihren Auswirkungen zu reagieren. Ich nenne nur das Stichwort - das ist ja heute auch schon gefallen von Herrn Kuschel - Konjunkturprogramm I oder II. Ich halte es für durchaus denkbar, dass in diesem Zusammenhang in einer intensiv zu führenden Diskussion erörtert werden muss, inwieweit die erhebliche Differenz der Schlüsselzuweisungen zwischen dem Haushaltsjahr 2009 aktuell und

2010 moderat abgefedert werden kann, indem man beispielsweise die noch zu ermittelnde Differenz des Zuweisungsbetrags für die Städte und Gemeinden nicht vollständig auf 2010, sondern auf nachfolgende Etatszeiträume, also auch bis 2011, aufteilt, um so entstehende Finanzierungslücken abfedern zu können und die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Insoweit freue ich mich auf eine lebendige und hoffentlich fruchtbringende Diskussion. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf die Worte von Herrn Hey zurückkommen. Ich hoffe nicht, dass der Haushalt, wenn er dann im April kommt, dann auch ein Aprilscherz wird. Die Sicherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit ist nicht irgendwelche politische Belieblichkeit, sondern es ist Verfassungsauftrag.

(Beifall SPD)

Danke. Insofern denke ich, das ist auch gut so, denn die Kommunen sind immerhin der Lebensmittelpunkt der Menschen im Land. Sie sind der Ort, an dem Demokratie am unmittelbarsten erlebbar wird. Die Kommunen sind die Institutionen, die ganz wesentlich das soziale, aber auch das wirtschaftliche Leben prägen. So ist es schon dramatisch, wenn zu diesem Zeitpunkt Städte und Gemeinden ohne aussagefähige Grundlagen agieren müssen. Das sage ich auch als jemand mit 15 Jahren kommunalpolitischer Praxis. Da nützt es auch nichts, einfach irgendwelche Paragraphen herunterzubeten, das nützt ehrenamtlichen Kommunalpolitikern gar nichts.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen denke ich schon, dass wir auf das kommunalpolitische Gewissen der vielen Kommunalpolitiker in allen Fraktionen setzen müssen mit dem Ziel, künftig besser unserem Verfassungsauftrag mit Blick auf die Kommunen nachkommen zu können. Die FDP drängt deshalb darauf, dass trotz aller verständlichen Hinderungsgründe jetzt mit Nachdruck und sehr schnell ein Haushaltsentwurf auf den Tisch gelegt wird, über den man reden kann, über den man diskutieren kann, damit die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker vor Ort endlich eine Handlungsgrundlage haben. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte auch meine erste Rede in diesem Hohen Hause dazu nutzen,

(Beifall FDP)

zwei allgemeine Bemerkungen zu machen. Wir sinnieren als Fraktion immer noch darüber, wie denn die Rednereihenfolge festgelegt wird. Manchmal scheint es nach der Größe der Fraktion zu gehen, aber nicht immer ist uns die Abfolge transparent. Vielleicht ist das etwas, was wir noch lernen werden oder was man auch mal in einem kleinen Gremium erörtern kann.

Zweiter Punkt: Über die Kürze der Beiträge wurde heute schon einiges gesagt auch von meiner Fraktion, von meinem Kollegen Herrn Adams. Vielleicht sollten wir auch in diesem Hause eine Praxis finden, dass man den Punkt nicht verpasst, ab wann man die Debatte beendet, wenn eigentlich feststeht, wenn ein Tagesordnungspunkt an die Ausschüsse verwiesen wird.

Die Ministerpräsidentin hat gestern gesagt, wir wollen den Kommunen die notwendige Luft zum Atmen geben. Das steht meines Erachtens gerade etwas infrage. Das notwendige Handeln ist da nicht so richtig erkennbar. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene zwischen CDU und FDP ist am 26. Oktober unterschrieben worden. Dort habe ich die Ankündigung gesehen, dass im Dezember ein Haushalt vorgelegt wird, von dem ich an vielen Stellen zwar nichts Gutes erwarte, aber immerhin gibt es einen Haushaltsentwurf. Das Land Thüringen leistet sich den Luxus, das erst für April anzukündigen. Über die Folgen für die Kommunen ist jetzt schon viel gesagt worden. Der größte Posten, der relevant ist, ist die Schlüsselzuweisung; im Falle von Jena von 45 Mio. €, ein Fünftel des ganzen Haushalts. Die Kämmerei in Jena hat schon weit vor den Landtagswahlen immer wieder nachgefragt, wie denn da die Zahlen sind und ist immer auf den 30.08. vertröstet worden. Jetzt haben wir Mitte November. Es ist schlimm genug, wenn das Gerücht wahr werden sollte, dass diese Schlüsselzuweisung gekürzt wird. Noch schlimmer ist es, wenn die Kommunen dazu keine Informationen haben. Deswegen auch noch mal unser nachdrücklicher Aufruf: Bitte machen Sie Dampf und geben Sie den

Kommunen solche Zahlen, dass sie in der Lage sind, ihre Haushalte zu planen und auch die mittelfristige Investitionsplanung auf den Weg zu bringen. Die Kommunen brauchen diese Informationen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Gibt es noch Redebedarf? Die Landesregierung, bitte.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, als Kommunalminister freue ich mich über die vorgezogene Debatte zum Kommunalen Finanzausgleich, die hier schon eingeläutet worden ist. Ich muss sagen, so schlecht ist die Situation der Thüringer Kommunen nicht, weil sie durch die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2005 einen Anspruch auf eine bedarfsorientierte, angemessene Finanzausstattung besitzen. Es gibt - ganz anders als in vielen anderen Ländern - damit ein erhebliches Maß an Planungssicherheit. Ich kann Sie aber auch beruhigen. Wir werden im Kabinett in der nächsten Woche den ersten Kabinettsdurchgang für den neuen Kommunalen Finanzausgleich haben und insofern unsere Kommunalfreundlichkeit auch unter Beweis stellen.

Was jetzt die vorläufige Haushaltsführung angeht, geht es nicht darum, Paragraphen runterzubeten, sondern einfach darum, deutlich zu machen, dass die Kommunen wie das Land natürlich auch, wie alle staatlichen Ebenen, mit Unsicherheiten leben müssen und umgehen müssen und das natürlich auch seit 20 Jahren geübt haben, dass dies nicht in einer Katastrophe mündet. Auch der Freistaat Thüringen wird zwar im Dezember noch den ersten Entwurf des Haushaltsgesetzes erleben, aber natürlich keinen beschlossenen, verabschiedeten Haushalt aufweisen, denn das Budgetrecht, meine Damen und Herren Abgeordneten, liegt bei Ihnen.

Nach § 57 Abs. 2 ThürKO - ich kann Ihnen die Hausnummern angesichts der Aktuellen Stunde nicht ersparen, aber Herr Kuschel freut sich ja, wenn er Hausnummern bekommt, Kritik kam nur vonseiten der FDP-Fraktion - sollen die Kommunen, ich sagte es vorhin schon bei der Mündlichen Anfrage, ihre beschlossenen Haushaltssatzungen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres den Rechtsaufsichtsbehörden vorlegen. Heute ist der 20. November. Wir können heute noch nicht wissen, ob in diesem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren mehr oder weniger Kommunen ihre Haushalte fristgerecht vorlegen werden. Wir können also lediglich über eine mögliche Entwicklung diskutieren, die noch nicht ab-

geschlossen ist.

Das Budgetrecht ist, auch das haben meine Vorredner gesagt, ein Kernbestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Beschluss über die kommunalen Haushalte werden wesentliche Entscheidungen der Gemeinden, Städte und Kreise für das kommende Haushaltsjahr getroffen. Um eine ordnungsgemäße Kommunalaufsicht zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die beschlossenen Haushalte auch rechtzeitig vorgelegt werden. Daher unterstützt die Landesregierung die Kommunen - es gibt eine ganze Reihe, die das schaffen -, soweit es ihr möglich ist, bei der Aufstellung ihrer Haushalte, insbesondere durch das jährliche Haushaltsrundschriften des Thüringer Innenministeriums. Mit diesem jährlichen Rundschriften werden den Gemeinden die Eckdaten und Entwicklungen für das zu planende Haushaltsjahr mitgeteilt, die bei der Aufstellung der kommunalen Haushaltspläne hilfreich sind.

Eine wichtige Information für die Kommunen im jährlichen Haushaltsrundschriften ist die Angabe des Grundbetrags zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Da aufgrund der Wahlen und der Regierungsbildung noch kein beschlossener Landeshaushalt vorliegt, konnte das für 2010 noch nicht geschehen, aber das ist eine Frage von wenigen Tagen.

Nach den Regelungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sind die im Haushaltsjahr zu veranschlagenden Beträge sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Derartige Schätzungen sind nicht ungewöhnlich, noch führen sie unter Umständen zur Fehlerhaftigkeit des kommunalen Haushalts. Es ist klar, dass es schöner ist, auf gesicherter Grundlage zu planen, aber Planung betrifft die Zukunft und die Zukunft ist immer ein bisschen unsicher. Wir wissen ja auch nicht, wie die Steuerschätzung und die Steuereinnahmen sich im nächsten Jahr entwickeln werden.

Es ist im Übrigen der Normalfall, dass Veranschlagungen des Haushalts geschätzt werden müssen. Das trifft für die Einnahmen im Bereich der Gemeindesteuern ebenso zu wie für kommunale Anteile an den Gemeinschaftssteuern. Natürlich beruhen die Haushaltsplanungen auch bei den Ausgaben auf Schätzungen, auch der Finanzausgleich beruht auf Schätzungen, auch die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen können geschätzt werden. Dies ist zum Beispiel erforderlich, wenn die Kommune einen Doppelhaushalt aufstellt, da für das zweite Haushaltsjahr zum Zeitpunkt seiner Aufstellung regelmäßig keine Zahlen vorliegen, die eine genaue Berechnung dieser Einnahmen ermöglichen. Ebenso ist eine Schätzung der Einnahmen der Kommunen aus dem Kommunalen Finanzausgleich erforderlich, solange

er nicht verabschiedet ist. Das ermöglicht es ihnen, auch in diesem Jahr ihre Haushaltssatzungen fristgerecht zu beschließen.

Eine Reihe von Kommunen hat in den vergangenen Jahren - der frühere Kämmerer von Gotha hat es gesagt - ihre Haushaltssatzung nicht fristgerecht vorgelegt, obwohl der Landeshaushalt beschlossen war und der Grundbetrag rechtzeitig feststand. Eine verspätete Beschlussfassung über den kommunalen Haushalt hat in der Regel andere Ursachen als die fehlenden Zahlen des Landes für den kommunalen Finanzausgleich. Da das kommunale Haushaltsrecht Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung enthält, kann die Vorlagefrist - das habe ich schon in der Mündlichen Anfrage gesagt - ja nicht als absoluter Fixtermin verstanden werden. Ich will das nicht noch einmal wiederholen.

Sind Kommunen der Auffassung, dass in einer konkreten Situation eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich ist, können sie für einen gewissen Zeitraum von der Beschlussfassung abweichen bzw. zuwarten. Im Rahmen des § 57 Abs. 2 können diese besonderen Umstände berücksichtigt werden. Das hatte das Innenministerium den Kommunen schon mit Rundschreiben vom 5. November 2004 mitgeteilt als der Landeshaushalt aufgrund der damaligen Landtagswahl ebenfalls nicht im November beschlossen werden konnte.

Zu den Auswirkungen der nicht fristgerechten Verabschiedung möchte ich noch Folgendes feststellen: Kommunen, die ihren Haushalt nicht im Haushaltsvorjahr veröffentlichen können, beginnen das Haushaltsjahr mit der von Herrn Kuschel schon angesprochenen vorläufigen Haushaltsführung. Diese Kommunen dürfen nur die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie sind - und auch das hat Herr von der Krone uns ja schon vorgetragen - darüber hinaus berechtigt, Kredite für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen aufzunehmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, und zwar bis zu einem Viertel der durchschnittlichen Beträge für die beiden Vorjahre.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nur für Fortführung von Investitionen.)

Die vorläufige Haushaltsführung schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen ein und das ist auch gut so. Es liegt nämlich im Interesse der Kommunen, eine solche Situation so weit wie möglich zu vermeiden und lieber zu prognostizieren und zu schätzen als mit der Haushaltsaufstellung zuzuwarten. Aus Sicht der Rechtsaufsichtsbehörden ist es nicht erforderlich, bei jeder Fristüberschreitung sofort mit rechtsaufsichtlichen Mitteln einzuschreiten. Es war

richtig, die Bestimmung mit dem Gesetz über das neue kommunale Finanzwesen von einer Muss- zu einer Soll-Vorschrift umzuwandeln. Dies wird der kommunalen Praxis besser gerecht, da immer wieder außergewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen auftreten.

Fazit: Die aktuelle Situation ohne beschlossenen Landeshaushalt ist misslich, aber durchaus zu bewältigen. Es besteht kein Anlass, die Lage zu dramatisieren. Das Thüringer Kommunalrecht bietet den Kommunen ausreichenden Spielraum und die neue Landesregierung wird ihre Hausaufgaben schnellstmöglich erfüllen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die CDU muss klatschen jetzt. Das ist euer Minister. Sollen wir alles für euch machen?)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Wir haben in diesem Abschnitt noch Redezeit übrig, und zwar 7 Minuten und 43 Sekunden. Herr Abgeordneter Kuschel. Ich korrigiere mich, es sind nur 6 Minuten und 43 Sekunden.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, danke, Herr Minister, dass Sie so lange geredet haben. Das eröffnet ja die Möglichkeit, dass ich noch einmal hier an das Rednerpult gehen kann. Herr Minister, ich bitte Sie, sich langsam von Ihrer früheren Arbeit zu trennen. Wir sind hier im Parlament und wenn Sie Vorlesungen halten möchten, dann können wir das an einer anderen Stelle machen, aber nicht hier. Mir fehlen einfach die politischen Bewertungen und das, wo die Landesregierung hin will. Auch Herr von der Krone hat für seine Fraktion im Wesentlichen nur die Rechtslage wiedergegeben. Die können wir nachlesen, die kennen wir. Wir wollen wissen, wie wir politisch mit der Situation umgehen und da habe ich von Ihnen zu wenig gehört, von Herrn von der Krone einen wichtigen Satz. Deswegen will ich es hier noch einmal wiederholen: Die Kommunen sparen während der vorläufigen Haushaltsführung. Also erst einmal, Herr von der Krone, die sparen nicht richtig, weil sie da was zur Seite legen müssten, meistens kürzen sie, indem sie keine Ausgaben tätigen. Aber sie machen es auf Kosten von Betroffenengruppen und das ist das Schlimme, dass Sie hier nur die Kommune im Blick haben, aber nicht die Betroffenen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hatte ja erläutert, es treten Folgewirkungen ein, weil mit den fehlenden kommunalen Mitteln im Regelfall da nicht die Landesmittel abgerufen werden können und so weiter. Herr Innenminister, vielleicht wenn Sie das Kommunalrecht in Thüringen weiterentwickeln wollen auch mit Ihrem wissenschaftlichen Hintergrund, wir haben in den vergangenen Jahren oftmals die Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts angeregt. Wir wären nämlich jetzt nicht in der Situation, wenn wir uns z.B. endlich von diesem überholten Jährlichkeitsprinzip trennen würden. Die Thüringer Kommunalordnung lässt zwar einen sogenannten Doppelhaushalt zu, aber das sind ja letztlich zwei Jahreshaushalte nur in einem Papier. Wir brauchen eine Flexibilisierung. Wir könnten uns vorstellen, diese Flexibilisierung ähnlich wie bei Gebührenhaushalten auf einen Vierjahreszeitraum auszudehnen. Ich will hier nicht den Fünfjahreszeitraum benennen, weil sonst der Herr von der Krone sich an seine frühere Tätigkeit als Ökonom im VEB Nadelwerk Ichttershausen erinnert. Da hatte er ja viel mit dem Fünfjahresplan zu tun. Deshalb sagen wir Vierjahresplan.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Ich bin kein Ökonom.)

(Beifall DIE LINKE)

Ja, deswegen sage ich ja Vierjahresplan. Wir lernen ja aus Geschichte; nicht alle hier im Haus - wir lernen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der
Fünfjahresplan hat nicht funktioniert.)

Von daher bewusst, wir sind auch mit einem Dreijahresplan einverstanden. Zweijahresplan ist wieder kritisch. Den gab es auch mal vom großen Bruder und in Bitterfeld 1952, da ging es noch um einen Zweijahresplan. Aber Spaß beiseite.

(Unruhe FDP)

Wir brauchen einfach eine Flexibilisierung des Haushaltsrechts. Da bin ich gern bereit, mit Ihnen, Herr Prof. Huber, in den Dialog zu treten. Wo die SPD die Information herhat, dass die Schlüsselmasse sinkt, das würde mich interessieren. Es kann ja sein, die sind ja jetzt Regierungsfraktion, dass sie das wissen.

Zu Recht haben sowohl die Ministerpräsidentin als auch mehrere Redner und auch der Innenminister auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts verwiesen. Die Thüringer Kommunen haben einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Also einfach die Schlüsselmasse zu kürzen oder so, das geht nicht, unabhängig übrigens von der Finanzsituation des Landes. Das hat das Verfassungsgericht entschieden und damit Neuland betreten. In noch keinem anderen Bundesland haben wir

eine so kommunalfreundliche Rechtsprechung. Wir hätten uns da eine politische Lösung gewünscht. Wir hätten nicht erst das Verfassungsgericht bemüht, aber nun hat das Verfassungsgericht entschieden. Das ist in Ordnung. Aber wenn das so ist, da frage ich mich, warum die Landesregierung nicht in der Lage ist, den Haushaltserlass zu verkünden, wenn sowieso feststeht, dass die Kommunen auf eine gewisse Finanzmasse einen Rechtsanspruch, und zwar einen verfassungsrechtlich garantierten Rechtsanspruch haben. Da wäre das schon längst erledigt gewesen, unabhängig von der Regierungsneubildung. Ich sage noch mal, das macht eigentlich die Bürokratie, diese Eckwerte zu erstellen.

Insgesamt sehen wir keinen Grund, warum die Kommunen länger auf diese Zahlen warten sollen. Noch mal mein Appell, dort schnellstmöglich zu handeln, perspektivisch über die Flexibilisierung des Haushaltsrechts nachzudenken. Dann würden die Kommunen nicht in die missliche Situation wie jetzt kommen und wir bräuchten hier im Landtag die Debatte nicht zu führen. Dann kann der Landtag im April eines Jahres irgendwann einen Haushalt beschließen, wenn die Kommunen Instrumente haben, flexibel zu reagieren. Da gibt es zwei Punkte bei der Flexibilisierung, die möchte ich Ihnen noch mitgeben, Herr Prof. Huber. Das war einmal eine Unterscheidung in rentierliche und unrentierliche Investitionen bei der Kreditaufnahme und die Möglichkeit der Kommunen, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung an Dritte Zuschüsse zu zahlen. Da haben wir auch eine Prozentzahl. Da haben wir gesagt, das kann man auf 80 Prozent der Durchschnitte der Vorjahre begrenzen, so dass nicht die gesamte Haushaltssystematik durcheinandergebracht wird und nicht möglicherweise die Kommune im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bereits sich völlig verausgabt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Wir haben noch 1 Minute und 43 Sekunden. Gibt es noch Redebedarf? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Auswirkungen der November-Steuer- schätzung 2009 auf den Haushalts- vollzug 2009 und die Haushaltspla- nung 2010“

Unterrichtung durch die Präsi-
dentin des Landtags

- Drucksache 5/70 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn der jetzigen Legislatur und in Anbetracht des in Kürze zu erstellenden Landeshaushalts 2010 ist es wichtig, dass wir uns zeitnah mit der Situation und dem Stand der Finanzen in Thüringen befassen und uns die Situation auch vergegenwärtigen. Ganz aktuell gab es dazu jetzt die November-Steuerschätzung, deren Zahlen wir auswerten und auch bei der Planung 2010 sowie auch für die Folgejahre natürlich zu berücksichtigen haben.

Zurück zur Ausgangsbasis: Die Ausgangsbasis war in den letzten Jahren durchaus gut. Wir haben hier mit Augenmaß gewirtschaftet, seit 2007 keine neuen Kredite mehr aufgenommen, Sparmaßnahmen realisiert und auch Rücklagen gebildet. Deshalb werden wir in diesem Jahr - also 2009 - trotz der Ausfälle von 558 Mio. €, über die gestern hier auch schon viel gesprochen wurde, nach jetzigem Kenntnisstand und im Vergleich zum Haushaltsansatz keine neuen Schulden machen müssen. Wir können auf Rücklagen in Höhe von 321 Mio. € zurückgreifen. Wir meinen, dass diese konsequente Finanzpolitik der letzten Jahre, die uns nicht immer nur Lob eingebracht hat und ganz oft auch Widerstand gegen die Anträge von LINKEN und SPD hier im Landtag bedeutet hat, sich jetzt auszahlt. So konnten und können wir ohne Probleme das Konjunkturprogramm des Bundes kofinanzieren und finanzieren auch als Land die Eigenanteile der freien Träger in diesem Programm mit. Wir haben jetzt noch Geld, um die Einnahmeausfälle für 2009 zu kompensieren. Nach bisheriger Kenntnis wird es auch so sein, dass wir weitere 122 Mio. € nach 2010 übernehmen können. Dies ist umso wichtiger, da die Steuereinnahmen im Jahr 2010 voraussichtlich nochmals sinken werden um 314 Mio. € gegenüber dem jetzigen Kenntnisstand zu 2009. Insgesamt würden uns dann 2010 841 Mio. € fehlen. Erwähnen möchte ich dazu aber, dass die finanziellen Auswirkungen der Koalitionsvereinbarungen im Bund zu Steuerrechtsänderungen, die erst ab 2010 greifen werden, bei diesen Zahlen noch nicht berücksichtigt sind. Es könnte sich daher ein noch größeres Defizit in 2010 zum Jetztstand ergeben.

Zum Zeitplan der Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr wird sicherlich die Landesregierung in ihrer Redezeit noch Ausführungen machen. In Anbetracht der in unserem Koalitionsvertrag hier in Thüringen enthaltenen Ziele, an deren Umsetzung wir natürlich mit ganzer Kraft arbeiten werden, müssen wir also genau schauen, was in 2010 bereits umsetzbar und möglich ist und was wir erst in den Folgejahren leisten können. Wie die Tagesordnung vom

Plenum gestern und heute schon aufzeigt, gibt es viele Wünsche auch der anderen Fraktionen, die bald weiteres Geld kosten könnten. Ich denke, es ist wichtig, dass sich jeder Antragsteller im Vorhinein überlegt, wo die Mittel für diese Anträge herkommen sollen und auch die Deckungsquellen aufzeigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuerausfälle sind natürlich ein großes Problem und dennoch sollten wir angesichts der Zahlen keinesfalls in Panik verfallen. Immerhin haben wir trotzdem noch ein Einnahmenniveau wie es 2006 war. Wir haben 2006 noch neue Schulden gemacht, damals waren das 662 Mio. €. Aber in der Zwischenzeit von 2006 bis heute gab es Personalabbau, Verwaltungsreformen und weitere Konsolidierungsschritte hier in Thüringen. Gehen wir auf diesem Weg weiter, ist uns nicht bange, auch mit diesem Einnahmenniveau, wie es sich jetzt abzeichnet für 2010, dann eine gute Ausgabenpolitik natürlich auch mit Sparen mit Augenmaß, aber auch mit neuen Akzenten und den Dingen, die wir vereinbart haben, gestalten zu können. Wir müssen das alle nur wollen. Ganz wichtig ist aber auch, dass wir den Blick über 2010 hinaus richten und auch über diese Legislatur hinausblicken, denn wir wissen bereits heute, dass wir in den nächsten Jahren wesentlich weniger Geld zur Verfügung haben werden. Dazu nenne ich nur den Wegfall des Solidarpakts bis 2019. Auf dieses Jahr 2019 und im Wissen dieser fehlenden Finanzmittel muss auch unsere Ausgabenpolitik ausgerichtet sein. Zu den Kommunen wurde eben schon einiges gesagt. Die Kommunen liegen uns sehr am Herzen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Lehmann, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Wir kennen auch die Probleme mit den Steuerausfällen bei den Kommunen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den knappen Ausführungen, die wir über die Steuerschätzung 2010 vom November bekommen haben, werde ich mich hier jetzt keine fünf Minuten auslassen, auch wenn ich mich an dem Rennen

zum kürzesten Redebeitrag nicht beteiligen werde,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz offensiv nicht beteiligen werde. Das wird auch mal länger werden.

Zwei Aspekte dazu: Dass wir über das Jahr 2010 hinaus schauen müssen, ist eine Binsenweisheit und nebenbei bemerkt, wir müssen auch darüber hinaus schauen nicht nur in monetärer Hinsicht, also in Geldhinsicht, sondern auch in Hinsicht auf andere Währungen, die wir demnächst unseren Kindeskindern zurückzahlen müssen, wie z.B. Kohlendioxidausstoß. Darauf werden Sie sich einrichten müssen, das Thema kommt bei mir häufiger hier vorn an dieser Stelle, weil ich der Meinung bin, dass es das Megathema für uns und den Haushaltsumbau in diesem Land sein wird.

Vielleicht noch ein Aspekt, der eben von meiner Kollegin Lehmann nicht genannt worden ist, das ist das Thema der demographischen Mindereinnahmen, die wir haben. Da steht ein Betrag von ungefähr 50 Mio. €. Das sieht nicht viel aus, aber wenn man durchaus grundsätzlich als haushalterischer Sprecher mal sagen könnte, 50 Mio. € müssen wir irgendwo einsparen, dann geht es nicht darum, Ausgaben zu minimieren, die wir jetzt auch uns noch wünschen, sondern es geht darum, Einrichtungen nicht mehr zu haben, die jetzt da sind, Straßen nicht mehr zu nutzen oder nicht mehr zu reparieren, zumindest die jetzt da sind, kommunale Daseinsvorsorge nicht mehr zu nutzen wie Schulen oder Feuerwehrgerätehäuser, was immer Sie sich denken, was bislang mit diesen 50 Mio. € bezahlt wurde, immer mit dem Argument, ja, die Leute sind ja nicht mehr da, die das ganze auch brauchen. Leider sind sie nicht auf einem Fleck nicht mehr da, sondern sehr unterschiedlich verteilt. Dieses Thema der demographischen Herausforderung dafür, wie wir mit unseren Infrastruktureinrichtungen umgehen, wird uns auch als Megathema die nächsten Jahre begleiten und wir werden, glaube ich, gerade im Hinblick darauf, dass die Finanzpolitiker in diesem Haus nicht besonders beliebt sind, bei diesem Thema sehr unangenehme Entscheidungen treffen müssen sowohl insgesamt, wir alle zusammen, als auch in unseren Fraktionen.

Die dritte Bemerkung, die ich machen möchte, ist, dass ein lapidarer Satz in der Steuerschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass die Einnahmen der Kommunen im Jahr 2010 etwa auf dem Niveau von 2007 sein werden. Das ist ja prima, das ist ja wenigstens schon mal ein Jahr weiter als für das Land, denn das ist auf dem Niveau von 2006 angekommen, nur die Ausgaben der Kommunen, die werden in 2010 nicht auf dem Niveau von 2007 sein, sondern - auch das haben Sie vielleicht gerade in den anderen Unter-

lagen, die wir bekommen haben in den letzten Tagen, gesehen - die steigen in schöner Regelmäßigkeit um etwa 3 Prozent. Das macht also in drei Jahren etwa 10 Prozent mehr Ausgaben aus bei gleichbleibenden Leistungen. Jetzt bringen Sie den Kommunen mal bitte bei, dass bei dem herrschenden Investitionsdruck, den sie noch haben, und bei dem Besatz an Personal man 10 Prozent einsparen muss, weil man ja auch 10 Prozent weniger Einnahmen hat, die man eigentlich erhofft hat. An dem Thema werden wir arbeiten müssen miteinander. Ich bin sehr gespannt darauf, meinen ersten Haushalt mit Ihnen gemeinsam hier zu bearbeiten, und freue mich auf angeregte Diskussionen dazu. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat das Wort die Frau Abgeordnete Keller von den LINKEN.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ja, ich oute mich als Erstrednerin und neue Kantinengängerin.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2009 fehlen laut Haushaltsansatz nach den Zahlen der Steuerschätzung 558 Mio. €. Es ist hier schon erwähnt worden, dass wir im Jahr 2009 diese Verluste auffangen können. Ich habe beim Nachlesen der Protokolle feststellen können, dass man natürlich darüber debattieren kann, wie man zu diesen Erfolgszahlen gekommen ist. Da gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Der Haushalt 2010 wird aber nunmehr auf diesen Steuerschätzungen basieren und danach werden die Einnahmen noch unter die von 2006 fallen, das ist eben schon erwähnt worden, nämlich auf 6,456 Mrd. €. Alles deutet also darauf hin, dass mit einer Verschuldung von mehr als 800 Mio. € gerechnet werden muss, um wenigstens das Ausgabenniveau zu halten. Die Versprechen der Koalition z.B. bei Kita-Stellen, wir haben das heute schon gehört, und auch bei den Investitionen im Bildungsbereich müssen natürlich finanziert werden. So kann man schon zu dem Schluss kommen, es geht zulasten anderer Bereiche.

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht hat es gestern in der Regierungserklärung schon erwähnt, die Kommunen müssen auf 16 Mio. € Mindereinnahmen ebenfalls verzichten, das wird große Schwierigkeiten in sich bergen. Angesichts dieser Zahlen ist zu befürchten, dass es zu weiteren Einschnitten in das

soziale System in Thüringen kommt. Das Beharren der SPD auf die Schuldenbremse im Koalitionsvertrag ist deshalb für mich, gelinde gesagt, entweder eine populistische Worthülse oder aber einfach nur widersinnig. Im Koalitionsvertrag ist ja auch mehrfach zu lesen: auf alles Haushaltsvorbehalt. Die Landesregierung muss nun ernsthaft beweisen und zeigen, ob sie die Legislatur gleich mit Kürzungsorgien in der sozialen Infrastruktur beginnt. Es ist im Koalitionsvertrag auch nachzulesen: „Und wir werden dafür sorgen, dass Thüringen ein sicheres Land mit leistungsfähigen Kommunen bleibt.“ Wir hoffen, dass das nicht auch nur eine Worthülse wird. Für uns als Opposition zeichnen sich folgende Schwerpunkte ab nach der Steuerschätzung:

Erstens: Wir fordern die Landesregierung auf, eine weitere Reduzierung der Binnennachfrage zu bekämpfen, Investitionen zu sichern und die Kommunen mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Die Zahlen der aktuellen Steuerschätzung haben direkt negative Auswirkungen auf kommunale Haushalte - das ist hier festgestellt worden - und andere Träger sozialer und kultureller Einrichtungen. Absolut unnötig und kontraproduktiv ist dabei, durch die extrem späte Vorlage des Landeshaushalts zusätzlich Verunsicherungen in Kauf zu nehmen. Dass es nicht möglich sein soll, den Entwurf im Dezember 2009 auf den Tisch zu legen, ist nicht nur für mich als Neue nicht nachvollziehbar, sondern für meine Begriffe auch unverantwortlich. Die Notbewirtschaftung des Haushalts ab Januar 2010 führt zwingend zu drastischen Sparmaßnahmen bei den Kommunen und den Trägern von sozialen und kulturellen Einrichtungen. Jeglicher Ansatz von Wachstum wird auf diese Weise abgewürgt. Genau das aber kann und darf Thüringen sich nicht leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens: Dass wir im nächsten Jahr wieder neue Schulden aufnehmen müssen, ist wohl jedem hier im Hause klar. Dass das nicht schön ist, wissen wir auch alle. Aber wenn man etwas dagegen tun will, müssen wir endlich aufhören, Steuerausfälle als unvermeidliches Schicksal anzusehen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist wohl so, gerade gegenwärtig zu sagen: Die Politik der Steuergeschenke an Vermögende führt jetzt dazu, dass viel mehr Geld zwar an den Börsen verspekuliert werden darf, aber Kommunen, die sich um das, was übrig bleibt, nämlich um Armut, die entsteht in den Kommunen, kümmern müssen, die bekommen am Ende weniger Geld. Das ist eine Politik,

die wir hier im Hause auch nicht zulassen dürfen. Ich habe mit Freude eine Äußerung aufgenommen, und es ist ja auch im Koalitionsvertrag nachzulesen,

Vizepräsidentin Hitzing:

15 Sekunden.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

dass die CDU nicht Dingen zustimmen wird im Bund, wenn es um Steuererhöhungen geht, die Auswirkungen auf das Land haben.

Vizepräsidentin Hitzing:

Die Redezeit ist beendet.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Darüber freue ich mich. Ich denke, wir haben gehört, dass wir eine neue Politik mit einer neuen Regierung haben wollen. Ich glaube und hoffe, dass wir im nächsten Jahr 2010 nicht mehr Süßes als Saures haben, ich hoffe, dass es ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Keller, Ihre Redezeit ist beendet.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Ja, vielen Dank. Im Moment sieht es aber doch so aus, als wären die Steuerzahlen uns allen sauer aufgestoßen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Sie ist wirklich beendet.

(Beifall DIE LINKE)

Der Abgeordnete Recknagel der FDP hat jetzt das Wort.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir hören hier die Diskussionen immer nur aus fiskalischer Sicht. Das ist im Landtag natürlich auch nachvollziehbar, aber wir sollten auch einen kleinen Moment lang daran denken, wie es den Bürgern geht, insbesondere wie es den Bürgern geht, die jeden Morgen arbeiten gehen,

(Beifall FDP)

auch denen, die abends arbeiten gehen oder nachts, wie es den Unternehmen geht, die nämlich die

Steuern bezahlen müssen. Der Hintergrund von der ganzen Aktuellen Stunde ist mir schon klar. Es geht darum, wortreich zu begründen und immer wieder draufzuhauen, warum es denn für diejenigen, die hier in Deutschland und in Thüringen die Steuern zahlen, nicht möglich sein soll, die zu entlasten.

Blicken wir mal in die Steuerschätzung, die Information ist Ihnen allen zugegangen, da steht drin: Diese Schätzung geht vom geltenden Steuerrecht aus. Genau das ist möglicherweise auch eines der Probleme, denn Mehreinnahmen, die man durch Steuerentlastungen, durch mehr Leistungen von Privaten erwarten kann mittel- und langfristig, werden darin natürlich naturgemäß nicht berücksichtigt. Interessant ist auch ein anderer Punkt, der da drinsteht, nämlich die Auswirkungen für die Gemeinden. In dieser Steuerschätzung habe ich - ich muss sagen, da war ich auch etwas überrascht - feststellen können, da steht drin, dass die Einkommensteuereinnahmen, also der Anteil für die Gemeinden, sich fast gar nicht ändern, dass die kaum sinken. Das zeigt für mich zumindest eines, nämlich die große Verantwortung, die die Unternehmen in Thüringen für ihre Mitarbeiter tragen, indem sie nicht entlassen, indem sie weiterbeschäftigen.

(Beifall FDP)

Interessant ist auch ein Blick auf die Gewerbesteuern, die den Gemeinden zustehen. Trotz dramatischer Gewinneinbrüche, trotz eines in den letzten Jahrzehnten ungekannten Rückgangs von Gewinnen, bleiben die Gewerbesteuern annähernd auf dem gleichen Niveau.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Was? 30 Prozent sind es weniger.)

In dieser Steuerschätzung steht also drin, gegenüber der letzten Schätzung annähernd gleiches Niveau. Dafür gibt es auch eine Begründung. Nämlich seit den Segnungen der Großen Koalition in Berlin wissen wir, dass Unternehmen gezwungen werden, auch auf ihre Kosten Steuern zu zahlen, dass die auch, gegebenenfalls, wenn sie Verluste machen, weiterhin Steuern zahlen, nämlich genau um das zu tun, was ich eingangs gesagt habe, aus fiskalischer Sicht sicherzustellen, dass der Staat, dass die öffentliche Hand, dass die Kommunen immer weiter mit Geld versorgt werden. Das wäre ja in Ordnung, wenn es nicht zulasten derjenigen geht, in deren Auftrag wir heute hier sind im Landtag, nämlich im Auftrag der Bürger, zulasten derer geht das.

In der Regierungserklärung hat Ministerpräsidentin Lieberknecht gesagt, dass die Vergangenheit - sie hatte die Worte gebraucht, es sei auch ein Erfolg verantwortungsbewusster Unternehmer. Da stelle ich

die Frage: Warum werfen wir denen denn dauernd Knüppel zwischen die Beine?

(Beifall FDP)

Warum verweigern Sie sich einer Entlastung?

Auch Abwanderung kam in der Regierungserklärung von der Ministerpräsidentin durchaus als Thema vor. Man muss sich auch mal die Frage stellen, ob ein Grund für Abwanderung aus Thüringen und Abwanderung aus Deutschland nicht auch die Steuerpolitik ist, die wir hier in Deutschland fahren. Und wenn absehbar ist, dass sich Thüringen im Bundesrat in eine Blockadehaltung begibt, dann fällt es nicht schwer, vor auszusehen, wie sich das auswirken wird.

In den Haushalten der vergangenen Jahre, die zugegebenermaßen durchaus nicht schlecht waren, ist aber gleichwohl keine Vorsorge getroffen worden für schlechte Zeiten, zumindest keine hinreichende Vorsorge.

(Beifall FDP)

Auch in dem Koalitionsvertrag, den wir hier in Thüringen bewundernd lesen durften, kann ich da wenig Ambitioniertes finden.

Wenn man das mal vergleicht mit einem Unternehmen, da muss es so sein - und diesen Anspruch sollten wir auch an einen Haushalt des Landes Thüringen stellen -, dass man in guten Zeiten ein wenig Geld zurücklegt, dass man Überschüsse erwirtschaftet, und zwar mindestens so viel, so seinen Haushalt aufstellt, dass es in schlechten Zeiten nicht dramatisch in den Keller geht. Man kann nicht mit so heißer Nadel stricken, dass es in guten Zeiten so eben hinkommt und in schlechten Zeiten dann sagen, na leider müssen wir euch jetzt weiter schröpfen und weiter belasten. Das kann nicht sein.

(Beifall FDP)

Diese Politik dürfen wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen, das werden wir Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Ich frage mich, insbesondere mit Blick in Richtung der Union, Sie haben hier in Thüringen einen Koalitionsvertrag abgeschlossen, da steht dem Sinn nach drin, machen wir alles nicht mit. Und Sie haben in Berlin einen Koalitionsvertrag abgeschlossen, da steht drin, jawohl, Steuerentlastungen kommen sehr wohl infrage. Da frage ich mich, ob es auch Thüringer Delegierte in Ihren Gremien gibt,

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Recknagel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Da frage ich mich, ob es auch aus Thüringen Zustimmung in der Union gegeben hat. Wer kein Geld hat ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Recknagel, die ist wirklich zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Abschalten!)

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Ich bin mit einem Satz zu Ende. Wer kein Geld hat, den Bürgern ihr Geld zu lassen, der sollte auch keine industriepolitischen Abenteuer eingehen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank für die kurze Rede. Es hat das Wort Herr Dr. Pidde für die SPD.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat Thüringen steht vor der finanzpolitisch schwierigsten Situation der letzten Jahre. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zu solch dramatischen Steuereintrüben, wie wir sie schon einige Jahre nicht zu verzeichnen hatten. Die Zahlen sind genannt worden, 558 Mio. € in 2009; wenn man Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung zusammenfasst, sagenhafte 841 Mio. € im Jahr 2010. Das wird enorme Probleme bringen, um einen Haushalt aufzustellen. In dieser Situation sollte alles getan werden, um nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Ich meine damit zusätzliche Mindereinnahmen durch Steuersenkungen auf Pump. Wachstumsbeschleunigungsgesetz nennt das die Bundesregierung. Was vor allen Dingen wachsen wird, ist das Vermögen der Besserverdienenden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich halte das für politisch falsch und ich halte es für dramatisch, was die Finanzen angeht der Kommunen und der Länder, auch des Freistaats Thüringen. Schon für 2010 soll dieses Gesetz Mindereinnahmen von 1,36 Mrd. € beschneiden, ab 2011 und Folgejahren 2,2 bis 2,4 Mrd. € jährlich. Auch die Wirtschaftsweisen haben in der vergangenen Woche dringend vor solchen Steuersenkungen auf Pump gewarnt. Ich hoffe auf ein Umdenken im Bundesrat und auf die Vernunft der Bundesländer. Im Koalitionsvertrag haben wir ja zum

Glück festgeschrieben, dass Thüringen dort nicht zustimmen wird. Ich danke ausdrücklich der Ministerpräsidentin für ihre klaren Worte in der gestrigen Regierungserklärung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, einnahmeseitig fallen wir auf das Niveau des Jahres 2006 zurück, wir haben aber das Ausgabenniveau von 2010. In den vergangenen Jahren sind wir ohne Nettokreditaufnahme ausgekommen aufgrund der guten Steuereinnahmen, aufgrund der Konjunktur, weniger durch Beseitigung struktureller Mängel, wenn wir es genau sehen und uns die Zahlen realistisch anschauen. Wir kommen 2009 mit einem blauen Auge davon, weil wir noch Rücklagen haben auch aufgrund eines Vorschusses der EU auf zukünftige Zahlen. Das Problem beginnt 2010 und in den Folgejahren. Wir haben dieses niedrige Einnahmenniveau, aber Ausgaben, die z.B. im Personalbereich knapp 250 Mio. € höher liegen als in diesem Jahr. Das sind einmal die Tarifangleichungen auf 100 Prozent West zum 01.01.2010 für die Beschäftigten im gehobenen und höheren Dienst, das sind aber auch die immer dynamischer anwachsenden Pensionslasten.

Die Regierungskoalition steht mit dem Haushalt 2010 vor einer Herkulesaufgabe; gestalten mit äußerst knappen Finanzmitteln. Die Schwarzmalerei, die aber hier von Frau Keller vollführt worden ist, halte ich für vollkommen unangebracht. Ich halte auch den Zeitplan für richtig. Jetzt geht es gerade in dieser schwierigen Situation um Solidität und weniger um Schnellschüsse. Wir werden ja dann, wenn die Regierung den Entwurf eingebracht hat, diesen hier im Hohen Haus, im Landtag, beraten. Dann werden wir uns wieder sprechen und dann werden Sie sich freuen über die ausreichend bemessene Beratungszeit, dass die Verabschiedung erst im April ist. Dann bin ich auch gespannt darauf, wie Sie die Forderungen, die Sie hier genannt haben, finanzpolitisch untersetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
So wie früher die SPD.)

Die Haushaltsverabschiedung ist spät im Jahr 2010, ich weiß das, ich finde das auch nicht gut. Der Innenminister hat gesagt, es ist keine Katastrophe, ich stimme dem zu. Ich sehe aber auch die Probleme insbesondere bei den Kommunen und bei den institutionell geförderten Zuwendungsempfängern und ich appelliere an die Landesregierung, hier praktikable Lösungswege vorzulegen, wie den Betroffenen über diese Hürde geholfen werden kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, das war eine Punktlandung. Finanzministerin Walsmann hat das Wort.

Walsmann, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will nichts beschönigen, die weltweite Wirtschafts- und Finanzmarktkrise wird tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen und stellt auch die Länder vor neue Herausforderungen. Es mehren sich zwar die Anzeichen einer zaghaften wirtschaftlichen Erholung, aber diese wird vor allem durch die staatlichen Konjunkturprogramme und eine expansive Geldpolitik getragen. Wir müssen uns alle mit der Tatsache auseinandersetzen, dass wir noch tief im Tal der Finanz- und Wirtschaftskrise stecken und dass der Weg zu einem selbsttragenden Aufschwung noch lang sein kann.

Mit der aktuellen Steuerschätzung wurde zwar für Deutschland eine positive Entwicklung des Wirtschaftswachstums kommuniziert, das negative Wachstum wird sich von minus 6 Prozent auf minus 5 Prozent verbessern. Im Jahr 2010 wird ein Wachstum von real 1,2 Prozent unterstellt. Ich will aber an dieser Stelle gleich überschäumende Erwartungen dämpfen. Das sind alles Prognosen. Ob wir in 2010 auch ein reales Wachstum in dieser Höhe erleben werden, hängt von vielen Faktoren ab, die wir nicht alle beeinflussen können. Und keinesfalls darf man vergessen, dass die Wachstumserwartung für 2010 sich eben auf die 2009 erreichte niedrige Basis bezieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe am 10. November in der Regierungspressekonferenz über die aktualisierten Zahlen zur Steuerschätzung informiert. Die Zuleitung einer schriftlichen Information an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses ist erfolgt. Ich will mich deshalb hinsichtlich der Zahlen, die Ihnen ja alle weitgehend bekannt sein dürften, kurz fassen. Nur so viel noch einmal deutlich: Für das laufende Jahr werden die Mindereinnahmen in Höhe von 558 Mio. € erwartet und für das kommende Jahr werden die Einnahmen um weitere 314 Mio. € unter dem geschätzten Ergebnis für 2009 liegen. Und das sind in der Tat 841 Mio. € weniger, als wir in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen hatten.

Die Thüringer Kommunen, um das noch mal zu bestätigen, werden voraussichtlich im laufenden Jahr rund 16 Mio. € weniger einnehmen als noch in der Mai-Steuerschätzung erwartet. Für 2010 werden die Kommunen dann im Vergleich zu den Einnahmen des Jahres 2009 rund 26 Mio. € weniger haben, was allerdings Berücksichtigung im KFA finden wird.

Meine Damen und Herren, für das laufende Jahr bin ich zuversichtlich, dass es uns noch einmal gelingen wird, ohne Schulden auszukommen. Dank der weit-sichtigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre verfügen wir über 320 Mio. € Rücklagen, die wir nutzen, um einen Teil der Ausfälle zu kompensieren. Zudem rechnen wir mit Minderausgaben bei den Zinsen in Höhe von 50 Mio. €. Zusätzlich fließen 40 Mio. € in die Landeskasse von der EU. Das ist ein Liquiditäts-vorschuss zur Überwindung der globalen Wirtschaftskrise. Wir haben zudem Einnahmen aus der EU erhalten aus Abrechnungen der Vorjahre. So viel zum Jahr 2009.

Die Aussichten für 2010 sehen viel schlechter aus und ich will Ihnen die Situation an einem Beispiel verdeutlichen: Wir werden 2010 wahrscheinlich nur ein Bruttoinlandsprodukt realisieren, das dem des Jahres 2006 entspricht. Wir werden aber zugleich Ausgaben zu meistern haben, die sich in der Tat auf dem Niveau von 2010 befinden.

Im Kabinett haben wir uns in dieser Woche auf einen Fahrplan und Eckpunkte zur Haushaltsaufstellung verständigt. Im Februar soll der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 und des Haushaltsplans in den Landtag eingebracht werden. Das Gesamtvolumen des Haushaltsansatzes 2010 soll grundsätzlich dem Haushaltsvolumen des Jahres 2009 entsprechen. Über politisch prioritäre Maßnahmen wird das Kabinett gesondert entscheiden. Damit wollen wir ein deutliches Signal in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit setzen. Bis dahin liegt eine anspruchsvolle Aufgabe vor uns, denn wir stehen in der Verantwortung, die Zukunft im Blick zu behalten und den nachkommenden Generationen Spielräume für eigene Gestaltung zu bewahren. Aus diesem Kontext muss der Geist wachsen, mit dem wir in Thüringen Geld ausgeben wollen. Keine einfache Aufgabe, die guten Jahre sind vorbei. In der Zukunft werden wir stärker denn je unsere Ausgabenseite kritisch hinterfragen müssen. Denn eines ist sicher, 2019 werden die SoBEZ abgeschmolzen sein und ab 2020 greift die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse. Das müssen wir in unsere Planung aufnehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Redezeit von 1 Minute 45 Sekunden. Gibt es noch Redebedarf? Abgeordneter Kemmerich bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Seine erste Rede.)

(Beifall im Hause)

Vielen Dank.

Meine sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Pidde, Steuererhöhungen oder Steuersenkungen oder Steuergeschenke verstehen wir ganz anders. Es geht darum, dass wir den Leuten, die täglich arbeiten, einfach mehr von dem selbst Erarbeiteten lassen.

(Beifall FDP)

Wenn Sie gleichzeitig sagen, dass die Probleme mit der Haushaltsführung in den nächsten Jahren aus Tarifierhöhungen, Pensionsverpflichtungen und anderen Tatsachen stammen, dann können wir das einsehen, aber die sind genauso auf Pump. Deshalb sollte man bei Haushaltsgestaltung insbesondere darauf achten, dass man mehrere Möglichkeiten hat, Haushalte zu gestalten. Da sind Ausgaben eine wichtige Form. Da sollte man durchaus einmal bedenken, auch über Haushaltseinsparungen tatsächlich nachzudenken, die nicht immer dem sozialen Bereich zuzuordnen sind, sondern ganz andere Ursachen haben können. Mein Kollege hat es gesagt: Unternehmen müssen auch mit dem auskommen, was ihnen zur Verfügung steht und können nicht immer - und dagegen verwahren wir uns vehement - diejenigen weiter schröpfen, die die Leistung bringen, denen immer weniger bleibt von ihrer geleisteten Arbeit. Deshalb ist und bleibt unser Ansatz, der übrigens von drei Vierteln unserer Bevölkerung geteilt wird, dass Steuersenkungen wichtig sind, um die Leistungsfähigkeit dieses Landes zu erhöhen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Ich gehe nicht davon aus, dass jetzt noch jemand 23 Sekunden reden möchte. Dann schließe ich diesen Punkt.

Wir kommen zum **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

**c) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:
„Bildungsstreik 2009 und die notwendigen Folgen bzw. Anforderungen an die Thüringer Politik“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/92 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe zahlreich erschienenen vorhin noch Demonstrantinnen und Demonstranten, jetzt Besucherinnen und Besucher und Gäste auf den Rängen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ganz bewusst den Punkt „Bildungsstreik“ als aktuellen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt, denn welcher Punkt ist aktueller als der Bildungsstreik, weil es da um die Zukunft geht, weil es da um die Chancen auch und gerade in Thüringen geht.

Wir haben heute schon eine Diskussion hier im Landtag gehabt um die Frage der Studiengebühren und ob wir die Gebührenfreiheit in der Verfassung verankern. All das ist heute an die Ausschüsse überwiesen worden. Wir werden natürlich Sie und Euch über die Ergebnisse informieren. Trotzdem denken wir, dass es ganz wichtig ist, sich nicht nur solidarisch mit dem Bildungsstreik und mit denen zu erklären, die im Moment gerade beispielsweise in Jena und in Erfurt noch bestimmte Räumlichkeiten besetzt halten - denen unser ausdrücklicher Gruß -, sondern auch deutlich zu machen, was wir meinen, was die Landespolitik tun muss, um tatsächlich für eine Bildungspolitik zu sorgen, die allen von Anfang an Chancen gewährt und die nicht abhängig ist davon, ob man reiche Eltern hat oder ob man die Möglichkeit hat, die Studiengebühren, wenn sie anfallen, oder auch Verwaltungsgebühren zu zahlen oder sich ein Studium überhaupt leisten zu können.

Wir fordern ganz konkret die soziale Öffnung der Hochschulen und weitestgehend finanzielle Unabhängigkeit für die Studierenden, damit sie sich genau auf das konzentrieren können, wofür sie eigentlich streiten, dass sie lernen können und sich dem Studium widmen. Wir wissen, dass heute viele nebenbei arbeiten müssen, um sich das Studium überhaupt leisten zu können. Das ist so nicht hinnehmbar, und das wird auch dem nicht gerecht, was wir an Anforderungen formulieren, nämlich dass wir allen die Türen zur Welt öffnen wollen und dass wir Thüringen tatsächlich zum Bildungsland ausbauen wollen. Wir setzen ganz klar einen Fokus auf die hohe Qualität von Bildung, die Einheit von Forschung und Lehre statt der Exzellenzinitiative und - ganz wichtig - auf mehr Mitbestimmungsrechte für alle, die am Bildungsprozess beteiligt sind und somit eine Demokratisierung an den Hochschulen, aber auch an den Schulen.

Da reicht bei Weitem nicht aus, was wir im Moment haben. Viele von Ihnen und von euch wissen das.

Wir sagen sehr deutlich, wir brauchen einen Abbau von wirtschaftlichen Zwängen im Bildungsbereich, die Abschaffung von Bachelor und Master in der derzeitigen Form, weil sie einer Verschulung gleichkommt. Wir wollen die Möglichkeit individueller Schwerpunktsetzung im Studium und die Beendigung prekärer Beschäftigungsverhältnisse im Bildungsbereich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele von Ihnen und von euch haben heute sicher auch die Zeitungen gelesen. Ich war sehr erstaunt, in der Thüringer Landeszeitung zu lesen, dass in der Universität Erfurt alles gar nicht so schlimm wäre. Also habe ich einen Professor gefragt, der dort lehrt, wie sein Eindruck ist. Er hat uns beschrieben, dass die Seminare auch in Erfurt übertoll sind, in den Vorlesungen 250 bis 400 Studierende sitzen und die Vorlesungen zum Teil schon per Video in andere Räume übertragen werden müssen. Der Mittelbau hat keine Leute, der Mittelbau aber bringt die Lehre. Wenn wir wissen, dass alle davon profitieren, wenn es auch junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt, dann möchte ich mal auf die prekäre Personalsituation an den Universitäten gerade im Mittelbau, aber auch bei den Professoren und Professorinnen hinweisen. Denn - was manche vielleicht nicht wissen - die Uni Erfurt beispielsweise hat ein Couponsystem. Wenn ein Professor beispielsweise zwei Doktoranden oder Doktorandinnen drei Jahre zum Abschluss gebracht hat, dann steht ihm eine halbe Mitarbeiterstelle zu. Die Frage ist, was ist in den ersten Jahren? In der Philosophie, aber auch in einem anderen Bereich, nämlich in der Pädagogik, gibt es dadurch überhaupt gar keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem Bereich und dadurch auch keine adäquate Betreuung. Dadurch - das muss man ganz deutlich sagen - bleiben viele auf der Strecke, nicht nur die Lehrenden, sondern auch die Studierenden. So kann es nicht weitergehen in einem Bildungsland.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann schauen wir in die Schulen. Wir haben vorhin auch draußen auf der Straße schon ein bisschen diskutiert. Da hat jemand gefragt, welche Möglichkeiten haben eigentlich Schülerinnen und Schüler, sich einzubringen? Es wurde darauf verwiesen, dass es an jeder guten Schule Schulsprecherinnen und Schulsprecher gibt. Wenn wir aber schauen, worauf diese tatsächlich Einfluss haben, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten es tatsächlich gibt, wenn es um all die Fragen geht, beispielsweise: Wird unsere Schule eine

Ganztagsschule? Wie sehen die Konzepte aus? Was bedeutet das längere gemeinsame Lernen? An all diesen Punkten wird deutlich, dass wir eine grundlegende Bildungsreform brauchen, die solche Rahmenbedingungen garantiert, dass es tatsächlich eine Bildung gibt, die allen zugänglich ist, die auf individuelle Förderung setzt und die sich nicht marktwirtschaftlichen Zwängen unterordnet, denn Bildung kostet Geld - das ist wahr, das ist bitter -, aber das müssen wir uns leisten, sonst bleiben wir auf der Strecke. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Werte Zuschauer, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie keine Beifallsbekundungen tätigen dürfen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, liebe Bildungsstreikende, ich will mich zu Beginn noch mal bei allen Schülerinnen und Schülern, bei den Studierenden und bei den Auszubildenden ganz herzlich für ihr Engagement bedanken. Ich selber bin jetzt oft in Erfurt und Jena unterwegs gewesen und muss sagen, dass der oft formulierte Vorwurf an die heutige Jugend, sie sei unengagiert, desinteressiert und wisse nicht, was sie wolle, mit diesen Protesten eindrucksvoll widerlegt worden ist. Wenn an Universitäten und an Schulen gestreikt wird, auf die Straße gegangen und auch in konstruktiven Dialog mit Politikerinnen und Politikern gegangen wird, dann finde ich, das ist das richtige Signal, und das, obwohl die Zukunft auch für junge Menschen natürlich in der immer schneller werdenden Zeit und auch in Zeiten von Arbeitslosigkeit und des Finanzcrashs immer unsicherer wird. Da steigt auch der Druck, schnellstmöglich arbeitsmarktfähig zu werden. Da steigt der Druck, möglichst schnell nützlich und verwertbar für die Gesellschaft zu werden, und das hat zu einem Umbau in der deutschen Bildungslandschaft geführt, die sich in Ansätzen von Pädagogik und Institutionen widerspiegelt. Genau dort, wo Belastung geistige Freiheit einschränkt, und dort, wo junge Menschen, nachdem sie ein Risiko eingegangen sind, trotzdem nicht in dieser gesellschaftlichen Kette nach oben klettern, genau da müssen wir einschreiten und Institutionen und Pädagogik auch neu überdenken. Wenn Hochschulen und Schulen kaum noch zu unterscheiden sind, widerspricht das genau dem humboldtschen Bildungsideal, das kreative und geistreiche Köpfe hervorgebracht hat.

Deshalb bin ich Herrn Matschie an der Stelle sehr dankbar, dass er sich auch im Dialog mit den Studierenden und mit den ganzen Bildungstreikenden hingesetzt hat und auch klar formuliert hat, dass das Bachelorsystem noch einmal klar evaluiert wird, der komplette Bolognaprozess auch noch einmal eine Evaluation erfährt. Das muss auch gemeinsam mit den Bildungstreikenden passieren. In Zukunft müssen wir über eine Entschlackung des Bachelor- und Mastersystems reden und wir müssen auch über eine zeitliche Verlängerung des Bachelors reden, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Ich finde es aber auf der anderen Seite auch lobenswert, dass die Bildungstreikenden nicht nur Akademikerinnen und Akademiker und Hochschulen thematisieren, sondern auch soziale Fragen in ihre Überlegungen mit einfließen lassen, denn Bildung und die soziale Frage lassen sich nicht auseinanderbringen. Da ist der Einstieg in das längere gemeinsame Lernen, den wir in der Koalition, in der Regierung aktuell vereinbart haben zwischen den Fraktionen, genau der richtige Weg. In der SPD-Fraktion sind wir Partner für alle Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer, für Träger von Schulen, die genau in dieses System einsteigen wollen und - glauben Sie mir - es gibt da ein vehementes Interesse. Dutzende von Schulen haben angemeldet, sie wollen dieses Gemeinschaftsschulprojekt, genau das ist das Projekt der Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wenn wir über die soziale Frage diskutieren, müssen wir auch darüber diskutieren: Was passiert eigentlich mit den jungen Menschen, wenn sie einen Abschluss gemacht haben, wenn sie aus der Schule raus sind, wenn sie einen Uni-Abschluss haben, wenn sie eine fertige Ausbildung haben? Da finde ich es bemerkenswert, dass von den Kolleginnen und Kollegen der Liberalen die Debatte um die Abwanderung kommt und kein Wort zum Thema Niedriglohnland Thüringen kommt. Wir müssten genau da auch angreifen. Ich finde es verdammt richtig, dass im Koalitionsvertrag die Tariftreue thematisiert wurde, das Vergabegesetz thematisiert wurde, und vielleicht schaffen wir es noch, den Koalitionspartner CDU demnächst auch noch von dem Thema Mindestlohn zu überzeugen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Zum Schluss lassen Sie mich noch eines sagen: Wenn wir in Zukunft Bildungssystem und Hochschule neu denken, muss das im Dialog mit den Studieren-

den stattfinden. Wir brauchen bei der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes, bei der Evaluation natürlich mehr Rechte für Studierende, mehr Mitwirkungsrechte. Wir müssen schauen, wo wir das konkret ausgestalten können, aber der richtige Anfang, der richtige Weg ist da der Bildungsgipfel im Januar und das darf nur ein Anfang sein. Wir werden hier als Fraktion und auch gemeinsam mit dem Kultusministerium in den Dialog mit den Bildungstreikenden gehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Voigt von der CDU.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kommilitonen, recht herzlich willkommen. Wir haben ja gerade schon auf der Straße gesprochen. Es ist gut, dass ihr heute hier seid, auch ein Zeichen setzt für den Dialog, der uns alle bewegt in allen Fraktionen.

Sehr geehrte Kollegen, wenn Studenten in Jena, in Erfurt und in Ilmenau streiken und heute mit einem Demonstrationzug vor dem Landtag für ihre Interessen eintreten, das sollten wir ernst nehmen, wofür sie kämpfen.

(Beifall SPD)

Sie streiten für ihre Zukunft, für eine gute Qualität in unseren Hochschulen und für bessere Studienbedingungen. Es kann nicht sein, dass wegen überfüllter Seminare Thüringer Studenten keine Prüfung ablegen und dafür aus der Regelstudienzeit geraten. Wenn auch an diesem Punkt hauptsächlich die Hochschulen zuständig sind, begrüße ich, dass der Wissenschaftsminister beherzt den Dialog mit den Studenten sucht.

(Beifall CDU)

Ich kann ihn nur unterstützen und kann auch gleichzeitig darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir in einem Bildungsgipfel mit den Hochschulen, mit den Studenten, und wir als Politiker konkrete Lösungen für die Anliegen der Studenten finden.

(Beifall CDU)

In der Hauptsache kritisieren die Studenten zwei Dinge - ich kann es sagen, ich habe gestern zwei Stunden in Jena im Plenum mit den Studenten diskutiert, die sehr sachlich und sehr konzentriert auf ihre Punkte hinweisen -, das eine ist der Bologna-

prozess und das andere die Hochschulfinanzierung. Nun haben wir heute Morgen oder heute Nachmittag schon über die Hochschulfinanzierung gesprochen. Ich will es nur noch mal wiederholen im Namen meiner Fraktion: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass das BAföG auf Bundesebene auch schon in 2010 reformiert wird, damit auch die Studienfinanzierung für Studenten gesichert ist und natürlich auch, dass es ein nationales Stipendiensystem gibt.

(Beifall CDU)

Es gibt auch einen zweiten Punkt, den die Studenten zu Recht ansprechen. Ein wesentlicher Kritikpunkt: Bologna. Bologna oder Bolognese -; wenn wir nicht wollen, dass die Studenten aus Platzmangel Polonaise in den Hörsälen veranstalten, dann sollten wir mit-helfen, dass Bologna studentenfreundlicher wird, liebe Freunde.

Drei wesentliche Kritikpunkte rufen die Studenten in Jena, Ilmenau und Erfurt auf den Plan. Erstens, Inhalte besser abstimmen, zweitens, mehr Wahlfreiheit sichern und drittens Freiräume geben.

Bei Inhalten dürfen wir nicht den alten Wein in neuen Schläuchen zulassen in unseren Hochschulen. Man kann den Inhalt eines fünfjährigen Studiums nicht in drei Jahre pressen. Hochschulen müssen hier die Chance zur Entrümpelung der Studieninhalte beherzter nutzen.

(Beifall CDU)

Der zweite Punkt ist mehr Wahlfreiheit sichern. Hier kann ich im Namen der CDU-Fraktion sagen, es ist wichtig, dass wir vor allen Dingen auch die eigenverantwortliche Studiengestaltung der Kommilitonen hier oben stärken. Am Ende geht es doch darum, eine breitere Auswahl beim Angebot von Wahlpflichtmodulen zuzulassen, zudem auch eine breitere Wahlmöglichkeit bei Lehrveranstaltungen innerhalb einzelner Module. Gleichzeitig müssen wir aber auch sicherstellen - das war ja der Kern von Bologna -, dass die Anerkennung von Studienleistungen zwischen den Hochschulen auch gewährleistet ist - national und international. Das erwarten die Studenten, die da oben sitzen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist auch versprochen worden.)

Der Campus Thüringen ist aber auch einer, der dafür sorgen muss, dass weitere Freiräume gegeben wer-

den. Deswegen heißt es auch, dass wir den Studenten die Freiräume für gesellschaftliches Engagement und für Familiengründung geben sollten. Wir brauchen einen Ehrenamtsfaktor im Workload der Studenten, genauso wie wir auch über den Ausbau von Teilzeit-Bachelor-Programmen für junge Mütter und Väter nachdenken sollten.

Zugleich will ich auch dafür werben, dass wir mehr Praxisbezug im Studium zulassen. Hier haben wir in Thüringen nach dem Stifterverband zu wenig Studiengänge mit Praxissemester. Ein wichtiges Thema, was gerade in Jena beschäftigt, ist auch die Situation des Wohnraums. Da kann die Politik nicht unmittelbar wirken, aber gleichzeitig müssen wir die Bedürfnisse der Studenten an dieser Stelle ernst nehmen.

Bologna macht das Studium zielgerichteter und vergleichbarer. Der Bolognaprozess ist richtig und alternativlos; denn er verbindet die Thüringer Hochschulen mit der internationalen Wissensgesellschaft. Wir sollten aufhören, in nationalstaatlichem Klein-Klein zu denken. Internationalisierung und globales Denken muss auch an deutschen Hochschulen einziehen. Die Lingua franca der internationalen Scientific Community ist nun mal englisch. Da kann die Einschätzung des Stifterverbandes uns in Thüringen nicht befriedigen, dass in keinem anderen Bundesland die Wissenschaftssprache so wenig in den eigenen Studiengängen verankert ist.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Voigt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Wir müssen Bologna 2.0 starten. Das sind wir uns in der Politik, den Hochschulen, aber ganz besonders den Studenten schuldig. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Voigt. Das Wort hat jetzt Susanne Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Studierende, beim Zuhören meiner zwei Vorredner kommen mir spontan zwei Zitate in den Kopf. Das erste: Ein Engel senkt sich herab namens SPD und das zweite: Haben Sie Star Trek im Kopf, da gibt es Wandler, die können beliebig verschiedene Personen annehmen. Da habe ich den Eindruck bei Dr. Mario Voigt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sprechen heute zu einem äußerst ernstem Thema. Was der Bildungsstreik tatsächlich geschafft hat, das hat PISA nicht geschafft, das haben Pressemitteilungen von Sturä's nicht geschafft, das hat die Demo 2006 nicht geschafft, das haben Boykotte nicht geschafft. Hier sind sich fast alle Fraktionen einig, dass die Forderungen des Bildungsstreiks richtig sind. Das ist ein Novum in diesem Landtag.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man heute Morgen zur Debatte zu Studiengebührenfreiheit und Abschaffung von Verwaltungskostenbeiträgen noch hören konnte, dass sich in Thüringen gut studieren lässt, dass es keine überfüllten Hörsäle gibt, dass es ja eigentlich ganz in Ordnung ist, heißt es jetzt auf einmal, die Überfüllung ist da, wir müssen etwas tun. Jawohl, wir müssen etwas tun.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn mich vorher jemand gefragt hätte, hätte ich das wahrscheinlich auch genauso vorhersagen können. Dann haben wir den Kultusminister Matschie, der sich ständig mit Versprechen darin versucht, euch und euren Streik zu brechen. Ich finde es gut, dass das nicht gelingt und dass ihr weitermacht.

(Beifall DIE LINKE)

Der nächste große Punkt: Hier tut jeder so, als ob er vorher nicht in der Verantwortung gewesen wäre. Ob das die CDU bis zum 30.08. hier im Land war, ob das der jetzige Kultusminister als ehemaliger Staatssekretär im Bund war, aber auch da hätte man natürlich auf eure Forderungen schon eingehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Ganz speziell will ich mir mal zwei Sachen raussuchen. Mario Voigt hat es schon gesagt. Es gibt eine Studie des Stifterverbandes der Wirtschaft, die uns tatsächlich nicht nahe steht, die aber nachweist, dass Thüringen, was die Umsetzung des Bolognaprozesses angeht, in Deutschland ganz hinten steht was die Mobilität angeht, was die Internationalität angeht, was den restriktiven Zugang zu Hochschulen angeht und was es natürlich auch heißt, wie attraktiv wir für ausländische Studierende sind. Da sind wir in Deutschland ganz hinten.

Novellierung Hochschulgesetz: Was imponiert, die Stärke des Hochschulrates, die Enddemokratisierung der Hochschulen, die Verwirtschaftlichung von Hochschulen, das hat 2006 die CDU gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Die SPD war damals noch mit uns der Auffassung, dass man dem nicht zustimmen kann, genauso wie 23 von 25 Anzuhörenden damals im Gesetzentwurf. Heute weiß der Kultusminister nicht, wie es gehen soll, was mich schon arg verwundert. Der Hochschulpakt soll nach Koalitionsvertrag nicht erhöht werden, aber er soll bleiben. LUBOM soll qualifiziert werden. Aus meiner Sicht ist damit nicht ein Problem gelöst. Aber was soll denn passieren, wofür steht DIE LINKE? DIE LINKE steht dafür, Hochschulen endlich wieder zu demokratisieren, den Senat zu stärken und Studierende paritätisch zu beteiligen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also wirkliche Mitsprache und vor allem eine Entmachtung des Hochschulrates. Wir wollen natürlich auch eine BAföG-Erhöhung, ein elternunabhängiges BAföG, aber ohne den faulen Kompromiss, ein Stipendiensystem übergeholfen zu bekommen, was tatsächlich sowieso diejenigen befördert, die besser verdienende Eltern haben und das zweigeteilt funktioniert, die eine Hälfte bezahlt der Staat und die andere Hälfte sollen die Hochschulen als Drittmittel bei der Wirtschaft einwerben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen kein Prekariat in der Wissenschaft. Wir wollen nicht, dass Bildungsbeteiligung nach der Kreditwürdigkeit entschieden wird.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen eine tatsächliche Umstellung der Bildungsfinanzierung, indem man z.B. 7 Prozent der Gesamtausgaben für Bildung fest schreibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber dazugehört, ist im Grunde ganz einfach; alle müssen sich im Klaren sein, dass Bildung als eines der höchsten sozialen und öffentlichen Güter endlich fraktionsübergreifend ernst genommen und anerkannt wird. Denn wir wollen keine Hochschule, keine Bildung für wenige, sondern für alle.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Hennig. Das Wort hat jetzt Franka Hitzing von der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, wertige Gäste, ich finde es außerordentlich positiv, dass wir heute vor so einem großen Haus und so einer Zuschauerschaft reden über ein ganz wichtiges Thema, das im Übrigen fraktionsübergreifend - ich unterstelle das mal - allen sehr wichtig ist. Das Bildungsthema und das Problem mit der Bildung ist uns allen wichtig.

(Beifall SPD, FDP)

Es ist uns auch allen klar, dass Bildung die Grundvoraussetzung ist für eine gute Zukunft in Thüringen und überhaupt ein innovatives Thüringen. Davon reden wir seit heute Morgen in diesem Plenum, und wir wissen das seit langer Zeit schon, es ist ein ganz wichtiges Thema in allen politischen Programmen aller Parteien.

Es ist sehr positiv, dass Sie sich hier heute diese Debatte anhören wollen, und mit Ihrem Hiersein und mit Ihrem Streik gestern und heute zeigen, so kann das nicht funktionieren. Wir haben ganz einfach nicht die Möglichkeit, ausreichend zu studieren in einer Zeit, die angemessen ist, um ein Pensum zu absolvieren, das vor Jahren noch in acht bis zehn Semestern dargeboten wurde und heute in etwa sechs Semestern in Form des Bachelor-Studiengangs. Wobei man auch noch sagen muss, der Bachelor-Studiengang allein wird ja nicht reichen, wenn es um den Abschluss geht und den Übergang in das Berufsleben, denn wir wissen alle, es gibt genügend Berufsformen und Anstellungsformen, da ist der Master-Studiengang notwendig, z.B. im Lehramtsberuf werden Sie nur mit dem Bachelor keinen Erfolg haben. Das Problem ist bekannt, nun ist die Frage, wie ist es zu lösen. Deshalb sind Sie hier. Sie wollen heute Lösungen hören, und ich kann Ihnen sagen, Sie werden heute keine endgültige Lösung formuliert bekommen.

Wir haben im Koalitionsvertrag gehört, jeder Cent wird in die Bildung gesteckt, Thüringen ist sich dessen bewusst, es wird keine Gebühren geben im Bereich der Studiengebühren und es wird keine Gebühren geben im Bereich der Verwaltungsgebühren. Ich sage Ihnen, die FDP ist hundertprozentig dabei, wenn es darum geht, mehr finanzielle Mittel für die Hochschulen, eine bessere finanzielle Ausstattung für die Hochschulen, um die Lehre zu verbessern in jedem Fall.

(Beifall FDP)

Wir haben gestern gehört, jeder Cent in die Bildung. Das ist ganz wichtig. Wir wissen auch, dass es nicht ohne Schulden machbar sein wird, und wir müssen

uns auch im Klaren sein, dass es weder gute noch schlechte Schulden gibt. Schulden sind einfach Schulden, und das müssen wir wissen. Wenn wir das wollen, wenn wir jeden Cent in die Bildung stecken wollen, wie es jeder begründet hat, dann, denke ich, wird es mit Sicherheit demnächst einen gangbaren Weg geben, der auch Ihre Studiengänge, wie sie jetzt sind und wie sie jetzt tatsächlich nicht hinnehmbar sind, verändern kann. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es sind jetzt noch wie viele Minuten Redezeit übrig? 6 Minuten Redezeit. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann hat sich zu Wort gemeldet der Kultusminister Christoph Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Liebe Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch wertige Studierende, ich verstehe das als ein wichtiges Signal, das, was jetzt organisiert worden ist an den Hochschulen, die Debatte, die da in Gang gekommen ist in den letzten Tagen, und es ist keine neue Debatte. Wir haben schon im Sommer Protestaktionen erlebt an Schulen, an Hochschulen, und ich sage ganz ausdrücklich auch an dieser Stelle, ich habe volles Verständnis für diese Aktionen.

(Beifall SPD)

Mir ist es wichtig, auch noch einmal deutlich zu machen, das habe ich gemerkt in den Gesprächen, ich bin am Mittwoch in Erfurt in der Uni gewesen und habe mich dort der Diskussion gestellt, ich war vorhin draußen bei der Demonstration. Denen, die da unterwegs sind, geht es nicht nur um sich selbst, nicht nur um die Hochschulen, es geht um unser Bildungssystem hier in Deutschland insgesamt.

(Beifall SPD)

Ich finde, das ist ein richtiger Ansatz. Ich will einige wenige Sätze sagen, was wir uns vorgenommen haben in diesem Bereich. Chancengleichheit beginnt dort, wo die Kinder noch klein sind. Das, was wir am Anfang versäumen, kann man nicht mehr später wiedergutmachen.

(Beifall SPD)

Deshalb hat sich diese Koalition entschieden, wir wollen mehr in die frühkindliche Bildung investieren. Im Dezember kommt ein Gesetzentwurf auf den Weg. Wir wollen 2000 zusätzliche Erzieherinnen in den

Thüringer Kindergärten und damit bessere frühkindliche Bildung.

(Beifall SPD)

Wir wissen, dass Bildung und soziale Situation sehr eng zusammenhängen. Unser Schulsystem hat noch zu viele Hürden auf dem Bildungsweg und das hat auch etwas mit der frühen Trennung der Kinder zu tun. Deshalb sagen wir, wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass Kinder länger gemeinsam lernen können, dass sie besser noch als bisher individuell gefördert werden, und schlagen deshalb die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule vor mit gemeinsamem Lernen bis Klasse 8.

(Beifall SPD)

Bildung, und das ist auch ein Kern der Debatte, die ich auch in den letzten Tagen erlebt habe, darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Bildung muss dem offenstehen, der nach Bildung sucht. Die Hochschule muss für die offen sein ohne Hürden, die die Fähigkeit dazu haben und die sich für diesen Weg entscheiden. Deshalb gibt es eine klare Vereinbarung der Koalition: Studiengebühren wird es auch in Zukunft in Thüringen nicht geben. Dafür stehen wir.

(Beifall SPD)

Wir haben die Debatte der letzten Jahre um den Verwaltungskostenbeitrag aufgenommen. Das war ein großes Ärgernis für die Studierenden, hat zu Protestaktionen geführt. Wir haben gesagt, wir wollen hier ein Signal setzen, auch wenn es nur um 50 € im Semester geht. Es soll ein klares Signal sein: keine finanziellen Hürden. Deshalb kommt jetzt ein Gesetzentwurf auf den Weg. Nächste Woche wird er im Kabinett sein, im Dezember in den Landtag eingebracht werden und im Januar hier beschlossen werden. Ab nächstem Semester gibt es keinen Verwaltungskostenbeitrag mehr.

(Beifall SPD, FDP)

Noch wichtiger ist aber die Veränderung der inneren Struktur des Studiums. Ich habe viele Gespräche geführt dazu und weiß um die Bedingungen in vielen Bachelor-Studiengängen und weiß um die Probleme auch, die wir auf dem Weg zwischen Bachelor und Master haben. Deshalb haben wir schon im Koalitionsvertrag festgehalten, wir wollen dieses System noch einmal evaluieren, wir wollen uns anschauen, wo es klemmt, wo es nicht gut funktioniert, und wollen gemeinsam mit den Hochschulen - und das heißt sowohl mit den Hochschulleitungen als auch mit den Studierenden - darüber ins Gespräch kommen, was wir anders, was wir besser machen können. Das ist keine Sache, die wir hier

in Erfurt im Ministerium entscheiden können. Die Studiengänge werden in den Hochschulen konzipiert und entschieden, aber wir wollen den Dialog dazu. Es ist klar, man kann nicht das, was früher in fünf Jahren studiert worden ist, in drei Jahre pressen und dann sagen, seht mal zu, wie ihr klarkommt, sondern hier muss es veränderte Studiengänge geben, hier muss die Möglichkeit da sein, mit dem notwendigen Freiraum ein Studium durchzuführen. Ich sage das auch ganz bewusst, auch aus meiner eigenen Studierfahrung: Wenn Studium nur Schule ist, wenn man eingepresst ist in ein enges Korsett, wenn man nicht mehr die Möglichkeit hat, über den Tellerrand hinauszuschauen, sich auch in anderen Bereichen umzutun, wenn man nicht mehr die Möglichkeit hat, sich auch gesellschaftlich zu engagieren, dann fehlt diesem Studium ein entscheidendes Element. Deshalb ganz klar, wir werden uns dafür einsetzen, dass es mehr Freiraum im Studium gibt.

(Beifall SPD)

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Finanzen: Natürlich gibt es in vielen Bereichen die Änderungen struktureller Art, die notwendig sind. Das ist nicht alles mit Geld verbunden, aber bessere Bedingungen in Kindergärten, in Schulen, in Hochschulen und auch in Berufsschulen, die werden wir am Ende nur bekommen, wenn wir auch die nötigen finanziellen Mittel einsetzen. Diese Koalition hat klargemacht auch gestern in der Regierungserklärung, für uns hat Bildung absolute Priorität. Aber ich sage auch ganz klar: Ich sehe mit Sorge, was im Moment in Berlin diskutiert wird. Die Steuersenkungen, die dort angedacht sind, das sind Steuersenkungen auf Pump und das sind Steuersenkungen auf Kosten der Bildung und deshalb gibt es auch hier eine klare Vereinbarung in der Koalition. Steuersenkungen, die zulasten des Landeshaushalts gehen, werden wir nicht zustimmen. Wir wollen in Bildung investieren, das ist uns wichtiger als Steuersenkungen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Matschie. Es gibt jetzt noch sieben Minuten Redezeit und ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wir privatisieren jetzt alles?)

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich möchte nur auf den letzten Punkt, den Sie hier polemisch richtig - es ist eine politische Auseinandersetzung - aufgerufen haben, deswegen möchte ich da

nur einen Punkt dagegensetzen. Wenn es um Geldausgeben geht, sind Sie immer sofort dabei, der Koalition in Berlin vorzuwerfen, dass dort die geplanten Steuersenkungen zulasten des jeweiligen Themas gehen, über was wir hier gerade reden. Geht es um Kultur, gehen die Steuersenkungen zulasten der Kultur, geht es um Soziales, gehen die Steuersenkungen zulasten des Sozialen, geht es um Straßenbau, gehen die Steuersenkungen zulasten des Straßenbaus, und geht es um die Bildung, dann gehen die Steuersenkungen zulasten der Bildung.

Der Landeshaushalt - im Zweifelsfall ist das natürlich immer

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE:
Im Zweifelsfall alles.)

richtig, weil wir dann einfach mehr Geld drucken. Aber wir haben schon einmal erlebt, dass das nicht funktioniert.

(Beifall FDP)

Der Punkt ist, dass Sie sich irgendwann entscheiden müssen. Die Ministerpräsidentin hat gestern hier gesagt, wir können nicht alles haben, weil wir uns nicht alles leisten können. Was sie nicht gesagt hat, ist eben genau der Punkt, was wir uns nicht leisten können.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Steuersenkungen.)

Steuersenkungen können wir uns nicht leisten - ganz genau. Aber das Geld, was die Menschen da draußen verdienen, ist irgendwann alle. Spätestens wenn Sie bei 100 Prozent Steuern angekommen sind, dann können Sie die Steuern nicht weiter erhöhen, deswegen müssen Sie sich irgendwann mit der Frage beschäftigen.

(Beifall FDP)

Sie haben Geld, der Staat hat Geld. Der Bundeshaushalt hat einen Umfang von ungefähr 300 Mrd., der des Landes etwa 10 Mrd. €. Jetzt kann mir niemand erzählen, dass das wenig Geld ist. Das wird alles für unterschiedliche Zwecke ausgegeben. Sie müssen irgendwann einmal davon wegkommen, dass Sie immer alles über Steuererhöhungen finanzieren wollen, weil irgendwann die Leute da draußen, die die Steuern bezahlen, sagen, es geht nicht mehr. Irgendwann haben die das Geld nicht mehr,

(Beifall FDP)

sondern Sie müssen sich irgendwann einmal entscheiden und sagen, wenn wir für Bildung mehr Geld

ausgeben wollen, was richtig ist, was notwendig ist, was im Sinne nicht nur der Studierenden, die aktiv sind da oben, sondern was auch im Sinne der Kinder in den Kindertagesstätten, in den Schulen usw. richtig und notwendig ist, wenn Sie dort mehr Geld ausgeben wollen, müssen Sie irgendwann einmal den Mut haben zu sagen, an welcher Stelle wollen wir denn sparen, und sich nicht nur immer Gedanken machen, ob wir über Steuern oder Schulden reden, um das Mehr an Geld einzunehmen, was wir dann auch mehr ausgeben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Es hat sich jetzt Abgeordneter Matthias Bärwolff zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Studentinnen und Studenten! Lieber Herr Barth, wo wir die Kohle hernehmen, das kann ich Ihnen sagen: Deutschland raus aus Afghanistan! Allein der Einsatz, was unsere Jungs in Afghanistan jeden Tag verschießen, kostet Milliarden Euro. Dafür können wir auf jeden Fall jede Menge mehr für Bildung tun.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE)

Ein Zweites will ich Ihnen sagen: Das, was Sie hier in Ihrer

(Unruhe FDP)

- lassen Sie mich bitte mal ausreden - Koalitionsvereinbarung im Bund festgelegt haben, beispielsweise die Erhöhung des Kindergelds, ist eine Bombensache. Auch die Erhöhung zum Beispiel des Kinderfreibetrags bei der Steuererklärung ist auch eine Bombensache.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem ist aber, dass Sie Familienförderung, dass Sie die Förderung von Kindern über das Finanzamt abwickeln. Das heißt nämlich, dass die Kinder von Hartz-IV-Empfängern das Kindergeld hintenrum wieder abgezogen bekommen, weil es ein Mehrbedarf ist. Die haben von dem Kindergeld nämlich gar nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Genau diese Kinder sind es aber, die durch unser Kita-System permanent benachteiligt sind, genau diese Kinder sind es, die im Bildungssystem benachteiligt sind, und genau diese Kinder sind es, die eben nicht an die Universität kommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist doch Quatsch.)

Ich glaube, das muss der Anspruch sein, wenn wir hier über Bildungstreik reden. Wie können wir garantieren, dass alle Kinder ein Recht auf Bildung bekommen und dass alle Kinder unabhängig vom sozialen Hintergrund die Möglichkeit haben, Hochschulen zu besuchen und die bestmögliche Ausbildung zu bekommen?

(Unruhe CDU)

Die Politik, die Sie versuchen, oder die Politik, die Sie hier machen, ist nichts weiter als die marx'sche Reproduktion des Kapitals. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Wir haben jetzt noch eine Restredezeit von 3 Minuten und 20 Sekunden. Frau Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende, ich wundere mich schon, dass die FDP nicht mal untereinander miteinander redet. Frau Hitzing steht hier und sagt, jeder Cent für Bildung muss uns wert sein; Herr Barth kommt sofort damit an, dass wir die Steuern dafür gar nicht einreiben können. Sprechen Sie sich bitte vorher ab, bevor Sie zum Thema Hochschulpolitik reden,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann kommen wir hier auch voran.

An den Kultusminister die Frage, natürlich ist es schön, wenn die Verwaltungsgebühr ganz schnell abgeschafft wird. Das ist ein erster Schritt und wir freuen uns auch darüber, aber es kann nur der Anfang sein. Vorhin wurde gesagt, wie viele Mitarbeiter in den Lehrstühlen fehlen. Es fehlen akut im Augenblick auch 250 Professoren in Thüringen, die sofort eingestellt werden müssten, damit wir das Mindestmaß erreichen, was laut OECD vorgeschrieben wird. Ich finde, da muss der nächste Schritt eigentlich hier schon benannt werden. Wenn wir bei Verwaltungs-

gebühren stecken bleiben, ist es wirklich ärmlich und dünn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite, was mindestens genauso wichtig ist, ist die Demokratisierung der Hochschulen. Ich habe darüber hier wenig gehört. Was ist mit den Hochschulräten, was wird da getan? Ich glaube, wir stehen wirklich erst ganz am Anfang. Ich kann nur hoffen, dass den Bildungstreikenden nicht sofort die Luft ausgeht, sondern dass sie noch ein ganzes Stück weitermachen. Wir brauchen die Unterstützung, sonst kommen wir nicht voran. In diesem Sinne viel Mut und weiter frohes Streiken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Wir haben jetzt noch eine Restredezeit von 2 Minuten und ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Herr Minister noch einmal das Wort auf die Frage? Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit die Aktuelle Stunde zu diesem Tagesordnungspunkt und darf auch allen Gästen noch einmal ganz herzlich danken, dass sie hierher gekommen sind.

(Beifall im Hause)

Wir verfahren jetzt weiter in der Tagesordnung und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Schulmilch und Schulobst für alle Kinder im Grundschulalter entgeltfrei

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/24 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/95 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, wir haben die Wortmeldung schon vorliegen. Matthias Bärwolff wird den Antrag für die Fraktion DIE LINKE begründen.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, EU-Schulmilch und EU-Schulobst für alle Schüler entgeltfrei bereitstellen, das ist der Antrag, den die Linksfraktion heute hier im Plenum vorlegt. Der Hintergrund ist ganz einfach: In den vergangenen Jahren wurde immer wieder das Thema Kinderarmut in den

Medien zitiert, gab es politische Debatten usw. und man muss sagen, außer Arbeitsgruppen durch die damalige Sozialministerin Frau Lieberknecht, außer einem Gutachten gab es nur recht wenig konkrete Ergebnisse zu diesem Jahr. Noch dazu wurde vor einem Jahr etwa, im Oktober 2008, das Gemeinsame Soziale Wort der Sozialverbände verabschiedet zum Thema Kinderarmut, in dem in über 60 Thesen aufgefordert wurde, im Bereich Kinderarmut zu agieren.

Den Antrag, den DIE LINKE heute hier vorgelegt hat, das ist kein Hase-und-Igel-Spiel, nein, wir sind der Meinung, das Thema Kinderarmut ist viel zu wichtig, als es für polemische Diskussionen irgendwie zu instrumentalisieren. Dieses Thema Kinderarmut ist uns ein Thema, was uns am Herzen liegt, und wir wollen mit dem Antrag die Debatten, die wir in den letzten Jahren geführt haben, auch hier wieder einbringen und mit ganz konkreten Ergebnissen untermauern. Wir wollen nämlich, dass alle Kinder in den Schulen zunächst die Möglichkeit haben, kostenlos Schulmilch und Schulobst zu beziehen. Das Schöne dabei ist, die Europäische Union fördert genau diese Aktion, aber das Land Thüringen hat es leider noch nicht auf die Reihe bekommen, dieses Förderinstrument der Europäischen Union flächendeckend umzusetzen.

Darüber hinaus feiern wir heute auf den Tag 20 Jahre UN-Konvention für die Rechte der Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein recht wichtiges Papier. Von der Bundesrepublik Deutschland wurde sie 1992 ratifiziert mit einem Vorbehalt gegen Kinder von Flüchtlingen. Wir möchten natürlich auch, dass dieser Vorbehalt zurückgenommen wird. Aber Inhalt der UN-Kinderrechtskonvention ist vor allem, dass alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund das Recht auf die Förderung ihrer Entwicklung haben.

Nun fragt man sich: Was hat die UN-Kinderrechtskonvention mit der gesunden Ernährung zu tun? Das kann ich Ihnen ganz klar sagen. Die schlechte soziale Lage vieler Kinder - allein 60.000 Kinder in Thüringen leben in Kinderarmut - hat natürlich auch Auswirkungen auf ihre schulischen Leistungen, denn Familien, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend gesund zu ernähren - Herr Prof. Merten hat ja dazu entsprechende Studien vorgelegt, das heißt also, der Schlüsselsatz für die gesunde Ernährung, der im Hartz-IV-Regelsatz aufgeführt ist, die 2,60 € am Tag, reicht kaum für eine ausreichende gesunde Ernährung. Diese nicht vorhandene gesunde Ernährung führt natürlich auch zu schlechten Leistungen in der Schule, denn wenn Kinder mit leerem Magen in die Schule kommen, sind sie auch nicht in der Lage, ordentliche Leistungen zu bringen, und werden bereits aufgrund dieser Tatsache stigmatisiert und ausgegrenzt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen zu diesem Thema keine langen philosophischen Debatten anstrengen, sondern wir wollen ganz konkrete Schritte gehen. Deshalb begrüßen wir auch den Änderungsantrag und den Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu. Ich möchte Sie nur auf den Umstand aufmerksam machen, dass das EU-Programm nur die Förderung von Milch vorsieht und nicht von Wasser und Säften. Aber, ich denke, wenn wir das Anliegen Kinderarmut hier gern diskutieren wollen, muss es da in irgendeiner Weise auch einen Weg geben. Ich denke, dass wir dort auch zu Ergebnissen kommen können. Nun kann allerdings die Frage EU-Schulmilch und Schulobst für alle Kinder in den Schulen nur ein einziger Schritt sein. Ich glaube, es muss weitergehen mit dem kostenlosen Essen an allen Kindertagesstätten und Grundschulen, denn auch die Kinder in den Kindertagesstätten sind in gewisser Weise benachteiligt. Ganz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, die nicht selektiert nach Kindern aus vermögenden Haushalten, Kindern aus Haushalten von ganz normalen Menschen und Kindern aus Haushalten von Sozialleistungsempfängern, sondern die UN-Kinderrechtskonvention umfasst alle Kinder und ganz in diesem Sinne möchten wir natürlich auch, dass alle Kinder an diesem Schulmilch- und Schulobstprogramm teilhaben können. Wir wollen keine Sozialfonds für nur benachteiligte Kinder, sondern es geht uns darum, dass alle Eltern einen Rechtsanspruch haben auf die Förderung und Entwicklung ihres Kindes, genauso wie das die UN-Kinderrechtskonvention, die heute vor 20 Jahren beschlossen wurde, vorsieht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für die Einbringung. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2006 schockierte eine Meldung aus den USA die Fachwelt. Wissenschaftler hatten auf der Grundlage von Untersuchungen von mehreren zigtausend Kindern und Jugendlichen festgestellt, dass die sich so ungesund ernähren oder so ungesund ernährt werden, dass möglicherweise die Situation eintritt, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht die Lebenserwartung ihrer Eltern erreichen werden. Das soll heißen, dass, nachdem wir über Jahrhunderte hinweg es geschafft haben, immer älter zu werden durch bessere Hygiene, durch bessere Er-

nährung, natürlich durch die medizinischen Fortschritte, die es gegeben hat, wir an einem Punkt angelangt sind, wo möglicherweise unsere Kinder und Kinderkinder nicht mehr so alt werden wie wir.

Nun gibt es Leute, die möglicherweise nicht schockiert waren. Es gibt ja hier auch in Thüringen eine ganze Reihe von Initiativen - ich sehe Herrn Gumprecht hier oben -, die Verbraucherzentrale hier in Thüringen beschäftigt sich mit diesem Thema sehr intensiv. Es gibt den Landesbauernverband, es gibt die Landfrauen, es gibt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Thüringen, die solche Projekte an Schulen und Kindergärten macht. Und auch der Verein, dem ich vorstand bis vor Kurzem, Thüringer Ökoherz, hat mit der AOK zusammen im Jahr 2000 ein Projekt ins Leben gerufen, das genau das zum Gegenstand hatte, und wir alle gemeinsam, die wir in diesem Bereich arbeiten, wissen, glaube ich, wie schlecht es um die gesundheitsbewusste Ernährung unserer Kinder und Jugendlichen bestellt ist.

Insofern hat sich unser Erstaunen da in Grenzen gehalten. Ich selbst erinnere mich an ein Projekt in Weimar an einer Schule 2007, vier Wochen gesundes Schulfrühstück in einer 3. Klasse. Wie immer haben wir vorher die Schülerinnen und Schüler befragt, wie ist denn bei euch so die Ernährung zu Hause und an der Schule. Da hat sich herausgestellt, 60 Prozent dieser Kinder hatten noch nie eine rohe Möhre gegessen und 40 Prozent, und ich glaube, das ist der eigentliche Skandal, hatten noch nie einen Apfel zu sich genommen. Es wird deutlich damit, dass wir es hier nicht nur mit einem Armutsproblem zu tun haben, sondern dass generell hier ziemlich viel zu tun ist.

Im Rahmen der Auswertungen mit der AOK - jedes Jahr gab es einmal ein Treffen mit den Spitzenleuten der AOK - kam natürlich von uns auch immer die Frage: Wieso nicht mehr Geld in die Prävention? Da gab es natürlich immer die Antwort: Ja, wir haben aktuelle Probleme zu lösen, wir würden gern mehr tun. Insofern haben Sie doch bitte Verständnis, dass wir nicht mehr Geld zur Verfügung stellen können.

Aber eines haben alle Krankenkassen auch zu verstehen gegeben: Die Probleme, die wir heute diskutieren im Gesundheitswesen, sind nichts gegen das, was uns bevorsteht, wenn die Kinder und Jugendlichen, die heute so schlecht ernährt werden - und ich sage es ganz bewusst im Passiv -, in 10, 20 Jahren selbst Erwachsene sind, dann eigentlich Geld bereitstellen sollen für die Krankensysteme, weil wir dann so alt sind und krank sein werden oder versorgt werden müssen und die dann aber auch noch diesen Klotz am Bein haben, ihre eigenen Altersgenossinnen und -genossen mitversorgen zu müssen, weil es eine ganz große Anzahl von Leuten geben wird, die selbst

krank sein werden im besten Alter, wo wir normalerweise wirklich gearbeitet haben.

Insofern geht es nicht nur darum, über die Armut zu sprechen, sondern auch darum, dass wir hier nicht über eine fixe Idee von irgendwelchen besorgten Eltern sprechen oder irgendwelchen grünen Spinnern, die jetzt ihr Ökoobst verkaufen wollen, sondern es geht hier um ein Thema, was eine außerordentlich große gesamtgesellschaftliche Brisanz hat, auch wenn das heute nicht so gesehen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir gehen davon aus, dass es genau das war, was die EU dazu bewegt hat, zu reagieren. Dass, Herr Bärwolff hat recht, hier ausdrücklich die Milch genannt wurde und das Obst, das bedauern wir. Es gab anderweitige Anträge auch von den GRÜNEN und weil - deswegen komme ich jetzt zur Begründung unseres Änderungsantrags - wir natürlich den Antrag der LINKEN ausdrücklich unterstützen, aber hier um einige aus unserer Sicht sinnvolle Ergänzungen bitten. Nicht nur Milch deshalb, weil mittlerweile gar nicht richtig bekannt ist, dass es eine große Zahl von Kindern, zunehmende Anzahl von Kindern gibt, die an Milchunverträglichkeiten leiden. In vielen Familien weiß man gar nicht, dass die Kinder die Milch gar nicht vertragen, weil es keine Milch mehr im Haushalt gibt. Aber gerade dort an den Schulen, wo man solche Milchprojekte wieder einführt, merkt man plötzlich, dass 10 bis 30 Prozent der Kinder die Milch gar nicht mehr vertragen. Für die, die das nicht wissen: Die Tatsache, dass wir überhaupt Milch verdauen können, ist eigentlich ein Erbfehler, ein Genfehler. Also insofern ist vielleicht die Natur wieder dabei, das zu regulieren. Wir haben deshalb das Problem, das wir nicht nur Milch anbieten können, wenn wir Cola und Brausen den Kampf ansagen wollen, sondern wir müssen dieses Angebot erweitern. Deshalb stehen bei uns im Änderungsantrag Wasser und natürlich auch Obst- und Gemüsesäfte.

Ich freue mich sehr, da gab es auch eine ganze Reihe von Untersuchungen hier in Thüringen, dass gerade den Schulen, die Wasserbrunnen eingeführt haben, diese wirklich sehr gut angenommen werden, auch wenn man immer meint, dass Kinder und Jugendliche gern was Süßes trinken. Diese Wasserbrunnen werden wirklich sehr gut angenommen. Ich glaube, deshalb sollten wir auch den Mut haben, hier über die EU hinaus etwas anzubieten.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gemüse. Vielfalt wird natürlich die Garantie dafür sein, dass ein solches Programm auch angenommen wird. Sie kennen das vielleicht auch aus den eigenen Familien, es gibt

Kinder, die essen nicht gern Obst, aber sie essen sehr gern Gemüse. Vielleicht ein Tipp von mir auch aus der Erfahrung unserer Projekte heraus, schnippeln Sie das Gemüse so klein, dass es die Kinder gleich in den Mund stecken können, dass sie nicht die Möhre noch eine halbe Stunde in der Hand behalten müssen. Die Kinder brauchen die Hände heute für etwas anderes. Also insofern das zu Hause mal ausprobieren. Aber auch hier der Appell, letzten Endes für Vielfalt zu sorgen, um die Akzeptanz solcher Programme zu erhöhen.

Wir haben natürlich auch einen anderen Punkt mit eingefügt. Das haben Sie sicher von uns auch erwartet, und zwar geht es darum, wo kommt das Obst, die Getränke her, und zwar sollen sie aus der Region kommen. Das versteht sich, glaube ich, von selbst. Frische ist da ein Stichwort, kurze Transportwege, CO₂-Einsparung und Klimaschutz ist ein zweites Stichwort. Selbstverständlich hoffen wir natürlich, mit so einem Projekt und einem Programm auch unsere einheimische Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zu unterstützen, die haben es nötig. Wenn man davon ausgeht, wenn das alle Schulen betreffen würde, und ich stimme den Dingen unbedingt zu, da sollte man über andere Schulformen dann auch nachdenken, dann wäre das natürlich ein großer Markt für unsere Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft. Insofern ist das der dritte Punkt, den wir mit einbringen möchten. Hier geht es nicht darum, sofort alles in regionaler und Ökoqualität anzubieten - deswegen haben wir auch von Orientierung gesprochen -, das wird sehr schwierig sein. Aber ich glaube, wir sollten den Mut haben, auch wir als Parlament, der Landesregierung mit auf den Weg zu geben, vor allen den zuständigen Ministerien, hier dafür zu sorgen, dass möglicherweise auch Betrieben Unterstützung zuteil wird, die sich auf so ein Programm einlassen. Ich denke, hier geht es auch um unsere eigenen Kinder.

Ich bitte Sie also um Zustimmung für unseren Änderungsantrag in der Drucksache 5/95.

Eine letzte Bemerkung zu diesem Thema: Ich hatte vorhin diese Weimarer Schülerinnen und Schüler angesprochen, die keine Äpfel und keine Möhren kannten. Uns hat es als Verein sehr gefreut, dass es genau diese Kinder waren, die nach einer Woche in der Schlange ganz vorn standen, wenn wir die Tür aufgemacht und unser Buffet eröffnet haben. Ich denke, das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es nicht zu spät ist. Die Kinder haben noch das Gefühl für gesunde Nahrung, wir müssen ihnen nur die Gelegenheit geben. Also lassen Sie uns dafür sorgen, dass schlecht ernährte oder mangelernährte Kinder nicht die Kranken von morgen sind, sondern lassen Sie uns heute handeln. Deswegen bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Franka Hitzing von der FDP.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist und ein gesunder Geist entwickelt sich durch gesunde Ernährung. Das steht außer Frage, die Ernährung hat direkte Auswirkungen auf das Gehirn. Forscher gehen davon aus, dass der abnehmende Verzehr von frischen Lebensmitteln wie Obst und Gemüse negative Folgen für unsere geistige Gesundheit hat. Zu viel Zucker und gesättigte Fette sollen Depressionen auslösen, Schizophrenie und Aufmerksamkeitsstörungen fördern.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen, die wir hier heute anstellen zu diesem Thema, steht immer das Kind, unsere Kinder. Unsere Kinder brauchen die bestmöglichen Bedingungen sowohl in der Familie als auch in der Schule. Kein Kind darf verloren gehen, darüber sind wir uns einig.

Gerade im Grundschulalter müssen die Kleinen gut versorgt sein. Sie sollen sich so gut wie möglich entwickeln können, sie sollen nicht hungern, sie müssen ausgewogene Nahrung haben. Dazu gehören nun mal viel Obst, viel Gemüse und viel Milch und sicher auch gesunde Säfte.

Unabhängig von seiner sozialen Stellung soll jeder Mensch Zugang zur Bildung haben und in unserem konkreten Fall auch Zugang zu einer gesunden Ernährung. Gerade hier in unserem Thüringen, dem Denkerland, ist es uns allen sehr wichtig und wir legen den allergrößten Wert darauf, dass jedes Kind optimale Bildungschancen erhält, gerade im Kleinkindalter, im Kindergartenalter und im Alter der Grundschule.

Dieses Programm 2008 - Schulmilchprogramm der EU - und im Juli und im Dezember 2008 dann auch durch die Gremien in Deutschland und der Bundesratsbeschluss in 2009 hat also dieses Schulmilch- und Schulobstprogramm angenommen. Ich finde, dieses Programm ist eine wunderbare Möglichkeit, die Essgewohnheiten unserer Kinder entweder zu unterstützen oder eventuell sogar zum Positiven zu verändern. Ich muss Ihnen sagen, gerade die Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen legen auch heute schon sehr großen Wert darauf, mit ihren Schülern gemeinsam zu frühstücken, gesunde Frühstücke zu organisieren und auch darauf zu achten,

dass allen Kindern ein ordentliches Frühstück gemacht wird. Sie lernen das gemeinsam, vielleicht sogar in einem Projektunterricht. Wenn alle Kinder frisches Obst, Gemüse und Milch zur Verfügung gestellt bekommen, dann wird sich allmählich auch die Grundeinstellung zum gesunden Essen verändern. Davon bin ich überzeugt. Das ist tatsächlich ein Problem, das wir haben in den Schulen. Man sieht es also, dass die Kinder relativ ungesund essen. Ich drücke hier ausdrücklich meine Unterstützung, unsere Unterstützung zu diesem Antrag aus, muss aber sagen, es wird sicherlich auch Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Programms geben.

Die Milch muss gelagert werden - also es geht jetzt um praktische Probleme, die sehe ich einfach -, sie darf nicht verderben. Wichtig ist, dass das Obst zeitnah in die Schule kommt, in den Schulen verteilt wird, also auch nicht irgendwie schon verdorben ist etc. Die Reste müssen entsorgt werden. Ich glaube, es ist vielleicht ein logistisches Problem, aber machbar bestimmt. Worauf zu achten ist, Herr Dr. Augsten hat es angesprochen und das sehe ich ganz genauso, die Produkte sollten schon aus den umliegenden Regionen sein, aus unseren Heimatregionen und nicht importierte Äpfel.

Ich betrachte das Programm als eine unterstützende Maßnahme, eine staatliche unterstützende Maßnahme, denn zuallererst beginnt Sorge für das Kind und Erziehung des Kindes immer im Elternhaus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, das muss mal gesagt werden.)

Das angebotene Obst, die Milch, die Säfte sind nur als Ergänzung zu betrachten. Man kann es nicht verordnen auf einer Basis Zwang, sondern es ist im Grunde genommen ein Angebot, das für die Kinder steht und das man freiwillig ganz einfach annehmen kann. Ich denke, das würden auch viele Kinder annehmen. Es sollte also an den praktischen Schwierigkeiten nicht scheitern. Das größte Problem scheint mir die Kofinanzierung zu werden, denn dieses EU-Programm muss ja kofinanziert werden. Es sind nach meinem Kenntnisstand 48 Prozent. Einige Bundesländer haben leider auch das Handtuch schon geworfen, wenn es um die Umsetzung des EU-Programms geht. Ich wünsche mir, dass uns das nicht passiert hier in Thüringen. Ich habe schon mit großem Interesse vorhin erfahren, dass die Stadt Nordhausen als einzige Stadt im Freistaat Thüringen momentan Interesse an diesem Obst- und Schulmilchprogramm hat. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peter Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterstütze durchaus das Anliegen des Antrags der LINKEN und auch die Änderungsanträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich finde es außerordentlich gut, dass nicht darüber diskutiert wird, dass man ja die Verantwortung bei den Eltern lassen solle, denn - und das ist das Entscheidende - wenn ein Kind keine Milch und kein Obst zu Hause bekommt, dann ist es reichlich egal, ob das die Eltern nicht tun, dem Kind ist das egal, Hauptsache das Kind bekommt die gesunde Verpflegung an dieser Stelle. Das ist, glaube ich, das Wichtigste, nämlich das Kind im Mittelpunkt zu denken.

(Beifall SPD)

Das finde ich außerordentlich richtig. Es ist natürlich so, dass auch seitens der Landesregierung bereits angekündigt wurde, dass im Rahmen eines Sozialfonds noch einmal über die Verpflegung auch bedürftiger Kinder diskutiert wird und wir da auch handeln werden. Genau deswegen - da will ich mich auch ganz kurzfassen - würde ich gerne die Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überweisen, um zu schauen, wie kann man das eventuell mit so einem Sozialfonds koppeln, denn es werden erhebliche Mehrkosten entstehen. Wir haben vorhin über Haushalt diskutiert. Wir sollten darüber diskutieren, wie man das Ansinnen, gesunde Verpflegung kostengünstig und bis zu kostenfrei zur Verfügung zu stellen, auch in die Realität umsetzen kann, mit der Idee der Landesregierung des Sozialfonds koppeln kann. Deswegen beantrage ich hiermit noch einmal die Ausschussüberweisungen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Metz. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Beate Meißner von der CDU.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, verehrte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, ich bin froh, dass der Kollege

Dr. Augsten es schon erwähnt hat, es geht bei diesem Thema hier natürlich nicht nur um Kinderarmut, im Gegenteil, es geht um gesunde Ernährung für alle Kinder, egal ob sie von dem Thema Kinderarmut betroffen sind oder nicht. Verpflegungs- und Sportangebote in den Schulen und Ernährungs- und Bewegungserziehung durch die pädagogischen Kräfte sind notwendig, sinnvoll und absolut anstrengenswert in Thüringen im Sinne unserer Jüngsten. Vollwertiges Essen hält gesund, es fördert die Leistung und das Wohlbefinden jedes Menschen, egal welchen Alters. Aber insbesondere Kinder können durch diese gesunde Ernährung besser lernen und deswegen ist es im Kindergarten und in den Schulen wichtig, diese Gesundheit als Mittel einzusetzen, um Bildungsziele besser zu erreichen. Kinder müssen aber auch lernen, Verantwortung für ihre eigene Gesundheit zu übernehmen. Deswegen ist es sinnvoll, eine gesunde Lebensweise maßgeblich in den ersten 10 Lebensjahren zu erlernen und sich zu bilden.

Das Schulmilchprogramm wird in Thüringen schon seit Anfang der 90er-Jahre genutzt. Ich finde es ja interessant, dass die LINKE es in diesem Wahlkampf für sich entdeckt hat, muss aber sagen, da waren Sie nicht die Ersten. Dank der CDU-Fraktion hat sich der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vor einem Jahr schon mit diesem Thema befasst, auch die Junge Union hat Anfang dieses Jahres mit solchen Postkarten das Thema „gesundes Essen, gesunde Ernährung“ in Thüringen aufgegriffen. Auch im Thüringer Sozialministerium gab es in den vergangenen Jahren viele Projekte, die im Zusammenhang mit dem Thema gesunde Ernährung durchgeführt wurden. Flankierende Maßnahmen, Projekte und Aktionen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Verbraucherschutzzentrale Thüringen und der Vernetzungsstelle Schulverpflegung wurden in diesem Sinne auch schon durchgeführt. Sie sehen also, das ist kein neues Thema, aber ich finde es gut, dass wir es hier aufgreifen und dass wir es natürlich auch vor dem Thema Kinderarmut in den nächsten Jahren vertiefen. Landesprojekte wie „Gesundes Frühstück an Thüringer Schulen“ oder Projekte „Ernährung, Umwelt, Zahngesundheit und Bewegung in Kita's“ oder das Projekt „Milchparty“ oder der „Junge Gourmet“ sind Beispiele, die man in den nächsten Jahren weiterhin einsetzen sollte, aber die man auch durch weitere Maßnahmen, wie beispielsweise diese EU-Programme, ergänzen sollte. Gemäß § 47 und § 38 Thüringer Schulgesetz hat die Schule Möglichkeiten, gesunde Ernährung den Schülern nahezubringen. Schulen sind verpflichtet, eine gesunde Lebensweise an jeder Schule zu unterstützen. Darüber entscheiden letztendlich die Schulkonferenzen. In ihren Aufgabenbereich fällt es eben auch, über die Pausenverpflegung und gesunde Ernährung zu entscheiden. In diesem Sinne möchte ich mich bei den Schulen bedanken, die das seit vielen Jahren

wirklich sehr gut machen. Aber ich muss natürlich auch erwähnen, dass ich mir schon wünschen würde, dass so mancher Süßwarenautomat in den Schulgängen auch noch verschwindet.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Thüringen ist das Flächenland in Deutschland mit dem höchsten Schulmilchkonsum. Auch das sollte man an dieser Stelle mal erwähnen.

(Beifall CDU)

69 Prozent der Grundschulen, 20 Prozent der Regelschulen, 20 Prozent der Gymnasien und 52 Prozent der Förderschulen nutzen dieses EU-Schulmilchprogramm. Aber nicht nur im Sinne unserer Milchbauern hier in Thüringen, sondern eben auch im Sinne der Gesundheit unserer Jüngsten sollten wir diese Nutzung ausbauen. Ich muss sagen, ich bin dankbar, dass es bereits in einigen Landkreisen Eigeninitiativen gibt, diese Nutzung des EU-Schulmilchprogramms in den Schulen zu unterstützen und auszuwerten.

Letztendlich gibt es aber natürlich noch weiteren Verbesserungsbedarf. Ich denke da beispielsweise an den Verwaltungsaufwand, den Beantragungsaufwand, den die einzelnen Schulen und auch Eltern zu leisten haben. Ich muss natürlich auch sagen, die Schulen, die dieses Beantragungsverfahren mit ihren Eltern geleistet haben, die sind begeistert. Ich kann Eltern aus meinem Wahlkreis, dem Landkreis Sonneberg, zitieren, die sagen, 30 Cent am Tag für Milch für unsere Kinder sind es uns wert und sind leistbar. Letztendlich geht es, wenn man will. Ich kann also nur alle Schulen motivieren, sich diesem EU-Milchprogramm zu widmen und es zu nutzen.

Die vorliegenden Anträge, insbesondere zum EU-Obstprogramm sind jedoch noch auszuweiten bzw. auch unter anderen Blickwinkeln zu diskutieren. Aspekte, die wir in diesem Zusammenhang auch unbedingt beleuchten müssten, sind beispielsweise die pädagogische Begleitung gesunder Ernährung. Es ist eben nicht nur die Nutzung des EU-Schulmilch- und Schulobstprogramms, sondern es ist auch die Ernährungserziehung und die pädagogische Beibringung bei den Kindern. Möglichkeiten dafür sind außerunterrichtliche Bildung zu den Themen gesunde Ernährung, Anbaugebiete der Regionen, Anbau im Wechsel der Jahreszeiten oder Produktverarbeitung. Es gibt da beispielsweise wunderbare Broschüren „Vom Bauernhof zum Supermarkt“, wo Kinder lernen, dass die Milch nicht von lila Kühen kommt, sondern dass sie vielleicht um die Ecke vom Bauernhof kommt. Das sind alles Aspekte, die man im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Programme durchaus mit in Betracht ziehen sollte.

Darüber hinaus gibt es viele außerunterrichtliche Angebote, die man mit einbeziehen müsste, beispielsweise Angebote zum gesunden Einkaufs- und Kochverhalten, gemeinsames Anbauen von Gemüse in Schulgärten, Besuche bei Kooperationspartnern und auf Kleinbauernhöfen in der Umgebung oder das Sammeln von regionalen Früchten auf Streuobstwiesen oder auch aktive Baumpflege eines Baumes durch die Kinder. Alles das sind Maßnahmen, um das Verantwortungsbewusstsein von Kindern zu stärken und gesunde Ernährung wirksam bei Kindern umzusetzen.

Weitere Fragen und Probleme, die es zu klären gibt, sind beispielsweise, ob und wie sich Thüringen an der Kofinanzierung beteiligen kann und wo letztlich dieses Geld herkommt. Darüber hinaus - wir haben es heute in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage gehört - kommt es sicherlich auch darauf an, wie Pilotprojekte in Thüringen durchgeführt werden, welche Erfahrungen es gibt, wie man zukünftig das Ganze vielleicht ohne großen Verwaltungsaufwand umsetzen kann.

Auch Frau Hitzing hat schon auf weitere Probleme hingewiesen. Die Einhaltung von Hygienevorschriften, Lagerungsvoraussetzungen und Verteilungsmechanismen sind auch Fragen, die man klären muss. Letztendlich möchte ich auch auf Hessen hinweisen, das Bundesland, wo dieses Programm gescheitert ist aufgrund massiver Elternproteste. Deswegen ist es auch wichtig, Eltern zu informieren und an diesem Verfahren zu beteiligen.

Alle diese Fragen können wir gern im Ausschuss diskutieren. Wir verweigern uns dessen nicht; es gibt Bundesländer, die das von vornherein getan haben. Interessant ist, dass dazu auch Berlin gehört, wo immerhin die Fraktion DIE LINKE in der Regierung beteiligt ist. Nichtsdestotrotz, ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Bis dahin ist mit Sicherheit auch meine Kleine Anfrage beantwortet.

Ich beantrage noch einmal die Ausschussüberweisung beider Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank für Ihren Beitrag. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Michaela Sojka von der

Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen. Frau Meißner, ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht erst in diesem Wahlkampf das Thema „Gesundes Essen an der Schule“ entdeckt haben, ich werde Ihnen das auch beweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Da Sie schon länger diesem Plenum angehören, dürften Sie sich auch erinnern. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Ihr Verteilen der echten Bratwurst dazu gehören sollte und dass dies ein Beitrag zur gesunden Ernährung gewesen sei. Aber schön, dass Sie das Thema jetzt auch entdeckt haben. Ich bin begeistert, dass wir im Ausschuss darüber weiter reden werden. Dieser Antrag stammt tatsächlich aus einer Zeit, wo die Mitglieder unserer Fraktion noch nicht wussten, ob sie der Regierung angehören werden oder nicht. Wir haben für uns als Fraktion entschieden, dass wir es ernst meinen, dass wir in einem Einhundert-Tage-Programm, egal ob wir mitregieren oder nicht, denken, dass man, auch ohne den Kassensturz schon zu kennen, dieses Programm umsetzen könnte. Das, was wir eigentlich wollen, und das wissen die Fraktionen, die hier dem Hohen Hause schon angehört haben, ist etwas ganz anderes oder viel mehr eigentlich. Wir wollen eigentlich kostenloses Mittagessen in einer Ganztagschule und dazu gehört natürlich auch das Frühstück. Dazu gehört auch das, was ich 2001 in Finnland schon kennengelernt habe. Da stehen eben keine Automaten, die irgendwelche Cola oder Limonaden verkaufen, sondern dort stehen kostenlose Automaten mit Milch und Wasser. Das würde mir natürlich als Vision nach wie vor vorschweben. An diesem Thema waren wir immer dran. In jeder Haushaltsdebatte haben wir Vorschläge gemacht, wie zum Beispiel gesundes Mittagessen in den Kommunen kofinanziert werden kann. Aber die CDU-Fraktion hat das Gegenteil gemacht, die letzten 23 Cent wurden auch noch zusammengestrichen, so dass wir jetzt in Thüringen den Fall haben, dass wir arme und reiche Kommunen haben, die einen geben etwas zum Mittagessen dazu und die anderen nicht. Es gibt Modellprojekte - das ist schön - in Nordhausen, auch in Lucka. Wir denken aber, es muss einfach so sein und das ist die Pflicht des Verwaltungshandelns in einem Land, eigentlich erst recht auch in einem Bundesland, dass es nicht davon abhängig ist, wo ein Kind geboren ist, welche Bildungschancen es hat oder nicht. Deswegen unser Antrag und ich freue mich auch auf die Diskussion der einzelnen Fragen im Ausschuss.

Es ist tatsächlich so, dass es nicht egal ist, ob ein Kind, welches in Thüringen geboren wird, seine An-

lagen optimal entwickeln kann oder nicht, weil dies von sehr vielen Faktoren abhängt. Nicht alles können wir als Politiker ändern und beeinflussen und wir wollen dies natürlich auch nicht. Es gibt wohl Unterschiede - ganz ohne Wertung -, ob ein Kind nun in Döhlstädt, in Altkirchen, in Gera, in Jena oder sonst wo geboren wird; es gibt Unterschiede - wieder ohne Wertung -, ob es als Einzelkind oder als Geschwisterkind geboren wird, ob es mit einem Elternteil oder mit zwei Elternteilen zusammenlebt, ob diese Arbeit haben oder nicht, ob eine Schule oder eine Kita im Ort ist oder nicht. Das alles lässt sich nur sehr schwer beeinflussen. Leider hängen die Bildungschancen eines Kindes in Thüringen auch davon ab, welches soziale Niveau oder welches Bildungsniveau die Eltern haben. Das alles belegen Studien. Diese Debatte will ich hier nicht führen. Aber einen engen Zusammenhang gibt es eben auch zwischen Bildungserfolg und Gesundheit. Das belegen auch Studien. Ich erinnere meine Kolleginnen und Kollegen aus der 3. Wahlperiode daran, als es diese Enquetekommission hier im Landtag gab und Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe in dieser Enquetekommission mitgearbeitet hat. Da lohnt sich ein Nachlesen auch als Vorbereitung für die Ausschuss-Sitzung. Gesundheit ist also wiederum mit gesunder Ernährung unmittelbar verknüpft und gesunde Ernährung, das ist schon gesagt worden durch Matthias Bärwolff, muss man sich leisten können. Ich verweise ebenfalls auf die Studie von Prof. Merten von vor zwei Jahren „Kindheit und Jugend in Armut“, vorgestellt im März 2008 in Jena. Jedes vierte Kind in Thüringen ist von Armut betroffen. Das muss uns nachdenklich machen. Aber es geht eben nicht darum, nur zu beobachten, dass es Kinder gibt, die arm sind, und denen irgendeine andere Ernährung zukommen zu lassen oder vielleicht noch Kinder-Tafeln in Thüringen zu erfinden, wie die Sozialministerin, damals noch Frau Lieberknecht, eröffnet hat,

(Beifall DIE LINKE)

sondern es geht wirklich darum, gesunde Ernährung bereits in der Schule zu erlernen, und zwar nicht durch ein Unterrichtsfach, sondern durch aktives Tun. Deswegen stimmen wir natürlich ausdrücklich dem Gesagten von Herrn Augsten zu und natürlich auch dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist eine Binsenweisheit, die leider noch nicht überall angekommen zu sein scheint, Kinder und Jugendliche lernen besser, wenn sie gesund und nicht hungrig sind. Deswegen haben wir jetzt unseren Antrag gewissermaßen konkretisiert auf gesundes Frühstück. Unser Fokus lag bisher, das gebe ich zu, auf kostenlosem Mittagessen, wohl wissend, dass das richtig viel Geld kostet. Aber wenn Kinder schon ohne Frühstück zur Schule kommen, und Lehrerverbände festgestellt haben, dass das wohl 70 Prozent der Kinder sein sollen, dann muss

uns das natürlich stutzig machen. Und man kann auch die Verantwortung der Eltern beklagen, das nützt uns herzlich wenig, ich denke, vormachen und gemeinsam machen, so wie das Frau Hitzing auch geschildert hat, die ja gewissermaßen vor Kurzem noch ganz nah dran war, ja, das ist in Ordnung. Ich finde das gut, dass selbst die FDP mitzieht. Ich hätte Ihnen das nicht zugetraut, das gebe ich ganz ehrlich zu.

(Unruhe FDP)

Ja, ganz einfach deswegen: Wer im Bund das Geld mit vollen Händen verteilt, um Kindergelderhöhungen zu finanzieren, und zwar auf Pump, liegt falsch! Ich sage immer, und das schon seit vielen Jahren: Ich bin gegen jede Kindergelderhöhung, solange nicht alles das, was Kinder brauchen, aber nicht missbrauchen können, frei ist, so lange bin ich gegen jede Kindergelderhöhung und gegen jede Freibetragsregelung und schon gar auf Pump, noch dazu wenn es denjenigen, die es am meisten betrifft und die es am meisten brauchen, dann hintenrum wieder abgezogen wird. Also deswegen hatte ich Ihnen das nicht zugetraut, aber ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

Noch ein paar Fakten vielleicht, um es zum Nachlesen zu haben. Ich habe das nicht erfunden. Zum Diabetestag vorige Woche wurde beispielsweise auch geschrieben: Deutsche essen zu fett, zu süß und zu viel. Wir haben falsche Essgewohnheiten und die führen zu massiven Gesundheitsproblemen. Im Bratwurстland Thüringen sind 25 Prozent der Thüringer übergewichtig. Hier leben die dicksten Deutschen, und der vierte Thüringer Lehrertag hatte das Thema XXL-Problemzone Kind, denn ca. 15 Prozent der drei- bis 17-jährigen haben Übergewicht, 7,2 Prozent der Schulanfänger Adipositas, also Fettsucht, und jedes fünfte Kind zwischen 11 und 17 Jahren zeigt ein auffälliges Essverhalten. 7- bis 12-Jährige essen nur 6 Prozent so viel Gemüse und 19 Prozent so viel Obst wie empfohlen wird. Und das hat nichts mit Armut zu tun. Das hat etwas mit dem Essverhalten zu tun. Das muss man in der Schule erlernen und trainieren. Deswegen denken wir, dass dieser Sozialfonds, so gut er gemeint ist, Prof. Merten, nichts damit zu tun hat. Wir können die Kinder nicht in der Schule differenzieren zwischen denen, die ein kostenloses Frühstück bekommen, und die anderen, die die Bemme von der Mutter mitgebracht haben und essen, und manche eben gar nichts.

Wir denken, man muss gemeinsam essen, und dazu muss man das Geld, was zur Verfügung gestellt wird, auch nutzen. Und die EU hat nicht umsonst seit mehr als zehn Jahren dieses Programm, EU-Schulmilchprogramm, aufgelegt, welches man nutzen kann. Es ist jetzt auch neu aufgelegt mit einfacheren

und klareren Umsetzungsregelungen. Trotzdem denke ich, dass man das nicht den Schulen vor Ort überlassen kann oder einer Elterninitiative, sondern dass man im Zuge dessen, gleichartige Lebensverhältnisse für alle Kinder in Thüringen herstellen zu wollen, das vom Land kofinanzieren muss. Dann kann man das Geld an die Schulträger geben und so wird es eine kreative Umsetzung vor Ort geben, weil dann auch der nötige Druck entsteht, dass Eltern das wollen, dass Schulen das wollen, denn sie bekommen es dann auch kofinanziert. Es gehört dann immer noch ein bisschen Geld dazu, welches der Schulträger zur Verfügung stellen muss, um die notwendigen Utensilien ringsum zu organisieren. Ich weiß, wovon ich spreche, wie gesagt, es gibt da ein Projekt, das in Lucka ganz toll auch angenommen worden ist.

Also noch einmal: Das Ziel unseres Antrags war keine Armenküche oder das Armenfrühstück der Kinder zu organisieren, sondern wir wollen ein gesundes Frühstück, wie es von den Grünen auch gerade hier angesprochen worden ist. Das muss gemeinsam organisiert werden, und das Geld, was dafür von der EU zur Verfügung gestellt wird, muss genutzt werden können.

Ich denke, soweit habe ich eigentlich alles gesagt, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, da können wir dann noch einmal die konkreten Probleme miteinander besprechen. Ich bin sicher, wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg, und dann werden wir das Geld dafür auch finden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gestatten Sie mir zu zwei Punkten noch schnell eine Bemerkung, weil ja nicht alle in den Ausschüssen dabei sein können. Frau Hitzing oder Frau Tasch hat, glaube ich, einen Zwischenruf gemacht, ich würde dringend davon abraten, Elternhaus gegen Schule auszuspielen.

(Beifall SPD)

Aus unseren Erfahrungen können wir berichten, dass das auch nichts mit Arm und Reich zu tun hat. Es gibt eine ganze Menge Kinder aus reichen Haushalten, die sich ganz schlecht ernähren oder ganz schlecht ernährt werden. Das Erstaunliche für uns in diesen Projekten war aber immer gewesen, dass

von den Kindern eine unglaubliche Vorbildwirkung ausgeht, die nach Hause gehen und sagen, ich habe heute mal eine Möhre gegessen, ich habe einen Apfel gegessen, hat mir geschmeckt, könnt ihr nicht so was kaufen. Darauf möchte ich noch mal Wert legen, dass die Schule da auch eine Verantwortung hat, Ernährungsgewohnheiten zu Hause zu ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind die Kinder sehr gute Multiplikatoren, um hier auch in den Elternhäusern etwas zu verändern - insofern kein Ausspielen, sondern die Bedeutung der Schulen an dieser Stelle einfach noch mal würdigen.

Zweiter Punkt: Ich bin ja sehr froh darüber, Frau Meißner, dass ich jetzt eine Mitkämpferin an der Seite habe, wo ich sie nicht vermutet hätte. Ich möchte Ihnen, die Sie dann in den Ausschüssen dies beraten, unbedingt das weiterempfehlen, was Frau Meißner hier gesagt hat. Pädagogische Begleitung ist ganz wichtig. Die AOK macht mit uns ein Projekt, wo die Eltern, die Großeltern und die Lehrerinnen und Lehrer mit einbezogen werden müssen per se, weil das natürlich nicht bei den Kindern aufhört. Insofern nehmen Sie das mit in die Ausschüsse hinein. Möglicherweise kann das ja noch mal eine Ergänzung zu einem Antrag sein, dass man das unbedingt mit einbringt.

Frau Meißner, letzte Bemerkung: Wenn wir nun schon so einig sind in diesem Punkt, dann bitte nehmen Sie Ihren Einfluss auch wahr und alles, was Sie hier einbringen können, wenn es um gesunde Ernährung geht. Der Koalitionsvertrag hier in Thüringen sieht ja in Sachen gentechnisch veränderte Organismen ziemlich vage aus. Man hat sich da nicht so richtig festlegen wollen, aber auf Bundesebene droht da Ungemach. Ich hoffe, auch an dieser Stelle sind wir uns einig, dass wir Kinder möglichst, wenn es um gesunde Ernährung geht, davon fernhalten sollten. Ich hoffe da auf Ihre Unterstützung in dieser Sache. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja, Herr Dr. Augsten, nur ganz kurz, ich möchte gleich darauf reagieren. Die Schulen können nicht alles regeln. Damit würden wir die Schulen ganz einfach überfordern. Die Schule ist ein Ort, um die Kinder auszubilden und sie auch zu unterstützen in ihrer Entwicklung, aber die Verantwortung für Kinder im

Grunde genommen liegt immer bei der Familie. Das wissen wir alle.

(Beifall CDU, FDP)

Die Eltern haben die erste Verantwortung, sich selbstverständlich um ein ordentliches Großwerden ihrer Kinder zu kümmern. Das ist ihre verdammt Pflicht. Die Schule ergänzt und sie tut das auch sehr gern. Aber wir können nicht alles auf die Schule abwälzen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden an fünf Ausschüsse. Ich lese sie noch mal vor: an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Ich habe gehört von Frau Meißner, dass sie die Federführung beantragt hat für den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Für Bildung.)

Bitte? An den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Dann müssen wir jetzt abstimmen über die vorgeschlagenen Ausschüsse. Zunächst wohin der Antrag inklusive des Änderungsantrags überwiesen werden muss.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer der Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. Die Gegenprobe. 1 Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist auch diese Überweisung mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen.

Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit: Wer stimmt dem zu? Vielen herzlichen Dank. Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Enthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss: Wer stimmt dem zu? Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig angenommen.

Überweisung an den Innenausschuss: Wer stimmt dem zu? Vielen herzlichen Dank. Die Gegenprobe. Enthaltungen? Damit ist die Überweisung mit sehr vielen Enthaltungen auch an den Innenausschuss erfolgt.

Jetzt kommt die Frage der Federführung. Ich habe jetzt richtig verstanden, Sie beantragen die Federführung für den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur? Gut. Gibt es anderweitige Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer erteilt die Zustimmung, dass die Federführung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fällt, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen herzlichen Dank. Die Gegenprobe. Es gibt keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Bei 4 Enthaltungen so angenommen. Danke schön.

Dann darf ich jetzt Folgendes mitteilen: Der Ältestenrat ist in seiner 2. Sitzung der 4. Wahlperiode am 15. September 2004 übereingekommen, bei Plenarsitzungen freitags nach 18.00 Uhr grundsätzlich keine weiteren Tagesordnungspunkte aufzurufen. Es ist jetzt 18.08 Uhr. Ich schließe deshalb unsere heutige Plenarsitzung.

Es gibt Widerspruch.

(Unruhe im Hause)

Herr Blechschmidt hat sich dazu gemeldet. Mir ist aufgetragen worden, es genau so vorzutragen. Es gibt Widerspruch, dann muss ich den selbstverständlich zulassen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich gehe davon aus, dass der Widerspruch zugelassen wird. Ich bin dagegen, die Tagesordnung ist nicht abgearbeitet, wie sie festgelegt worden ist. Demzufolge bitte ich, darüber

(Unruhe im Hause)

- die Viertelstunde wird es wohl heute Morgen nicht gewesen sein, dass noch drei Tagesordnungspunkte abzuarbeiten sind - abstimmen zu lassen, ob in dieser Plenarsitzung alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Alle Tagesordnungspunkte heißt die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12 - vier Tagesordnungspunkte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut. Dann stimmen wir über den Widerspruch ab. Wer dem Widerspruch von der Fraktion DIE LINKE folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen hat sich die Mehrheit damit dafür entschieden, dass die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 im Dezember-Plenum wieder mit aufgerufen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

E n d e d e r S i t z u n g : 18.10 Uhr